BÖRDE
OSTE-WÖRPE

LEADER-Region Börde Oste-Wörpe

dynamisch – innovativ - erholsam

Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungs-konzeptes als Regionales Entwicklungskonzept für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027

Fortschreibung 01 des REK

Regionales Entwicklungskonzept der Börde Oste-Wörpe

für die Antragstellung im LEADER-Auswahlverfahren des Landes Niedersachsen für die Förderperiode 2023 – 2027

Auftraggeber: Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Ansprechpartner: Christoph Reuther

Auftragnehmer: **Consultants Sell-Greiser GmbH & Co. KG**
Große Straße 38
26721 Emden
Projektleitung Dr. Christiane Sell-Greiser
Mitarbeit: Nicklas Greiser
Tel.: 04921 – 450 95 44
E-Mail: sell-greiser@csg-entwicklungsplanung.de

Land und Wandel
Quelkhorner Landstraße 15
28870 Ottersberg
Projektleitung: Marcel Bonse
Tel.: 04293 – 78 77 14
E-Mail: bonse@landundwandel.de

Hinweis:

Die LAG sowie die Planungsbüros legen Wert darauf festzuhalten, dass innerhalb des Regionalen Entwicklungskonzeptes Börde Oste-Wörpe die weibliche Form immer mitgedacht wird. Aus Rücksicht auf die Lesbarkeit wird auf die Verwendung von männlicher und weiblicher Form verzichtet. Eine Verwendung der Form „-Innen“ wurde ebenfalls unterlassen, da diese grammatikalisch unzulässig ist.

Bildrechte Titelblatt (v.r.n.l): © Samtgemeinde Tarmstedt, C. Stimpel, M. Bonse

Danksagung und Vorwort

An der Erarbeitung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Region Börde Oste-Wörpe beteiligten sich viele Menschen und waren bereit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in das nun vorliegende REK einzubringen. Ihnen allen gilt auch für Ihre investierte Zeit unser Dank.

Die große Unterstützung der Samtgemeinde- und Gemeindeverwaltungen, ihrer Samtgemeinde- und Gemeindebürgermeister*innen, des Amtes für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden, der Vertreter*innen karitativer Institutionen, Unternehmer*innen, Vereine und Verbände, Politik und Räte führte zu neuen Impulsen und vielen fruchtbaren Dialogen. Sie bilden nun die Grundlage für die Entwicklungsstrategie bzw. REK, mit dem wir uns um die Aufnahme in das EU-Förderprogramm LEADER bewerben möchten – ein Programm, das sich auf die Entwicklung des ländlichen Raums konzentriert und in besonderer Weise die Bürgerbeteiligung fördert.

Das REK soll einen Beitrag für die zukünftige Gestaltung der Börde Oste-Wörpe leisten. So haben wir gemeinsam wichtige Handlungsfelder für die Sicherung der Lebens-, Arbeits- und Wohnsituation in unserer Region benannt. Hierzu zählen die Mobilität, Daseinsvorsorge und die Infrastruktur, die Schaffung von lebendigen Ortskernen, ebenso wie die Behebung von Gebäudeleerständen, und der Natur-, Umwelt und Klimaschutz, aber auch die regionale Wirtschaftsentwicklung sowie der große Bereich der Bildung.

Die Digitalisierung und die Möglichkeiten der Datennutzung gewinnen kontinuierlich an Bedeutung. Aus diesem Grunde haben sich alle Beteiligten entschieden, dieses Thema ebenso wie den demographischen Wandel als sog. Querschnittsthema einzustufen, da sie inzwischen nahezu alle Lebensbereiche betreffen.

Schon heute möchten wir Sie herzlich zur weiteren Beteiligung an der Zukunftsgestaltung der Börde Oste-Wörpe einladen. Aktuelle Termine und Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.boerdeoste-woerpe.de/

Unser gemeinsamer Dank gilt auch den beiden Planern Dr. Christiane Sell-Greiser sowie Marcel Bonse. Unter nicht einfachen Corona Bedingungen gelang es ihnen, das REK gemeinsam mit allen Beteiligten zusammenzustellen und zu erarbeiten. Damit haben wir nun eine Basis, auf der wir gemeinsam nun aufsetzen können.

Im Namen der Region Börde Oste-Wörpe

Henning Fricke, Samtgemeindebürgermeister Zeven

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 7

Tabellenverzeichnis 8

Abkürzungsverzeichnis 10

1 Zusammenfassung 13

2 Abgrenzung und Definition der Region als Gebietskulisse 17

3 Ausgangslage und Besonderheiten der Region 19

3.1 Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur 19

3.2 Raum- und Siedlungsstruktur mit Flächeninanspruchnahmen 25

3.3 Bevölkerungsstruktur und –entwicklung 34

3.4 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 43

3.5 Regionale Wirtschaftsstruktur 47

3.6 Digitalisierung und Datennutzung 53

4 Evaluierung – Zusammenfassung des Evaluierungsberichts 2021 55

5 SWOT-Analyse der Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfelder der Region Börde Oste-Wörpe 58

5.1 Grundlagen der SWOT-Analyse 58

5.2 Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur 61

5.3 Raum- und Siedlungsstruktur 63

5.4 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 66

5.5 Regionale Wirtschaftsstruktur 68

5.6 Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 71

5.7 Digitalisierung und Datennutzung 73

5.8 Demographische Entwicklung 75

5.9 Veränderungs- und Gestaltungsbedarfe sowie Ansatzpunkte zur Entwicklung der Börde Oste-Wörpe und daraus resultierende Handlungsbedarfe 78

6 Entwicklungsstrategie 82

6.1 Leitbild 82

6.2 Grundlagen der Entwicklungsstrategie 86

6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge, Mobilität und Infrastruktur 88

6.3.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume 88
6.4 Handlungsfeld Raum- und Siedlungsstruktur 91
6.4.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume 91
6.5 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 94
6.5.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume 94
6.6 Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsstruktur 97
6.6.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume 97
6.7 Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 100
6.7.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume 100
6.8 Digitalisierung und Datennutzung 102
6.8.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume 102
6.9 Demographische Entwicklung 104
6.9.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume 105
6.10 Aspekte einer Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategie 108
6.11 Gewichtung der Handlungs- Teilhandlungs- und Themenfelder zur Umsetzung einer fokussierten Entwicklungsstrategie 111
6.12 Übergeordnete Planungen 113
7 Einbindung der Bevölkerung, Beteiligungsformate 124
8 Zusammensetzung der LAG 127
9 Struktur der LAG 130
10 Förderbedingungen 133
10.1 Gebietskulisse 136
10.2 Antragsberechtigte/Förderempfänger 136
10.3 Förderhöchst- und Fördermindestzuwendungen 137

10.4 Zuwendungshöhen und Förderquoten 137
10.5 Fördertatbestände 139
10.6 Startprojekte 143
11 Projektauswahl 144
12 Finanzplan 148
12.1 Teilmaßnahmen und Kofinanzierung 148
12.2 Budgetplan 150
13 Begleitung und Bewertung – Selbstevaluierung 151
13.1 Monitoring 151
13.2 Evaluierung 152
13.2.1 Maßnahmenevaluierung 152
13.2.2 Finanzevaluierung 152
13.2.3 Selbstevaluierung 153
13.2.4 REM-, Geschäftsstellen- und Prozessevaluierung 153
13.2.5 Prozessevaluierung durch Außenstehende 154
13.3 Jahresberichte 154
14 Anhang 155
14.1 Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe der Börde Oste-Wörpe 155
14.2 Absichtserklärung 164
14.3 Literaturverzeichnis 165
14.4 Kooperationserklärung Via Romea Germanica 168
14.5 Startprojekte 169
14.6 Anzahl Betriebe und Einrichtungen 181
14.7 Evaluierungsbericht mit Factsheet 182

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Karte der Region Börde Oste-Wörpe 17

Abb. 2: Versorgungsinfrastrukturen nach Gemeinden 22

Abb. 3:Bildungseinrichtungen 23

Abb. 4: Entwicklung der Schülerzahlen 24

Abb. 5: Entwicklung Katasterfläche B O-W gesamt, Gewerbe, Freizeit, Gewässer 32

Abb. 6: Entwicklung Katasterfläche B O-W gesamt, Siedlung und Verkehr 32

Abb. 7: Entwicklung Katasterfläche B O-W gesamt, Waldfläche 33

Abb. 8: Entwicklung Katasterfläche B O-W gesamt, Landwirtschaft 33

Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung/Altersgruppen 2015 - 2020 SG Selsingen 35

Abb. 10: Bevölkerungsentwicklung/Altersgruppen 2015 - 2020 SG Sittensen 36

Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung/Altersgruppen 2015 - 2020 SG Tarmstedt 37

Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung/Altersgruppen 2015 - 2020 SG Zeven 38

Abb. 13: Anteil der Wanderungen innerhalb der Samtgemeinden im Jahr 2020 40

Abb. 14: Bevölkerungspyramiden 2027/Entwicklung der Altersgruppen 2017 - 2027 nach Samtgemeinden 42

Abb. 15: Naturschutz-, Landschaftsschutz-, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete 43

Abb. 16: Moorfläche in Hektar 45

Abb. 17: Förderquoten und Zuwendungshöhen, Aufbau Entwicklungsstrategie 133

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ärzte, Fachärzte und Pflegedienste 21
Tab. 2: Katasterfläche SG Selsingen 29
Tab. 3: Katasterfläche SG Sittensen 30
Tab. 4: Katasterfläche SG Tarmstedt 30
Tab. 5: Katasterfläche SG Zeven 31
Tab. 6: Gesamtbevölkerung Börde Oste-Wörpe 2015 - 2020 34
Tab. 7: Bevölkerung SG Selsingen 2015 - 2020 35
Tab. 8: Bevölkerung SG Sittensen 2015 - 2020 35
Tab. 9: Bevölkerung SG Tarmstedt 2015 - 2020 36
Tab. 10: Bevölkerung SG Zeven (ohne Gyhum) 2015 - 2020 37
Tab. 11: Bevölkerungsentwicklung LK Rotenburg (Wümme) 2015 - 2020 38
Tab. 12: Bevölkerung und Durchschnittsalter BO-W/Niedersachsen 2015 - 2020 39
Tab. 13: Landwirtschaftszählung (Agrarstrukturerhebung) in Niedersachsen 47
Tab. 14: Gewerbeanzeigenstatistik in Niedersachsen 48
Tab. 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SG Selsingen 2015 und 2021 49
Tab. 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SG Sittensen 2015 und 2021 50
Tab. 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SG Tarmstedt 2015 und 2021 50
Tab. 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SG Zeven 2015 und 2021 51
Tab. 19: Ein- und Auspendler in der Region BO-W und im LK Rotenburg (Wümme) 2021 52
Tab. 20: SWOT-Erhebung für HF Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur 62
Tab. 21: SWOT-Erhebung für das HF Raum- und Siedlungsstruktur 64
Tab. 22: SWOT-Erhebung für das HF Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 67
Tab. 23: SWOT-Erhebung für das HF Regionale Wirtschaftsentwicklung 70
Tab. 24: SWOT-Erhebung für das HF Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 72
Tab. 25: SWOT-Erhebung für das HF Digitalisierung und Datennutzung 74
Tab. 26: SWOT-Erhebung für das HF Demographische Entwicklung 76
Tab. 27: Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, 1. Entwicklungsziel 89
Tab. 28: Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, 2. Entwicklungsziel 89

Tab. 29: Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, 3. Entwicklungsziel 90
Tab. 30: Raum- und Siedlungsstruktur 1. Entwicklungsziel..... 92
Tab. 31: Raum- und Siedlungsstruktur 2. Entwicklungsziel..... 92
Tab. 32: Raum- und Siedlungsstruktur 3. Entwicklungsziel..... 92
Tab. 33: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 1. Entwicklungsziel..... 95
Tab. 34: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 2. Entwicklungsziel..... 95
Tab. 35: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 3. Entwicklungsziel..... 96
Tab. 36: Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung 1. Entwicklungsziel 98
Tab. 37: Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung 2. Entwicklungsziel 98
Tab. 38: Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung 3. Entwicklungsziel 99
Tab. 39: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 1. Entwicklungsziel 101
Tab. 40: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 2. Entwicklungsziel 101
Tab. 41: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 3. Entwicklungsziel 101
Tab. 42: Digitalisierung und Datennutzung, 1. Entwicklungsziel 103
Tab. 43: Digitalisierung und Datennutzung, 2. Entwicklungsziel 103
Tab. 44: Handlungsfeld Demographische Entwicklung 1. Entwicklungsziel 105
Tab. 45: Handlungsfeld Demographische Entwicklung 2. Entwicklungsziel 106
Tab. 46: Handlungsfeld Demographische Entwicklung 3. Entwicklungsziel 107
Tab. 47: Mitglieder der LAG..... 129
Tab. 48: Förderquoten und Zuwendungshöhen, Fördersätze und Förderboni 138
Tab. 49: Budgetplan..... 150
Tab. 50: LSN-Datenbank, Anzahl Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten 181

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Aktiengesellschaft
ArL	=	Amt für regionales Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
ARTIE	=	Arbeitsgemeinschaft Technologie- und Innovationsförderung Elbe-Weser-Region
AST	=	Anrufsammeltaxis
AWO	=	Arbeiterwohlfahrt
B	=	Bundesstraße
BAB	=	Bundesautobahn
BBSR	=	*Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung* im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)
BfN	=	Bundesamt für Naturschutz
BIP	=	Bruttoinlandsprodukt
BMEL	=	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMVI	=	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BUND	=	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.
CO_2	=	Kohlenstoffdioxid
DE	=	Dorfentwicklung
DEHST	=	Deutsche Emmissionshandelsstelle
DSS	=	Dynamic-Spectrum-Sharing
DVS	=	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
DRK	=	Deutsche Rote Kreuz
EEG	=	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	=	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	=	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	=	Europäischer Sozialfonds
EU	=	Europäische Union
FFH	=	Flora-Fauna-Gebiet
GAP	=	Gemeinsame Agrarpolitik
GfK	=	Gesellschaft für Konsumforschung e.V.
GIRL	=	Geruchsimmissionsrichtlinie
ha	=	Hektar

HF	=	Handlungsfeld
IHK	=	Industrie- und Handelskammer
IKSK	=	Integriertes Klimaschutzkonzept
ILEK	=	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
IZT	=	Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gGmbH
KFZ	=	Kraftfahrzeug
KLIFF	=	Klimafolgenforschung
KMU	=	Kleine und mittlere Unternehmen
KVN	=	Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
IPCC	=	Intergovernmental Panel on Climate Change
LAG	=	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	=	Liaison entre actions de développement de l'économie (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LGLN	=	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
LK	=	Landkreis
LSKN	=	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
LSN	=	Landesamt für Statistik Niedersachsen
LROP	=	Landesraumordnungsprogramm
MIV	=	Motorisierter Individualverkehr
ML	=	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
NABU	=	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NIW	=	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung
NLWKN	=	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
ÖPNV	=	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW	=	Personenkraftwagen
REK	=	Regionales Entwicklungskonzept
REM	=	Regionalmanagement
REM NON	=	Regionalmanagement Nordostniedersachsen
RHS	=	Regionale Handlungsstrategie
RROP	=	Regionales Raumordnungsprogramm

SDGs	=	Sustainable Development Goals
SG	=	Samtgemeinde
SPNV	=	Schienengebundener Personenverkehr
SWOT	=	Strengths, weaknesses, opportunities, threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
TZEW	=	Transferzentrum Elbe-Weser
UN	=	United Nations
VHS	=	Volkshochschule
WiSo-Partner	=	Wirtschafts- und Sozialpartner
WMO	=	Weltorganisation für Meteorologie

1 Zusammenfassung

Ausgangssituation und Herausforderungen

Die vier Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum) arbeiten seit 2007 erfolgreich interkommunal als ILE-Region Börde Oste-Wörpe zusammen. Das Gebiet der Region erstreckt sich über rund 758 km^2 im Elbe-Weser-Dreieck und liegt in der Mitte des Landkreises Rotenburg (Wümme). Alle vier Samtgemeinden verbindet räumlich eine weit-gehend homogene Ausgangslage, die u.a. von einer geringen Bevölkerungsdichte geprägt ist. Dabei ist zu unterscheiden, dass innerhalb der vier Samtgemeinden jeweils große Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen in den Grundzentren und den umliegenden Dörfern bestehen. Des Weiteren nimmt das zentral gelegene Mittelzentrum Zeven ebenfalls eine besondere Versorgungsfunktion ein.

In den vergangenen Jahren konnten die Akteure der Region zahlreiche Projekte zur Verbesserung des Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeldes umsetzen, sodass sich eine solide Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt hat, die einen Mehrwert für alle Beteiligten schafft. Die besondere Chance der Zusammenarbeit liegt in einem großen synergetischen Potenzial zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen, die sich insbesondere aus der räumlichen Ausgangslage sowie vergleichbaren Auswirkungen des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels ergeben.

Zusammenfassung der letzten Förderperiode

In der vergangenen Förderperiode haben sich die Themen Wohnen, Jugendbeteiligung und Fachkräftemangel, ärztliche Versorgung und soziale Treffpunkte in den Dörfern als besonders bedeutsam herauskristallisiert. Dem konnte durch die gezielte Förderung entsprechender Projekte begegnet werden. Allerdings muss dabei zwischen der Komplexität und dem Aufwand unterschieden werden, der für die Entwicklung von Lösungsansätzen der genannten Punkte zu berücksichtigen ist. Während gerade die Stärkung sozialer Treffpunkte durch die gezielte investive Förderung entsprechender Infrastruktur ohne großen Aufwand gestärkt werden konnte, erforderten die Themen Jugendbeteiligung und Fachkräftemangel aber auch die Entwicklung von Betreuungsmöglichkeiten für das Wohnen im Alter oder neue Wohnformen mehr Zeit und Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren. Dem entsprechend sind die Erfolge hier bereits im Anstoß der Prozesse zu sehen, die begonnen und verstetigt werden konnten. Dazu zählt z.B. das Projekt „Wirtschaft-Ausbildung-Schule“, das sich zum regionalen Ansatz zur Beteiligung von Jugendlichen am regionalen Entwicklungsprozess und zur Bewältigung des Fachkräftemangels entwickelt hat, aber auch die Beratung zur Schaffung von Wohnprojekten für ältere Menschen, denen das Leben vor Ort in ihrem Heimatdorf ermöglicht werden soll.

Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die Region Börde Oste-Wörpe hat eine stabile wirtschaftliche Ausgangslage, geprägt durch mittelständische Unternehmen in den Bereichen, produzierendes Gewerbe, Logistik, Landwirtschaft und Dienstleistungen. Gleichzeitig weist die Region aufgrund ihrer vergleichsweise großen Fläche besondere Herausforderungen in den Bereichen der Mobilität und Daseinsvorsorge, der Raum- und Siedlungsstruktur einschließlich der damit verbundenen Flächeninanspruchnahmen auf. Dazu gehören auch ihre spezifischen Ortskern- und Leerstandsituationen, die demographische Entwicklung aber auch die regionale Wirtschaftsstruktur, die Landwirtschaft, der Arbeitsmarkt und ebenso Möglichkeiten zur Grundversorgung sowie die touristisch relevante Infrastruktur, auch i.S. der Naherholung.

Eine entsprechend große Rolle spielen für die Bewertung der Ausgangslage die Themenfelder Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, Raum- und Siedlungsstruktur sowie Natur-, Umwelt und Klimaschutz. Alle genannten Bereiche sind gleichermaßen durch die besondere flächenmäßige Ausgangslage beeinflusst, entweder hinsichtlich ihrer Potenziale oder damit in Verbindung stehenden Herausforderungen. Dieser Eindruck wurde auch von den Menschen vor Ort im Rahmen der partizipativen SWOT-Analyse konkretisiert und bestätigt.

Für die Bereiche Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft sowie Tourismus und Naherholung, ergeben sich aufgrund dieser Ausgangslage besondere Entwicklungspotenziale. Hingegen stehen Bereiche wie Kultur und generationsübergreifende Bildung oder auch Daseinsvorsorge vor besonderen Herausforderungen, deren Bewältigung sich aber durch die Potenziale, die sich durch die Nutzung der Möglichkeiten von Digitalisierung und Datennutzung ergeben, erleichtern könnte.

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie bildet die aus der Ausgangslage sowie der SWOT-Analyse abgeleitete Zielsetzung zur Weiterentwicklung und Stärkung der Potenziale der Region Börde Oste-Wörpe sowie zur Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen. Sie soll somit zum einen die Stärken fördern und zum anderen die Schwächen ausgleichen.

Diese Zielsetzung wird zusammengefasst durch das Leitmotiv: Börde Oste-Wörpe, **d**ynamisch-**i**nnovativ-**e**rholsam. Die konkrete Umsetzung erfolgt über die in einer Rangfolge festgelegten Handlungsfelder mit ihren Leit- und Entwicklungszielen:

1. **Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur**
2. **Raum- und Siedlungsstruktur**
3. **Natur-, Umwelt- und Klimaschutz,**
4. **Regionale Wirtschaftsstruktur**
5. **Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung**

- **Querschnittsthemen Digitalisierung und Datennutzung / demographische Entwicklung**

Einbindung der Bevölkerung

Bereits während der Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) ab 2014 war die projekt- und themenbezogene aktive Einbindung strategierelevanter Akteure und Interessengruppen für die Börde Oste-Wörpe von großer Bedeutung.

Die dann folgende öffentliche Beteiligung an der Erstellung des REK als LEADER-Wettbewerbsbeitrag war bzw. ist trotz der bestehenden Einschränkungen durch die Coronapandemie umfassend und hoch. D.h. die Bürgerinnen und Bürger zeigten quer durch alle Alters-, Herkunfts-, Berufs- und Interessengruppen (inklusive der regionsansässigen Vereine und Verbände) ein reges Interesse an der zukünftigen Gestaltung ihrer Region. Dem entsprechend gelang auch die Einbindung der strategie- und maßnahmenrelevanten Akteure und Interessengruppen an der REK-Erstellung. Zusammenfassend nahmen u.a. teil: die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Gebietskörperschaften, Einrichtungen der Wirtschaft, Verbraucherverbände, Umweltverbände, Träger öffentlicher Belange inkl. der Wohlfahrts- und Sozialverbände, Kirchen als Träger sozialer Einrichtungen usw.

Kooperations- und Startprojekte

Die Region blickt auf eine langjährige Erfahrung erfolgreicher Kooperationsprojekte, insbesondere im Bereich Tourismus zurück. Beispielhaft hervorgehoben werden soll an dieser Stelle das Wanderprojekt „Nordpfade“, das in der Förderperiode 2007 – 2013 gemeinsam mit den anderen LEADER- und ILE-Regionen im Landkreis Rotenburg (Wümme) umgesetzt wurde und inzwischen selbst über Niedersachsen hinaus Bekanntheit erlangt hat. Diese Kooperation möchte man auch in der kommenden Förderperiode fortsetzen. Dazu gehören beispielweise das Pilgerwegprojekt „Via Romea Germanica“ mit anderen LEADER-Regionen in Niedersachsen aber auch die Fortsetzung der Kooperation, im Bereich Radverkehr, mit den LEADER-Regionen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Zur Umsetzung konkreter erster Schritte sowie auch zur Bindung erster Fördermittel, hat die LAG der zukünftigen LEADER-Region Börde Oste-Wörpe bereits zwei ausgewählte Projekte beschlossen, die gleichzeitig auch beispielhaft zur Bewältigung bestehender Herausforderungen beitragen sollen. In der Samtgemeinde Tarmstedt sollen drei bestehende

Freibäder mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Die Bäder verbrauchen an den heißesten Sonnentagen die meiste Energie, sodass die geplanten Photovoltaikanlagen vorbildlich Möglichkeiten der nachhaltigen Energieversorgung aufzeigen können. In einem weiteren Projekt der Gemeinde Selsingen soll eine innerörtliche Fuß- und Radwegverbindung zur Stärkung nachhaltiger Mobilität und innerörtlicher Aufenthaltsqualität beitragen.

2 Abgrenzung und Definition der Region als Gebietskulisse

Die LEADER-Region Börde Oste-Wörpe, bestehend aus den vier Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven (ohne die Mitgliedsgemeinde Gyhum), liegt im nördlichen Niedersachsen, inmitten des Elbe-Weser-Dreiecks, zentral im Landkreis Rotenburg (Wümme)[1]. Die vier Samtgemeinden umfassen insgesamt 28 Mitgliedsgemeinden auf einer Fläche von 758,61 km^2 mit einer Gesamtbevölkerung von 52.425 (Stand 31.12.2020) bei einer Bevölkerungsdichte von 69,11/km^2.

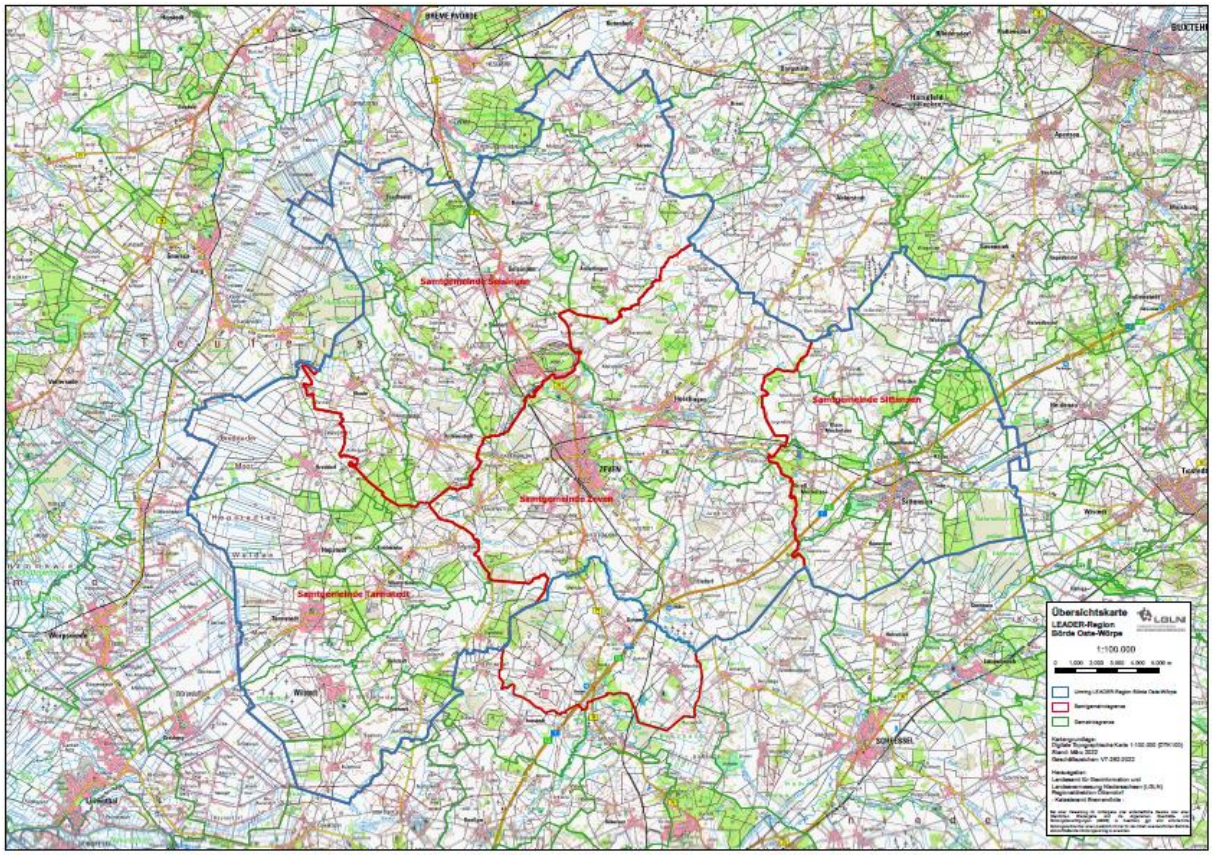

Abb. 1: Karte der Region Börde Oste-Wörpe

Als Teil der Metropolregion Hamburg grenzt die Börde Oste-Wörpe im Nordosten mit der Samtgemeinde Sittensen an den Landkreis Harburg. Damit fällt sie in das erweiterte Einzugsgebiet des Oberzentrums Hamburg. Im Südwesten liegt das Gebiet in Nachbarschaft des Oberzentrums Bremen und grenzt mit der Samtgemeinde Tarmstedt an die Landkreise Osterholz und Verden und damit direkt an die Metropolregion Nordwest. Die Samtgemeinde Selsingen liegt im Norden in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Stadt Bremervörde, neben Zeven und Rotenburg (Wümme) dem dritten Mittelzentrum des Landkreises Rotenburg (Wümme). Alle vier Samtgemeinden verbindet daher in besonderer Weise die

[1]Die Gemeinde Gyhum ist Mitglied der LEADER-Region GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung.

Naherholungsfunktion für die Oberzentren mit einer Vielzahl an touristischen Angeboten, insbesondere in den Bereichen Wandern, Radwandern, Wasserwandern und Moorerlebnis.

Der Naturraum ist geprägt durch Geest- und Moorlandschaft sowie Waldgebiete und wird verbunden durch die Flüsse Oste und Wörpe. Er stellt ein wesentliches, verbindendes Merkmal der Identität der Region dar. Das Mittelzentrum Zeven bildet als stärkster Wirtschaftsstandort des Landkreises Rotenburg (Wümme) auch das dynamische Zentrum der Region. Zusammen liegen die vier Samtgemeinden wiederum zentral im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Grundzentren der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Tarmstedt sind ländlich strukturiert. Sie verbindet eine ehemals stark durch Landwirtschaft geprägte dörfliche Siedlungsstruktur mit vielen großen Hofstellen, deren baukulturelle Bedeutung prägend für die Region ist, die jedoch gleichermaßen aufgrund oftmals fehlender Nachnutzungsmöglichkeiten mit Blick auf die langfristige Instandhaltung und Finanzierung eine Herausforderung darstellen. Die Samtgemeinden Sittensen und Zeven haben durch eine direkte Anbindung an die Autobahn 1 und die damit verbundene bessere Erreichbarkeit der Oberzentren in der Vergangenheit eine stärkere Entwicklung des Wirtschaftssektors erfahren, sodass insbesondere der Bereich Logistik an diesen Standorten einen bedeutenden Wirtschaftszweig darstellt.

Die Flächennutzung in der Region ist stark durch die Agrarwirtschaft geprägt, mit einem überdurchschnittlichen Schwerpunkt im Bereich der Erzeugung von Bioenergie. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Futtermittelanbau, der über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt liegt.

Der Regionszuschnitt ist identisch mit der vorherigen ILE-Region, was neben verbindenden räumlichen, baukulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen in einer langjährig gewachsenen erfolgreichen Zusammenarbeit begründet ist. Darüber hinaus pflegt die Region auch intensive Kooperationen mit den langjährig etablierten ILE- und LEADER-Regionen in ausgewählten Themenfeldern wie Tourismus und ärztlicher Versorgung. Überschneidungen mit anderen LEADER-Regionen bestehen nicht.

3 Ausgangslage und Besonderheiten der Region

Die Region Börde Oste-Wörpe weist aufgrund ihrer vergleichsweise großen Fläche besondere Bedingungen in den Bereichen der Mobilität und Daseinsvorsorge, der Raum- und Siedlungsstruktur einschließlich der damit verbundenen Flächeninanspruchnahmen auf. Dazu gehören ihre spezifischen Ortskern- und Leerstandsituationen, die demographische Entwicklung sowie die regionale Wirtschaftsstruktur, die Landwirtschaft, der Arbeitsmarkt und ebenso Möglichkeiten zur Grundversorgung und die touristisch relevante Infrastruktur auch i.S. der Naherholung.

Eine entsprechend große Rolle spielen für die Feststellung der Ausgangslange der Natur-, Umwelt und Klimaschutz, die Kultur, generationsübergreifende Bildungsmöglichkeiten und die Digitalisierungs- sowie Datennutzungspotenziale.

Rahmengebend sind die übergeordneten Planungen für die Zukunftsgestaltung der Börde-Oste-Wörpe. Diese für die Entwicklungsstrategie relevanten Voraussetzungen werden im Folgenden anhand von Indikatoren bei Bedarf auch problemorientiert dargestellt, wobei in diesem Zusammenhang auch die Besonderheiten der Region aufgezeigt werden, die ihr Profil charakterisieren.

3.1 Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Mobilität

Die größtenteils periphere Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie die im niedersächsischen Vergleich geringe Bevölkerungsdichte führen dazu, dass das private KFZ das Hauptfortbewegungsmittel im Landkreis Rotenburg (Wümme) darstellt. Mit 642 PKW/1.000 Einwohner hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) nach der Stadt Wolfsburg die höchste Motorisierungsdichte Niedersachsens (vgl. Nahverkehrsplan Landkreis Rotenburg (Wümme), S. 26). Die geringe Bevölkerungsdichte sowie die periphere Lage im Raum treffen insbesondere auf die Samtgemeinden der Region Börde Oste-Wörpe, mit Ausnahme des Mittelzentrums Zeven, zu. Damit wird die Bedeutung des privaten PKW deutlich, welche darüber hinaus noch weiter durch die fehlende Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) begünstigt wird.

Diese Einschätzung wird auch durch den Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) bestätigt, der insbesondere für die Samtgemeinden der Börde Oste-Wörpe auf der Ebene der örtlichen Verkehre eine hohe Unterschreitung der laut dem Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen empfohlenen Mindestbedienung festgestellt hat (vgl. ebenda, S. 64, Tabelle 3.2-2 und 3.2-3). Vielfach besteht lediglich eine Anbindung über Schülerverkehre, sodass außerhalb der Schulzeiten die Mobilität ohne eigenen PKW teilweise nicht gegeben ist. Lediglich Zeven sorgt durch ein zusätzliches Bürgerbusangebot für eine bessere Anbindung der kleineren Siedlungsgebiete und Ortschaften. Diese Analyse berücksichtigt noch nicht das im Oktober 2021 eingeführte Angebot des Anrufsammeltaxis für die Samtgemeinden

Sittensen, Tarmstedt und Zeven. Dieses trägt zu einer deutlichen Verbesserung der Situation bei, wird allerdings zunächst noch nicht in allen Orten angeboten.

Das Angebot der regionalen und überregionalen Verkehre ist durch die Hauptlinien „Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme); Bremervörde – Oerel – Gnarrenburg – Osterholz – Scharmbeck; Zeven – Tarmstedt – Bremen; Zeven – Sittensen – Tostedt und Rotenburg (Wümme) – Visselhövede“ und die damit erreichbaren Bahnhöfe in Osterholz, Bremervörde, Rotenburg und Tostedt ausreichend abgedeckt. Von Rotenburg und Tostedt aus sind sowohl Hamburg als auch Bremen mit der Regionalbahn 41 im Halbstundentakt zu erreichen. Die Regionalbahn 33 verbindet über Bremervörde, Hamburg, Harburg und Bremerhaven. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Fahrtzeiten durch mehrfache Umstiege in der Regel deutlich länger sind als mit dem PKW. Vor diesem Hintergrund könnte die Reaktivierung der Bahnstrecke „Wilstedt - Zeven – Sittensen – Tostedt“ zur Verbesserung der Anbindung an die Oberzentren für die Region eine Rolle spielen. Derzeit werden Teilabschnitte der Strecke für den Güterverkehr genutzt. Ebenfalls für den Güterverkehr wird die Bahnstrecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) in Anspruch genommen.

Neben dem ÖPNV wird dem Fahrrad verkehrs- und umweltpolitisch eine wesentliche Bedeutung mit Blick auf den Alltags- und Freizeitverkehr sowie den touristischen Verkehr beigemessen (vgl. RROP Landkreis Rotenburg, S. 94f). Durch Lückenschlüsse soll die Sicherheit in diesem Bereich weiter erhöht werden.

Über das Straßennetz ist die Region insgesamt gut an die Oberzentren Hamburg und Bremen sowie auch Bremerhaven angebunden. Mit den Autobahnabfahrten an der A1 in Elsdorf und Sittensen bestehen insbesondere für den Logistikbereich gute Voraussetzungen, die durch die hohe Nachfrage nach Gewerbegebieten, wie z.B. in der Gemeinde Elsdorf, bestätigt werden. Die Bundesstraße 71 verbindet über Zeven und Selsingen die Mittelzentren Rotenburg und Bremervörde. Weitere wichtige Hauptrouten verlaufen auf Landesstraßen in Richtung Bremerhaven, Bremen und Buxtehude.

Daseinsvorsorge

Der Bereich der Daseinsvorsorge bildet eine zentrale Voraussetzung für die Lebensqualität vor Ort. Von der medizinischen Versorgung über Einkaufsmöglichkeiten bis hin zu Sportangeboten ist die Vorhaltung dieser Einrichtungen eine zentrale Herausforderung für den ländlichen Raum.

Die gesundheitliche Versorgung in der Region Börde Oste-Wörpe kann derzeit noch als gut bezeichnet werden. Bis zum Jahr 2030 ist laut der Kassenärztlichen Vereinigung mit einem Versorgungsgrad von 75 bis unter 100 % zu rechnen (vgl. vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung in Niedersachsen, KVN 2020, S. 29). Damit läge die Region im landesweiten Vergleich nicht im Bereich der Unterversorgung. Gleichwohl können sich lokale Versorgungsengpässe durch die altersbedingte Aufgabe von Arztpraxen und

fehlende Mobilitätsangebote ergeben, da insbesondere die Fachärzte sich auf die Mittelzentren Zeven, Bremervörde und Rotenburg konzentrieren. Die Region hat zusammen mit benachbarten Gemeinden das Angebot „Landpartie Zeven“ initiiert, mit dem angehende Ärzte im Rahmen ihres Studiums an der Medizinischen Hochschule Hannover die Arbeit in einer „Landarztpraxis“ im Rahmen eines Praktikums kennen lernen können.

Die aktuelle Versorgungslage in den Samtgemeinden in den Bereichen ärztliche und pflegerische Versorgung stellt sich wie folgt dar.

	Selsingen	Sittensen	Tarmstedt	Zeven
Allgemeinmedizin, Fachärzte und Psychotherapeuten[1]	**3**	**5**	**7**	**24**
Zahnärzte[2]	**2**	**3**	**1**	**11**
Ambulante Pflegedienste	**1**	**2**	**1**	**2**
Altenheime	**1**	**1**	**1**	**3**
Betreutes Wohnen	**-**	**2**	**1**	**4**
Tagespflegeeinrichtungen	**2**	**1**	**1**	**2**

Tab. 1: Ärzte, Fachärzte und Pflegedienste

Quelle: www.lk-row.de, Abruf am 05.02.2022

[1]Quelle: www.arztauskunft-niedersachsen.de, Abruf am 05.02.2022

[2]Quelle: Eigene Recherche über www.google.de, Abruf am 05.02.2022

Ein weiterer bedeutender Bereich der Grundversorgung ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Hier bieten alle Grund- und Mittelzentren eine umfangreiche Auswahl von Lebensmitteleinzelhändlern über Discounter, Vollsortimenter, Bäckereien und Schlachter.

Die wohnortnahe, am besten fußläufig zu erreichende Versorgung, spielt für die wachsende Anzahl alter Menschen, die aus altersbedingten Ursachen oftmals weniger am motorisierten Individualverkehr teilnehmen können, eine große Rolle. Dies‘ hat nicht nur aus der Sicht der Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs, sondern auch eine große soziale Bedeutung. Während durch Lieferdienste eine Versorgung geleistet werden kann, geht die soziale Funktion ohne Einzelhändler vor Ort verloren. Eine Versorgung mit den wichtigsten Gütern des täglichen Bedarfs wird mittels Discountern und Vollsortimentern in 8 von 28 Gemeinden gewährleistet (siehe Karte).

In vier weiteren Gemeinden ist mindestens ein Bäcker oder Fleischer vorhanden, die zwar ein eingeschränktes Warenangebot anbieten, aber als sozialer Treffpunkte dienen. In 16 der

insgesamt 28 Gemeinden steht der Bevölkerung keine Versorgungsinfrastruktur zur Versorgung.

Analog zur Situation in der Gesundheitsinfrastrukturen wird sich auch hier durch die Alterung der Gesellschaft die Frage der Erreichbarkeit für einen wachsenden Anteil an mobilitätseingeschränkten Menschen stellen, für die es Lösungen zu entwickeln gilt.

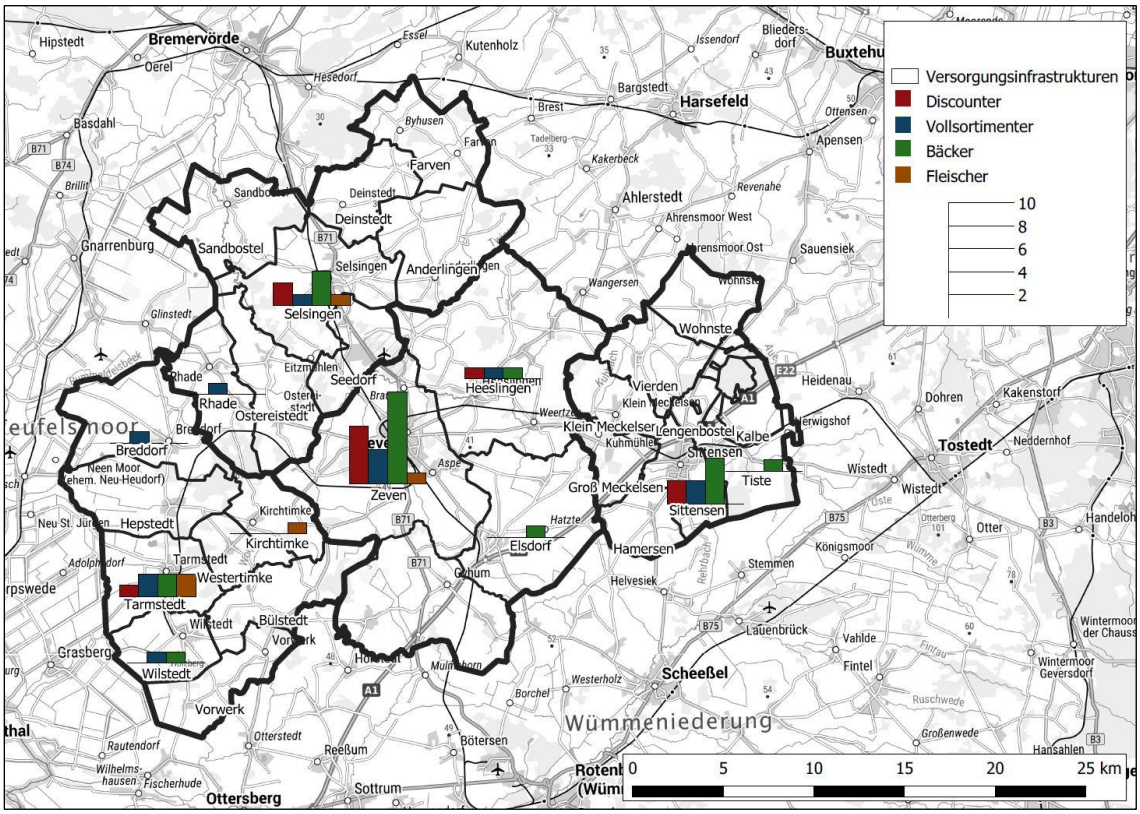

Abb. 2: Versorgungsinfrastrukturen nach Gemeinden

Quelle: Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG <2019>, Daten eigene Erhebung

Soziokultur

Die soziokulturellen Angebote haben eine bedeutende Funktion für die Lebensqualität vor Ort. Dazu gehören Hallen- und Freibäder, Sportanlagen, Jugendtreffs, Kulturzentren, Büchereien und ähnliche Angebote. Die Versorgungslage in der Börde Oste-Wörpe ist insbesondere in den Grundzentren sowie im Mittelzentrum Zeven durchaus gut. So finden sich beispielswiese in allen Samtgemeinden Hallen- oder Freibäder, Büchereien und Jugendtreffs. In den entlegeneren Ortschaften stellt das Problem der Erreichbarkeit gerade für die jungen und älteren Menschen oftmals eine erhebliche Herausforderung dar. Ein wesentliches Standbein des soziokulturellen Miteinanders bildet die Vereinslandschaft. Jede Samtgemeinde verfügt über zahlreiche Vereine. Das umfangreiche Angebot verdeutlicht gleichzeitig auch, dass für die kommenden Jahre aufgrund des demografischen Wandels und

veränderten Freizeitverhaltens, viele Vereine von einem erheblichen Mitgliederschwund und Nachwuchsproblemen betroffen sein könnten, der für den einen oder anderen Verein auch die weitere Existenz in Frage stellen kann.

Bildung

Das Bildungsangebot in der Börde Oste-Wörpe umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Schulformen. Die Versorgung mit Kindertagesstätten erfolgt dabei vielfach auch außerhalb der Grundzentren, während die weiterführenden Schulen alle in den Kernorten der Samtgemeinden angesiedelt sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um Gesamtschulen, die jedoch alle auch den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife anbieten.

Bildungseinrichtung	Selsingen	Sittensen	Tarmstedt	Zeven
Kindertagesstätte/ Kindergarten*	10	7	8	15
Grundschulen	2	2	2	4
Oberschulen	1	-	-	
Gesamtschulen	-	1	1	1
Gymnasien	-	-	-	1
Berufsschulen/ Berufsfachschulen	-	-	-	1
Förderschulen	-	-	-	1
Volkshochschule	-	-	-	1

Abb. 3:Bildungseinrichtungen

Quelle: LSN-Online: Tabelle K3001031; *Eigene Erhebung über Internetseiten der Samtgemeinden

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen zeigt sich mit Ausnahme von Sittensen ein Abwärtstrend. Dieser Trend deckt sich grundsätzlich mit der Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2016 bis 2020, die ebenfalls in allen Kommunen, bis auf Sittensen, rückläufig war.

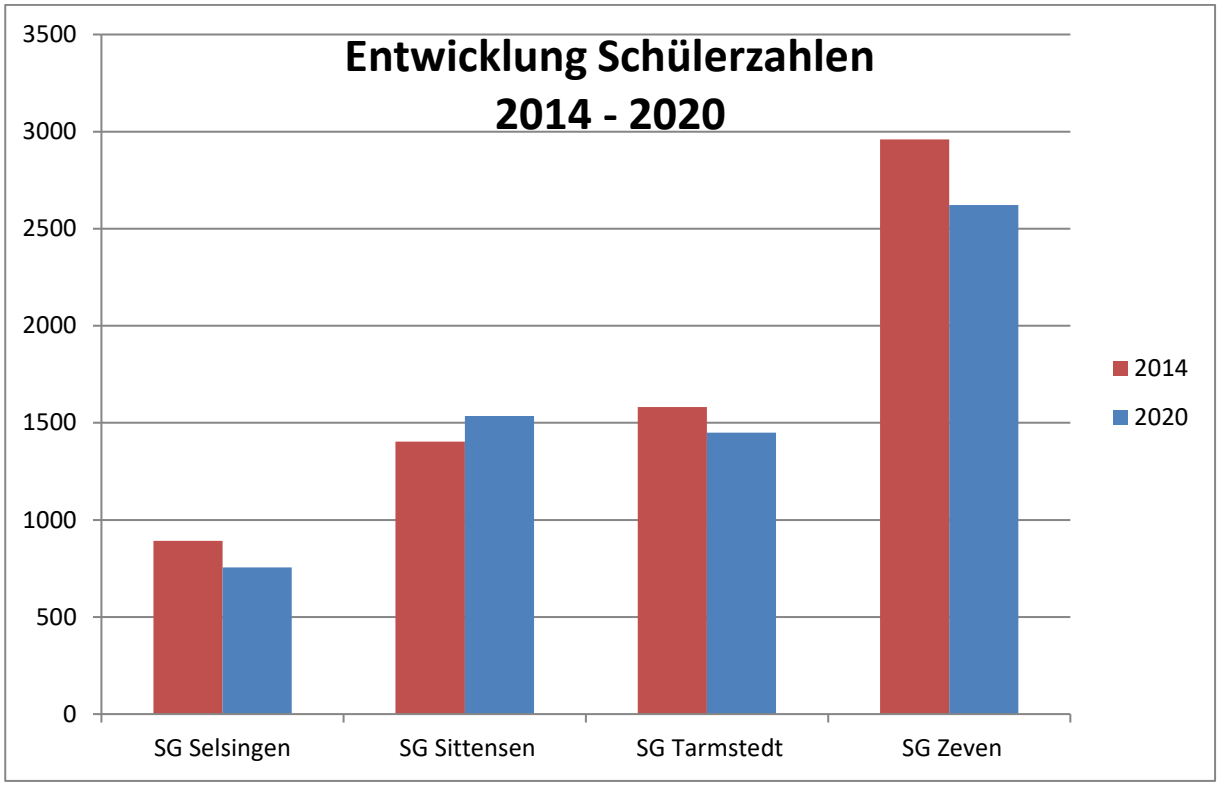

Abb. 4: Entwicklung der Schülerzahlen

Quelle: LSN-Online: Tabelle K3001031

3.2 Raum- und Siedlungsstruktur mit Flächeninanspruchnahmen

Die Region Börde-Oste Wörpe besteht aus den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum) und liegt im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Niedersachsen. Die Region Börde Oste-Wörpe verfügt über eine Gesamtfläche von 758,61 km². Teilbereiche können aufgrund ihrer räumlichen Beschaffenheit und Lage als ländlich-peripher bezeichnet werden. Mit ihrer Bevölkerungsdichte von 69,11 km² gehört die Region zu denen mit einer geringeren Bevölkerungsdichte.

Die Grundzentren der Börde Oste-Wörpe sind die Orte Selsingen (Samtgemeinde Selsingen), Sittensen (Samtgemeinde Sittensen), Tarmstedt (Samtgemeinde Tarmstedt) sowie Heeslingen (Samtgemeinde Zeven). Grundzentren dienen im ländlichen Raum auf der Grundlage ihrer Entwicklung und der ihres Umfelds der Grundversorgung der Menschen vor Ort und aus der Umgebung, d.h. sie sollen den allgemeinen täglichen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen sichern.

Die Existenz und die Weiterentwicklung von Grundzentren dienen auch dem europäischen Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Folgende Einrichtungen sind typisch für Grundzentren: Grundschulen, weiterführende Schulen bis zur Sekundarstufe I, Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen), Kindertagesstätten usw., Sportanlagen, Sporthallen, Vereine und Verbände, Jugendeinrichtungen, Apotheken, Arztpraxen, Rathäuser, Banken, Sparkassen bzw. Geldautomaten, Handwerksbetriebe, Tankstellen, Polizeistationen, Restaurants, Drogerien, ÖPNV usw. und damit verbundene Infrastruktureinrichtungen (vgl. RROP, S. 72 ff.).

Der Verflechtungsraum der Grundzentren ist die jeweilige Gemeinde oder das entsprechende Samtgemeindegebiet. So ist das Grundzentrum Heeslingen in erster Linie auf die Gemeinde Heeslingen und ihre Ortsteile ausgerichtet (vgl. RROP S. 22 ff.).

Das Mittelzentrum der Region Börde Oste-Wörpe ist die Stadt Zeven. Raumordnerisch werden Mittelzentren unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Entwicklungen zusätzliche Versorgungsfunktionen zugeschrieben, d.h. ihre Infrastruktur soll wesentlich die Versorgung der Menschen in den Grundzentren, Gemeinden, Dörfern usw. in ihrem Umfeld erweitern. Ihre Dienstleistungs- und Warenangebote bestehen beispielsweise in der vielfältigen medizinischen Versorgung, in den Einkaufsmöglichkeiten von Waren über den täglichen Bedarf hinaus, Kulturangeboten, Krankenhäusern, weiterführenden Schulen, Rechtsanwälten usw. (vgl. RROP, S. 23 ff.) Der Verflechtungsraum des Mittelzentrums Zeven erstreckt sich anders als beim Grundzentrum Heeslingen auf das weitere Umfeld bzw. ihre Mitgliedsgemeinden (RROP S. 22 ff.).

Die Gemeinden Elsdorf (Samtgemeinde Zeven), Rhade (Samtgemeinde Selsingen) Wilstedt (Samtgemeinde Tarmstedt) sind gemäß RROP (S. 69 ff.) für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten bedeutsam. Jedoch ist nach dem regionalen Raumordnungs-programm (RROP)

2020 zu beachten: „Die Festlegung der Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten erfolgt an geeigneten Standorten außerhalb der zentralen Orte (Mittel- und Grundzentren). Diesen Standorten wird eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Funktion für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zugewiesen. Die Festlegung bezieht sich lediglich auf einzelne Orte und konkretisiert das vorhandene Siedlungsgebiet mit ausreichender Infrastruktur. Eine ausreichende Infrastruktur ist an den regionalen Gegebenheiten festgemacht.“ Diese Orte verfügen über Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. Einzelhandelsgeschäfte und andere Nahversorgungseinrichtungen, Grundschulen, Kindertagesstätten usw., um sicherzustellen, dass sie als Standorte für die Sicherung und Einwicklung von Wohnstätten geeignet sind. (RROP, S. 69 ff.)

Als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung nennt das RROP Sandbostel (Samtgemeinde Selsingen), Groß Meckelsen (Samtgemeinde Sittensen), Tiste (Samtgemeinde Sittensen) und Zeven (Samtgemeinde Zeven). Für die Festlegung der Entwicklungsaufgabe „Erholung“ werden folgende Kriterien festgelegt: „Quartiere, Gastronomiebetriebe oder Melkhus, Lage an überregional bekannten Radrouten, Angebot an Freizeitaktivitäten, Nähe zu Naherholungsgebieten, sowie Natur oder Landschaftsschutzgebieten, Seen oder Wäldern“ (RROP, S. 70).

Ein Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ist Elsdorf, da die Gemeinde in unmittelbarer Nähe einer Autobahnanschlussstelle und eines ausgewiesenen überregionalen Gewerbegebiets liegt. (RROP, S. 70).

Gebiete für die Trinkwasserversorgung befinden sich in Zeven (Samtgemeinde Zeven), Groß Meckelsen (Samtgemeinde Sittensen) und Tarmstedt (Samtgemeinde Tarmstedt). Einbezogen in die Voraussetzungen für die Trinkwassergewinnung sind unter anderem Wasserschutzgebiete, Wasserwerke und Wasservorkommen.

Auch Sportanlagen zur Förderung von bestimmten Sportarten sind laut dem RROP relevant: „Als Vorranggebiete regional bedeutsamer Sportanlagen werden die bestehenden Sportanlagen festgelegt, die aufgrund ihrer Raumbeanspruchung, ihrer Anziehungskraft auf Besucher und der entsprechenden Auswirkungen auf die verkehrliche Erschließung sowie auf die Umwelt eine überörtliche Bedeutung haben. Zu den regional bedeutsamen Sportanlagen (Wassersport) gehören ebenfalls die Kanu-Slalomstrecke auf der Wümme bei Rotenburg (Wümme) sowie der Wasserwanderweg Oste.“ Seedorf (Samtgemeinde Selsingen) bietet aufgrund des Vorranggebietes für einen Verkehrslandeplatz die Möglichkeit zur Ausübung des Flugsports. Die Golfsportanlage in Sittensen (Samtgemeinde Sittensen) ist ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Sportanlagen.

Des Weiteren wird unter anderem Lengenbostel (Samtgemeinde Sittensen) als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung festgelegt (vgl. RROP, S. 36).

Das Grundnetz des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht aus dem vorhandenen Schienenpersonennahverkehr (SPNV), sowie den folgenden regionalen bedeutsamen Busverbindungen: „Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme); Bremervörde – Oerel – Gnarrenburg – Osterholz – Scharmbeck; Zeven – Tarmstedt – Bremen; Zeven – Sittensen – Tostedt und Rotenburg (Wümme) – Visselhövede“. Dieses Verkehrsangebot müsste jedoch, laut dem RROP weiterausgebaut werden und betrifft somit auch den ÖPNV der Börde Oste-Wörpe. In Ortschaften, wie Rhade und Elsdorf befindet sich nur jeweils eine regionale Hauptlinie (vgl. RROP, S. 161) Aus diesem Grunde könnte die Einführung alternativer Mobilitätsangebote sinnvoll sein. Beispiele für diese Möglichkeiten sind Bürgerbusse, Mitfahrangebote und unter anderem Projekte zur E-Mobilität wie E-Car-Sharing (vgl. RROP S. 93 ff.). In Anrufsammeltaxis (AST) wird u.a. eine zusätzliche wirksame Mobilitätsalternative insbesondere für Menschen mit eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten gesehen.

Die Samtgemeinde Selsingen zählt 9.527 Einwohner bei einer Fläche von 227,06 km² (Stand 31.12.2020, LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Rechnung). Zu ihr gehören die acht Gemeinden:

- Anderlingen
- Deinstedt
- Farven
- Ostereistedt
- Rhade
- Sandbostel
- Seedorf
- Selsingen.

Die Samtgemeinde Sittensen umfasst auf einer Fläche von 139,04 km² 11.316 Einwohner (Stand 31.12.2020, LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Rechnung).
Zu ihr zählen die neun Mitgliedsgemeinden:

- Groß Meckelsen
- Hamersen
- Kalbe
- Klein Meckelsen
- Lengenbostel.
- Sittensen
- Tiste
- Vierden
- Wohnste

In der Samtgemeinde Tarmstedt leben 10.862 Personen auf einer Fläche von 186,82 km² (Stand 31.12.2020, LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Rechnung).
Insgesamt gehören acht Mitgliedsgemeinden zur Samtgemeinde:

- Breddorf
- Bülstedt
- Hepstedt
- Kirchtimke
- Tarmstedt
- Vorwerk
- Westertimke
- Wilstedt.

Die Samtgemeinde Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum) zählt auf einer Fläche von 205,69 km² 20.720 Einwohner (Stand 31.12.2020, LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Rechnung). Sie besteht aus den drei (bzw. vier) Gemeinden:

- Elsdorf
- Heeslingen
- Stadt Zeven
- (Gyhum)

Die Flächennutzung der vier Samtgemeinden ist stark landwirtschaftlich dominiert, während Wald- und Siedlungsflächen nur geringe Anteile einnehmen, wobei jedoch in jeder Samtgemeinde/Gemeinde der Waldanteil größer als der der Siedlungen ist. Die Samtgemeinde Selsingen hat die größte Waldfläche von 2.855 ha. Die Samtgemeinde Zeven verzeichnet die größte Erholungsfläche von 116 ha. Es zeigt sich in allen Samtgemeinden ein geringerer Anteil an Erholungsflächen im Verhältnis zu den Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen.

In der Samtgemeinde Selsingen sind im Jahr 2020 Industrie- und Gewerbeflächen im Umfang von 144 ha vorhanden, in der Samtgemeinde Sittensen sind es 174 ha und in der Samtgemeinde Tarmstedt 122 ha. Die Samtgemeinde Zeven ohne die Gemeinde Gyhum hat mit 335 ha die größte Industrie- und Gewerbefläche.

Die folgenden Tabellen zeigen die Anteile der Katasterflächen in Hektar im Zeitraum von 2011 bis 2020 in den Kategorien „Siedlungsfläche“, „Industrie- und Gewerbefläche“, „Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche“, „Verkehrsfläche“, „Landwirtschaftsfläche“, „Waldfläche“ und „Gewässer“.

Die Landwirtschaft ist auch in der Samtgemeinde Selsingen die Nutzungsform mit dem größten Flächenanteil. Ihr Anteil an der Gesamtflächennutzung nahm in den vergangenen 10 Jahren um 5 ha (+0,03 %) zu. Zwischen den Jahren 2011 bis 2020 erhöhten sich weiter die Industrie- und Gewerbefläche um 10 ha (+7,46%), die Verkehrsfläche um 9 ha (+1,05%) und die Waldfläche sogar um 225 ha.

Zugleich gingen im selben Zeitraum die Siedlungsfläche um 75 Hektar (- 6,23%) und die Gewässerfläche um 1 ha zurück (- 0,56%). Die Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen blieben hinsichtlich ihres Flächenverbrauchs unverändert.

Katasterfläche der Samtgemeinde Selsingen (in Hektar)											
Kategorie/ Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung (in %)
Siedlungsfläche	1204	1.217	1.227	1.239	1.242	1.246	1.239	1.179	1.188	1.129	- 75 (-6,23%)
Industrie- und Gewerbefläche	134	145	148	152	154	155	160	161	162	144	+ 10 (+7,46%)
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	78	75	75	75	75	75	76	76	75	78	0
Verkehrsfläche	854	852	852	853	853	852	844	844	845	863	+ 9 (+1,05%)
Landwirtschaftsfläche	16.231	16.220	16.210	16.200	16.206	16.215	16.251	16.233	16.225	16.236	+ 5 (+0,03%)
Waldfläche	2.630	2.627	2.627	2.627	2.631	2.627	2.623	2.628	2.628	2.855	+ 225 (+ 8,55 %)
Gewässer	180	180	180	180	180	178	179	180	178	179	- 1 (-0,56)

Tab. 2: Katasterfläche SG Selsingen

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000(Stand 31.12.2020), Eigene Berechnung

Die **Samtgemeinde Sittensen** erhöhte ihre Siedlungsfläche um lediglich 23 ha (+2,12 %), die ihrer Industrie- und Gewerbefläche um 9 ha (+5,45%), die Verkehrsfläche um 32 ha (+5,20%) und die Waldfläche durch Neuanpflanzungen um 49 ha (+2,26 %). Die Gewässerfläche nahm um 111 ha zu (+13,2), wobei dieser vergleichsweise hohe Prozentanteil allerdings ins Verhältnis zu dem ohnehin geringen Flächenanteil an Gewässern gesetzt werden muss. Die Samtgemeinde Sittensen verlor leicht an Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen (-2,02 %). Die Landwirtschaftsfläche verringerte sich ebenfalls und zwar um 136 ha (-1,48%), was aber bezogen auf deren vergleichsweise hohe Gesamtfläche als eher unbedeutend bezeichnet werden kann.

Katasterfläche der Samtgemeinde Sittensen (in Hektar)											
Kategorie/ Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung (in %)
Siedlungs-fläche	1.083	1.087	1.095	1.109	1.119	1.126	1.140	1.119	1.121	1.106	+23 (+ 2,12 %)
Industrie- und Gewerbe-fläche	165	166	168	169	171	175	172	170	172	174	+9 (+ 5,45 %)
Sport-, Freizeit- und Erholungs-fläche	99	99	100	100	100	101	98	98	98	97	-2 (- 2,02%)
Verkehrs-fläche	615	621	633	640	641	642	646	646	646	647	+32 (+ 5,20%)
Landwirt-schafts-fläche	9.187	9.179	9.136	9.111	9.054	9.092	9.088	9.108	9.089	9.051	-136 (- 1,48%)
Wald-fläche	2.167	2.167	2.183	2.189	2.236	2.191	2.182	2.183	2.185	2.216	+49 (+ 2,26%)
Gewässer	98	100	101	105	106	107	113	110	108	111	+13 (+ 13,27%)

Tab. 3: Katasterfläche SG Sittensen

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000 (Stand 31.12.2020), Eigene Berechnung

Die **Samtgemeinde Tarmstedt** erhöhte ihre Siedlungsfläche um 18 ha (+1,91%), die Industrie- und Gewerbefläche um 2 ha (+1,67%), ihre Waldfläche um 85 ha (+3,82%) und ihre Gewässerfläche um 18 ha (+13,33 %). Hingegen reduzierte sich die Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche um 2 ha (- 2,53 %) und um 5 ha (- 0,59%) die Verkehrsfläche. Die Landwirtschaftsfläche nahm um 110 ha ab, was allerdings lediglich einen Rückgang von 0,81 % bedeutet.

Katasterfläche der Samtgemeinde Tarmstedt in Hektar (ha)											
Kategorie/ Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	% Veränderung
Siedlungs-fläche	944	970	953	961	970	957	952	950	965	962	+18 (+ 1,91%)
Industrie- und Gewerbe-fläche	120	128	119	119	121	120	122	120	122	122	+2 (+ 1,67%)
Sport-, Freizeit- und Erholungs-fläche	79	96	79	77	77	78	78	77	78	77	-2 (- 2,53%)
Verkehrs-fläche	847	846	847	847	847	846	848	842	843	842	-5 (- 0,59%)
Landwirt-schafts-fläche	13.593	13.566	13.583	13.553	13.544	13.577	13.547	13.525	13.509	13.483	-110 (- 0,81%)
Wald-fläche	2.224	2.225	2.225	2.215	2.216	2.240	2.240	2.289	2.291	2.309	+85 (+ 3,82%)
Gewässer	135	135	136	147	147	148	148	156	155	153	+18 (+ 13,33%)

Tab. 4: Katasterfläche SG Tarmstedt

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000 (Stand 31.12.2020)

Katasterfläche in (ha) Samtgemeinde Zeven ohne Gyhum											
Kategorie/ Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	% Veränderung
Siedlungs-fläche	1552	1.568	1.578	1.607	1.637	1.649	1.640	1.644	1.653	1.661	+109 (+ 7,02%)
Industrie- und – Gewerbe-fläche	276	287	287	287	313	324	316	324	329	335	+59 (+ 21,38%)
Sport-, Freizeit- und Erholungs fläche	119	119	119	120	119	117	120	116	115	116	-3 (- 2,52%)
Verkehrs-fläche	975	981	989	992	1.002	1.012	1.014	1.010	1.010	1.010	+35 (+ 3,59%)
Landwirt-schafts-fläche	14.545	14.518	14.497	14.462	14.397	14.390	14.392	14.362	14.317	14.301	-244 (- 1,68 %)
Wald-fläche	2.237	2.240	2.239	2.239	2.242	2.262	2.265	2.278	2.276	2.313	+76 (+ 3,40%)
Gewässer	191	195	198	200	206	207	207	207	202	200	+9 (+ 4,71%)

Tab. 5: Katasterfläche SG Zeven

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000 (Stand 31.12.2020), Eigene Berechnung

Die **Samtgemeinde Zeven** (ohne die Gemeinde Gyhum) erhöhte zwischen 2011 und 2020 ihren Siedlungsflächenanteil um 109 ha (+7,02) sowie den ihrer Industrie- und Gewerbeflächen um 59 ha (+ 21,38%), den der Verkehrsfläche um 35 ha (+ 3,59 %), den Waldflächenanteil um 76 ha auf 2.313 ha (+ 3,40%) sowie den der Gewässerflächen um 9 ha (+ 4,71%). Der Anteil der Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen verringerte sich leicht um 3 ha (- 2,52%) und die landwirtschaftlichen Flächen um 244 ha (- 1,68%).

Aus dem Flächenkataster wird weiter ersichtlich, dass es in den Kategorien „Gewerbefläche“ und „Gewässerfläche“ in der gesamten Region Börde Oste-Wörpe über den Zeitraum von 2011 bis 2020 einen Zuwachs gab, während der Anteil an „Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche“ in diesem Zeitraum leicht abnahm. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen erhöhten hingegen ihren Flächenanteil zwischen 2011 und 2020 leicht. Auffällig ist hingegen die Zunahme der Waldfläche in der gesamten Region über den in der o.g. Tabelle dokumentierten Zeitraum von 10 Jahren.

Die „Landwirtschaftsfläche“ weist danach mit 53.071 ha im Jahre 2020 kontinuierlich den größten Flächenanteil auf und verringerte sich zwischen 2011 und 2020 nur um 500 ha, was einem Rückgang von lediglich 0,91 % entspricht.

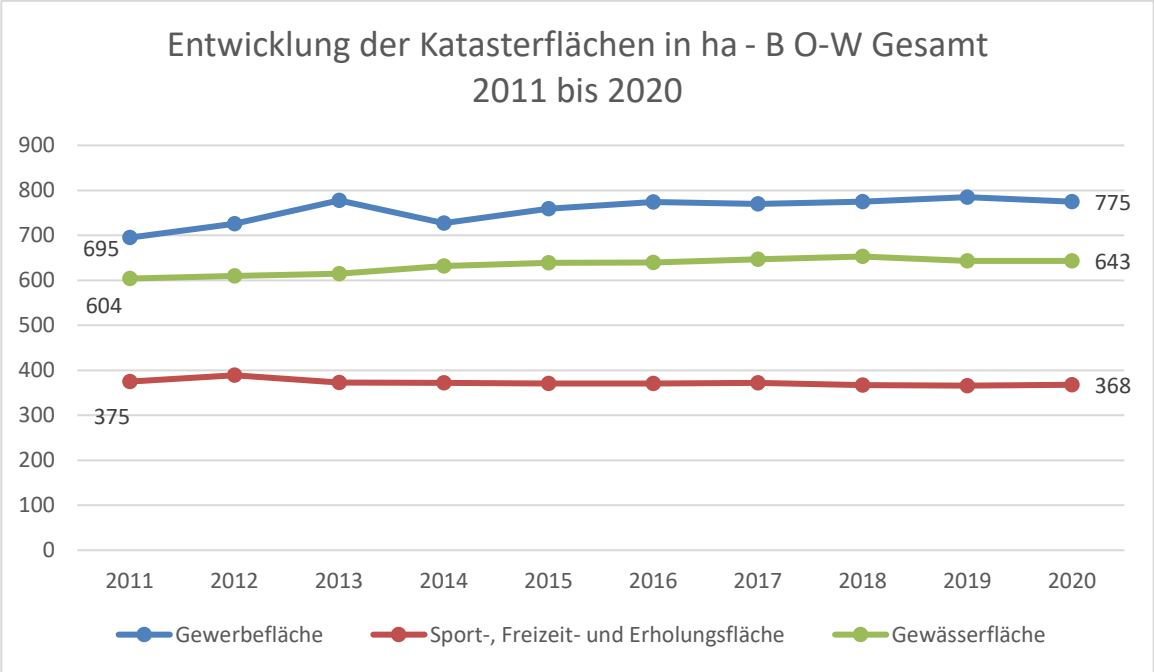

Abb. 5: Entwicklung Katasterfläche B O-W gesamt, Gewerbe, Freizeit, Gewässer

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000 (Stand 31.12.2020), eigene Berechnung

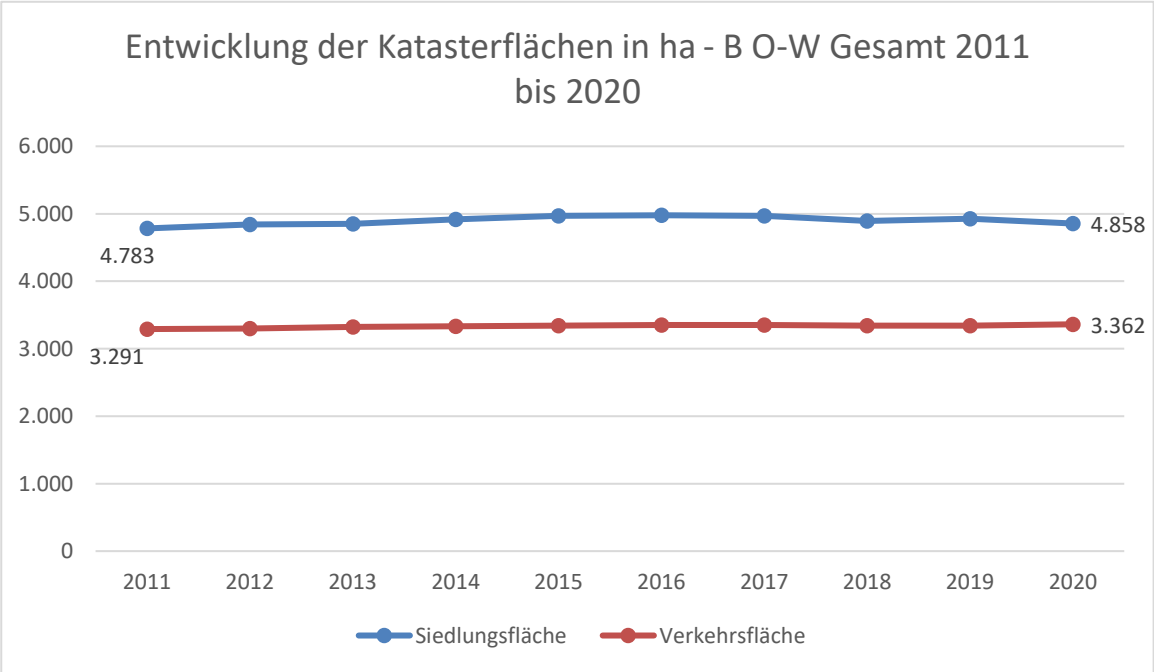

Abb. 6: Entwicklung Katasterfläche B O-W gesamt, Siedlung und Verkehr

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000 (Stand 31.12.2020), eigene Berechnung

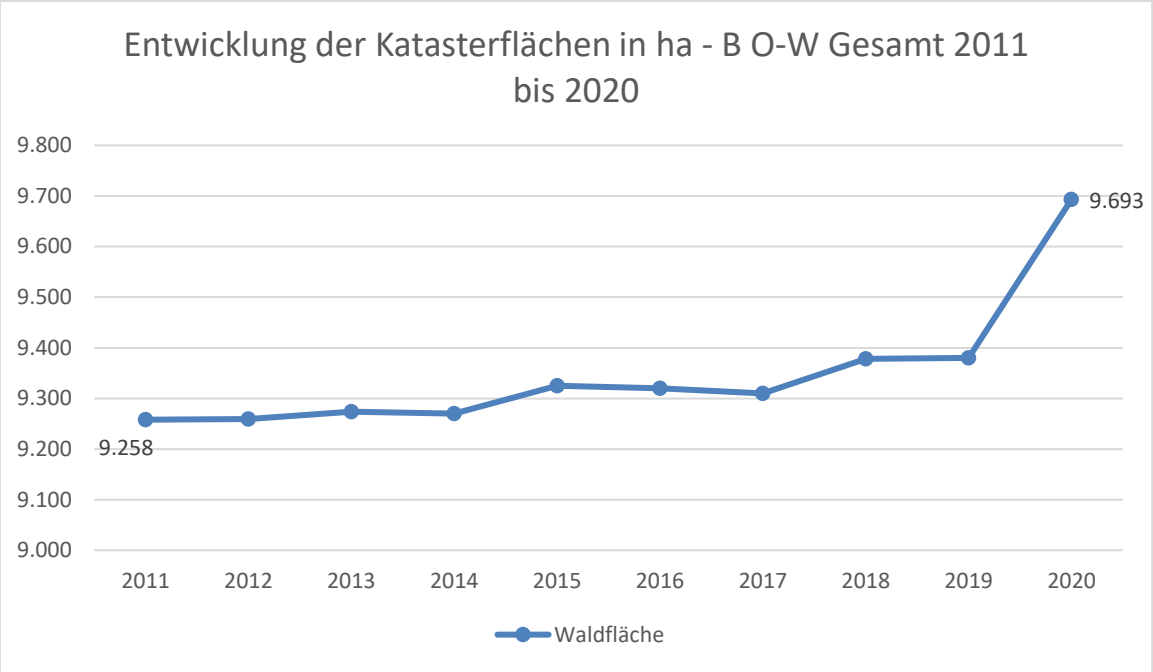

Abb. 7: Entwicklung Katasterfläche B O-W gesamt, Waldfläche

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000 (Stand 31.12.2020), eigene Berechnung

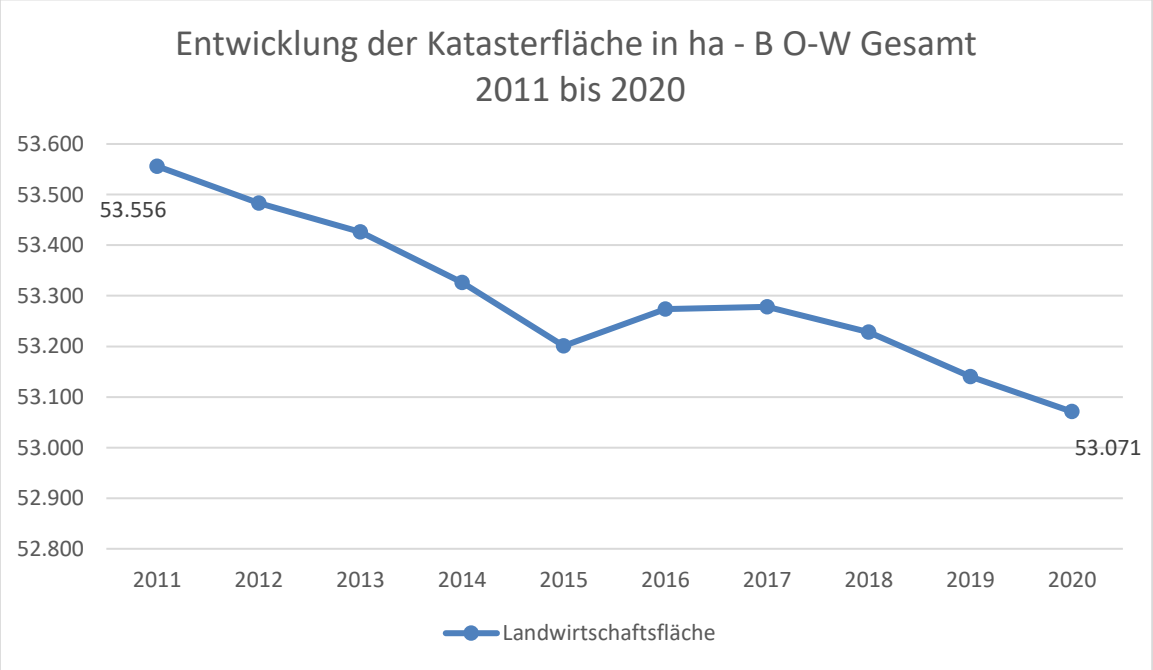

Abb. 8: Entwicklung Katasterfläche B O-W gesamt, Landwirtschaft

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000 (Stand 31.12.2020), eigene Berechnung

Leerstands-, Baulücken- bzw. Brachflächenkataster sind für das Gebiet der Region Börde Oste-Wörpe mit aktuellem Stand und konkretem Bezug nicht vorhanden.

3.3 Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

Die Region Börde Oste-Wörpe verzeichnet im Zeitraum 2015 bis 2020 insgesamt ein leichtes Bevölkerungswachstum von 427 Einwohnern. Dies‘ entspricht einem Plus von 0,82 %. Wenn sich die Gesamtbevölkerungszahl auch nur unwesentlich verändert, so sind in den einzelnen Altersklassen doch signifikante Verschiebungen zu erkennen. Die Zahl der 0- bis 20-Jährigen nimmt in jeder Kommune ab. Eine Ausnahme besteht in der Samtgemeinde Sittensen. Hier nimmt die Zahl der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu, allerdings lediglich um 22 Personen.

Die Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen verringert sich bis auf eine Ausnahme ebenfalls in jeder Samtgemeinde. Lediglich in der Samtgemeinde Tarmstedt nimmt sie um 38 Personen zu.

Einen deutlichen Anstieg verzeichnet die Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen in jeder Samtgemeinde, in der ganzen Region steigt ihre Zahl um 9,6 %. Hingegen ist bei den Zahlen der 40- bis 60-Jährigen durchgehend ein Rückgang festzustellen.

Der allgemeine Trend der Überalterung findet seinen Ausdruck in allen Kommunen mit einem deutlichen Anstieg der 60- bis 80-Jährigen um +5,4 % und bei den über 80-Jährigen sogar mit einer Zunahme um +21,6 %.

Dieser Trend gilt bis auf die Samtgemeinde Selsingen für alle Samtgemeinden (Stichtag 31.12.2015 bzw. 31.12.2020, LSN-Online: Tabelle A100002G), wobei der Rückgang der Zahl der Gesamtbevölkerung hier als eher unbedeutend bezeichnet werden kann.

Region Börde Oste-Wörpe Gesamtbevölkerung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
0 bis < 20 Jahre	10.792	10.783	10.537	10.413	10.345	10.275	- 4,8 %
20 bis < 30 Jahre	6.096	6.323	6.223	6.042	5.989	5.904	- 3,2 %
30 bis < 40 Jahre	5.787	5.856	5.971	6.146	6.234	6.343	+ 9,6 %
40 bis < 60 Jahre	16.281	16.180	16.118	15.920	15.677	15.545	- 4,5 %
60 bis < 80 Jahre	10.443	10.554	10.580	10.650	10.805	11.004	+ 5,4 %
80 Jahre und älter	2.599	2.710	2.838	2.993	3.160	3.354	+ 21,6 %
Gesamtbevölkerung	**51.998**	**52.406**	**52.267**	**52.164**	**52.210**	**52.425**	

Tab. 6: Gesamtbevölkerung Börde Oste-Wörpe 2015 - 2020

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Berechnung

Samtgemeinde Selsingen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis < 20 Jahre	2.010	1.994	1.893	1.894	1.864	1.840
20 bis < 30 Jahre	1.268	1.490	1.364	1.274	1.205	1.142
30 bis < 40 Jahre	1.022	1.058	1.086	1.129	1.155	1.203
40 bis < 60 Jahre	2.991	2.972	2.946	2.889	2.874	2.845
60 bis < 80 Jahre	1.866	1.861	1.866	1.874	1.875	1.908
80 Jahre und älter	474	502	498	529	561	589
Gesamtbevölkerung	**9.631**	**9.877**	**9.653**	**9.589**	**9.534**	**9.527**

Tab. 7: Bevölkerung SG Selsingen 2015 - 2020

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G, Eigene Berechnung

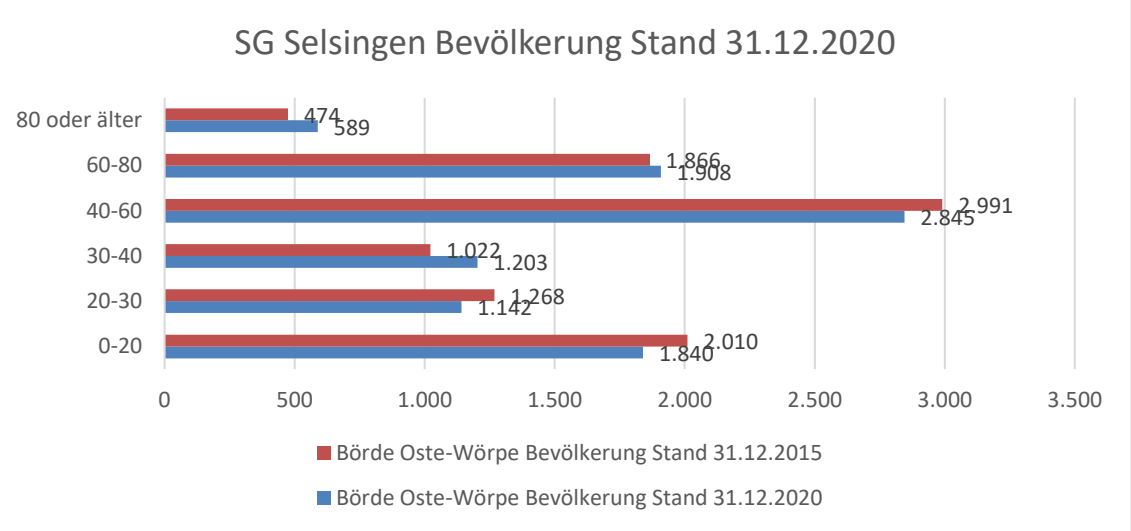

Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung/Altersgruppen 2015 - 2020 SG Selsingen

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G

Samtgemeinde Sittensen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis < 20 Jahre	2.268	2.261	2.254	2.243	2.268	2.290
20 bis < 30 Jahre	1.219	1.159	1.177	1.166	1.149	1.138
30 bis < 40 Jahre	1.249	1.299	1.356	1.422	1.486	1.485
40 bis < 60 Jahre	3.555	3.544	3.576	3.519	3.462	3.448
60 bis < 80 Jahre	2.173	2.214	2.195	2.225	2.264	2.274
80 Jahre und älter	545	560	591	589	639	681
Gesamtbevölkerung	**11.009**	**11.037**	**11.149**	**11.164**	**11.268**	**11.316**

Tab. 8: Bevölkerung SG Sittensen 2015 – 2020

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Berechnung

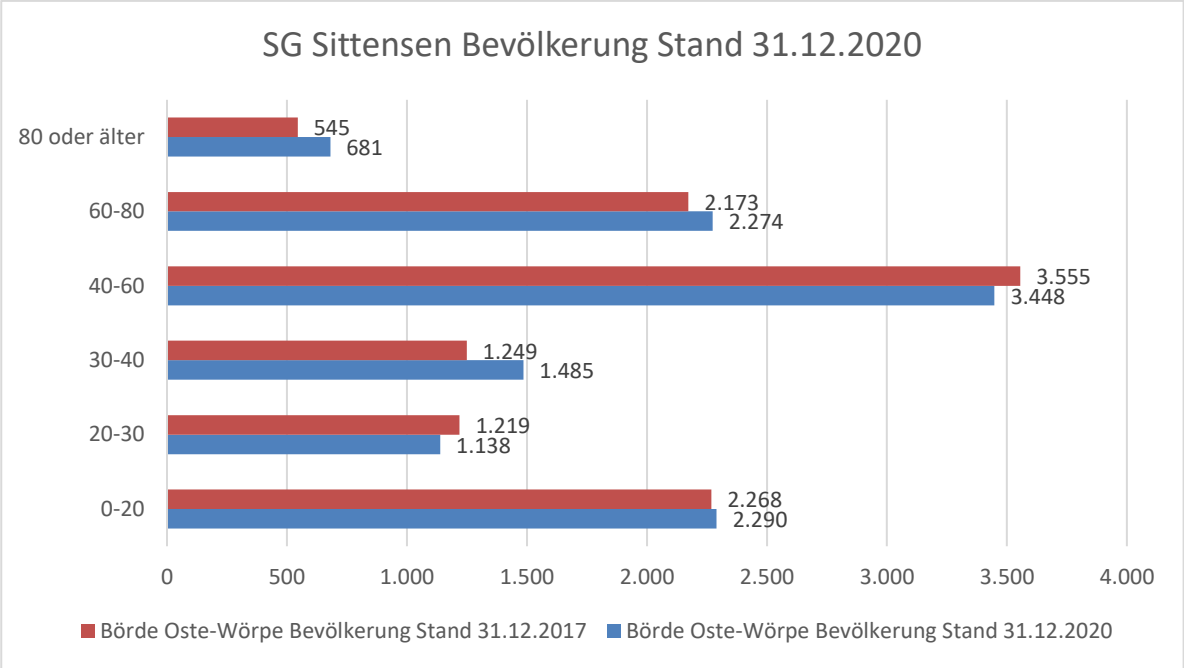

Abb. 10: Bevölkerungsentwicklung/Altersgruppen 2015 - 2020 SG Sittensen

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G

Samtgemeinde Tarmstedt

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis < 20 Jahre	2.255	2.195	2.144	2.095	2.074	2.077
20 bis < 30 Jahre	1.123	1.158	1.178	1.168	1.153	1.161
30 bis < 40 Jahre	1.053	1.073	1.066	1.087	1.107	1.133
40 bis < 60 Jahre	3.449	3.423	3.418	3.375	3.300	3.245
60 bis < 80 Jahre	2.375	2.417	2.430	2.445	2.487	2.583
80 Jahre und älter	541	554	594	616	637	663
Gesamtbevölkerung	**10.796**	**10.820**	**10.830**	**10.786**	**10.758**	**10.862**

Tab. 9: Bevölkerung SG Tarmstedt 2015 - 2020

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Berechnung

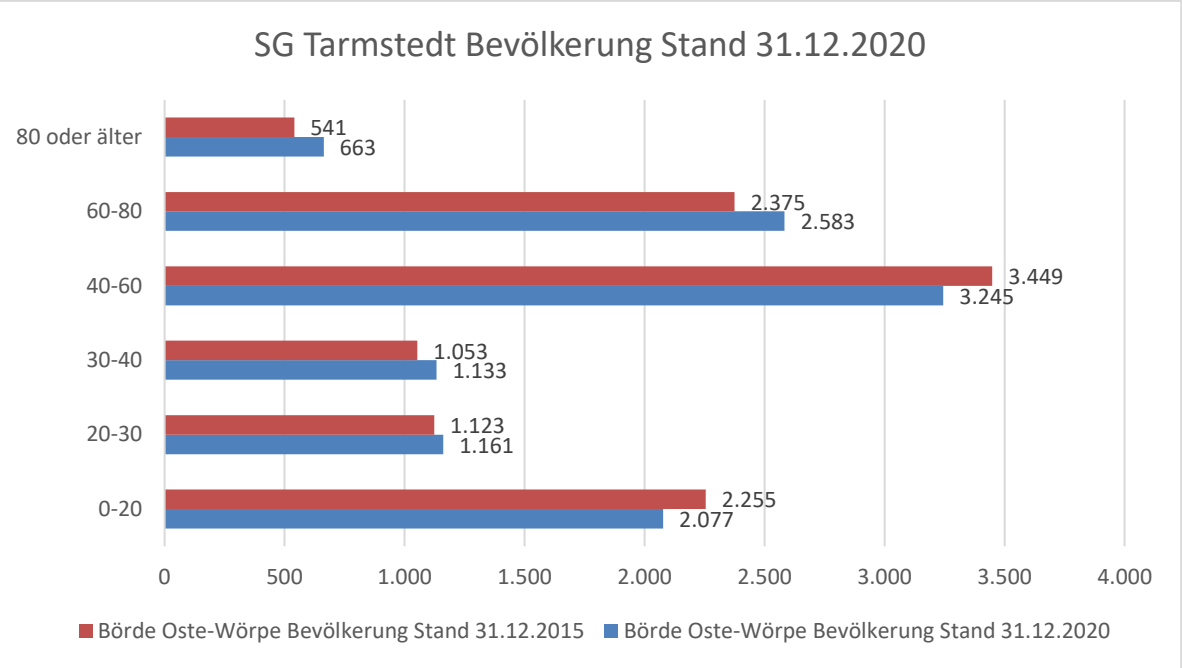

Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung/Altersgruppen 2015 - 2020 SG Tarmstedt

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Berechnung

Samtgemeinde Zeven ohne die Gemeinde Gyhum

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis < 20 Jahre	4.259	4.333	4.246	4.181	4.139	4.068
20 bis < 30 Jahre	2.486	2.516	2.504	2.434	2.482	2.463
30 bis < 40 Jahre	2.463	2.426	2.463	2.508	2.486	2.522
40 bis < 60 Jahre	6.286	6.241	6.178	6.137	6.041	6.007
60 bis < 80 Jahre	4.029	4.062	4.089	4.106	4.179	4.239
80 Jahre und älter	1.039	1.094	1.155	1.259	1.323	1.421
Gesamtbevölkerung	**20.562**	**20.672**	**20.635**	**20.625**	**20.650**	**20.720**

Tab. 10: Bevölkerung SG Zeven (ohne Gyhum) 2015 - 2020

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Berechnung

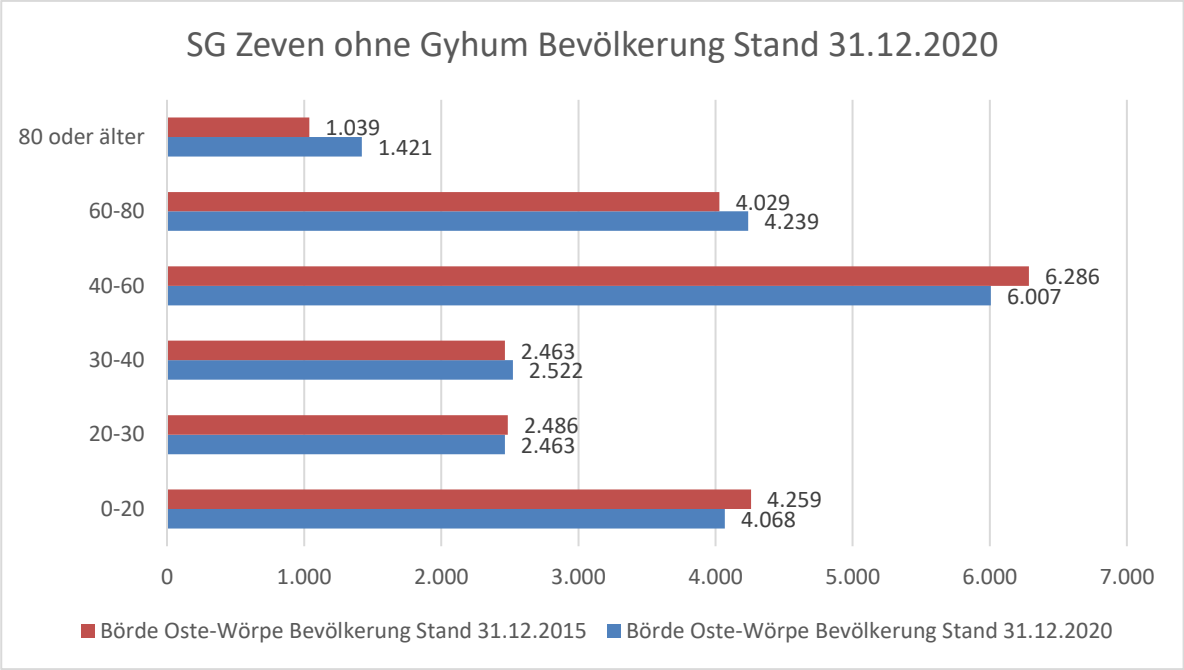

Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung/Altersgruppen 2015 - 2020 SG Zeven

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Berechnung

In Verbindung mit der rückläufigen Zahl junger Menschen ergeben sich auch für die Börde-Oste-Wörpe besondere Herausforderungen und Problemlagen, die von der Erhaltung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Mobilität und Bildungsinfrastruktur über Leerstandproblematiken, die Entwicklung von nachhaltigen Nachnutzungskonzepten und Nahversorgungsmöglichkeiten, von generationsübergreifenden attraktiven und lebenswerten Ortskernen bis hin zu Problemen auf dem Arbeits- wie Ausbildungsmarkt führen dürften.

LK Rotenburg (Wümme)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis < 20 Jahre	32.801	32.543	32.135	31.871	31.735	31.657, -3,3 %
20 bis < 30 Jahre	18.422	18.539	18.340	18.159	18.064	17.969, -2,5 %
30 bis < 40 Jahre	17.616	17.871	18.257	18.580	18.835	19.140, + 8,7 %
40 bis < 60 Jahre	50.869	50.252	49.856	49.270	48.650	48.074, - 5,5 %
60 bis < 80 Jahre	34.879	35.183	35.421	35.689	36.020	36.534, + 4,7 %
80 Jahre und älter	8.666	8.984	9.368	9.886	10.478	11.112, + 28,2 %
Gesamtbevölkerung	**163.253**	**163.372**	**163.377**	**163.455**	**163.782**	**164.486 + 0,8 %**

Tab. 11: Bevölkerungsentwicklung LK Rotenburg (Wümme) 2015 - 2020

Quelle: LSN-Online: Tabelle A100002G, eigene Berechnung

Sowohl in der Region Börde Oste-Wörpe als auch im Landkreis Rotenburg sinken die Zahlen der 0- bis 30-Jährigen, wobei der Anteil der 30- bis 40-Jährigen kontinuierlich steigt. Die Gruppe der 40- bis 60-Jährigen hingegen nimmt sowohl in der Region Börde Oste-Wörpe als

auch im Landkreis ab. Deutliche Anstiege sind in den Altersgruppen der 60- bis 80-Jährigen und ganz besonders in der Gruppe der 80- und über 80-Jährigen von +28,2 % und +29,1 % festzustellen, womit sowohl im Landkreis Rotenburg (Wümme) als auch in den Kommunen der Börde Oste-Wörpe besondere Herausforderungen und Ansprüche an ihre Zukunfts-gestaltungen und -sicherungen verbunden sind.

Begleitet wird diese Entwicklung von einem leichten, aber kontinuierlichen Anstieg des Durchschnittsalters in allen Samtgemeinden der Region Börde Oste-Wörpe.

	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
SG Selsingen	42,6	42,3	42,9	43,1	43,4	43,7
SG Sittensen	43,1	43,3	43,3	43,4	43,5	43,6
SG Tarmstedt	43,9	44,2	44,5	44,7	44,9	45,1
SG Zeven	42,8	42,9	43,2	43,5	43,6	44,0
Gesamtbevölkerung	43,1	43,2	43,5	43,7	43,9	44,1

Tab. 12: Bevölkerung und Durchschnittsalter BO-W/Niedersachsen 2015 - 2020

Quelle: LSN-Online: Tabelle Z100004G

Wanderungen

Im Jahr 2020 hat die Samtgemeinde Selsingen einen Wanderungsverlust von lediglich 13 Personen zu verzeichnen. Die Samtgemeinde Sittensen weist hingegen einen sog. Wandergewinn von 54 Personen auf, in der Samtgemeinde Tarmstedt besteht ebenfalls eine positive Zuwanderungsbilanz von 156 und für die Samtgemeinde Zeven (ohne Gyhum) ist ein Wandergewinn von 89 Personen festzustellen.

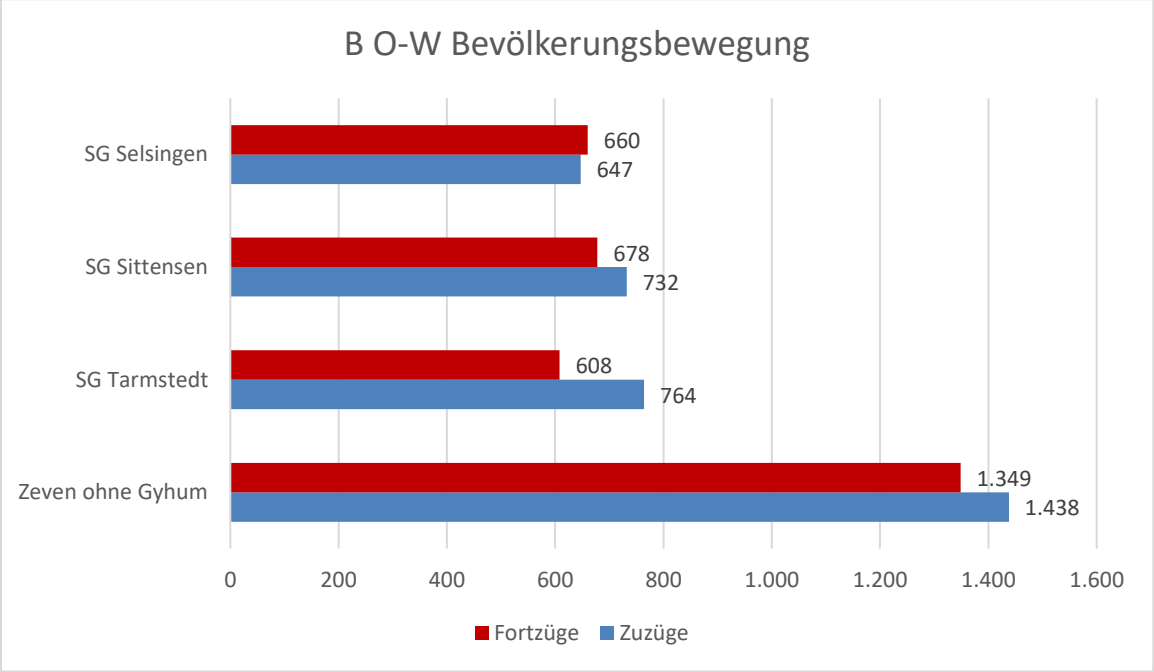

Abb. 13: Anteil der Wanderungen innerhalb der Samtgemeinden im Jahr 2020
Quelle: Eigene Berechnung LSN-Online: Tabelle K1200121 und Z100003G

Pendler

Für die Frage der Attraktivität als Wohnort ist ebenfalls der lokale Arbeitsmarkt entscheidend. Inwiefern der Arbeitsplatzbedarf der Einwohner durch lokale Unternehmen gedeckt wird, lässt sich über den Pendlersaldo ermitteln. Den größten Pendlerüberschuss besitzt die SG Zeven mit einem Pendlersaldo von 3.148. Auch die Gemeinde Heeslingen mit dem Firmensitz der Firma Fricke verzeichnet einen positiven Pendlersaldo von 780 Personen.

Ein negativer Pendlersaldo besteht hingegen in der Samtgemeinde Tarmstedt. Die Grundzentren Sittensen und Selsingen weisen ebenfalls Auspendlerüberschüsse auf (Stichtag 30.06.2020, LSN-Online: Tabelle P70I5107).

Da es außerhalb des Busverkehrs keine öffentlichen Verkehrsmittelangebote gibt, befindet sich die Samtgemeinde Selsingen in einer starken Abhängigkeit vom Individualverkehr (vgl. hierzu auch Kapitel 3.4).

Bevölkerungsvorausberechnung und Entwicklung der Altersgruppen

Für den Zeitraum 2017 bis 2027 werden in den vier Samtgemeinden zwar Bevölkerungszuwächse prognostiziert, aber die Bevölkerungsentwicklungen der vergangenen Jahre lassen vermuten, dass die Zugewinne hauptsächlich in größeren Orten stattfinden, während die kleineren infrastrukturell lückenhaft ausgestatteten Gemeinden auch zukünftig mit Verlusten zu rechnen haben dürften.

Die Bevölkerungspyramiden, die sich aus der Vorausberechnung für 2027 ergeben, zeigen die auch zukünftig anhaltende deutliche Überalterung der Bevölkerungen in allen vier Samtgemeinden und bestätigen den bisherigen Entwicklungstrend, der sich nach den Prognosen zukünftig fortsetzen wird: die Zahlen der 0- bis 25-Jährigen nehmen ab. Die Altersgruppen der 30- bis 40-Jährigen bzw. 25- bis 45-Jährigen nehmen zu und die darauffolgende Altersgruppe wieder ab. Der stärkste Anstieg setzt sich bei der Gruppe der älteren, alten und sehr alten Menschen auffällig fort. Dies ist die Altersklasse mit dem höchsten Zuwachs.

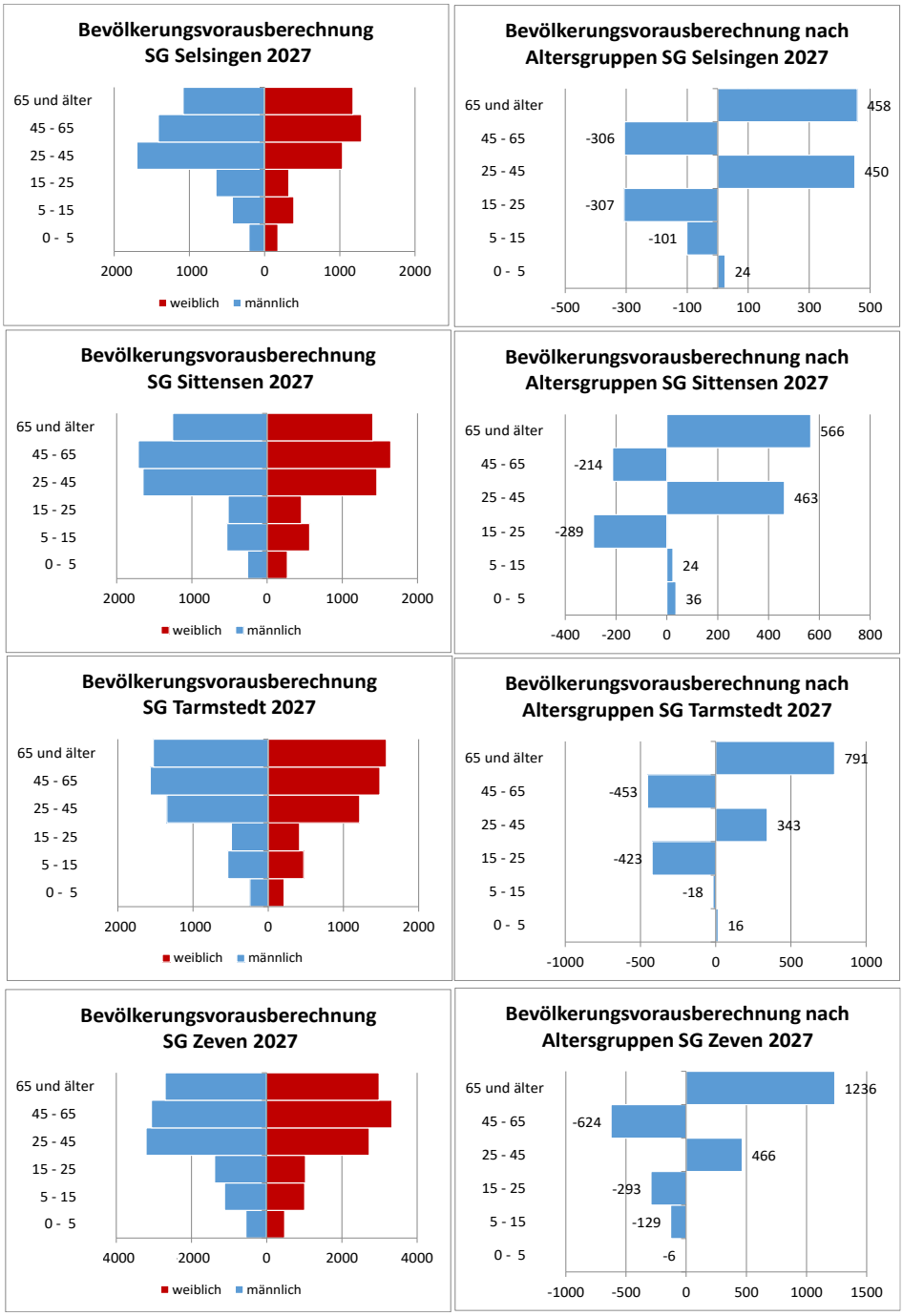

Abb. 14: Bevölkerungspyramiden 2027/Entwicklung der Altersgruppen 2017 - 2027 nach Samtgemeinden

Quelle: LSN 2019: Tabelle K011010

Aus diesen Verschiebungen ergeben sich auch Veränderungen in der Nachfrage von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. So ist bei einem angenommenen Anstieg bis zum Jahr 2027 von über 3.000 Einwohner*innen über 65 Jahre von einem zunehmenden Bedarf an altersgerechten Wohn- und Versorgungformen zu rechnen sowie einem wachsenden Bedarf an Mobilitätsdienstleistungen, ärztlicher Versorgung usw. Die Kommunen haben sich somit in besonderer Weise den aus der Altersverschiebung ergebenden Anpassungen zu stellen.

3.4 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Natur und Umwelt

Naturräumlich ist die Region Börde Oste-Wörpe der Stader Geest zuzuordnen, die zwischen den Mündungsbereichen von Elbe und Weser liegt. Im Osten grenzt sie an die Lüneburger Heide und im Süden an das Allertal. Das Gebiet der Börde Oste-Wörpe kennzeichnen die flachwelligen Grundmoränengebiete der Zevener Geest sowie die moorreichen Flussniederungen der Oste und ihrer Nebenbäche. Das Landschaftsbild ist geprägt durch den kleinräumigen Wechsel von Acker-, Grünland-, Wald und Moorgebieten.

Die Bedeutung des Naturraums der Börde Oste-Wörpe spiegelt sich auch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) wider. Zusammen mit der Wümmeniederung bildet die Oste mit ihren Nebenbächen eines von zwei FFH-Gebieten, die sich entlang von Flussläufen im Landkreis erstrecken. Als weitere bedeutsame Schutzflächen sind das EU-Vogelschutzgebiet auf den Moorflächen bei Sittensen, das Hemelsmoor mit dem Bullensee, der Haaßeler Bruch in der Samtgemeinde Selsingen, die Hepstedter Büsche oder auch der Borstgrasrasen bei Badenstedt zu nennen.

Hinzu kommen weitere, großflächige Landschaftsschutzgebietsflächen, die sich insbesondere in der Samtgemeinde Tarmstedt liegen und sich bis in die Samtgemeinde Zeven erstrecken.

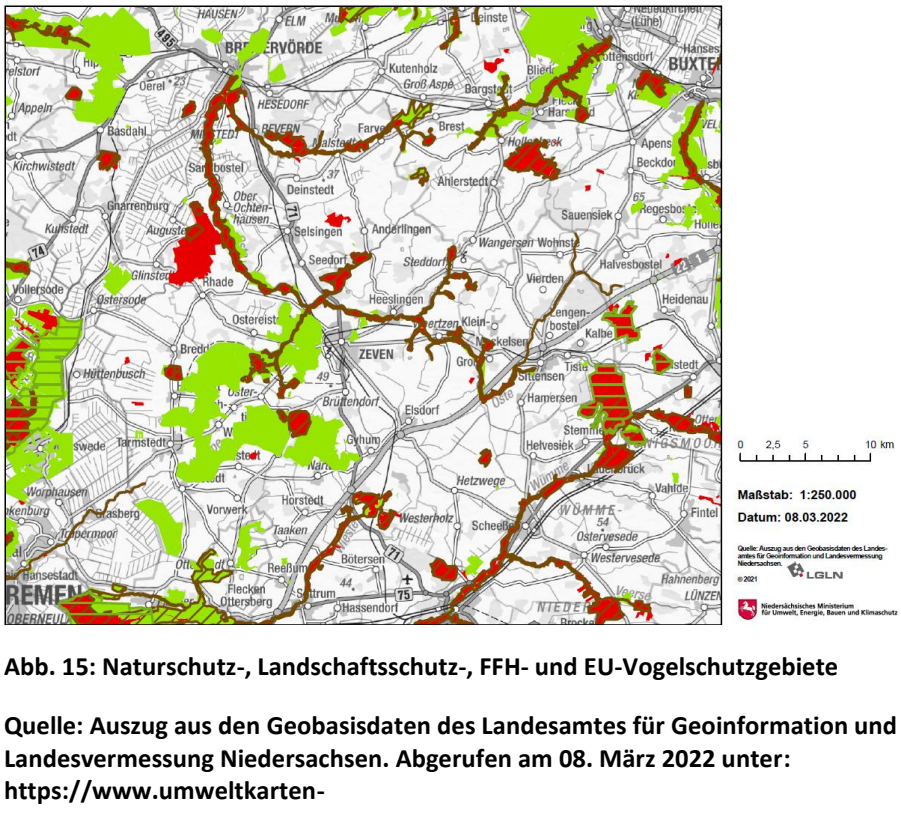

Abb. 15: Naturschutz-, Landschaftsschutz-, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. Abgerufen am 08. März 2022 unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&E=520500.00&N=5910575.00&zoom=5&catalogNodes=&layers=Naturschutzgebiet

Das Regionale Raumordnungsprogramm legt für die Börde Oste-Wörpe zahlreiche bedeutsame Vorranggebiete zum Schutz von Natur und Landschaft fest, deren Nutzungsmöglichkeiten für andere Zwecke somit nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen und vor störenden Einflüssen geschützt werden sollen (vgl. RROP, S. 32).

Moorschutz

Eine weitere bedeutende Rolle spielen die in der Börde Oste-Wörpe vorhandenen Moorflächen, die für den Klimaschutz besonders relevant sind. Im Landesraum-ordnungsprogramm ist vorgesehen, dass in dafür ausgewiesenen Vorranggebieten die Torferhaltung des vorhandenen Torfkörpers in seiner Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten ist (vgl. LROP, S. 153). Dem entsprechend wurden verschiedene Gebiete im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Vorranggebiete ausgezeichnet, deren Schutz und Erhaltung eine zentrale Funktion einnimmt. Die Bedeutung des Schutzes der Moorflächen, sowie ggf. auch deren Renaturierung und Wiedervernässung, wird deutlich bei der Betrachtung der Klimaschutzwirkung. So gibt die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt) den Anteil der Treibhausgasemissionen mit 53 Mio. Tonnen CO_2 durch trockengelegte, nicht intakte Moore mit 6 % an, während das CO_2 Einsparpotenzial durch Wiedervernässung langfristig bei etwa 35 Mio. Tonnen CO_2 gesehen wird (vgl. Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesministerium, Factsheet Moore).

Betrachtet man die Entwicklung der Moorflächen in der Börde Oste-Wörpe, dann wird deutlich, dass im Zeitraum 2014 bis 2020 Klimaschutz durch Moorschutz nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, sondern dass sich die Moorflächen insgesamt noch reduziert haben (vgl. Abb. 16). Berücksichtigt man, dass ein Hektar intakte Moorfläche bis zu 700 Tonnen CO_2 speichern kann, dann wird deutlich, welche Klimaschutzwirkung bereits von kleinen wiedervernässten Moorflächen oder erhaltenen Moorflächen ausgehen kann (vgl. www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/moorboeden). Von 2014 bis 2020 hat sich die Moorfläche in der Börde Oste-Wörpe um 454 Hektar reduziert. Das dadurch entweichende CO_2 entspricht rund drei Viertel des gesamten CO_2-Ausstoß‘ aller Einwohner der Börde Oste-Wörpe eines gesamten Jahres.

Darüber hinaus sind die Moorflächen, für die Vogelwelt sowie die Artenvielfalt von gleichermaßen hoher Bedeutung, sodass dem Schutz der Moorfläche eine hohe Bedeutung beigemessen werden sollte.

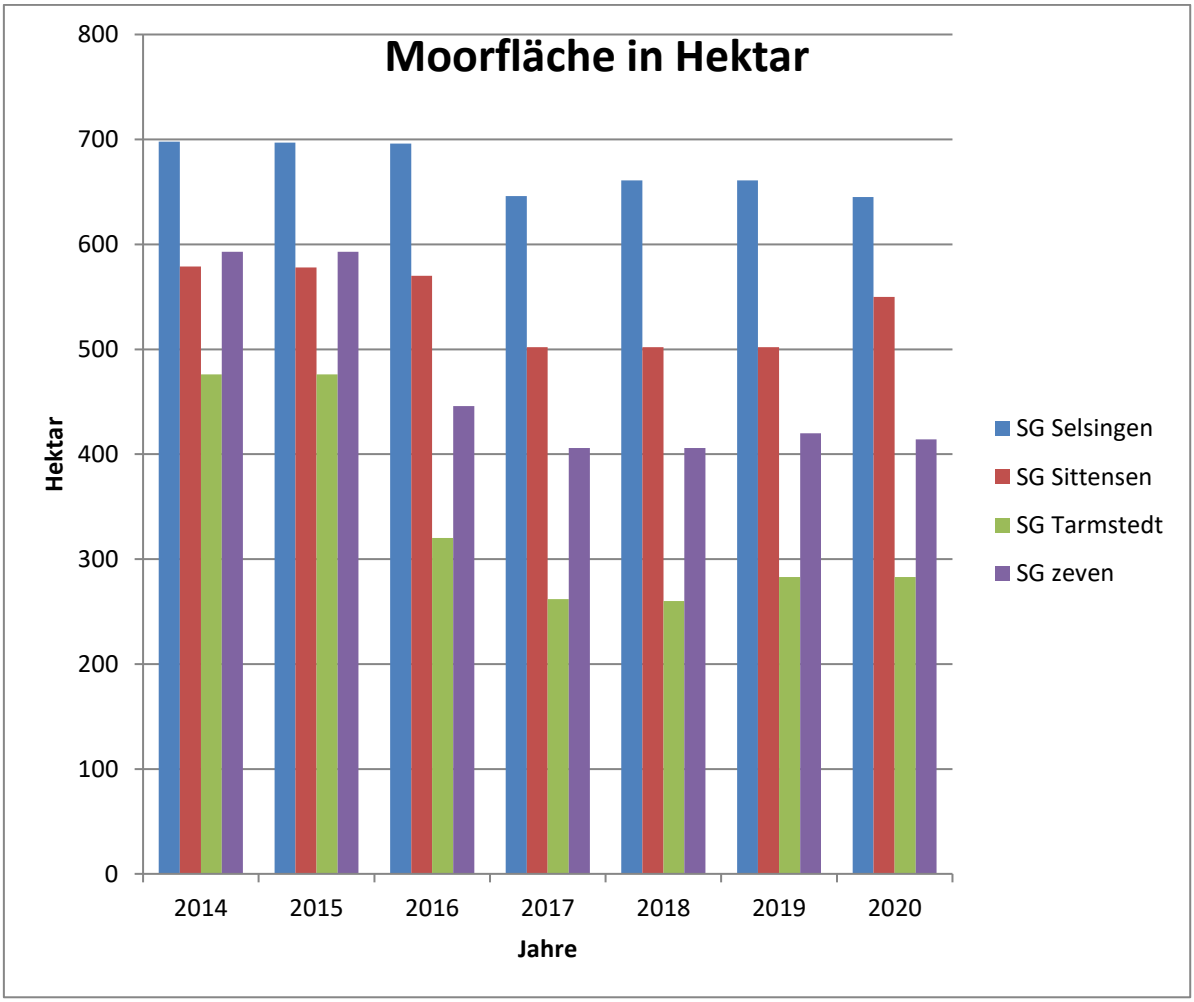

Abb. 16: Moorfläche in Hektar

Quelle: LSN Online Z0000000, Eigene Darstellung

Klimaschutz

Die Börde Oste Wörpe ist als Teil des Landkreises Rotenburg (Wümme) Bestandteil des Untersuchungsgebietes des Klimaschutzkonzeptes, welches der Landkreis 2013 erstellt hat. Folgende Ziele wurden im Klimaschutzkonzept festgelegt.

- Energieeinsparung: Reduktion des Endenergieverbrauchs bis 2030 um 10 % (Basis: Verbrauch des Jahres 2011)
- Energieeffizienz: Steigerung der Energieeffizienz im Wohn- und Nichtwohngebäudebereich um 0,8 % pro Jahr
- Erneuerbare Energien: Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch bis 2030 auf mindestens 30 %
- Reduktion der CO2-Emissionen bis 2030 um 20 % (Basis: Emissionen des Jahres 2011)

Quelle: Klimaschutzkonzept Landkreis Rotenburg (Wümme) 2013, S. 28

Darüber hinaus liegen keine neueren Planungen vor. Auf Ebene der Samtgemeinden bestehen keine Klimaschutzteilkonzepte, sodass die Planungen auf Kreisebene den Handlungsrahmen für Klimaschutzbemühungen darstellen. In der Samtgemeinde Selsingen besteht im Rahmen der Ausweisung des Sanierungsgebietes „Selsingen-Mitte“ für Eigentümer von Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes die Möglichkeit zusätzlich zur Beantragung von BEG-Mitteln Leistungen der Samtgemeinde im Rahmen der energetischen Sanierungsberatung und Baubegleitung in Anspruch zu nehmen (vgl. www.selsingen.de).

Mit Blick auf die Produktion erneuerbarer Energien ist bezogen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) und insbesondere für die Gemeinden der Börde Oste-Wörpe ein hoher Anteil der Produktion von Strom und Wärme durch Biogas zu erwähnen (vgl. Klimaschutzkonzept Landkreis Rotenburg, S. 55 ff). Für die kommenden Jahre wird dies einige Anlagenbetreiber vor die Herausforderung der Entwicklung von Nachnutzungskonzepten stellen, wenn die Vergütung über das EEG ausläuft. Ein Weiterbetrieb der Biogasanlagen wird dann oftmals nur noch bei der Entwicklung von Anpassungskonzepten möglich sein, die immer auch die Produktion von Wärme mit berücksichtigen müssen. Der Vorteil, den Biogas gegenüber anderen erneuerbaren Energien bietet, ist die Grundlastfähigkeit und die flexible Einsatzfähigkeit, die es ermöglichen Strom dann zu produzieren, wenn er benötigt wird. Auch im Bereich der Herstellung grünen Wasserstoffs steckt Potenzial für die zukünftige Nutzung der Anlagen. Durch Elektrolyse von Biogas-Strom oder durch Dampfreformierung von Biogas, kann grüner Wasserstoff erzeugt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Dampfreformierung Effizienzvorteile bietet (es kann die doppelte Menge Wasserstoff aus der gleichen Menge Biogas erzeugt werden, wie bei der Elektrolyse) und gerade durch ihre dezentrale Einsatzfähigkeit für den Mobilitätssektor interessant sein könnte, wenn größere Abnehmer in der Nähe des Produktionsortes vorhanden sind (vgl. Wünning, Fachberichte Wasserstoff, S. 37)

Der Ausbau der Windenergie ist über das Regionale Raumordnungsprogramm im Rahmen entsprechender Vorranggebiete, die dafür festgelegt wurden, geregelt. Fast zwei Drittel der Vorranggebiete für raumbedeutsame Windenergieanlage im Landkreis Rotenburg (Wümme) befinden sich im Gebiet der Börde Oste-Wörpe (vgl. RROP, S. 151-152). Damit kommt der Börde Oste-Wörpe insgesamt eine hohe Bedeutung für die Erzeugung erneuerbarer Energien im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu. Auch im Bereich der Windenergie ergibt sich mit Blick auf die Erzeugung grünen Wasserstoffs ein grundsätzliches Potenzial für den Themenbereich Wasserstoffwirtschaft. Die Verknüpfung der Energieproduktion mit den Aktivitäten im Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen könnte daher für die Börde Oste-Wörpe ein Entwicklungspotenzial für die Wasserstoffwirtschaft darstellen, das ggf. weitergehend geprüft werden sollte.

3.5 Regionale Wirtschaftsstruktur

Die Börde Oste-Wörpe ist mit ihren Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven (ohne Gyhum) eine landwirtschaftlich geprägte Region. Ihre landwirtschaftlichen Betriebe machen einen prozentualen Anteil von 40,65 % im gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme) aus.

Landwirtschaftszählung (Agrarstrukturerhebung) in der Börde-Oste-Wörpe (Stand 01.01.2020)	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Stand 01.01.2020)
Samtgemeinde Selsingen	174
Samtgemeinde Sittensen	123
Samtgemeinde Tarmstedt	125
Samtgemeinde Zeven	189
Landkreis Rotenburg (Wümme)	1.503

Tab. 13: Landwirtschaftszählung (Agrarstrukturerhebung) in Niedersachsen

Quelle: LSN Tabelle: K6080A11

Der Tourismus hat für die Börde Oste-Wörpe eine vergleichsweise hohe Bedeutung hinsichtlich Wirtschaft und Beschäftigung, aber auch die Kulturangebote bis hin zu den Kulturdenkmalen sind für die touristische Attraktivität auch i.S. der Naherholung wichtig.

Die Region Börde Oste-Wörpe ist Teil des Touristikverbandes des Landkreises Rotenburg (Wümme) e.V. Zu den zahlreichen Rad- und Wanderwegen in der Region gehören als Leuchtturmprojekt ebenfalls die Nordpfade-Rundwanderwege, von denen einzelne als Qualitätswege vom Deutschen Wanderverband ausgezeichnet wurden. Sie dienen sowohl der Naherholung als auch dem Tourismus.

Der Radfernweg Hamburg – Bremen als Teil des niedersächsischen, deutschen und europäischen Radfernwegenetzes verläuft ebenfalls durch die Region und führt weiter zu dem Weserradweg und dem Elberadweg. Zu den überregionalen Radrouten der Region zählen weiterhin der Mönchsweg sowie der Oste-Radweg. Zur Attraktivität der touristischen Infrastruktur und Naherholung leisten die Möglichkeiten des Wasserwanderns, Kulturangebote in Museen und historischen Orten, Hofläden, Events wie beispielsweise die Tarmstedter Messe ebenfalls wichtige Beiträge.

Die prozentuale durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten liegt im Jahr 2020 im Landkreis Rotenburg (Wümme) bei 16,6 %. Für die Stadt Zeven sind dies 12.6 %. Auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,9 Tagen im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt über dem Durchschnittswert für die Stadt Zeven. In der Stadt Zeven liegt dieser Wert bei 2,2 Tagen. Im Jahr 2015 hingegen lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen im

Landkreis Rotenburg (Wümme) bei 2,7 Tagen und in der Stadt Zeven bei 3,1 Tagen (LSN-Tabelle K7360125).

Die folgende Tabelle dokumentiert die Gewerbean- und -abmeldungen aus dem Jahr 2021 sowie im Vergleichsjahr 2015 und damit die Entwicklung der Gewerbestruktur in den einzelnen Kommunen der Börde Oste-Wörpe und in Relation zum Landkreis Rotenburg (Wümme) in den letzten sieben Jahren.

Gewerbeanzeigenstatistik in Niedersachsen (Stand 2015 und 2020)			Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Stand 01.01.2020)		
Gewerbeanmeldungen			Gewerbeabmeldungen		
Ortschaft	**2015**	**2021**	**Ortschaft**	**2015**	**2021**
Samtgemeinde Selsingen	69	83	Samtgemeinde Sittensen	63	61
Samtgemeinde Sittensen	83	124	Samtgemeinde Selsingen	75	84
Samtgemeinde Tarmstedt	102	82	Samtgemeinde Tarmstedt	82	81
Samtgemeinde Zeven	181	168	Samtgemeinde Zeven	166	129

Tab. 14: Gewerbeanzeigenstatistik in Niedersachsen

Quelle: LSN-Online: Tabelle K7900099

Für die Samtgemeinden Selsingen und Sittensen ist zwischen den Jahren 2015 und 2021 eine Zunahme der Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen. Das bedeutet, dass sich hier mehr Unternehmen entweder durch Neugründungen, Zuzüge oder Übernahmen ansiedelten als wegzogen oder ihre Betriebe aufgaben. In den Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven gab es im Jahr hingegen im Jahr 2021 weniger Neuanmeldungen als im Vergleichsjahr 2015.

Eine Zunahme der Gewerbeabmeldungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben verzeichnet lediglich die Samtgemeinde Selsingen. Die Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven zeigen dagegen bei den Abmeldungen eine Verringerung über den Zeitraum 2015 bis 2021 auf.

Eine Betrachtung des Arbeitsmarktes in der Börde Oste-Wörpe erfolgt über die Betrachtung folgender für die Region relevanten Wirtschaftsbereiche: Land-, Forst- und Fischerei-wirtschaft, das produzierende Gewerbe, Handel, Verkehr und Logistik sowie Gastgewerbe, sonstige Dienstleistungen, Erbringung von Unternehmensdienstleistungen und öffentliche und private Dienstleistungen.[2] Zusammenfassend sind nahezu alle Branchen in der Börde

[2] Eine illustrative Auflistung von Betrieben des produzierenden Gewerbes, Handwerks, Handels, Arbeitsplätze, und von Dienstleistungseinrichtungen und Einrichtungen der Grundversorgung befindet sich im Anhang. Konkretere, vollständigere Daten liegen leider nicht vor.

Oste-Wörpe vertreten, wobei neben der Landwirtschaft der Handel, die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen eine besondere Rolle spielen.

In den folgenden Tabellen werden die Arbeitsmärkte der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen Tarmstedt und Zeven genauer betrachtet. Hier werden alle sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten aus den genannten Kommunen aufgelistet und ihre Entwicklung anhand der Zahlen zwischen 2015 und 2021 dargelegt.

„Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit und private Haushalte“ sowie „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ dominieren mit einem gemeinsamen prozentualen Anteil von 60,07 % die einzelnen Wirtschaftsbereiche.
(https://www.stade.ihk24.de/blueprint/servlet/resource/blob/1700514/df51f8b20555e29c0b008732cb101a52/rotenburg-data.pdf)

Die folgenden Tabellen geben einen entsprechenden Überblick für die Kommunen der Börde Oste-Wörpe.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte **Samtgemeinde Selsingen** 2015 und 2021		
Bereich	Anzahl der Mitarbeiter 2015	Anzahl der Mitarbeiter 2021
Alle Wirtschaftsbereiche	1.922	2.161
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	170	178
Produzierendes Gewerbe	593	691
Handel, Verkehr, Logistik, Gastgewerbe	406	480
Sonstige Dienstleistungen	753	812
Unternehmensdienstleistungen	52	54
Öffentliche und private Dienstleistungen	701	758

Tab. 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SG Selsingen 2015 und 2021

Quelle: Basierend auf LSN Online Tabelle: Tabelle K70I5101 (Stand 30.06.2015 und 30.06.2021)

Die Samtgemeinde Selsingen verzeichnet eine Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter in allen Wirtschaftsbereichen in den Vergleichsjahren 2015 und 2021 um +12,43 %. Weitere nennenswerte Veränderungen sind in den Wirtschaftsbereichen „Produzierendes Gewerbe“ (+ 16,53%) sowie „Handel, Verkehr und Logistik, Gastgewerbe“ (+ 18,23%) festzustellen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte **Samtgemeinde Sittensen** 2015 und 2021		
Bereich	Anzahl der Mitarbeiter 2015	Anzahl der Mitarbeiter 2021
Alle Wirtschaftsbereiche	3193	3766
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	52	66
Produzierendes Gewerbe	1.089	1.131
Handel, Verkehr, Logistik, Gastgewerbe	1.193	1.377
Sonstige Dienstleistungen	859	1.192
Unternehmensdienstleistungen	485	659
Öffentliche und private Dienstleistungen	374	533

Tab. 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SG Sittensen 2015 und 2021

Quelle: Basierend auf LSN Online Tabelle: Tabelle K70I5101 (Stand 30.06.2015 und 30.06.2020)

In der Samtgemeinde Sittensen ist ein Anstieg der Beschäftigten zwischen den Vergleichsjahren 2015 zu 2021 in allen Wirtschaftsbereichen von +17,95 % festzustellen. Die Kategorie „Handel, Verkehr und Logistik, Gastgewerbe“ verzeichnet z.B. eine Erhöhung von +15,42 %. In dem Bereich „Sonstige Dienstleistungen“, also Leistungen, die i.d.R. keine Lieferungen darstellen, besteht in der Samtgemeinde Sittensen sogar eine prozentuale Zunahme von +38,77 %. Ähnliche Anstiege sind bei den Zahlen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festzustellen. Für den Bereich „Unternehmensdienstleistungen“ ist ein Plus von 35,88 % und für den Bereich „öffentliche und private Dienstleistungen“ ein Zuwachs von +42,51 % zu verzeichnen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte **Samtgemeinde Tarmstedt** 2015 und 2021		
Bereich	Anzahl der Mitarbeiter 2015	Anzahl der Mitarbeiter 2021
Alle Wirtschaftsbereiche	1.401	1.940
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	86	114
Produzierendes Gewerbe	482	775
Handel, Verkehr, Logistik, Gastgewerbe	311	334
Sonstige Dienstleistungen	522	717
Unternehmensdienstleistungen	109	205
Öffentliche und private Dienstleistungen	413	512

Tab. 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SG Tarmstedt 2015 und 2021

Quelle: Basierend auf LSN Online Tabelle: Tabelle K70I5101 (Stand 30.06.2015 und 30.06.2020)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde Tarmstedt hat sich insgesamt um 38,47 % erhöht. Im „Produzierenden Gewerbe“ nahm sie sogar um 60,79 % zu und auch in dem Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ ist eine Zunahme von +37,36 %

festzustellen. Der Bereich „Erbringung von Unternehmensdienstleistungen“ steigerte sich um +27,58 % und auch die Zahl der Beschäftigten in dem Sektor „Öffentliche und private Dienstleistungen“ nahm um +23,97 % zu.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte **Samtgemeinde Zeven ohne Gyhum** 2015 und 2021		
Bereich	Anzahl der Mitarbeiter 2015	Anzahl der Mitarbeiter 2021
Alle Wirtschaftsbereiche	9.741	11.378
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	132	147
Produzierendes Gewerbe	4.170	4.038
Handel, Verkehr, Logistik, Gastgewerbe	2.520	3.966
Sonstige Dienstleistungen	2.919	3.225
Unternehmensdienstleistungen	1.158	1.599
Öffentliche und private Dienstleistungen	1.761	1.626

Tab. 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte SG Zeven 2015 und 2021

Quelle: Basierend auf LSN Online Tabelle: Tabelle K70I5101 (Stand 30.06.2015 und 30.06.2020)

In der Samtgemeinde Zeven (ohne Gyhum) nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen in allen Wirtschaftsbereichen um +14,39 % zu. Die Bereiche „Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ steigerten ihre Mitarbeiterzahlen ebenfalls um +11,36 %. Auch die Branche „Handel, Verkehr und Logistik, Gastgewerbe“ legte hinsichtlich ihrer Beschäftigtenzahlen auffällig um +36,46 % zu. Weitere Anstiege ergaben sich in den Bereichen „sonstige Dienstleistungen“ (+10,48%) und „Erbringung von Unternehmensdienstleistungen“ (+38,08%). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verringerte sich hingegen in den Bereichen „Produzierendes Gewerbe“ (- 3,17%) sowie im Bereich „Öffentliche und private Dienstleistungen“ (- 7,67%) im Zeitraum von 2015 und 2021.

Das Statistische Landesamt Niedersachsen (LSN: Tabelle T0909905) gibt das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner im Landkreis Rotenburg (Wümme) und damit auch in der Region Börde Oste-Wörpe 2015 mit 29.714 Euro und 2019 mit 32.811 Euro an, was eine Steigerung von +10,42 % bedeutet.

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – und somit auch für die Börde Oste-Wörpe – ist bei der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen am Arbeitsort ebenfalls eine positive Entwicklung festzustellen (LSN-Online, Tabelle T0909920). Die Bruttowertschöpfung ist Ausdruck der Arbeitsproduktivität und umfasst nur den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Sie lag 2019 bei 58.081 Euro, was einem Zuwachs gegenüber 2015 von 4.183 Euro (+ 7,76 %) je Erwerbstätigem am Arbeitsort entspricht.

Die folgenden Tabellen zeigen einen Vergleich der Ein- und Auspendler in den Kommunen der Börde Oste-Wörpe und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie das daraus resultierende Pendlersaldo im Jahr 2021. Die Anzahl der Auspendler ist in fast jeder Gemeinde um ca. 50 % höher als die Anzahl der Einpendler. Daraus ergibt sich, dass eine große Anzahl der Einwohner außerhalb ihrer Wohngemeinden arbeitet. Die Kommunen ziehen danach weniger potenzielle Beschäftigte aus den anderen Regionen an. Als einzige Kommune hat die Samtgemeinde Zeven ein positives Pendlersaldo.

Ein- und Auspendler in der Region Börde Oste-Wörpe und im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2021			
Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Landkreis Rotenburg (Wümme)	39.876	50.370	- 10.494
SG Selsingen	1.621	3.494	-1873
SG Sittensen	2.905	4.256	-1.351
SG Tarmstedt	1.416	4.093	-2.677
SG Zeven	8.573	6.004	+2.569

Tab. 19: Ein- und Auspendler in der Region BO-W und im LK Rotenburg (Wümme) 2021

Quelle: LSN Tabelle: P70I5107 Stichtag 30.06.2021

3.6 Digitalisierung und Datennutzung

Für die Möglichkeit der Datennutzung zur Digitalisierung von Angeboten der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge oder der Wirtschaft und Industrie ist der Ausbau des Breitbandnetzes und des Mobilfunknetzes maßgebliche Voraussetzung. Der Ausbau von 5G ist beispielsweise für die Nutzung umfangreicher Telemetriedaten von Fahrzeugen erforderlich, die wiederum für die Einführung des automatisierten Fahrens benötigt werden. Weitere Bereiche, die eine hohe Datentransferrate erfordern, sind sogenannte „Smart-Homes“ oder auch „Smart-Cities“. Unternehmen profitieren ebenfalls, da sich durch den schnelleren Datentransfer die Verknüpfung von Maschinen anders realisieren lässt, sodass sich Effizienzvorteile ergeben, bzw. auch Marktnachteile, sofern die Voraussetzungen nicht geschaffen werden. Flächendeckende Glasfaseranschlüsse und das 5G-Netz bilden somit die Grundlage für das Internet der Dinge, indem von der Glühbirne bis zur Heizungsanlage alles miteinander verknüpft ist.

Obwohl der Ausbau des Breitbandnetzes sowie des Mobilfunkstandards 5G für private Haushalte und Unternehmen gleichermaßen interessant ist, empfiehlt sich trotzdem eine differenzierte Betrachtung, da gerade in größeren Gewerbegebieten für viele Unternehmen ein Glasfaseranschluss mit bis zu 1000 Bits erforderlich ist. Für private Haushalte geht es hingegen teilweise noch um die Frage, ob mehr als 1 MBit erreicht werden kann. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat 2021 die Schwelle der Förderfähigkeit von 30 Mbits auf 100 Mbits Downloadgeschwindigkeit erhöht. Unter dieser Schwelle kommen Gebiete für das „Graue-Flecken-Förderprogramm“ in Frage (vgl. www.bmvi.de, Breitbandförderung des Bundes).

Betrachtet man zunächst den Glasfaseranschluss in Gewerbegebieten, dann zeigt sich ein heterogenes Bild. Während in Zeven, Selsingen und Sittensen die größeren Gewerbegebiete bereits über einen Gigabit-Anschluss verfügen, ist dies längst nicht in allen kleineren Gewerbegebieten der Fall (vgl. Breitbandatlas des BMVI).

Wendet man die oben genannten Kriterien, eine Downloadrate von 100 Mbits für die Kommunen der Region Börde Oste-Wörpe an, dann zeigt sich, dass lediglich die Stadt Zeven und Teile der Samtgemeinde Sittensen 95 – 100 % der Privathaushalte mit einem entsprechenden Breitbandanschluss ausstatten können. In den restlichen Gemeinden liegt diese Rate fast durchgängig bei 10 – 50 % der Privathaushalte (vgl. Breitbandatlas des BMVI). Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt derzeit in einem laufenden Verfahren in zahlreichen Gebieten, Gebäude im Kreisgebiet bis Ende 2023 an das Breitbandnetz an (vgl. Landkreis Rotenburg (Wümme). Gefördert werden die Gebäude, die bisher weniger als 30 Mbit als Downloadrate erreichen. Einige dieser Gebiete liegen auch im Gebiet der Börde Oste-Wörpe.

Im Rahmen einer Gigabit-Strategie hat sich der Landkreis das Ziel gesetzt, bis 2028 99 % aller Haushalte an das Glasfasernetz anzuschließen, so dass grundsätzlich jedem Haushalt 1.000 Mbit Downloadrate bereitgestellt werden könnten.

Den Ausbau eines 5G-Netzes gibt es bisher im Gebiet der Börde Oste-Wörpe noch nicht (vgl. www.breitband-monitor.de). Allerdings wird um einen Großteil der Ortschaften herum der 5G-Standard auf Basis des sogenannten 5G-DSS (Dynamic-Spectrum-Sharing) angeboten. Dieser nutzt das vorhandene 4G-Netz. Diese Form des Ausbaus des 5G-Netzes bildet aber nicht die Grundlage für die Übertragung eines deutlich erhöhten Datenvolumens, da die Kapazitäten grundsätzlich nicht erhöht werden, sondern nur auf 4G und 5G Empfangsgeräte aufgeteilt werden. Die Schaffung der Grundlage für mehr Digitalisierung durch Datennutzung kann durch 5G-DSS somit nicht beschleunigt werden und ist im Gebiet der Börde Oste-Wörpe bisher nicht erfolgt.

4 Evaluierung – Zusammenfassung des Evaluierungsberichts 2021

Evaluierungen haben das Ziel, Transparenz in die Güte der Wirkungen von Prozessen zu bringen, um darüber Entscheidungen treffen können, inwieweit Ablaufprozesse unverändert bleiben, variiert oder gar nicht weitergeführt werden sollten. Damit sollen Evaluierungen möglichst klare Erkenntnisse liefern und Prozesse in ihrem Erfolg überprüfen, um daraus für die zukünftige weitere Gestaltung Anhaltspunkte ableiten zu können (vgl. Stockmann, S. 3).

Die prozessbegleitende Evaluierung des ILE-Prozesses 2014 bis 2020 (2022) in der Börde Oste-Wörpe diente der kontinuierlichen Prozesssteuerung und der Kontrolle der Zielerreichungen des ILEK im laufenden Entwicklungsprozess. Die Ergebnisse sollen nun auch als Grundlage für die Erstellung des vorliegenden REK für die Förderperiode 2023 – 2027 genutzt werden, um bereits in der Erarbeitungsphase einen Beitrag für die Optimierung des späteren geplanten LEADER-Prozesses zu leisten.

Der umfassende Evaluierungsbericht befindet sich im Anhang.

Im Rahmen der Evaluierung wurden quantitative und qualitative Methoden angewendet, an denen sowohl die Mitglieder der Lenkungsgruppe, Projektantragsteller als auch Außenstehende teilnahmen. Die Prozessdaten und die Prozessverlaufsdaten sowie weitere relevante Informationen flossen in die Evaluierung ein.

Die Evaluierung des gesamten ILE-Prozesses beinhaltete insbesondere die

- Selbstevaluierung
- Auswertung des Monitoringverfahrens
- Prozessentwicklung und -gestaltung
- Entwicklungsziele- und Projektevaluierung
- Finanzevaluierung

Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) 2014 bis 2020 (2022) der Börde Oste-Wörpe umfasst sechs Handlungsfelder:

- Flächenmanagement und Innenentwicklung
- Daseinsvorsorge
- Naturschutz, Energie und Klimaschutz
- Regionale Wirtschaftsentwicklung
- Soziales Leben, Kultur und Freizeit
- Interkommunale Kooperation

Im Folgenden werden die Evaluierungsergebnisse komprimiert vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf die Ergebnisse daraus resultierender Erkenntnisse und Empfehlungen für den geplanten LEADER-Prozess eingegangen.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation der Lenkungsgruppe, bestehend aus den Samtgemeindebürgermeistern, ihren Vertreter*innen, dem Amt für regionale Landesentwicklung,

Geschäftsstelle Verden, der kommunalen Geschäftsstelle und dem Regionalmanagement, wurde insgesamt als positiv beschrieben.

Durch das Ziel, in der nächsten Förderperiode LEADER- nicht mehr ILE-Region werden zu wollen, sind in der zukünftigen LAG auch Partner aus dem Bereich Wirtschaft- und Soziales (WiSo-Partner) in die Kommunikation- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Hier wird es von großer Bedeutung sein, die gut eingespielten Entscheidungsprozesse fortzuführen und flexibel an die neue Zusammensetzung des Gremiums anzupassen und dabei die etablierte angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre beizubehalten. Auch die vorhandene ergebnisorientierte Durchführung der Sitzungen sollte, so die Befragten, aufrechterhalten werden.

Die Zusammensetzung der LAG sollte ein gutes Abbild der in der Börde Oste-Wörpe lebenden Menschen darstellen. Junge LAG-Mitglieder sind ebenso willkommen wie ältere Mitbürger, da durch die altersübergreifende Zusammensetzung der LAG der generationbergreifende Dialog gestärkt wird und demzufolge auch zukunftsrelevante Themen der jüngeren Generation einen hohen Stellenwert im LEADER-Prozess erhalten.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Öffentlichkeitsarbeit der Börde Oste-Wörpe im Rahmen des zukünftigen LEADER-Prozesses intensiviert werden, auch, um eine Steigerung der Identifikation der Menschen der Region mit der Börde Oste-Wörpe zu fördern. Hierdurch kann auch die Bekanntheit der zukünftigen LEADER-Region Börde Oste-Wörpe gestärkt sowie die Ziel- und Aufgabenstellungen von LEADER klar kommuniziert werden, um diese einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Außerdem wird empfohlen, umfassender über geförderte Projekte zu informieren, um die Öffentlichkeit noch stärker für den LEADER-Prozess zu motivieren. Die Wahrnehmung der Förderzusagen für zahlreiche Maßnahmen und damit verbundenen Projektumsetzungen in der Region kann so zu einer insgesamt positiven Grundeinstellung gegenüber dem europäischen Programm LEADER und einer entsprechenden Engagementbereitschaft führen.

Auch die LAG-Mitglieder sind durch ihre Tätigkeit in der LAG wichtige Multiplikatoren von Informationen über die Chancen und Vorteile des LEADER-Prozesses für die Börde Oste-Wörpe.

Ein wichtiges Ziel besteht also darin, die zukünftige LEADER-Region Börde Oste-Wörpe stärker in der breiten öffentlichen Wahrnehmung zu platzieren. Dies könnte u.a. auch durch eine kontinuierliche Berichterstattung in der Lokalpresse erfolgen.

Die Möglichkeiten der Beteiligung einzelner Zielgruppen (z.B. Jugendlicher, Senioren, Wirtschaftsvertreter) sollten ebenfalls als ein wesentlicher Bestandteil des LEADER-Prozesses gestärkt werden. Die Menschen der Region zu motivieren, sich aktiv für die Börde Oste-Wörpe zu engagieren und dabei auch Personen zu erreichen, die bislang wenig bzw. nicht aktiv waren, sind große Herausforderung für den zukünftigen partizipativen LEADER-Prozess.

Die Zusammenarbeit zwischen der Lenkungsgruppe und der kommunalen Geschäftsstelle sowie dem Regionalmanagement wird als insgesamt positiv bewertet. Diese gute Form der Zusammenarbeit hinsichtlich Organisation und Koordination des Prozesses soll auch in der anstehenden LEADER-Periode fortgeführt werden.

Thematische Impulse durch das Regionalmanagement sollten weiterhin erfolgen und falls notwendig verstärkt werden, um aktuell relevante Themen in der LAG zu platzieren. Auch die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen der Region sollte weiterhin durch das Regionalmanagement gefördert werden.

Die intensive und als sehr zufriedenstellend bewertete Beratung und Kommunikation mit Projektträgern im Zuge der Antragsstellung sollte ebenfalls durch das zukünftige Regional-management fortgeführt werden.

Der Mehrwert für jede beteiligte Samtgemeinde durch den Zusammenschluss zur ILE-Region Börde Oste-Wörpe wird insgesamt als hoch bewertet. Hier sollten im geplanten LEADER-Prozess insbesondere der Mehrwert interkommunaler Kooperation und die sich daraus ergebenden positiven Synergieeffekte noch stärkere Beachtung erhalten.

In der kommenden Förderperiode wird ein besonderer Fokus auf die Themen Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie Klimafolgenanpassungen gelegt, da dem Handlungsfeld „Klima- und Umweltschutz“ in der kommenden LEADER-Förderperiode eine hohe Relevanz zugewiesen wird.

Die Bereitschaft, sich auch zukünftig (bei Anerkennung als LEADER-Region) im Entwicklungsprozess der Börde Oste-Wörpe aktiv zu engagieren, ist bei den Mitgliedern der Lenkungsgruppe und den dazu Befragten sehr ausgeprägt.

5 SWOT-Analyse der Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfelder der Region Börde Oste-Wörpe

5.1 Grundlagen der SWOT-Analyse

Die in der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (ILEK) der Region Börde Oste-Wörpe 2014 – 2020 (2022) dargestellte Auflistung der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) wurde zunächst für die darin genannten Handlungsfelder

- Flächenmanagement und Innenentwicklung,
- Daseinsvorsorge,
- Naturschutz, Energie und Klimaschutz,
- Regionale Wirtschaftsentwicklung,
- Soziales Leben,
- Kultur und Freizeit,
- Interkommunale Kooperation

auf ihre gegenwärtige Bedeutung für die Kommunen Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum), Tarmstedt, Selsingen und Sittensen partizipativ überprüft. Auf der Grundlage der Darstellung der Ausgangslage (vgl. hierzu Kapitel 3) des vorliegenden REK und der Beteiligungsergebnisse wurde die SWOT in sozialer, ökonomischer, ökologischer, digitaler, bau-, landschafts- wie soziokultureller und infrastruktureller Hinsicht angepasst sowie in ihrer Ausrichtung, Handlungsfeld-Kombination und Bezeichnung aktualisiert. Dabei wurden nicht nur die Stärken, Chancen, Potentiale und Schwächen, Herausforderungen und Risiken, sondern auch die Leit- und Entwicklungsziele, die die Bürgerinnen und Bürger für die Region Börde Oste-Wörpe verorten, aus 2014 weiterentwickelt (vgl. hierzu Kapitel 6 und 7).

Das i.d.R. gehaltvolle und für die Konzepterstellung und Planung durchaus wichtige gewachsene Erfahrungswissen der Bürgerinnen und Bürger über „ihre“ Region konnte auf diese Weise maßgeblich in die Erstellung des REK der Börde Oste-Wörpe einfließen. Hieraus resultierten auch erste Projektideen, z.B. für die Startprojekte.

„SWOT“ steht für die Offenlegung der Stärken (engl. strengths), der Schwächen (engl. weakness), der Chancen (engl. opportunities) und der Risiken (engl. threats). Die daraus gewonnenen Informationen sind wichtige Grundlagen für strategische Überlegungen und Vorgaben für die Entwicklungsstrategie, die gerade für die Erstellung des REK von besonderer Bedeutung ist, und zwar abgeleitet aus der Ausgangslage. Ziel ist u.a. die spezifischen, ggf. neuen Handlungsbedarfe und -bereiche herauszuarbeiten.

Die sog. endogenen Ressourcen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Der integrative, aber auch der innovative Charakter des REK sollten dabei schon in der SWOT-Analyse ihren Ausdruck finden und in die Entwicklungsstrategie münden.

Im Rahmen der SWOT-Analyse wurden u.a. verschiedene Zeitperspektiven eingenommen und damit der Gegenwarts-, Vergangenheits- und Zukunftsbezug hergestellt. Die Beantwortung

damit zusammenhängender Fragen ist die Grundlage für die SWOT-Analyse und zugleich eine Voraussetzung, auf der die Entwicklungsstrategie erarbeitet wurde. Auf diese Weise sollten Veränderungsbedarfe und Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung der Region Börde Oste-Wörpe und der daraus wiederum resultierende Handlungsbedarf eruiert werden.

Im Zuge der Beurteilung der Stärken wurden insbesondere wirtschaftliche, infrastrukturelle, ökologische, (sozio-)kulturelle, landschafts- und baukulturelle Kriterien betrachtet. Im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung der Region wurden diese Kriterien auch auf die Schwächen usw. angewendet.

Bei den Schwächen wurden insbesondere wirtschaftliche und infrastrukturelle Kriterien, Aspekte der Nahversorgung, des ÖPNV, der Mobilität, des Erhaltungs-, Verbesserungs- und Anpassungsbedarfs der jeweils ländlichen Bausubstanz, der Kultur, der Dorfökologie und der Kulturlandschaft offengelegt, die sich der o.g. Vorgehensweise folgend, ebenfalls auf die Stärken beziehen. Hiermit sollte u.a. auf Wunsch der Beteiligten ein noch umfassenderes Bild ihrer Region verbunden mit entsprechenden Bedarfslagen, Entwicklungschancen usw. dargelegt werden.

Zusätzlich wurde der Sanierungs-, Ergänzungs-, Anpassungs- und Gestaltungsbedarf insbesondere in infrastruktureller sowie soziokultureller Hinsicht betrachtet. Diese Kriterien wurden auch mit den erarbeiteten Entwicklungszielen bzw. Leitlinien korreliert (vgl. hierzu Kapitel 6). Auf diese Weise sollten ebenfalls die Besonderheiten der Börde Oste-Wörpe herausgearbeitet werden. Bestehende, regionale Planungen wurden hierbei berücksichtigt.

Die folgenden Aussagen basieren auf den Ergebnissen

- des ILEK 2014 – 2020 (2022)
- der Beteiligungsveranstaltung, der Online-Befragung und der einzelnen Zwischenergebnisvorstellungen
- der LAG-Sitzung bzw. LAG-Gründungsversammlung
- einer umfassenden Recherche bzw. Aktualisierung der Ausgangslage der Region Börde Oste-Wörpe
- der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) 2014 bis 2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg und der RHS 2021 bis 2027
- der Evaluierung der ILE-Phase 2014 - 2021 der Region Börde Oste-Wörpe

Insgesamt wurden sechs für die Börde Oste-Wörpe relevante Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Teilhandlungs- und Themenfeldern bestimmt. Grundlage dieser Festlegung waren die unter Kapitel 7 durchgeführten Beteiligungsprozesse sowie die o.g. Vorgehensweisen.

Aus diesen Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfeldern wurde wiederum der typische Handlungsbedarf für die Region in folgender Rangfolge i.S. einer Gewichtung abgeleitet:

Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur

- Daseinsvorsorge und Infrastruktur einschl. medizinischer Versorgung
- Soziokultur, Kultur, Vereine, Verbände, Initiativen und Netzwerke

Raum- und Siedlungsstruktur

- Attraktive und lebendige Ortskerne
- Behebung von Gebäudeleerständen
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, einschließlich Moorschutz

- Klimafolgenanpassung

Regionale Wirtschaftsstruktur

- Landwirtschaft einschl. Strukturwandel
- Tourismus, Naherholung
- Erreichbare Grundversorgung

Gleichwertige Lebensverhältnisse

- Bildung, Schulen und Kindergärten
- Teilhabe aller Generationen
- Integration und Inklusion

Querschnittshandlungsfelder sind aufgrund ihrer regionalen, sozioökonomischen, ökologischen und kulturellen Relevanz:

- **Digitalisierung und Datennutzung**
- **Demographische Entwicklung**

Im Folgenden werden die Stärken und Potenziale, Schwächen, Chancen, Risiken und Herausforderungen pro Handlungsfeld in Bezug zu ihrer in Kapitel 3 ausgeführten Ausgangslage dargestellt.

5.2 Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Die Samtgemeinden der Börde Oste-Wörpe sehen sich aufgrund ihrer peripheren Lage im Raum in besonderer Weise mit der Herausforderung der Sicherstellung von Mobilität und der Vorhaltung von Angeboten der Daseinsvorsorge sowie der Grundversorgung konfrontiert. Während das Mittelzentrum Zeven und die Grundzentren Tarmstedt, Selsingen und Sittensen über alle erforderlichen Infrastrukturen vom Lebensmitteleinzelhandel über Bäckereien, Schlachter, Ärztliche Versorgung, Schulen und eine gute Anbindung in die nächstgelegenen Oberzentren verfügen, sieht dies in den kleineren Ortschaften der Mitgliedsgemeinden oft anders aus.

So werden beispielsweise ein guter Arbeitsmarkt mit starken Unternehmen, die gute Verkehrsanbindung über die Autobahn 1 und den ÖPNV sowie auch die gute fachärztliche Versorgung als Stärken genannt. Für die etwas abgelegenen dörflichen Regionen stellen gerade ebendiese Stärken allerdings oftmals Schwächen und Herausforderungen dar, die es zu bewältigen gilt. Der bereits in der 50er Jahren eingeleitete Strukturwandel in der Landwirtschaft, der gleichzeitig das Aussterben der Läden und Gasthöfe in den Dörfern zur Folge hatte, kann vielerorts bis heute nicht kompensiert werden, sodass einige Dörfer im besten Fall über ein Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt verfügen. Doch nicht selten existiert nicht einmal mehr ein solcher Treffpunkt, an dem die Bürgerinnen und Bürger eines Dorfes sich begegnen können. In diesen Dörfern wird gleichzeitig auch ein fehlendes ÖPNV-Angebot bemängelt, sodass ein Gefälle zwischen den Grundzentren und den umliegenden Dörfern hinsichtlich der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Angebote der Grundversorgung und Daseinsvorsorge deutlich wird. Dieser Eindruck setzt sich auch in anderen Bereichen fort. Dazu zählen fehlende Kulturangebote, insbesondere für Jugendliche, fehlende soziale Treffpunkte, die ärztliche und fachärztliche Versorgung oder fehlende Betreuungs-möglichkeiten für Senioren.

Da zumindest ein Teil dieser genannten Schwächen sich nicht lösen lassen wird, sei es aus Kostengründen oder aufgrund fehlender Nachfrage, gilt es insbesondere im Mobilitätssektor Chancen wie Anrufsammeltaxen, die aufkommenden Potenziale des autonomen Fahrens oder Mitfahrangebote zu entwickeln.

An anderer Stelle kann aber auch die gezielte Stärkung des Standortes eine Chance zur Steigerung der Attraktivität bieten. Beispielsweise könnte durch die Nutzung verfügbarer Flächen für originelle Kulturfestivals oder auch Sportangebote ein Anziehungspunkt geschaffen werden. Entsprechende Beispiele sind in der Region durchaus etabliert. Dazu zählen unter anderem die Tarmstedter Ausstellung oder das Kliemannsland in Elsdorf.

Darüber hinaus ist die gezielte Entwicklung geeigneter Infrastruktur, z.B. zur Betreuung älterer Menschen am Wohnort in Form von kleinen Angeboten für betreutes Wohnen sowie auch die gezielte Stärkung von Vereinen auch in kleinen Dörfern eine zentrale Aufgabe, die nicht

vernachlässigt werden darf, um für die dort lebenden Menschen ein lebendiges, soziales Dorfleben auch in Zukunft zu ermöglichen.

Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur
Teilhandlungs- und Themenfelder:
Medizinische Versorgung, Soziokultur, Kultur, Vereine, Verbände, Initiativen, Netzwerke

Stärken/Potentiale	Schwächen	Chancen	Risiken/ Herausforderungen
- Starke Unternehmen mit guten Arbeitsplätzen (jedoch nicht überall) - Eine gute Vereinsstruktur mit regem Vereinsleben, viel ehrenamtlichen Engagement und zahlreichen Angebote - Breites kulturelles Angebotsspektrum - Gute fachärztliche Versorgung - E-Car-Sharingangebot in Tarmstedt - Gute Verkehrs-anbindung über die A1, sowie die Fernbuslinien Bremen Zeven und den Ostesprinter (Zeven – Tostedt) - Mitfahrerbänke in der Samtgemeinde Tarmstedt - Gut ausgebautes Radwegenetz	- Fehlende Räumlichkeiten für soziale Treffpunkte, auch für private Feiern - Fehlende Seniorenbetreuung (nicht Pflege) - Unzureichendes ÖPNV-Angebot mit zu hohen Kosten (auch Anruf-sammeltaxi schafft nur Verbindungen inner-halb der Samtgemeinde) - Unzureichende ärzt-liche und fachärztliche Versorgung (zu weite Anfahrtswege) - Fehlende Infrastruktur für E-Mobilität - Zustand der Straßen und Radwege zum Teil schlecht, Radnetz schlecht ausgebaut - Eisenbahnnetz wird nicht genug genutzt - Eingeschränktes Kultur-angebot, insbesondere für Jugendliche - Durch geringe Bevöl-kerungsdichte hohe Vorhaltungskosten für Infrastrukturen - Zivilschutz (Feuer-wehren etc. z.T. unzureichend)	- Schnelle ÖPNV-Verbindungen über die Schiene schaffen, insbesondere für Pendler*innen, z.B. die Strecke BRV - ROW ist für den Güterverkehr neu ausgebaut worden und bietet entsprechendes Potenzial - Bedarfsorientierte Verkehrsangebotemit ggf. neue Organisationsformen entwickeln - AST ausbauen (Beispiel Vorhaben in Sittensen) - Förderung kultureller Projekte und Ange-bote, z.B. origineller Angebote wie Festivals - Förderung von (Sport-) Vereinen - Pilotprojekt zum autonomen Fahren zur Verbesserung der Erreichbarkeit der ländlichen Ortschaften - Schaffung eines Kulturzentrums	- Gastronomie ist nicht für alle bezahlbar; Gefahr fehlender sozialer Treffpunkte für Alle - Fehlendes ÖPNV-Angebot, schlechte Erreichbarkeit der ländlichen Ortschaften sowie schlechte Anbindung an den die Oberzentren verbindenden Schienenverkehr - Mobilität für junge und alte Menschen ohne Führerschein eingeschränkt - Rückbau der Grundversorgungsange bote vor Ort, z.B. persönliche Bankberatung - Verkehrswende ist auf dem Land schwerer umzusetzen - Drohender Ärztemangel durch Altersstruktur der Haus- und Fachärzte - Fehlende Infrastruktur für E-Mobilität

Tab. 20: SWOT-Erhebung für HF Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Folgerichtig stellen ein weiterer Rückbau der Versorgungsangebote, fehlende Finanzierungs-möglichkeiten aufgrund knapper Haushaltsmittel oder die Auswirkungen des demografischen Wandels große Risiken für die weitere Entwicklung gerade der ländlichen Dörfer dar.

5.3 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Flächennutzung der vier Samtgemeinden ist landwirtschaftlich geprägt, während die Wald- und Siedlungsflächen vergleichsweise geringe Anteile einnehmen.

Die „Landwirtschaftsfläche“ weist mit 53.071 ha im Jahre 2020 den größten Flächenanteil auf und verringerte sich zwischen 2011 und 2020 lediglich um 500 ha, was einem Rückgang von nur 0,91 % entspricht. Die landwirtschaftlichen Raumstrukturen werden einerseits als Stärke wahrgenommen und mit Landleben, einer lebenswerten Region, funktionierenden Dorfgemeinschaften mit wenig oder keiner Anonymität sowie Naturlandschaft assoziiert.

Andererseits werden in diesem Zusammenhang als Schwächen die mit der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) verbundenen Auflagen genannt, die Regelungen zur Bewertung von Tierhaltungsanlagen, Bauleitplanverfahren, Gebäudeabstandsvorgaben usw. enthalten, was z.T. dem Ziel der Innenverdichtung entgegensteht. Demzufolge werden als Risiko die mit Flächenversiegelungen einhergehenden neuen Baugebiete in den Randlagen der Dörfer eingestuft. Sie würden einer Reduzierung von Flächeninanspruchnahmen entgegenstehen. Ein weiteres Problem wird daran gesehen, dass durch die Schaffung von neuen Wohngebieten in Ortsrandlagen räumliche Distanzen zu den Ortskernen entstehen.

Da diese Flächen i.d.R. begrenzt sind, werden die zur Verfügung stehenden Baugebiete in einigen Bereichen andererseits als nicht ausreichend wahrgenommen.

Gerade hinsichtlich der Schaffung lebendiger und attraktiver Ortskerne und der Förderung der Kommunikation werden der Rückgang des Einzelhandels, dadurch verursachte Leerstände in den Dörfern und einem damit verbundenen Verlust der Dorflebendigkeit als Schwächen gesehen.

Das altersgerechte Wohnen, beispielsweise in Mehrgenerationenprojekten und -quartieren, die Nachnutzung von Resthöfen, die z.T. auch innerorts liegen, die Schaffung von Mietwohnungen für alte wie junge Menschen auch in den Ortskernen, die Schaffung eines Kulturzentrums werden hierfür als Chancen bewertet. In diesem Zusammenhang sollten für die Attraktivierung der Ortskerne zusätzlich touristische Events und insbesondere zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen und Erhaltung der Baukultur Nachnutzungskonzepte zur Behebung von Gebäudeleerständen erstellt werden.

Die günstige Lage zwischen den Metropolen Hamburg und Bremen wird als Vorteil der Börde Oste-Wörpe betrachtet. Die wahrgenommene Kombination urbaner und ländlicher Räume wird als eine weitere Stärke ausgewiesen.

Raum- und Siedlungsstruktur Teilhandlungs- und Themenfelder: Attraktive und lebendige Ortskerne, Behebung von Gebäudeleerständen, Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Kommunikation, Wohnen, Baukultur			
Stärken/Potentiale	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken/ Herausforderungen**
- Lebenswerte Region und Dörfer, funktionierende Dorfgemeinschaften - Landleben - Aufgeschlossene, freundliche Menschen - Keine Anonymität, freundliches soziales Umfeld - Dörflicher Zusammenhalt auch der Familien - Gute Lage, ländlich, aber zwischen Großstädten/ Metropolen Hamburg und Bremen - Vielfalt (städtische und ländliche Strukturen mit Naturlandschaft) - Keine brachliegenden Gebäude - Lebenswerte intakte Natur 24/7 und Landschaft - Viel Platz - Möglichkeit zur Entschleunigung - Günstiges Wohnen und Leben - Neubaugebiete	- Einschränkung durch GIRL bzgl. der Bebauung der Kernorte, Grenzen der Bauleitplanung - Fehlende Baugebiete (Flächen) für junge Familien/ Menschen in kleineren Orten, - Leerstände in den Dörfern, auch im gewerblichen Bereich - In Sittensen fehlen kleinere Wohnungen - Kaum Möglichkeiten für das altersgerechte Wohnen - Landkreis muss beim Bauen auf den Dörfern umdenken, keine Maßnahmen wegen Einhaltung der Baukultur einschränken - Große Flächenversiegelung - Zu wenig Wir-Gefühl in der Region - Sittensen wird z.T. zur „Schlafstadt“ - Flexibilität - Parallelgesellschaft Stadt – Land - Zu wenig sozialer Wohnraum - Fehlendes Hochwasserkonzept	- Mehrgenerationenwohnprojekte und -quartiere entwickeln (auch zur Nachnutzung von Resthöfen) - Der ländliche Raum wird durch Corona attraktiver - Mietwohnungen auf den Dörfern schaffen, gerade für junge Familien - Attraktive Ortskerne durch touristische Events schaffen - Sanierungsbedürftige Gebäude mit langfristig angelegten Konzepten umnutzen - Nachnutzung ehemaliger Hofstellen, z.B. als Wohndielen - Bezahlbarer Wohnraum erhöht Zuzug - Platz für alternative Wohnformen	- Verkehrsstärke und damit verbunden Lärmbelastung - Belastung durch Schwerlastverkehr - Leerstand im Kernort - Finanzierung des Straßenbaus als große Belastung für kleine Kommunen - Mehr ein gesellschaftliches Problem: das Leben im dörflichen Bereich wird außer in Aussagen auf Bundes- und Landesebene kaum wahrgenommen, städtische Bereiche dominieren - Rückgang Einzelhandel in den Ortskernen, damit verbunden Verlust der Lebendigkeit - Preisanstieg Wohnfläche - Strukturwandel in der Landwirtschaft, Auswirkung auf Ortskerne - Gesetzliche Beschränkungen verhindern Belebung/Bebauung der Kernorte, stattdessen Flächenversiegelung durch neue Baugebiete im Außenbereich - Schlafstädte - Zu schnelles Wachstum durch Zuzug - Höfesterben - Immer gleiche Baugebiete - „Große Neubaugebiete“, Bildung vom Ort im Ort - Starkregenereignisse

Tab. 21: SWOT-Erhebung für das HF Raum- und Siedlungsstruktur

Zu bewältigende Risiken und Herausforderungen bestehen nach Ansicht der an der REK-Erstellung Beteiligten in dem Mangel an altersgerechtem Wohnraum, hier noch kumulierend mit dem Preisanstieg für Wohnflächen. Außerdem wird die oftmals in der öffentlichen Darstellung wahrgenommene Vernachlässigung des ländlichen Raums als Benachteiligung und damit als Risiko für das dortige Lebensgefühl genannt.

Als weitere Risiken und Herausforderung werden die mit dem Klimawandel zusammenhängenden zunehmenden Starkregenereignisse gesehen. Hierbei fallen in einem kurzen Zeitraum zumeist räumlich begrenzt große Niederschlagsmengen. Halten diese Regen- bzw. Wassermassen über eine längere Zeit an, können die Wasserstände der Fließgewässer mit der Folge von Hochwasserproblemen steigen, so dass präventiv agierende Hochwasserschutzkonzepte in solchen Fällen von Nutzen sind. Hiervon werden auch die Bereiche des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimafolgenanpassungen berührt.

5.4 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Natur- und Umweltschutz haben in der Börde Oste-Wörpe eine hohe Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Flächen, die aufgrund ihrer Schutzgebietsfunktion Entfaltungsräume für Biodiversität und Artenvielfalt bieten, als auch für die Naherholungsangebote, die die Bedeutung von Naturschutz erlebbar machen und viel besuchte Naherholungsräume darstellen.

Die Bedeutung des Klimaschutzes ist, wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, ebenfalls sehr hoch, da sowohl für den Bereich Bioenergie als auch für die Windenergie die Mehrzahl der verfügbaren Flächen im Landkreis Rotenburg, in der Börde Oste-Wörpe liegen. Gerade für den Bereich der Windenergie besteht noch ein erhebliches Ausbaupotenzial, das genutzt werden sollte, auch wenn die Stromproduktion in der Region heute schon über dem Verbrauch der Region liegt. Doch sowohl Bioenergie als auch Windenergie bergen ein Konfliktpotenzial. Die Vermaisung der Landschaft birgt sowohl für die Umwelt als auch den Tourismus Risiken, während die Windenergieanlagen oftmals als „Verspargelung“ der Landschaft wahrgenommen werden.

Die Moorflächen erfüllen eine doppelte Funktion. Sie fördern Umwelt- und Naturschutz sowie Klimaschutz gleichermaßen. Zum einen kann durch Wiedervernässung CO_2 gebunden werden, zum anderen begünstigen Moore Biodiversität und Artenvielfalt und tragen darüber hinaus zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt bei, indem Sie Wasser bei Starkregenereignissen hervorragend speichern können. Daher gilt es diese Funktion der Moore unter Lösung möglicher Zielkonflikte zwischen Landwirtschaft und Natur- und Umweltschutz zu stärken.

Monokulturen, fehlende Biodiversität und zu wenig Umwelt- und Klimaschutz bergen langfristige Risiken, da die Folgen nicht kalkulierbar sind. Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass Dürren, Überschwemmungen und andere Naturereignisse hohe Kosten nach sich ziehen können. Da durch das Fortschreiten des Klimawandels auch eine Zunahme der Extremwetterereignisse erwartet wird, stellen die Bemühungen zum Schutz von Natur, Umwelt und Klima nicht nur eine Pflichtaufgabe dar, sondern sie sind eine Chance zur Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen für die Gesellschaft, die unter Beteiligung aller Interessengruppen bei der Umsetzung von Maßnahmen genutzt werden sollte.

Neben diesen stark konfliktbehafteten Handlungsbereichen, bestehen darüber hinaus aber auch Möglichkeiten durch die Stärkung von Nachhaltigkeit, die Gründung von Energiegenossenschaften, klimafreundliches Bauen sowie den Ausbau von PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen einfache Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen.

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
Teilhandlungs- und Themenfelder: Klimafolgenanpassung, Moorschutz

Stärken/Potentiale	Schwächen	Chancen	Risiken/ Herausforderungen
- Die Region erzeugt bereits heute mehr Strom aus erneuerbaren Energien als sie verbraucht - Renaturierte Moorfläche - Es stehen noch viele Flächen für erneuerbare Energien zur Verfügung - Vielfältige Natur, die aber unbedingt zu erhalten ist	- Es ist mehr Klimaschutz erforderlich - Fehlende Ideen für kosteneffizienteres Bauen und die Erreichung von CO_2-Neutralität - Bisher noch unrenaturierte Moorflächen, z.B. in Elsdorf - Es ist mehr regenerative Energieerzeugung möglich - Landschaft ist stark durch Maisanbau geprägt - Erdgasbohrungen - Zu viel landwirtschaftliche Monokultur (intensive Landwirtschaft) - Zu wenig Biolandwirtschaft - Zu wenig Umwelt- und Naturschutz	- Klimaschutzmanagement auf Samtgemeindeebene etablieren - Ausbau regenerativer Energieerzeugung - Genossenschaften für regenerative Energieerzeugung gründen (Photovoltaik, Wind, Solar) - Nachhaltigkeit forcieren (Erzeugung, Produktion, Vertrieb) - Aspekte des Naturschutzes stärker bei der Nutzung und Verpachtung von Flächen berücksichtigen - Potenzial versiegelter Flächen und Dächer für PV-Anlagen nutzen - Beim Ausbau der Windenergie auf große Anlagen setzen (mehr Stromproduktion, weniger Verspargelung der Landschaft) - Potenzial von Biogasanlagen für die Erzeugung von Strom und Wärme nutzen	- Fehlende Einnahmen bei kleinen Kommunen um Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen - Rückgang der Biodiversität - Wachsende Wolfsbestände - Zunahme Schottergärten, fehlende Lebensräume für Artenvielfalt - Invasive Arten - Überschwemmungen durch die Wörpe - Umweltschäden, Monokulturen, - Zweifelhafte Energiebilanz der Biogasanlagen

Tab. 22: SWOT-Erhebung für das HF Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

5.5 Regionale Wirtschaftsstruktur

Im gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme) weisen die landwirtschaftlichen Betriebe einen prozentualen Anteil von immerhin 40,65 % auf, auch wenn der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die damit verbundene Intensivierung, Spezialisierung und Konzentration auf eher landwirtschaftliche Großbetriebe kritisch gesehen wird.

Diese Betriebe werden zwar mit ihren nachgelagerten Wirtschaftsbereichen einschließlich der Direktvermarktung als stabiler Wirtschaftsfaktor in der Region eingestuft, zukunftsorientierte landwirtschaftliche Chancen werden aber eher mit einer größeren Unterstützung der regionalen Landwirtschaft bzw. Biolandwirtschaft verbunden.

Als weitere Stärke gelten die touristischen Angebote, die mit Wander-, Wasserwander-, Fahrradrouten- und Kulturerlebnismöglichkeiten eine vergleichsweise große Angebotsbreite aufweisen. Allerdings werden die fehlende Ladeinfrastruktur für E-Bikes, zu wenig Freizeithighlights und die nicht ausreichende Wertschöpfung im Tourismus als Schwächen eingestuft. Insofern werden in der Steigerung der touristischen Attraktivität, der Förderung der Naherholung und dem Ausbau des naturverträglichen Tourismus‘ Entwicklungschancen gesehen. Auch von der Lage zwischen Hamburg und Bremen könnte die Region wirtschaftlich weiter profitieren.

Die wirtschaftsbezogenen Standortfaktoren werden ebenfalls als Stärke betrachtet. Hierzu werden von den Beteiligten u.a. die mittelständischen Betriebe und die allgemeine Dienstleistungsstruktur, aber auch die verfügbaren jungen Arbeitskräfte gezählt. Damit assoziiert werden auch die Ausbildungsmessen der Schulen der Börde Oste-Wörpe.

Besondere Chancen werden ebenfalls in neuen Energiewirtschaftsbereichen wie beispielsweise der Wasserstofftechnologie gesehen, aber auch in der Digitalisierung und den damit u.a. verbundenen Möglichkeiten des Homeoffice‘.

Diese Bewertungsmuster korrelieren mit der Zunahme der Gewerbeanmeldungen zwischen 2015 und 2021 in allen Kommunen der Region Börde Oste-Wörpe (vgl. hierzu Kapitel 3.3).

Auch die als Stärke bezeichnete Beschäftigungssituation entspricht der Erhöhung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in allen Wirtschaftsbereichen in den Vergleichsjahren 2015 und 2021.

Die Anzahl der Auspendler ist in fast jeder Gemeinde um ca. 50 % höher als die Anzahl der Einpendler. Die Wirtschaftsbetriebe, wozu auch der Einzelhandel zählt, befinden sich eher in den Hauptorten der Region, womit wiederum die Grund- und Nahversorgung in kleineren Orten hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit eingeschränkt wird. Die Erhaltung und Stärkung des Handwerks, des Einzelhandels und der Gastronomie werden variationsreich und insbesondere nach den Erfahrungen in der Coronapandemie als Chance betrachtet.

Regionale Wirtschaftsstruktur Teilhandlungs- und Themenfelder: Tourismus, Naherholung, Landwirtschaft, einschl. des landwirtschaftlichen Strukturwandels, erreichbare Grundversorgung			
Stärken/Potentiale	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken/ Herausforderungen**
- Landwirtschaft als starker Partner, der den ländlichen Raum prägt - Gute Landwirtschaft mit nachgelagerten Bereichen, noch funktionierende Landwirtschaft - Klärschlamm in der Landwirtschaft als Dünger - Touristische Angebote - Niedrige Arbeitslosigkeit - Feste landwirtschaftliche Strukturen - Junge Arbeitskräfte - Ausbildungsmessen in Zevener Schulen - Supermarkt in der Nähe - Wochenmarkt - Standortfaktoren - Vielfältige Wirtschaftsstruktur - Trotz ländlicher Struktur ist die Region wirtschaftlich relativ gut aufgestellt - Direktvermarktung der Bauern - Gute Grundversorgung - Gute Dienstleistungen - Keine hohe Arbeitslosigkeit, fast Vollbeschäftigung - Liquidität der Menschen - Mittelständische Betriebe - Tister Bauernmoor als gelungene touristische Destination	- Fehlende Ladeinfrastruktur für Fahrräder und Autos - Fehlende Radwegekonzepte über die Gemeindegrenzen hinaus - Unsinnige Abrissbeschränkungen für alte Hofstellen - Fehlende Gewerbeflächen in kleineren Gemeinden (keine Entwicklungsmöglichkeiten) - Strukturwandel in der Landwirtschaft schafft Verlust von Eigenständigkeit - Arbeitskräftemangel - Schließung von Einzelhandelsgeschäften - Nur eingeschränkte Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs - Zu intensive Landwirtschaft - Zu wenig Freizeithighlights in der Region - Wirtschaftlich dünn besiedelt - Einzelhandel und Supermärkte - Fehlende Innovationen - Keine verfügbaren Arbeitskräfte, Fachkräftemangel - Zu wenig Medien und Kreativwirtschaft - Touristisch nicht ausreichend attraktiv - Wenig Wertschöpfung im Bereich Tourismus - Geringer (inter)nationaler Bekanntheitsgrad - Fehlende Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Großbetreiben der Landwirtschaft	- Touristische Attraktivität erhöhen, um mehr Menschen in die Region zu holen - Statt Abrissbeschränkungen lieber Begrenzung der bebaubaren Fläche Innovationstreiber des ländlichen Raums identifizieren, z.B. Wasserstoffwirtschaft (Region H2NON) - Regionale Wertschöpfungsketten (Regionalität) - Erhaltung des Einzelhandels und der Gastronomie auf dem Lande – insbesondere mit Blick auf die Coronafolgen - Best Practice und Gemeinwohl vor Profit - Unterstützung der regionalen Landwirtschaft - Mehr Unterstützung der Biobauern - Nachhaltige Landwirtschaft/ Biolandwirtschaft - Kleinhandwerk stärken - Landschaft mit viel Grün, dabei hohes Potential, noch mehr Grün zu schaffen, um auch die Naherholung zu fördern (Fahrradtouren/Wandern für Touristen) - Mehr Geschäfte/ Einkaufsmöglichkeiten für junge Leute - Ausbau eines naturverträglichen Tourismus	- Eingeschränkte Erreichbarkeit durch fehlendes ÖPNV-Angebot - Zu viel Tourismus, fehlender Platz für Landwirtschaft und Menschen vor Ort - Abwanderung von Unternehmen, aufgrund fehlender Entwicklungsmöglichkeiten - Fehlende Autobahnanbindung - Fachkräftemangel - Spezialisierung der Höfe auf bestimmte Angebote - Monokulturen für Biogas, dadurch weniger Lebensmittelproduktion - Landflucht der Jugendlichen - Wegbrechen familiärer Landwirtschaftsbetriebe

Regionale Wirtschaftsstruktur Teilhandlungs- und Themenfelder: Tourismus, Naherholung, Landwirtschaft, einschl. des landwirtschaftlichen Strukturwandels, erreichbare Grundversorgung			
Stärken/Potentiale	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken/ Herausforderungen**
- Revitalisierung Klostergut Burgsittensen - Abenteuerspielplatz Großes Holz - Moorerlebnispfad Tarmstedt - Erholungsgebiet Kuhmühlen		- Homeoffice - Kliemannsland - zügige Digitalisierung, zur Nutzung von Coronaeffekten - Lage zwischen Hamburg und Bremen, Entwicklung von Gewerbe an den Hauptachsen	

Tab. 23: SWOT-Erhebung für das HF Regionale Wirtschaftsentwicklung

Als Risiken und Herausforderungen, die die Region bewältigen muss, wird u.a. die eingeschränkte Erreichbarkeit durch ein nicht vorhandenes, aber erforderliches möglichst flächendeckendes ÖPNV-Angebot angesehen. Diese Wahrnehmung korreliert mit den genannten regionalen Schwächen: die langen bzw. zeitaufwendigen Fahrten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht vollständig oder nur zu festen Zeiten erreichbaren Bildungsinstitutionen und Kulturangebote usw., was eine Einschränkung gleichwertiger Lebensverhältnisse für nicht-motorisierte Einwohner impliziert.

5.6 Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bildet ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Durch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die 2018 erstmalig einberufen wurde, wurden verschiedene Schritte erarbeitet, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Insbesondere die Strukturpolitik auf EU- und Bundesebene beinhaltet mit den unterschiedlichen Förderinstrumenten wichtige Mechanismen, die der Erreichung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse unabhängig vom Wohnort zuträglich sein sollen.

Die teils unterschiedliche Ausgangslage allein in der Region Börde Oste-Wörpe wird in den einzelnen Kapiteln der Ausgangslage und der SWOT-Analyse deutlich. Dazu zählen die unterschiedlichen Qualitäten des Breitband- oder Mobilfunknetzausbaus, fehlende Mobilitätsangebote außerhalb der Mittel- und Grundzentren, verfügbare Einkaufsmöglichkeiten und Angebote der sozialen Daseinsvorsorge.

Gleichwohl gibt es Stärken, wie ein gutes Bildungsangebot von der Grundschule bis hin zu den weiterführenden Schulen in den Grund- und Mittelzentren. In Ausnahmefällen müssen für die Wahrnehmung der Bildungsangebote jedoch lange Anfahrtswege in Kauf genommen werden. Auch gibt es teilweise zu wenig Kindergartenplätze und insbesondere im Bereich der pädagogischen Fachkräfte zeigt sich zunehmend das Problem der Besetzung offener Stellen. Außerhalb der Bildungsgrundversorgung an den Regelschulen fehlen ebenfalls Angebote wie Integrations- und Inklusionsplätze oder auch Fortbildungsangebote für Erwachsene. Während die Erwachsenenbildung gerade durch die Digitalisierung neue Impulse erfährt ist der Mangel an Integrations- und Inklusionsplätzen oftmals ein multifaktorielles Problem, das zunächst näher untersucht werden muss. Als mögliche Ursachen kommen fehelendes Fachpersonal oder auch fehlende Barrierefreiheit, die möglicherweise der Einrichtung entsprechender Plätze entgegen stehen infrage.

Ein weiterer wichtiger Punkt, dessen Funktion gerade in den Dörfern hohe Bedeutung hat, ist die Dorfgemeinschaft. Diese ist in der Börde Oste-Wörpe durch zahlreiche Vereine und ein hochgradiges ehrenamtliches Engagement geprägt. Gerade im Vergleich zu urbaneren Räumen lässt sich hier oftmals noch eine intakte soziale Dorfstruktur erkennen, wie sie andernorts nur noch selten vorzufinden ist. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der demografische Wandel, der Wegzug junger Menschen in die Städte sowie die Veränderung der Wirtschaftsstruktur auch dieses System zunehmend unter Druck setzen (vgl. dazu auch das Kapitel zur demographischen Entwicklung). Gerade für die Gruppe der Senioren kann dies bedeuten, dass ihre Versorgung, gar nicht nur im Bereich der Pflege, sondern auch in der Betreuung, vor große Herausforderungen gestellt sein kann, sodass die Themen Einsamkeit und Isolation im Alter besonderer Berücksichtigung bedürfen.

Fehlende finanzielle Mittel zur Erhaltung der Infrastruktur, das wachsende Problem des Fachkräftemangels sowie auch fehlender Nachwuchs in den Vereinen können in den

kommenden Jahren als Folge des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels zu einer wachsenden Herausforderung für die entlegeneren Dörfer der Region werden. Die Potenziale der Digitalisierung aber auch die Bündelung von Angeboten sowie die gezielte Stärkung der Dorfgemeinschaften bieten die Möglichkeit die Folgen dieser Entwicklung abzumildern.

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung Teilhandlungs- und Themenfelder: Schulen und Kindergärten, Teilhabe aller Generationen, Integration und Inklusion			
Stärken/Potentiale	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken/ Herausforderungen**
- Dorfgemeinschaften - Gute Bildungs-angebote, gute Schulen in allen Gebietskörper-schaften	- Lange Fahrten zu Bildungseinrichtungen - Fehlende Fort-bildungsangebote, Teilnahmeangebote (Chor, Volkshoch-schulkurse) für Ältere - Mangel an Kindergärten - Mangel an Integrations- und Inklusionsplätze - Mangel an Erzieher*innen	- Schaffung von sozialen und multifunk-tionalen Treffpunkten (Bürgerhäusern) - Digitale Bildung - Förderung des Schul-systems „kooperative Gesamtschule“ zur Förderung der Stärken - Weiterbildung - Mehr Sozialarbeiter *innen an den Schulen einstellen - Verbesserung der Kinderbetreuung - Neues „Wir-Gefühl“ durch Bürger-beteiligung erreichen	- Nicht alle Kindergärten und Schulen (Grund-schulen) zentralisieren - Sicherstellung Feuerwehr und Rettungsdienst - Fehlender Nachwuchs in Feuerwehren - Erzieher*innen Stipendien anbieten zur Vermeidung ihres Weggangs - Ghettoisierung von Menschen mit Migrationshintergrund - Fehlender Zugang zu digitalen Medien für Menschen aus sozial schlechter gestellten Gruppen - Verschlechterung der Infrastruktur - Vereinsamung von Senioren durch mangelhafte Infrastruktur

Tab. 24: SWOT-Erhebung für das HF Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung

5.7 Digitalisierung und Datennutzung

Die Voraussetzung für die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung bildet ein flächendeckendes Glasfasernetz sowie der Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes. Die damit einhergehenden Vorteile betreffen die Möglichkeiten der Verarbeitung großer Datenmengen, des schnellen Datentransfers sowie der Vernetzung von vielen Netzwerkpunkten, die untereinander Daten austauschen. Diese drei Aspekte ermöglichen neue Dimensionen der Digitalisierung der Wirtschaft, des Verkehrs, bis hin zum autonomen Fahren oder auch medizinischen Anwendungen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) möchte noch bis Ende 2028 99 % aller Haushalte an das Glasfasernetz anschließen. Bis wann der Ausbau des 5G-Netzes erfolgen wird, lässt sich hingegen noch nicht absehen. Damit ist festzuhalten, dass die Nutzung oben genannter Daten zur Digitalisierung von Anwendungen zunächst begrenzt bleibt auf das technisch derzeit Mögliche. Konkret ergeben sich dabei starke räumliche Unterschiede. So sind auch hier das Mittelzentrum Zeven sowie die Grundzentren Selsingen, Sittensen und Tarmstedt zumindest im Bereich des Breitbandausbaus gut ausgestattet, während die ländlichen Lagen oftmals noch große Lücken aufweisen. Für das 5G-Netz gilt, dass ein Ausbau flächendeckend noch nicht begonnen wurde.

Es wird deutlich, dass zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um digitale Innovationen zu ermöglichen. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass die Region den Anschluss an den digitalen Wandel in Teilen verpassen könnte, mit allen möglichen Folgen, die diese Entwicklung für die Attraktivität der Region und ihrer Samtgemeinden haben könnte. Dies betrifft z.B. Auswirkungen auf die Attraktivität der Arbeitsplätze sowie auch auf die schon bestehende Problematik des Fachkräftemangels, die dadurch noch verschärft werden könnte. Daher gilt es schon jetzt Potenzialgebiete zu identifizieren, um die Schritte umzusetzen, die möglich sind, wie z.B. eine stärkere Digitalisierung in den Schulen oder auch die Digitalisierung der Dienstleistungen der kommunalen Verwaltung.

Ein weiteres Risiko, das mit einer fortschreitenden Digitalisierung einhergehen könnte, ist der verstärkte Rückgang bestehender Präsenzangebote, wie z.B. der Bankberatung. Gerade älteren Menschen fehlt hier mangels technischer Kenntnisse oftmals die Möglichkeit neue Angebote wahrzunehmen. Des Weiteren verschwinden mit der Digitalisierung von Angeboten potenziell auch derzeit noch bestehende soziale Treffpunkte, sodass sich die Digitalisierung für die soziale Dorfgemeinschaft auch als Belastungsfaktor entwickeln kann, wenn nicht gleichzeitig neue Angebote für soziale Treffpunkte aktiv gestärkt und geschaffen werden.

Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung			
Stärken/ Potentiale	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken/ Herausforderungen**
	- Fehlender und zu langsamer Breitbandausbau - Zum Teil schlechte Netzabdeckung im Mobilfunk, insbesondere beim 5G-Ausbau - Eingeschränkte Datennutzungs-möglichkeiten - Lage zwischen Hamburg und Bremen - Ausbau von Glasfaser - Digitale Ausstattung der Schulen	- Breitbandanbindung großflächig ausbauen (Zunahme Home-office, damit könnte der ländliche Raum wieder interessanter werden)	- Digitalisierung bietet nicht nur Chancen: Gefahr Rückbau der Präsenzangebote (z.B. Bankberatung) - Nicht alle Menschen sind sicher im Umgang mit digitalen Medien - Fehlende Mobilfunk-netzabdeckung und fehlender Breitbandausbau - Verpassen des Anschlusses an die Digitalisierung und den damit verbundenen Wandel

Tab. 25: SWOT-Erhebung für das HF Digitalisierung und Datennutzung

5.8 Demographische Entwicklung

Unsere Gesellschaft verändert sich. Die Menschen werden älter, die Lebenserwartung steigt u.a. mit dem Fortschritt der Medizin. Im Vergleich dazu werden in den Industriestaaten weniger Kinder geboren, einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt fehlen die Fachkräfte und die Freizeitinfrastruktur sowie die Naherholungs- und Tourismusangebote passen sich den sich wandelnden Bedürfnissen an. Der Wegzug der Menschen aus den ländlichen in die urbanen Räume verursacht dort ökologische Folgen wie u.a. die steigende Bodenversiegelung.

Die Abwanderung junger Menschen und die daraus resultierenden Überalterungsprozesse im ländlichen Raum führen wiederum zu dörflichen Mangelsituationen bei der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, wie der medizinischen und ärztlichen Versorgung usw. Als Folge wird die Realisierung gleichberechtigter und gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung zur Teilhabe am gesellschaftlichen und infrastrukturellen Leben in den Dörfern als eher eingeschränkt wahrgenommen.

So wird die Sicherung insbesondere der linearen Infrastruktur, der Soziokultur, der Versorgung, der Bildung, des Gesundheitswesens usw. zunehmend als Heraus-forderung im ländlichen Raum empfunden.

Der Rückgang und Abbau weiterer Bereiche der Infrastruktur wird die Ortskerne zusätzlich durch den möglichen Verlust an ländlicher Bausubstanz schwächen und ihre Attraktivität und Lebendigkeit kontinuierlich reduzieren. Ein Anstieg der Leerstandzahlen wäre die Folge und der Einsatz für Nachnutzungen und nachhaltige Nachnutzungskonzepte zur Stärkung der Orts- und Siedlungsentwicklungen würden sozialpsychologisch zunehmend als nutzlos erscheinen, so dass hier ein besonderer Erhaltungs-, Verbesserungs- und zugleich Anpassungsbedarf und zwar aufbauend aufeinander, besteht.

Andererseits implizieren die Bereitschaft zum Ehrenamt und damit verbundene Kulturangebote eine regions-charakteristische Lebensqualität und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gerade in dörflichen Gebieten.

Die vielfältigen Wechselwirkungen, die die demographische Entwicklung auf die genannten Lebensbereiche hat, illustriert ihre Bedeutung als Querschnittsthema, so dass die an der REK-Erstellung Beteiligten zu dem Ergebnis kamen, dieses Handlungsfeld aufgrund seines besonders auffälligen Einflusses auf andere Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfelder als Querschnittsthema einzustufen.

Der demographische Wandel zeichnet sich in der Börde Oste-Wörpe vor allem dadurch aus, dass sich die Gesamtbevölkerungszahl zwar nur unwesentlich verändert, in den einzelnen Altersklassen jedoch signifikante Verschiebungen zu erkennen sind. So zeigt sich der allgemeine Trend der Überalterung in allen Kommunen mit einem deutlichen Anstieg der 60- bis 80-Jährigen um + 5,4 % und bei den über 80-Jährigen sogar mit einer Zunahme um + 21,6 % (vgl. hierzu Kapitel 3.2).

In Verbindung mit der rückläufigen Zahl junger Menschen ergeben sich auch für die Börde Oste-Wörpe besondere Herausforderungen und Problemlagen, die von der Erhaltung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Mobilität und Bildungsinfrastruktur über Leerstandproblematiken, die Entwicklung von nachhaltigen Nachnutzungskonzepten und Nahversorgungs-möglichkeiten, von generationsübergreifenden attraktiven und lebenswerten Ortskernen bis hin zu Problemen auf dem Arbeits- wie Ausbildungsmarkt führen dürften.

Die Bevölkerungspyramiden, die sich aus der Vorausberechnung für 2027 ergeben, zeigen die auch zukünftig anhaltende deutliche Überalterung der Einwohnerschaft in allen vier Samtgemeinden und bestätigen den bisherigen Entwicklungstrend, der sich nach den Prognosen zukünftig fortsetzen wird: die Zahlen der 0- bis 25-Jährigen nehmen ab. Die Altersgruppen der 30- bis 40-Jährigen bzw. 25- bis 45-Jährigen nehmen zu und die darauffolgende Altersgruppe wieder ab. Der stärkste Anstieg setzt sich bei der Gruppe der älteren, alten und sehr alten Menschen besonders auffällig fort. Dies ist die Altersklasse mit dem höchsten Zuwachs.

Diese Problemlagen hat die Region Börde Oste-Wörpe erkannt, indem sie die Überalterung, die Abwanderung in die Metropolregionen, die damit verbundene Schwächung des Einzelhandels, Möglichkeiten der Kinderbetreuung usw. als Risiken, Schwächen und zugleich Herausforderungen nennt.

Demographische Entwicklung **Querschnittshandlungsfeld**			
Stärken/Potentiale	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken/ Herausforderungen**
- Relativ junge Bevölkerung	- Digitale Erreichbarkeit - Digitale Ausstattung der Schulen - Hoher Altersdurch-schnitt	- Vorzüge des ländlichen Raums herausarbeiten - Jugend vor Ort in die Entwicklung einbinden – mit gestalten lassen	- Fehlender Nach-wuchs in Vereinen u. der Feuerwehr - Schließung von Einzelhandels-geschäften - Landflucht - Kommunen sind mit dem Angebot der Kinderbetreuung teilweise überfordert - Überalterung - Abwanderung in Metropolregionen

Tab. 26: SWOT-Erhebung für das HF Demographische Entwicklung

Eine Chance wird darin gesehen, junge Menschen in die Entwicklung und die damit verbundenen Planungen einzubinden. Der partizipativ ausgerichtete LEADER-Prozess, der Beteiligungsprozesse mit allen Menschen der Region unterschiedlicher Alters-, Herkunfts- und Interessensgruppen vorsieht, um sie mit ihrem Erfahrungswissen und Bedürfnissen „dort

abzuholen“, wo sie sich lebensweltlich auch subjektiv befinden, kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Mit dieser gleichberechtigten Zukunftsplanungsteilhabe sind große Potenziale verbunden, die gegenwärtigen Herausforderungen zu bewältigen sowie dem Veränderungs- und Gestaltungsbedarf einschließlich der Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Region Börde Oste-Wörpe und den daraus resultierenden Handlungsbedarfen zu entsprechen.

5.9 Veränderungs- und Gestaltungsbedarfe sowie Ansatzpunkte zur Entwicklung der Börde Oste-Wörpe und daraus resultierende Handlungsbedarfe

Mobilität, Daseinsvorsorge, Infrastruktur

Zur Grundversorgung gehört im ländlichen Bereich auch die Mobilität: Sie ermöglicht gerade unmotorisierten Menschen oftmals überhaupt erst die Inanspruchnahme von Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, die Teilnahme am soziokulturellen Leben und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Insbesondere für ältere und junge Personen, die nicht mehr oder noch nicht motorisiert sind, bestehen Probleme innerhalb der einzelnen Kommunen unterwegs zu sein bzw. Grundzentren zu erreichen, so dass sie auf intakte, vor dem Straßenverkehr Sicherheit bietende Fahrradwege oder Nachbarschaftshilfe für ihren Transport angewiesen sind.

Der Ausbau von Mitfahrgelegenheiten, die Schaffung einer damit zusammenhängenden auch digitalen Infrastruktur, Carsharing-Angebote, die Entwicklung einer DorfApp und die Schaffung eines Netzwerks zur medizinischen Versorgung sind Ansatzpunkte für Veränderungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die aus der Mobilitätssituation resultierenden Handlungsbedarfe.

Die Sicherung der Infrastruktur, die Erhaltung der Kulturinitiativen, örtlichen Vereine und Verbände, Initiativen und Netzwerke stärkt das Ehrenamt sowie das Zugehörigkeitsgefühl. Aufgrund des demographischen Wandels und der Abwanderung fällt es allerdings vielen Vereinen, Verbänden, Netzwerken, Initiativen usw. schwer, sich im Kontinuum zu engagieren und das dafür erforderliche ehrenamtliche Personal zu stellen.

Ein großer Gestaltungs- und Handlungsbedarf besteht so auch in der Erhaltung dieser Institutionen, ggf. über die Bildung von Vereinskooperationen zur gemeinsamen Besetzung ihrer Ämter i.S. personeller Funktionsteilungen.

Raum- und Siedlungsstruktur

Die Raum- und Siedlungsstruktur leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung lebendiger und attraktiver Ortskerne und einer damit verbundenen Förderung der dörflichen Kommunikation. In der Behebung der Gebäudeleerstände, die aus dem Rückgang des Einzelhandels resultieren, werden große Chancen für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Dorflebendigkeit gesehen.

Für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und günstiger Mietwohnungen, auch i.S. des altersgerechten Wohnens für junge wie alte Menschen, sowie Nachnutzungsmöglichkeiten von oftmals innerorts liegenden Resthöfen, besteht besonderer Handlungsdruck.

In Verbindung damit sollen für die Attraktivierung der Ortskerne auch zusätzlich touristische Events angeboten werden.

Zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen und Erhaltung der Baukultur sind partizipativ erstellte Nachnutzungskonzepte zur Behebung von Gebäudeleerständen erforderlich und von der Region Börde Oste-Wörpe unter Wahrung der landwirt-schaftlichen Siedlungsstruktur geplant. Hierin besteht ein weiterer wichtiger Handlungsbedarf.

Eine besondere Problemlage und damit verbundener Veränderungsbedarf wird auch in der Versiegelung noch vorhandener Freiflächen mit der Folge der Reduzierung des Lebensraums für Flora und Fauna gesehen.

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Klimafolgenanpassung

Der Natur-. Umwelt- und Klimaschutz gehört schon aufgrund seiner jahrzehntelangen auch für zukünftige Generationen noch spürbaren problematischen Wirkungsfolgen der Natur- und Umweltzerstörung zu den größten Herausforderungen. Die Region Börde Oste-Wörpe ist sich dieser Relevanz bewusst und will damit verbundene Aufgaben und Klimafolgenmaßnahmen auf den Weg bringen. Hierbei spielt auch der Moorschutz eine besondere Rolle.

Im Zuge der sich weiterentwickelnden ökologischen Landwirtschaft, der artgerechten Tierhaltung und dem damit verbundenen Erfahrungswissen der Landwirt*innen werden ebenfalls zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten zur Zukunftssicherung der Region verbunden.

Um die Region wirtschaftlich zu nutzen und ökologisch zu schützen, sollen einzelne Maßnahmen nicht isoliert voneinander betrachtet, sondern in ihrem Beziehungsgeflecht zueinander umgesetzt werden.

Ein weiterer zukünftig relevanter Bereich und Wirtschaftsfaktor besteht in der ökologisch-ökonomisch vorteilhaften Wasserstoffwirtschaft. Ziel ist es, die grüne Wasserstoffwirtschaft in der Börde Oste-Wörpe weiter zu etablieren.

Zudem sollen nicht nur die guten landschaftlichen Voraussetzungen die Naherholung und den Tourismus stärken, sondern ein weiterer Handlungsbedarf besteht auch in energetischer Hinsicht. Die energetischen Ressourcen Wind, Wasser und Sonne sollen in der Börde Oste-Wörpe ebenfalls den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz voranbringen.

Regionale Wirtschaftsstruktur

Die regionale Wirtschaftsentwicklung hat in Verbindung mit der Landwirtschaft und ihrem Strukturwandel, aber auch durch eine zunehmende Verbrauchersensibilisierung für eine gesunde Ernährung, dem sich ausweitenden Anspruch des Tierwohls, den Angeboten im Tourismus- und Naherholungsbereich sowie der Freizeitinfrastruktur und vor allem den Industriebetrieben in Zeven und Sittensen eine große Bedeutung für die Region Börde Oste-Wörpe.

Gestaltungs- wie Handlungsbedarfe bestehen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region in der erreichbaren Grund- und Nahversorgung, die u.a. über Angebotsbündelungen

gesichert bzw. verbessert werden sollen. Hierzu gehört auch die Unterstützung des Einzelhandels inklusive ansässiger Dorfläden usw. Die zunehmend nachhaltig orientierten Lebens- und Arbeitsweisen in der Börde Oste-Wörpe können hierzu ihren Beitrag leisten.

Die Etablierung der nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft wird perspektivisch ebenfalls zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Eine große Rolle werden hierbei zukünftig neben den kleinen und mittelständischen Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben die landwirtschaftlichen Betriebe spielen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Schaffung von Möglichkeiten, generationsübergreifend gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen, führt nicht nur zu attraktiven und lebendigen Orts-kernen der ländlichen Kommunen, sondern erhöht die Teilhabe aller Generationen am öffentlichen Leben und damit die Identifikationsbereitschaft der Menschen vor Ort mit ihrem lebensweltlichen Raum. Deren Realisierung impliziert besonders dringende Veränderungs-, Gestaltungs- und Handlungsbedarfe.

Auf diese Weise kann die große Ressource des bürgerschaftlichen Engagements in der Börde Oste-Wörpe zu einer Verbesserung und Stabilisierung des Lebens- wie Gemeinschaftsgefühl führen. Eine Wahrnehmung, die in urbanen Räumen für viele Menschen subjektiv als nicht mehr erfahrbar erlebt wird und in seiner Kontrastierung den Lebensraum ländlicher Kommunen aufwertet.

Wichtige Gestaltungs- und Veränderungsbedarfe bestehen weiter im Ausbau der Barrierefreiheit und in der Umsetzung von Inklusions- sowie Integrations-maßnahmen, vor allem aber auch in der gemeinschaftlichen Erarbeitung von Ideen für die nachhaltige und barrierefreie Gestaltung von Gebäudeleerständen.

Bildungsmöglichkeiten sind wiederum Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nur wenn soziale, ökologische und ökonomische Zusammenhänge bekannt sind und lernend vermittelt werden, können sich Menschen proaktiv und selbstwirksam für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region und Lebenswelt einsetzen. Die Region ist sich darüber bewusst, dass diese Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten bereits im Kindergartenalter beginnen, so dass sie in der bedarfsgerechten Schaffung von Kindergarten-, Hortplätzen usw. ebenfalls einen besonderen Handlungsbedarf sieht.

Digitalisierung und Datennutzung

Die Digitalisierung gewinnt gerade in Zeiten der Corona-Pandemie an Relevanz und Geschwindigkeit: alltagsweltlich, beruflich, schulisch, ehrenamtlich. Damit wird sie zu einem relevanten Querschnittsthema. Der digitale Wandel ist ein ständiger Veränderungsprozess,

eine digitale Transformation, die viele Lebensbereiche erfasst und insbesondere im ländlichen Raum Gestaltungs- und Veränderungsbedarfe offenlegt.

Grundlage zur Teilnahme an dem Digitalisierungsprozess ist die Datennutzung, für die wiederum eine gesicherte Breitbandversorgung Voraussetzung ist und ein sog. „schnelles“ und flächendeckendes Internet ermöglicht, das für alle zugänglich sein sollte. Dies ist aktuell in der Börde Oste-Wörpe nicht flächendeckend der Fall, worin ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Angebote für das Homeoffice sind beispielsweise nur mit einer verlässlichen und sicheren Internetversorgung möglich, um diese auch in Anspruch nehmen zu können.

Hierzu gehören ebenso das Erlangen und Vermitteln von Fähigkeiten, die Möglichkeiten der digitalen Datennutzung individuell zu realisieren, d.h. für den virtuellen Alltag sind nicht nur die technischen Voraussetzungen wichtig, auch das Knowhow zur Bedienung von Computern, Mobiltelefonen usw. muss geschaffen werden, und zwar über alle Generationen hinweg. Hierin besteht ein besonderer Bedarf auch i.S. der gemeinschaftlichen Regionsentwicklung zur Zukunftssicherung.

Demographische Entwicklung

Die mit der zunehmenden Überalterung und der Abwanderung verbundenen Herausforderungen (vgl. hierzu Kapitel 3) lösen Problemlagen aus, die einen besonders relevanten Veränderungsbedarf zur Folge haben.

Die Bewältigung daraus resultierender Aufgaben erfordert interdisziplinär ausgerichtete Vorgehensweisen in sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Hinsicht, d.h. die einzelnen Handlungs- und Gestaltungsbedarfe werden nicht isoliert voneinander zu betrachten sein.

Das Handlungsfeld „Demographische Entwicklung“ als Querschnittsthema beinhaltet deshalb auch die Aufgabe, die weiterhin systemische Zukunftsentwicklung der Region Börde Oste-Wörpe niedrigschwellig zu kommunizieren. Dazu gehört die Anerkennung, dass Vorhaben nicht isoliert voneinander umgesetzt werden sollen, sondern gemeinschaftlich eruiert und ihre Wechselwirkungen miteinander abgestimmt zu bedenken sind. So hängen beispielsweise die Handlungsbedarfe im Bereich der Mobilität unmittelbar mit der demographischen Entwicklung, der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und ebenso mit dem Klimaschutz usw. zusammen. Auf diese interaktive und interdisziplinäre, Handlungs- und Lebensumfeld integrierende Vorgehensweise sollen nachhaltige und gemeinsam akzeptierte Lösungsansätze gefunden und umgesetzt werden.

6 Entwicklungsstrategie

6.1 Leitbild

Die Region Börde Oste-Wörpe, bestehend aus den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum), ist eine dynamische Region im Elbe-Weser-Dreieck. Eine starke Wirtschaft und teilweise global agierende Unternehmen prägen große Teile der Region. Eine moderne Landwirtschaft sowie dörfliche Strukturen, die zum Teil die Siedlungsräume der einzelnen Gemeinden beeinflussen, sind Ausdruck der zukunftsgerichteten Weiterentwicklung einer ländlich geprägten Region. Hinzukommen sowohl Kultur- als auch Naturlandschaften, die den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Gästen, Erholung und vielfältige Freizeitmöglichkeiten bieten.

Aufbauend auf dieser Ausgangslage, strebt die Region Börde Oste-Wörpe die Verbindung von Tradition und Moderne zur Ausbildung eines eigenen regionstypischen, wirtschaftlich dynamischen und weltoffenen Profils an.

Das folgende, weiterentwickelte Leitbild, bildet mit seiner Präambel ein Kontinuum der Leitbilder aus den ILE-Förderperioden 2007 – 2013 und 2014 – 2022. Es basiert auf den gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern handlungsfeldbezogen erarbeiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, Leitlinien, Entwicklungs-zielen, Projektideen und den damit verbundenen Zukunftsvorstellungen. Zur besseren Übersicht und späteren Evaluierung ist das folgende Leitbild themen- bzw. handlungsfeldbezogen aufgebaut.

Präambel

Börde Oste-Wörpe: dynamisch - naturnah – erholsam

Die Region Börde Oste-Wörpe strebt die Erhaltung und Entwicklung lebendiger Dörfer durch zeitgemäße Anpassung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und die Gestaltung ihrer ländlichen Räume an. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Kernziel der Region besteht somit darin, die Zukunft so zu gestalten, dass nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Mobilität, Digitalisierung, Landwirtschaft, Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie Freizeit und Naherholung als bedeutsame, sich ergänzende Komponenten eines lebenswerten ländlichen Raums verstanden und miteinander in Einklang gebracht werden.

Dieses Verständnis, der Verbindung der Potenziale zwischen Wirtschaft, Naturraum sowie lebendigen Dörfern und Grundzentren, bildet das Profil der Börde Oste-Wörpe, das bei der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes den Handlungs- und Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Region bilden soll.

Die Region Börde Oste-Wörpe verpflichtet sich, bei allen Vorhaben und Zielen die Geschlechtergerechtigkeit zum Leitprinzip zu machen und die Region so zu gestalten, dass

niemand wegen seiner Hautfarbe, Herkunft, Religiosität, körperlichen, mentalen bzw. psychischen Einschränkungen oder Geschlechterzugehörigkeit diskriminiert wird. Die Region Börde Oste-Wörpe wird alles unternehmen, den Belangen der Barrierefreiheit i.S. eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt gemäß Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf geeignete Weise gerecht zu werden. Damit ist ebenso der Zugang zur sozialökonomischen Umwelt gemeint.

Mobilität und Daseinsvorsorge

- **Erhaltung der gesundheitlichen Versorgung sowie der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge bei gleichzeitiger Weiterentwicklung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mobilität für alle über den Individualverkehr hinaus**

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Strukturen der Daseinsvorsorge, zusammen mit gesundheitlicher Versorgung und sozialen, wie kulturellen Treffpunkten, stehen im Zentrum des Handelns der Akteure der LEADER-Region Börde Oste-Wörpe. Dabei werden die Interessen aller im Sinne der Präambel berücksichtigt. Die Bedarfe Jugendlicher und Senioren sind Bestandteil der Planung und Umsetzung von Projekten. Mobilität ist mehr als Individualverkehr und wird unter Berücksichtigung der Chancen der Digitalisierung gestaltet und bildet damit eine zentrale Komponente zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Raum und Siedlungsstruktur

- **Erhaltung und Entwicklung lebendiger und attraktiver Dörfer durch zeitgemäße Anpassung der Strukturen an die Bedarfe aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere durch altersgerechten Wohnraum und Innenverdichtung**

Die Dörfer in der Börde Oste-Wörpe sind soziale Treffpunkte, deren Atmosphäre durch den Erhalt bedeutsamer Baukultur befördert wird und eine hohe Aufenthaltsqualität besitzt. Leerstand wird genutzt, um neue und bezahlbare Wohnangebote für junge Menschen und Familien zu schaffen, während seniorengerechter Wohnraum auch im Alter ein sicheres Leben auf dem Dorf ermöglicht. Bei allen Baumaßnahmen werden Aspekte des Klimaschutzes und auch der Klimafolgenanpassung berücksichtigt.

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

- **Berücksichtigung der Aspekte des Klima-, Umwelt-, und Naturschutzes bei Investitionen sowie Durchführung gezielter Aktivitäten zur Verbesserung von Klima, Umwelt, und Natur, insbesondere durch den Schutz und die Renaturierung vorhandener Moore**

Die Aspekte des Natur-, Klima- und Umweltschutzes werden in der Börde Oste-Wörpe aktiv durch gezielte Maßnahmen, wie die Renaturierung der Moore, den Schutz der Artenvielfalt und die Förderung der Biodiversität unterstützt. Dabei sind Maßnahmen und Aktivitäten nicht nur auf Schutzgebiete und Einzelvorhaben beschränkt, sondern reichen vom Wassermanagement über die Landwirtschaft bis hin zur Bepflanzung und Gestaltung öffentlicher aber auch privater Flächen. Die Klima-, Natur- und Umweltschutz betreffenden Maßnahmen machen die Bedeutung der Themen im Alltag sichtbar und tragen damit zu deren zentraler Bedeutung für die Gestaltung einer nachhaltigen Lebensweise für die Zukunft bei.

Regionale Wirtschaftsstruktur

- **Weiterentwicklung und Unterstützung einer zukunftsfähigen, dynamischen Wirtschaft und Landwirtschaft durch Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit bei der Bewältigung des Fachkräftemangels, vom Landwirt bis zum mittelständischen Unternehmen**

Der dynamische Wirtschaftsstandort Börde Oste-Wörpe ist das Fundament der attraktiven Region. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes sind handlungsfeld-übergreifende Maßnahmen von der Zusammenarbeit mit Unternehmen über Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge bis hin zur Naherholung erforderlich, damit die Region auch in Zukunft für junge Fachkräfte attraktiv ist. Die zu stärkenden Akteure der Wirtschaft umfassen mittelständische Unternehmen, Einzelhändler und eine hochmoderne Landwirtschaft, deren Expertise im Bioenergiesektor mit Potenzialen im Bereich der Wasserstoffwirtschaft verknüpft werden soll. Aber auch regionale Versorgung, Grundversorgungsangebote, der Ausbau dualer Ausbildungsmöglichkeiten und die Entwicklung der touristischen Destination werden als Teil des Wirtschaftsstandortes Börde Oste-Wörpe betrachtet.

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung

- **Stärkung und Schaffung sozialer Treffpunkte und Bildungseinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen, zur Unterstützung von Gemeinschaft und Ehrenamt sowie zur Förderung eines lebenslangen Lernens**

Lebenslanges Lernen, die Förderung von Bildungsstandorten für Jung und Alt sowie die Sicherung von sozialen Treffpunkten und Kultureinrichtungen sind eine wichtige Aufgabe für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die nachhaltige Unterstützung von Vereinen und Verbänden, Kitas und Schulen, Theatern, Museen usw. ist daher eine zentrale Aufgabe für die Erhaltung der Lebensqualität in der Börde Oste-Wörpe.

Digitalisierung

- **Breitband- und Mobilfunknetzausbau bilden die Grundlage zur Hebung des Potenzials der Digitalisierung in allen Lebensbereichen und werden als Schlüssel für die Sicherstellung der zukünftigen Lebensqualität in der Region Börde Oste-Wörpe verstanden**

Digitalisierung bildet eine zentrale Grundlage zur Verbesserung von zu schaffenden Infrastrukturen oder umzusetzenden Aktivitäten, um in der Börde Oste-Wörpe auch in Zukunft eine dynamische Wirtschaft und eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge und Grundversorgung sicher zu stellen. Der Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, um die notwendigen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Chancen der Digitalisierung zu schaffen**.** Die Region Börde Oste-Wörpe ist offen für den Einsatz neuer Technologien, die ein nachhaltiges Arbeiten, Leben und Wohnen im Sinne der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – ökonomisch, ökologisch und sozial – in der Region befördern.

Demographischer Wandel

- **Die Börde Oste-Wörpe bewältigt die Herausforderungen des demographischen Wandels, durch die zeitgemäße Weiterentwicklung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, die Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche und politische Prozesse und die Gewinnung von Fachkräften**

Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen des demographischen Wandels stehen die Nachwuchsgewinnung und Sicherung für den Arbeitsmarkt, die Sicherstellung von Pflege und medizinischer Versorgung sowie zeitgemäße ehrenamtliche Strukturen der Daseinsvorsorge als herausragende Aufgabe im Vordergrund. Die Erhaltung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sowie die damit verbundenen Kosten, sind immer auch vor dem Hintergrund der langfristigen Finanzierbarkeit für nachfolgende Generationen zu betrachten.

6.2 Grundlagen der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie steht unter dem Motto: "**d**ynamisch – **i**nnovativ – **e**rholsam – **die** Börde Oste-Wörpe“.

Hiermit sollen sowohl die endogenen, regionsprägenden und identitätsstiftenden Merkmale der Region als auch die damit verbundenen Ziele zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen, innovativen und bürgernahen Entwicklung zum Ausdruck kommen. Das Motto dokumentiert zugleich die materiellen wie immateriellen Werte und Ressourcen der Börde Oste-Wörpe.

Die Grundlage für „**d**ynamisch – **i**nnovativ – **e**rholsam – **die** Börde Oste-Wörpe“ bilden die regionsspezifischen Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfelder einschließlich der sog. "verpflichtenden Themen", die jeweils Teil eines Wirkungs-komplexes sind. Dieser auf Wechselwirkungen und Vernetzung ausgerichtete systemische Gedanke ist die Basis der REK-Handlungsfeld Be- und Erarbeitung innerhalb der LAG.

Die Zusammensetzung der LAG spiegelt sich wiederum in den Handlungsfeldern des vorliegenden REK wider.

Zur Sicherstellung der Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Religiosität, körperlichen, mentalen oder psychischen Einschränkungen und zur Beachtung der Belange der Barrierefreiheit i.S. eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen (und sozialen) Umwelt, gemäß Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wurden zusätzlich entsprechende Projektauswahlkriterien formuliert (vgl. hierzu Kap. 11), so dass alle Projekte, die im Falle einer Aufnahme in das LEADER-Programm, im Zuge der Beschlussfassung einer gleichberechtigten Bewertung unterzogen werden.

Die geförderten Maßnahmen müssen den definierten Entwicklungszielen entsprechen, die wiederum mit Indikatoren und Zielwerten belegt sind, wie in den folgenden Kapiteln dargestellt wird. Auf diese Weise kann im Zuge der Evaluierung geprüft werden, inwieweit die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zur Ziel-erreichung beiträgt.

Im Folgenden werden die einzelnen bereits erwähnten Handlungsfelder, ihre Leit- und Entwicklungsziele, deren Indikatoren bzw. Zielindikatoren als messbare Sachverhalte sowie die Zielwerte und geplanten Zeiträume zur Zielerreichung bzw. Umsetzung vorgestellt. Dabei werden einzelne Wirkungs- bzw. Prozessindikatoren als Ausdruck des Prozessfortschritts konkreten Entwicklungszielen zugeordnet. Aufgrund des integrativen Charakters des REK, können die Wirkungsindikatoren im Zuge der Evaluierung oftmals auch auf weitere Entwicklungsziele angewendet werden. Zudem werden Maßnahmen als Beispiele für die Umsetzung der Entwicklungsziele genannt.

In der Entwicklungsstrategie des REK sollen differenzierte Aspekte einer Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Anpassungsstrategie bearbeitet werden (vgl. hierzu Niedersächsisches

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), Anlage 1 zum Erlass vom 15.06.2021 zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte, Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK, S. 2). Diese werden in Kapitel 6.10 komprimiert ausgeführt.

Im Rahmen des vorliegenden REK wurden von den daran Beteiligten die einzelnen Handlungs- ihre Teilhandlungs- und Themenfelder, wie in Kapitel 6.11 dargestellt, gewichtet, um die Entwicklungsstrategie fokussiert umsetzen zu können. Diese Gewichtung ist ebenfalls eine Grundlage für die gemeinsame Festlegung der Förder-quoten und Zuwendungshöhen (vgl. hierzu Kapitel 10).

Die übergeordneten Planungen spielen bei der REK-Erstellung und -Umsetzung eine wesentliche Rolle. Sie werden zusammenfassend im Kapitel 6.12 genannt.

Mit der Benennung von Startprojekten und ihrer Beantragung gleich zu Beginn der nächsten Förderperiode – unter der Voraussetzung der Aufnahme in das LEADER-Programm – möchte das ML kurzfristige Projektumsetzungen gleich zu Beginn der Förderperiode ab dem 01.01.2023 ermöglichen. Sie werden im Kapitel 6.13 vorgestellt. Die Darlegung der Kooperationsprojekte der Börde Oste-Wörpe erfolgt im Kapitel 6.14.

6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge, Mobilität und Infrastruktur

Eine sichere Versorgung der Bevölkerung, die gute Erreichbarkeit der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sowie stabile und lebendige Vereine und Netzwerke bilden die Grundlage für eine attraktive und lebenswerte Region Börde Oste-Wörpe. Die folgenden Leit- und Entwicklungsziele sind die aus der Ausgangslage sowie der partizipativen SWOT-Analyse abgeleitete Strategie zur Sicherung und Schaffung einer gut versorgten Region.

Aufgrund der teilweise großen Disparitäten zwischen ländlichen Dörfern und den Grundzentren, steigenden Mobilitätskosten sowie den Auswirkungen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den Klimawandel, nimmt die Einführung einer nachhaltigen und immer verfügbaren Mobilität, die den MIV ersetzen kann, eine zentrale Rolle ein. Nur mit einer verbesserten Mobilität kann gewährleistet werden, dass die Kosten für die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge dauerhaft tragfähig sind, da dies die Voraussetzung für die Zentralisierung von Dienstleistungen darstellt, dort wo es nicht anders umsetzbar ist.

Gleichzeitig gilt es Angebote der Grundversorgung nach Möglichkeit auch vor Ort aufrecht zu erhalten. Dazu zählen die ärztliche Versorgung, der Lebensmittel-einzelhandel aber auch Treffpunkte, wie Cafés, Kneipen, Restaurants sowie kulturelle Angebote. Neben ihrer Grundversorgungsfunktion erfüllen diese Anlaufpunkte oftmals auch eine wichtige Aufgabe für das soziale Miteinander im Dorf. Es sind Orte der zufälligen Begegnung und Kontaktaufnahme, die Menschen zusammenführen, und so zur Stärkung eines dörflichen Gemeinschaftsgefühls beitragen.

Da sich nicht alle Einrichtungen immer aufrechterhalten lassen, ist daneben die Stärkung der sozialen Dorfinfrastruktur mit passenden Angeboten für Jung und Alt eine zentrale Aufgabe für die Gestaltung attraktiver Lebensbedingungen. Dafür sollen Ehrenamt, Vereine und Verbände bei ihren Aufgaben unterstützt werden.

6.3.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume

Leitziel

Die Börde-Oste Wörpe ist eine Region, die eine sichere und zukunftsfähige Grundversorgung mit allen Angeboten der Daseinsvorsorge und einer modernen Infrastruktur für ihre Bürgerinnen und Bürger schafft. Die Umsetzung neuer Lösungen für die nachhaltige Versorgung, das soziale Miteinander im Dorf, auch unter Sicherstellung der Erreichbarkeit der Angebote aus den ländlichen Bereichen der Region, werden als eine zentrale Aufgabe für die Gestaltung einer lebenswerten Region erachtet.

Entwicklungsziele

Dies‘ soll erreicht werden,

1. ... indem wir Angebote der Daseinsvorsorge vor Ort erhalten und dort wo es möglich ist, dezentrale Strukturen sichern und fördern, auch unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Infrastruktur.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge	Identifikation von gefährdeten Standorten und Unterversorgung im Bereich der Daseinsvorsorge	Geschaffene oder erhaltene Einrichtungen der Grundversorgung	Ab 2023 / 2026
Sicherung einer dezentralen hausärztlichen Versorgung und erreichbaren Facharztversorgung	Initiativen, die zur Sicherung der ärztlichen Versorgung beitragen	Das Gebiet gilt im Sinne der Kriterien der KVN nicht als Unterversorgt	Ab 2024 / 2028
Verbesserung der Betreuung und Pflege von älteren Menschen	Austausch mit Pflege-diensten, Pflegestützpunkt und weiteren Akteuren	Mindestens zwei Angebote zur Betreuung älterer Menschen außerhalb der Grund- und Mittelzentren	Ab 2024 / 2027

Tab. 27: Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, 1. Entwicklungsziel

2. ... indem soziale Treffpunkte für Jung und Alt geschaffen und gesichert werden, die auch neue Herausforderungen und Bedarfslagen wie z.B. Gefahren der Einsamkeit berücksichtigen und vorhandener Akteure in den Bereichen Kultur, Vereine und Verbände unterstützen.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Schaffung sozialer Treffpunkte für Jung und Alt	Identifikation von Orten, die keine ausreichende Infrastruktur für soziale Treffpunkte haben	Es wurden mindestens zwei soziale Treffpunkte geschaffen oder erhalten	Ab 2024 / 2027
Stärkung der Aktivitäten der vorhandenen Akteure	Information von Vereinen, Verbänden und Kulturakteuren über Fördermöglichkeiten	Mindestens zwei Angebote in Vereinen und Verbänden sowie bei Kulturakteuren konnten durch Förderungen erhalten oder neu entwickelt werden	Ab 2023 / 2027

Tab. 28: Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, 2. Entwicklungsziel

3. ... indem wir nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilitätslösungen für eine klimafreundliche Fortbewegung schaffen, die die Erreichbarkeit aller Orte aus der Region gewährleisten und langfristig den motorisierten Individualverkehr ersetzen können.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Schaffung neuer Mobilitätsangebote	Durchführung einer Mobilitätsanalyse	Die Erreichbarkeit der Grundzentren aus entlegenen Orten wurde verbessert	Ab 2025 / 2028
Ausbau der Infrastruktur für Fußgänger, Radverkehr und Schiene	Potenziale für die Reaktivierung von Bahnstrecken oder zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs werden erfasst	Erste Konzeptideen für investive Maßnahmen zur Stärkung des SPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs	Ab 2025 / 2028

Tab. 29: Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, 3. Entwicklungsziel

6.4 Handlungsfeld Raum- und Siedlungsstruktur

Die landwirtschaftlich geprägte Raum- und Siedlungsstruktur bildet die Grundlage für die im Folgenden dargestellten Leit- und Entwicklungsziele. Im Zentrum stehen hierbei das lebenswerte Wohnen in einem attraktiven und lebendigen Umfeld und die Stärkung des altersübergreifenden Zugehörigkeitsgefühls, das wiederum aus dem funktionalen Zusammenwirken der Wohn- und Arbeitsstätten, der öffentlichen Plätze und der Kommunikationsmöglichkeiten resultiert.

Vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Anstiegs der Energie-, Immobilien- und Mietpreiskosten ist es den Menschen vor Ort ebenfalls besonders wichtig, nicht nur barrierefreien, sondern auch bezahlbaren Wohnraum für alle Generationen zu schaffen.

Ein besonders relevanter Aspekt zur Stärkung des Zusammenhalts ist die Selbst-verortung im sozialen dörflichen Raum. Hierbei spielen Begegnungsmöglichkeiten eine große Rolle, die sowohl integrativ als auch inklusiv wirken sollen.

Eine besonders synergetische Qualität entsteht dann, wenn mit der Schaffung von Mehrgenerationen- und Begegnungsräumen auch Leerstände reduziert werden und dadurch wiederum die Baukultur gepflegt wird. Hierbei spielen nachhaltige Nach-nutzungskonzepte unter Beachtung der gewachsenen landwirtschaftlichen Orte bzw. Ortsbildprägungen eine wesentliche Rolle.

6.4.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume

Leitziel

Die Börde-Oste Wörpe wird eine Region, in der Menschen auch im hohen Alter ohne Einschränkungen selbständig leben können. Bezahlbaren und attraktiven Wohnraum mit lebendigen Dorfatmosphären und intakter Infrastruktur, grünen Aufenthaltsflächen und vielerlei Begegnungsstätten gibt es für junge wie alte Menschen. Die Generationen wachsen auf diese Weise weiter zusammen. Durch die Nach- und Innenverdichtung werden Leerstände kontinuierlich beseitigt, die Baukultur erhalten und Flächen weniger versiegelt.

Entwicklungsziele

Dies‘ soll erreicht werden,

1. ... indem wir sicherstellen, dass Menschen auch im hohen Alter ohne Einschränkungen inklusiv in ihren Heimatorten wohnen und leben können und auch junge Menschen bezahlbaren wie angemessenen Wohnraum finden.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Schaffung alters-übergreifender Wohnformen	Bereitstellung von inklusivem Wohnraum	Inklusive, barrierefreie Wohnungen entsprechen in ihrem Angebot dem Bedarf	Ab 2023 / 2026
Flächendeckend bezahlbarer Wohnraum	Förderung des sozialen Wohnraums	Der Bedarf an sozialem Wohnraum nimmt durch Sättigung ab	Ab 2024 / 2027

Tab. 30: Raum- und Siedlungsstruktur 1. Entwicklungsziel

2. ... indem lebendige und attraktive Dörfer, Grünflächen mit Aufenthaltsqualität, Mehrgenerationenangebote- und Begegnungsräume geschaffen werden.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Schaffung einer die Dorfgemeinschaft aktivierenden Infrastruktur	Verhandlungen zwischen Eigentümern und Kommunen führen, um Leerstände zu minimieren	Leerstände werden auf ein Minimum reduziert	Ab 2024 / 2027
Die Generationen wachsen weiter zusammen	Gemeinsame Planung und Entwicklung generations- und bedürfnisübergreifender Begegnungsräume	Attraktive Aufenthalts-flächen in den Ortskernen nehmen sowohl in Innen- als auch Außenräumen zu	Ab 2023 / 2027

Tab. 31: Raum- und Siedlungsstruktur 2. Entwicklungsziel

3. ... indem wir nachhaltige Nachnutzungskonzepte auch zur Pflege und Erhaltung der Baukultur für Gebäudeleerstände gemeinsam entwerfen und umsetzen, wobei wir dabei die landwirtschaftliche Prägung unserer Kommunen beachten.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Beseitigung von Leerständen	Förderungen von bezahlbarem und sozialem Wohnraum	Menschen mit geringem Einkommen finden Wohnraum	Ab 2023 / 2025
Rückgang der Flächenversiegelung	Sensibilisierung für Flächenverbrauch z.B. durch Vorträge und Workshops mit Experten	Fallbeispiele für die Verringerung des Flächenverbrauchs an ausgewählten Orten	Ab 2024 / 2026

Tab. 32: Raum- und Siedlungsstruktur 3. Entwicklungsziel

Die Ziele der Erweiterung der Grünflächen innerorts zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und als Beitrag zur Stärkung der Biodiversität in Verbindung mit dem Ziel des Rückgangs der Flächenversiegelung korrelieren ebenfalls mit dem Handlungsfeld Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, was wiederum dem integrierten auf Wechselwirkungen orientierten REK der Börde Oste-Wörpe entspricht.

6.5 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Abgeleitet aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landreises Rotenburg (Wümme), sind die Themen Natur- und Umweltschutz zusammen mit Klima- und Moorschutz über verschiedene Vorranggebiete festgeschrieben. Dazu zählen beispielsweise das EU-Vogelschutzgebiet in Sittensen, dass FFH-Gebiet entlang der Oste und ihrer Nebenflüsse, Moorschutzgebiete und Windvorranggebiete.

Diese Ausgangslage war auch richtungsweisend für die Leitzielentwicklung und hat die Schwerpunktsetzung mitbestimmt. Die Bereiche Natur- und Umweltschutz sollen zum einen durch konkrete Maßnahmen in entsprechenden Schutzgebieten realisiert werden. Zum anderen wird ein zentrales Ziel auch in der Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins bei unterschiedlichsten Akteuren genannt. Dazu gehört z.B. der Ansatz durch Aufklärung zur Vermeidung von Schottergärten beizutragen, um so auch im heimischen Garten Möglichkeiten der Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt aufzuzeigen. Mit Blick auf landwirtschaftliche Flächen wurden eine Optimierung des Stickstoffmanagements, des Wassermanagements und der Schutz von Wegerandstreifen als wichtige Handlungsgebiete ausgemacht, die gemeinsam mit der Landwirtschaft bearbeitet werden sollten. Biodiversität soll durch die Entwicklung von Biotopverbünden gestärkt werden. Ein Risiko für die Weidetierhaltung und damit auch für die Kulturlandschaft, wird in der verstärkten Verbreitung des Wolfes gesehen, dem mit einem Wolfsmanagement begegnet werden sollte.

Ähnlich stellt sich die Situation für den Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgen-anpassung dar. Auch hier soll durch Aufklärung und Information das Bewusstsein für einen aktiven Klimaschutz gestärkt werden. Zum anderen sollen der Ausbau der regenerativen Energien vorangetrieben und neue Nutzungspotenziale für deren Verwendung erschlossen werden. Ein besonderes Potenzial stellen der Moorschutz und die Wiedervernässung von Moorflächen dar, da hier mittel- bis langfristig ein hohes CO_2-Einsparpotenzial besteht.

6.5.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume

Leitziel

Die Börde-Oste Wörpe ist eine Region, mit einer intakten Natur und Umwelt, die Biodiversität und Artenvielfalt unter Berücksichtigung aller relevanten Interessengruppen schützt und fördert. Klimaschutz wird als Motor für Innovation verstanden und die Nutzung regenerativer Energien als Weg in eine nachhaltige und klimafreundliche Zukunft.

Entwicklungsziele

Dies‘ soll erreicht werden,

1. ... indem wir Natur und Umwelt durch Aufklärung und Schutzmaßnahmen erhalten und stärken.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Biotope, Biotopverbünden sowie Natur- und Umweltschutzmaßnahmen	Identifikation von Handlungsbedarfen mit verschiedenen Interessengruppen	Durchführung mindestens einer Natur- und Umwelt-schutzmaßnahme zur Verbesserung der Ausgangslage	Ab 2024 / 2027
Informationskampagnen zur Förderung von Artenvielfalt und Biodiversität	Abstimmung mit den kommunalen Bauverwaltungen und NABU sowie BUND	Erstellung eines Informationsflyers	Ab 2024 / 2026
Naturschutz erlebbar machen	Verbindung von Natur-schutz, Naherholung und Tourismus mit verschiedenen Interessengruppen	Durchführung einer Maßnahme, die Tourismus mit Natur- und Umweltschutz verbindet	Ab 2024 / 2027

Tab. 33: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 1. Entwicklungsziel

2. ... indem wir gemeinsam mit der Landwirtschaft Natur- und Umweltschutz z.B. durch eine Verringerung des Stickstoffeintrages oder blühende Wegerandstreifen sowie Wassermanagement verbessern und gleichzeitig die Kulturlandschaft erhalten.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Verringerung negativer Auswirkungen der Landwirtschaft auf Natur und Umwelt	Dialog mit Vertretern der Landwirtschaft	Beispielhafte Verbesserung durch eine investive Maßnahme	Ab 2024 / 2027
Erhalt der Kulturlandschaft	Identifikation prägender Kulturlandschaftsbereiche	Durchführung einer beispielhaften Maßnahme	Ab 2025 / 2027

Tab. 34: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 2. Entwicklungsziel

3. ... indem wir durch Energieeffizienzmaßnahmen und Energieeinsparung, die Erzeugung regenerativer Energien sowie neue Nutzungsmöglichkeiten für regenerative Energien einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Informationskampagnen und investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung	Entwicklung von Ansätzen zur Information mit den Bauämtern und anderen Akteuren	Entwicklung eines Flyers für Bürgerinnen und Bürger sowie mindestens eine investive Maßnahme	Ab 2024 / 2025
Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie	Identifikation von Potenzialflächen	Umsetzung von mindestens zwei Projekten	Ab 2023 / 2024
Möglichkeiten zum Verbrauch oder zur Nutzung regenerativer Energien vor Ort	Austausch mit dem Netzwerk „H2NON“ zu Wasserstoffpotenzialen in der Region Börde Oste-Wörpe	Umsetzung einer Maßnahme zur Nutzung oder zum Verbrauch regenerativer Energien	Ab 2025 / 2028
Aktivitäten und Projekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Identifikation von Handlungsbedarfen mit kommunalen Verwaltungen und Politik	Durchführung einer beispielhaften Maßnahme zur Anpassung an Starkregenereignisse, Hitzeentwicklung etc.	Ab 2024 / 2025

Tab. 35: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz 3. Entwicklungsziel

6.6 Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsstruktur

Die regionale Wirtschaftsstruktur korreliert mit der Ausgangslage der Raum- und Siedlungsstruktur. So weisen die landwirtschaftlichen Betriebe verbunden mit entsprechenden Flächennutzungen der Börde Oste-Wörpe im Landkreis Rotenburg (Wümme) einen prozentualen Anteil von immerhin 40,65 % an der Gesamtzahl auf. Dieser Sachverhalt kommt in dem erarbeiteten Leitziel und den daraus resultierenden Entwicklungszielen in der Verknüpfung mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Hierbei werden auch die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sowie die Direktvermarktung regionaler Erzeugnisse als Möglichkeit der Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten vor Ort i.S. einer für jeden erreichbaren Grundversorgung als Ziele gesehen, mit denen die regionale Wirtschaft zukünftig infrastrukturell gestärkt werden soll. Die Institutionalisierung einer zukunftsorientierten Landwirtschaft mit einem hohen Anteil von Biolandwirtschaft spielt in diesem Zusammenhang für die Zukunftsgestaltung auch i.S. des „Niedersächsischen Wegs“ eine nennenswerte Rolle.

Die touristischen Angebote weisen vorwiegend in den Bereichen Wandern, Wasserwandern, Fahrradrouten und Kulturerlebnis eine vergleichsweise hohe Angebotsvielfalt auf. Insofern stellen der Tourismus und die Naherholung wesentliche Entwicklungsziele für die Region dar, immer auch verknüpft mit der Schaffung von mehr Barrierefreiheit in der Börde Oste-Wörpe.

Diese günstigen Standortfaktoren verbunden mit den stabilen und teilweise zunehmenden Zahlen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sowie der Zunahme von Gewerbeanmeldungen in den drei Kommunen der Börde Oste-Wörpe, Samtgemeinde Zeven, Sittensen und Tarmstedt innerhalb der Jahre 2015 und 2020, fließen ebenfalls in die Formulierung der Ziele für die zukünftige Weiterentwicklung der Region ein.

6.6.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume

Leitziel

Die Börde-Oste Wörpe bleibt für landwirtschaftliche Betriebe eine zukunftssichere Region, in der auch ökologischer Landbau unter Berücksichtigung des Tierwohls auskömmlich betrieben werden kann. Moderne Arbeitsplätze sichern die Beschäftigtenzahlen, die Existenz der Betriebe und den Arbeitskräftenachwuchs. Die Vermarktung regionaler Produkte, das lokale Handwerk und Gewerbe, der ortsansässige Handel und die Dienstleistungsbetriebe, die generationsübergreifenden und weitgehend barrierefreien Tourismus-, Freizeit-, Kultur- und Kreativangebote sorgen für eine verlässliche und erreichbare Grund-, Nah-, Freizeit und Kulturversorgung in allen Lebensbereichen.

Entwicklungsziele

Dies soll erreicht werden,

1. ... indem die landwirtschaftlichen Betriebe einkommenssicher arbeiten können, die ökologische Landwirtschaft weiterentwickelt wird und ein nachhaltiger, barrierefreier Tourismus attraktive Freizeit- und Kulturangebote für Jung und Alt schafft.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkungen
Landwirtschaftliche Betriebe arbeiten zunehmend in der ökologischen Landwirtschaft	Kommunikation zwischen Vertreter*innen der Landwirtschaft und des Naturschutzes	Etablierung eines Wissens- und Erfahrungs-austausches zwischen Landwirtschafts- und Umweltschutz-vertreter*innen	Ab 2023 / 2025
Stärkung des Tierwohls	Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe, u.a. Ausbau der ökologischen Weideflächen	Dokumentierte Sicherung bzw. Verbesserung der Lebens- und Arbeits-bedingungen anhand guter Beispiele	Ab 2023 / 2025
Freizeit-, Tourismus- und Kulturangebote aus-weiten und kontinuierlich aufwerten	Wander-, Wasser-, Radtourismusangebote pflegen und stärken	Durch die Stärkung des Tourismus wird die Region zu einem nachhaltigen Naturraum	Ab 2023 / 2026

Tab. 36: Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung 1. Entwicklungsziel

2. ... indem die Existenz der Betriebe durch zeitgemäße Arbeitsplätze zur Stärkung der Beschäftigtenzahlen gesichert wird, regionale Vermarktungsketten den ortsansässigen Handel unterstützen und das Gewerbe, Handwerk sowie die Dienstleistungsbetriebe darin gestärkt werden, die Grund- und Nahversorgung kontinuierlich zu verbessern.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkungen
Unterstützung lokaler Händler und Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten	Schaffung von Dorfläden, ortsansässiger Handel und das Gewerbe kooperieren mit der Landwirtschaft, Entstehung neuer Liefer- und Vermarktungsketten	Verstärkte Kooperationen zwischen dem Einzelhandel und den Landwirten	Ab 2024 / 2026
Mehr Gewerbeflächen für den Einzelhandel durch gemeinsam entwickelte Nachnutzungskonzepte	Unternehmensgründungen fördern, Lieferkonzepte ausbauen	Steigerung des regionalen Finanzaufkommens	Ab 2023 / 2026
Regionale inhaber-geführte Geschäfte stärken für Wirtschaft, Soziales und Kultur in der Region	Unterstützung der regionalen Wirtschaft vor Ort, insbesondere KMU, Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten	Die Stärkung regionaler Betriebe optimiert die wirtschaftlichen und soziale Aspekte in den Kommunen	Ab 2024 / 2027

Tab. 37: Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung 2. Entwicklungsziel

3. ... indem die Diversifizierung der Wirtschaft neue Investitionsmöglichkeiten schafft, womit z.B. Markengründungen mit Vertrieb und Vermarktung auch für Außenstehende in der Börde Oste- Wörpe interessant werden.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnis-indikatoren / Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkungen
Stärkung und Diversifizierung der Wirtschaft	Initiierung von Vernetzungsprozessen, lokale Werbetafeln	Absatz und Diversifizierung regionaler und überregionaler Produkte nehmen zu	Ab 2024 / 2027
Überregionale Kooperations-anbahnungen verschiedener Hersteller*innen	Investitionsmöglich-keiten, Unterstützung bei Label- und Vertriebs-gründung, Lieferketten bilden	Die Region wird durch neue regionale Firmen und deren Investitionen gestärkt und vernetzt	Ab 2023 / 2025
Schaffung einer Infrastruktur für moderne Arbeitsplätze und Bildungs-einrichtungen	Vernetzung von Ausbildungsstätten und Bildungseinrichtungen um qualifizierte Arbeitskräfte für die Region zu gewinnen	Neue Produkte und Arbeitsplätze für unterschiedliche Personen- und Altersgruppen werden entwickelt	Ab 2023 / 2024

Tab. 38: Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung 3. Entwicklungsziel

Eine erreichbare Grund- und Nahversorgung, gewährleistet von den regionalen Wirtschafts-betrieben, fördert die Schaffung generationsübergreifender gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wichtige Aspekte hierbei sind Fragen der generationsübergreifenden bedarfsgerechten Betreuung sowie die Inklusion und Integration unterschiedlicher Alters-, Herkunfts- und Nutzergruppen.

6.7 Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung

Das Themenfeld gleichwertige Lebensverhältnisse hat viele Berührungspunkte mit den anderen Handlungsfeldern, wie z.B. Mobilität, Daseinsvorsorge oder auch Wohnen. Die folgenden Leit- und Entwicklungsziele haben daher zum Teil an der einen oder anderen Stelle eine enge Verbindung zu den Entwicklungszielen anderer Handlungsfelder, sodass sich in diesem Handlungsfeld oftmals Synergien mit den Entwicklungszielen der anderen Handlungsfelder ergeben können.

Im Kern dieses Handlungsfeldes steht das Ziel, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen Angebote zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben sowie am Bildungs- und Arbeitsleben befördern. Dazu zählen beispielsweise integrative Angebote für Kinder und Jugendliche, Weiterbildungsangebote, Sprachangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Angebote für sozial benachteiligte Kinder oder auch frühe Hilfen sowie Frühförderung in den Dörfern.

Insgesamt geht es darum, dass das Leben in einer ländlichen Region für die Menschen, die dort leben, keine gravierenden Nachteile gegenüber dem Leben im urbanen Raum beinhalten soll. Das heißt entsprechende Angebote, wie z.B. Kurse der Volkshochschule, frühkindliche Förderung oder Beratungsangebote, müssen für alle Menschen der Region erreichbar sein, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer kulturellen Herkunft oder sonstigen Einschränkungen die sich für sie ergeben könnten. Dort, wo sich solche Hemmnisse finden, sollen diese sukzessiv abgebaut und der Zugang zu entsprechenden Angeboten gezielt verbessert sowie neue Angebote entwickelt werden. In Einzelfällen können auch geeignete Mobilitätsangebote den Zugang ermöglichen.

6.7.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume

Leitziel

Die Börde-Oste Wörpe ist eine Region, die Teilhabe für alle Menschen ermöglicht und durch gezielte Maßnahmen, gleichwertige Lebensverhältnisse fördert. Entsprechende Angebote und Treffpunkte richten sich an alle Altersgruppen, bewegungseingeschränkte Personen, Menschen mit Sprachbarrieren sowie auch sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Das Motto lautet: wir gestalten gemeinsam die Börde Oste-Wörpe für alle Menschen in der Region.

Entwicklungsziele

Dies soll erreicht werden,

1. ... indem Bildungs-, Weiterbildungs- und Förderangebote geschaffen werden, die allen Menschen in der Region zur Verfügung stehen und die für alle erreichbar sind, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkungen
Bildungsangebote, die gleichwertige Lebensverhältnisse befördern	Information sozialer Anbieter über die Förderziele und -möglichkeiten	Zwei Bildungsangebote für vulnerable Bevölkerungsgruppen wurden geschaffen oder gesichert	Ab 2024/ 2026

Tab. 39: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 1. Entwicklungsziel

2. ... indem soziale Treffpunkte, Bildungsorte und Beratungsangebote gesichert und weiterentwickelt werden und für alle Menschen zugänglich sind.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkungen
Treffpunkt für Jung und Alt	Das Thema wird in der Politik vorgestellt	Eingerichtete Treffpunkte für junge und/oder alte Menschen	Ab 2024/ 2026
Erreichbare Beratungsangebote für vulnerable Gruppe	Gebiete ohne ausreichende Versorgung werden identifiziert	Versorgung durch Angebot oder Verbesserung der Erreichbarkeit in mindestens einem Fall verbessert	Ab 2025/ 2027

Tab. 40: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 2. Entwicklungsziel

3. ... indem physische, intellektuelle oder materielle Barrieren für Teilhabe abgebaut werden.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkungen
Angebote in den Bereichen Bildung, Daseinsvorsorge und Kultur stehen allen Menschen offen, vulnerablen Gruppen wird die Teilhabe durch geeignete Maßnahmen ermöglicht	Das Thema wird in der Politik und bei relevanten Akteuren vorgestellt	Bestehende intellektuelle, physische oder materielle Barrieren konnten in mindestens zwei Fällen abgebaut werden	Ab 2024/ 2026

Tab. 41: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung 3. Entwicklungsziel

6.8 Digitalisierung und Datennutzung

Digitalisierung und Datennutzung sind Schlüsselthemen für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Lebensqualität in der Börde Oste-Wörpe. Sie haben das Potenzial, verschiedene Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu optimieren, indem ihre Effizienz gesteigert wird und Leistungen somit bezahlbar bleiben. Dazu gehört beispielsweise die Überwachung von Gesundheitsdaten durch zentrale Anbieter und elektronische Geräte genauso wie die Möglichkeit des digitalen Einkaufens. Die Leit- und Entwicklungsziele in diesem Handlungsfeld wurden auf der Metaebene angesiedelt. Die konkrete Anwendung soll in Kombination mit den Entwicklungszielen der anderen Handlungsfelder entstehen.

Ein Beispiel wäre die Entwicklung eines autonomen Mobilitätsfahrdienstes, der es nicht mobilen Personen ermöglichen würde, alle Orte in der Region unabhängig von festgelegten Fahrtrouten zu erreichen. Die Voraussetzung für die Umsetzung eines solchen Angebotes wäre ein funktionierendes 5G-Netz, da große Datenmengen in hoher Geschwindigkeit verarbeitet werden müssen, um ein optimales Routing und vor allem das autonome Fahren selbst zu ermöglichen.

Aber auch die Durchführung einfacher Videokonferenzen aus jedem Haushalt in der Region wäre ein erstes Ziel, das es zu erreichen gilt, auch wenn es schon heute aus einem Großteil der Haushalte möglich ist. Die Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung flächendeckender Breitbandanschlüsse. Dieses Ziel möchte der Landkreis Rotenburg (Wümme) bis 2028 für 99 % aller Haushalte umsetzen (vgl. Kapitel 3). Somit besteht für die Region hier kein direkter Handlungsbedarf. Allerdings kann die Einrichtung von WLAN-Hot-Spots an geeigneten Orten eine Möglichkeit sein, um in bestimmten Bereichen, an denen eine gute Netzabdeckung über das Mobilfunknetz beispielweise nicht gegeben ist, durch WLAN-Hot-Spots zu verbessern.

6.8.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume

Leitziel

Die Börde-Oste Wörpe möchte durch die Optimierung der Infrastruktur für Digitalisierung und Datennutzung die Region für Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig gestalten. Dafür wird der Ausbau des Glasfaser- sowie des Mobilfunknetzes mit dem 5G-Standard angestrebt und Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenz gefördert.

Entwicklungsziele

Dies soll erreicht werden,

1. ... indem kleinere Infrastrukturmaßnahmen zur gezielten Anbindung an das Glasfasernetz oder die Ausstattung mit WLAN-Hot-Spots die Möglichkeiten für einen schnellen Datentransfer in der Region schaffen.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkungen
Ausbau der Glasfaseranschlüsse bis zum Hausanschluss	Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten bei relevanten Akteuren	Förderung von mindestens 3 Anschlüssen	Ab 2024/ 2026
Einrichtung von WLAN-Hot-Spots	Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten bei relevanten Akteuren	Errichtung von mindestens 3 WLAN-Hot-Spots	Ab 2024/ 2026

Tab. 42: Digitalisierung und Datennutzung, 1. Entwicklungsziel

2. ... indem beispielhafte Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen sowie zur Stärkung der Digitalisierung im Alltag, die Potenziale der Digitalisierung erfahrbar machen und in die alltäglichen Anwendung überführen.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkungen
Beispielprojekte zur Digitalisierung der Verwaltung in den Kommunen oder bei anderen Akteuren	Das Thema wird in der Politik vorgestellt	Durchführung eines Beispielprojektes bei Kommunen	Ab 2025/ 2027
Stärkung digitaler Kompetenzen bei spezifischen Anwendern und der breiten Bevölkerung	Gebiete ohne ausreichende Versorgung werden identifiziert	Mindestens ein Projekt, dass bei einer bestimmten Zielgruppe oder der breiten Bevölkerung zur Steigerung digitaler Kompetenz durchgeführt wurde	Ab 2025/ 2027

Tab. 43: Digitalisierung und Datennutzung, 2. Entwicklungsziel

6.9 Demographische Entwicklung

Die demographische Situation, die einen deutlichen Anstieg der über 80-Jährigen mit einer Zunahme um 21,6 % (vgl. hierzu Kapitel 3.2) aufzeigt, dominiert die multidimensionale Entwicklung der Region Börde Oste-Wörpe. Mit der zunehmenden Überalterung und der Abwanderung junger Menschen entstehen neue infrastrukturelle Bedarfslagen, Probleme und Herausforderungen insbesondere in den Bereichen der Bereitstellung einer umfassenden Daseinsvorsorge, d.h. im Gesundheitswesen, in der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ebenso wie im Bereich der Teilhabe an soziokulturellen Angeboten.

Zusätzlich erfordert die demographische Entwicklung besondere Anstrengungen der Erhaltung der linearen Infrastruktur, der Bildungsinstitutionen, der Mobilitätsangebote usw.

Verringern sich die infrastrukturellen Möglichkeiten in einem Ort beispielsweise durch die Aufgaben von Praxen, Geschäften, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben ohne Nachfolgeregelung, impliziert dies‘ einen Abbau der Infrastruktur. Zudem werden die Gemeinden vor die Herausforderung gestellt, zur Vermeidung zunehmender Leerstandzahlen insbesondere für ihre Ortskerne baukulturelle wie infrastrukturelle Nachnutzungskonzepte zu entwickeln.

Die Bevölkerungspyramiden, die sich aus der Vorausberechnung für 2027 ergeben, zeigen die auch zukünftig anhaltende deutliche Überalterung der Einwohnerschaft in allen vier Samtgemeinden und bestätigen den bisherigen Entwicklungstrend, der sich nach den Prognosen zukünftig fortsetzen wird: die Zahlen der 0- bis 25-Jährigen nehmen ab. Die Altersgruppen der 30- bis 40-Jährigen bzw. 25- bis 45-Jährigen nehmen zu und die darauffolgende Altersgruppe wieder ab. Der stärkste Anstieg setzt sich bei der Gruppe der älteren, alten und sehr alten Menschen besonders auffällig fort. Dies ist die Altersklasse mit dem höchsten Zuwachs.

Die Bewältigung daraus resultierender Aufgaben erfordert interdisziplinär ausgerichtete Vorgehensweisen in sozioökonomischer, kultureller, ökologischer Hinsicht, d.h. die einzelnen Handlungs- und Gestaltungsbedarfe werden nicht isoliert voneinander zu betrachten sein. Aus diesem Grunde entschieden sich die an der REK-Erstellung Beteiligten das Handlungsfeld „Demographische Entwicklung“ als Querschnittshandlungsfeld einzustufen.

Die Formulierung des Leitziels und der Entwicklungsziele trägt diesem integrierten Anspruch Rechnung.

6.9.1 Leitziel, Entwicklungsziele, Zielindikatoren, Output- und Ergebnisindikatoren, Zielwerte und erwartete Umsetzungs- bzw. Wirkungszeiträume

Leitziel

Die Börde Oste-Wörpe wird eine Region, in der sich die Infrastruktur und Grundversorgung auf einem hohen Niveau befinden und alle Menschen alters-, herkunfts- und interessenübergreifend in die regionale Entwicklung eingebunden werden. Junge Menschen werden ebenfalls ehrenamtlich tätig und gestalten die Börde Oste-Wörpe maßgeblich mit. Durch das Erleben lebendiger Ortskerne wird der Vereinsamung entgegengewirkt. Weiterhin werden Leerstände und der Flächenverbrauch auf ein Minimum reduziert.

Dieses Ziel bzw. dieser Zielkomplex wird erreicht,

1. ... indem für alle Menschen, insbesondere auch Jüngere, in der Börde Oste-Wörpe attraktive Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten geschaffen werden und sie in die Planung und Gestaltung der Region eingebunden werden, indem dem Mangel in der Grundversorgung und Infrastruktur durch den Ausbau sozialer Orte entgegengewirkt wird, womit auch die Probleme der zunehmenden Vereinsamung gelöst werden.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Junge Menschen gestalten maßgeblich im Austausch mit den älteren Generationen die Börde Oste-Wörpe mit und übernehmen zunehmend Ehrenämter.	Alle Menschen werden in die Planungen und Gestaltung eingebunden, Bürgernetzwerke werden geschaffen	Versorgung und das Ehrenamt wirken stabilisierend i.S. der Sicherung der Daseinsvorsorge und des sozialen Miteinanders	Ab 2023 / 2024
Erfolgreiche Maßnahmen gegen Vereinsamung, gerade in Pandemiezeiten und generationsübergreifende Kommunikation in der Region	Vereinsamung wird anhand konkreter Beispiele definiert und in ein Handlungsprogramm aufgenommen, Angebote zur Abhilfe werden unter möglichst breiter Bürger- und Stakeholderbeteiligung konzipiert	Verschiedene neue Maßnahmen gegen Vereinsamung im gesamten Altersspektrum	Ab 2023 / 2024
Ausbau der Kulturangebote	Einbeziehung von ehrenamtlichen Tätigkeiten in bspw. Vereinen, insbesondere auch durch junge Menschen	Erhöhung der Lebensqualität, durch den Ausbau von Kulturstätten als soziale Orte und deren Nutzung für den Freizeitbereich	Ab 2025 / 2026

Tab. 44: Handlungsfeld Demographische Entwicklung 1. Entwicklungsziel

2. ... indem das soziale Leben und die Grund- und Nahversorgung in allen Ortschaften unter Einbezug der Außenbereiche gestärkt werden, was zu gleichwertigen Lebensverhältnissen führt und für alle Bürger*innen einer Kommune die erreichbare Grund- und Nahversorgung als gemeinsames Ziel definiert und realisiert. Dazu gehören auch die Schaffung sozialer Räume und die Etablierung von Aufenthaltsqualität zur Intensivierung der alltäglichen Kommunikation usw.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Leben und Versorgung in allen Ortschaften werden gestärkt	Aufbau von Bürger-netzwerken, Kooperationen und Kopplungen verschiedener Nutzungen und Dienstleistungen	Stärkung der Ange-botsvielfalt und ihrer Erreichbarkeit auch mit ÖPNV und E-Mobilität. Ortskerne und Außenbereiche werden attraktiv gestaltet	Ab 2024 / 2026
Gemeinsames Ziel einer gesicherten Grund- und Nahversorgung	Dorfübergreifende Bestandsaufnahme der Nachfragesituation und Infrastruktur zur Schaffung eines ausreichenden Angebotsspektrums	Entwicklung von jähr-lichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer integrativen Versorgungs- und Angebotsstruktur	Ab 2023 / 2026

Tab. 45: Handlungsfeld Demographische Entwicklung 2. Entwicklungsziel

3. ... indem Infrastrukturmaßnahmen mit Modellprojektcharakter erstellt und der Flächenverbrauch sowie Leerstände nachhaltig auf ein Minimum reduziert werden und indem die Orte und leerstehenden Gebäude über nachhaltige Nachnutzungskonzepte kontinuierlich revitalisiert werden.

Zielindikatoren	Prozessindikatoren	Output- und Ergebnisindikatoren/ Zielwerte	Beginn / voraussichtlich erste Wirkung
Infrastrukturmaßnahmen mit Modellprojekt-charakter	Gemeinsame Ideenentwicklung der Einwohner*innen zusammen mit Angebots- und Dienst-Leistungs-Stakeholdern	Stärkung der Dorfkerne und ländlichen Bausubstanz durch einzelne Infrastrukturmaß-nahmen, auch für ein altersgerechtes Wohnen in den Ortschaften und zur Erhöhung des Freizeitwerts für Jugendliche und junge Erwachsene	Ab 2024 / 2025
Flächenverbrauch wird reduziert	Sensibilisierung zum Thema Flächenverbrauch	Einzelne Maßnahmen zur Flächenverbrauchreduzierung werden umgesetzt, Erstellung von Nachnutzungskonzepten unter Bürgerbeteiligung	Ab 2023 / 2024
Leerstände werden nachhaltig reduziert	Gespräche mit Eigentümer*innen der Leerstandsimmobilien mit dem Ziel der Revitalisierung	Best-Practice-Beispiele für zielgruppenspezifische Wohn- und Nutzungs-angebote	Ab 2023 / 2024

Tab. 46: Handlungsfeld Demographische Entwicklung 3. Entwicklungsziel

6.10 Aspekte einer Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategie

In der Entwicklungsstrategie des REK sollen differenzierte Aspekte einer Entwicklungs-[3], Stabilisierungs- oder Anpassungsstrategie bearbeitet werden (vgl. hierzu Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), Anlage 1 zum Erlass vom 15.06.2021 zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte, Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK, S. 2). Im Folgenden werden komprimiert zunächst die vom ML genannten Aspekte einer Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategie genannt.

„Mit der Anpassungsstrategie passt sich das Dorf/ die Dorfregion an rückläufige Trends an. Sie fördert die Konzentration auf das endogene Entwicklungspotential und beschränkt die Siedlungsentwicklung auf den Innenbereich. Hinsichtlich entbehrlicher, leerstehender Bausubstanz kann ein koordinierter Rückbau in Frage kommen. Die örtlichen Versorgungsstrukturen sind auf die demografische Entwicklung auszurichten. Die Anpassungsstrategie lässt sich in erster Linie auf Orte anwenden, die bei fehlender grundzentraler Versorgungsfunktion erheblich unter Leerständen oder Entwicklungsschwächen leiden.

Stabilisierungsstrategie: Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt vielfältige Versorgungsfunktionen, bei grundzentraler Bedeutung ggf. auf Basis garantierender Mindeststandards. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Rahmen klar definierter Spielräume. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut werden. Aufgrund der noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen sind die Möglichkeiten der Absicherung zu hinterfragen und zu prüfen. Die Stabilisierungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten herleiten,

- *die zwar noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder*
- *bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentrale Versorgungsfunktion haben.*

Entwicklungsstrategie: Die Entwicklungsstrategie (kontrollierte Wachstumsstrategie) unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich

[3] Hier gilt es zu bedenken, dass es sich bei diesem Begriff nicht um die Entwicklungsstrategie des REK handelt, sondern diese Bezeichnung aus dem Bereich des Programms der Dorfentwicklung (DE) stammt, vgl. hierzu ML, „Erläuterungen zum Antrag auf Aufnahme in das DE-Programm des Landes Niedersachsen“, Stand 19.05.2020, S. 4 f.). Diese Begrifflichkeiten sind nach Aussagen des ML im Februar 2022 auf LEADER, hier auf die Fortschreibung der REKe, anzuwenden.

stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungsstärken haben." (ML, Erläuterungen zur Anlage zum Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm Stand: 19.05.2020, S. 4.f.).

Die Altersstrukturentwicklung der Börde Oste-Wörpe weist in den Jahren 2015 bis 2020 einen leichten Bevölkerungszuwachs bei kontinuierlichem Anstieg des Durchschnittsalters und einer Zunahme alter bzw. sehr alter Menschen auf (vgl. hierzu Kap. 3.3). Die Vorausberechnungen bestätigen die Fortsetzung dieser Entwicklung einer anhaltend zunehmenden Überalterung der Einwohnerschaft in allen vier Samtgemeinden, wobei die Zahlen der 0- bis 25-Jährigen abnehmen.

Mit dem Problem der Überalterung hängen u.a. unmittelbar Fragen der Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, der Mobilität, d.h. die Erreichbarkeit der Gemeinden untereinander und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch der Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von Begegnungsstätten für die unterschiedlichen Alters- und Interessengruppen zusammen. Bezüglich der gewählten Strategieansätze ist hier ein gemischter Ansatz sinnvoll, der es ermöglicht, auch für kleinräumige Gebiete, z.B. in Dorfregionen, den u.a. auf den Beteiligungsworkshops offen gelegten unterschiedlichen Herausforderungen und Bedingungen der einzelnen Kommunen gerecht zu werden. Dies' sollte stets auf der Grundlage der gemeinsamen Analyse der jeweiligen Stärken und Schwächen, Herausforderungen und Potenziale sowie der Chancen und Risiken einschließlich der formulierten Leit- und Entwicklungsziele erfolgen.

Als weitere Grundlagen dieser Strategieverortungen dienen die erhobenen und analysierten Daten, Projektideen einschließlich der Evaluierungsergebnisse und die bereits vorhandenen z.T. gewachsenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

So ist auf kommunaler Ebene mit Herstellung des lokalen Bezugs festzulegen, inwieweit die Grundzentren der Börde Oste-Wörpe Selsingen, Sittensen, Tarmstedt sowie Heeslingen und das Mittelzentrum Zeven ihre vielfältigen Versorgungsfunktionen als Wohn-, Gewerbe-, Tourismus- und Kulturstandorte weiter stärken und ausbauen sollten.

Entsprechend ist ebenfalls mit kleinräumiger Perspektive zu klären, inwieweit in den anderen Kommunen bzw. Gemeinden der Börde Oste-Wörpe die nicht mehr vorhandenen oder stagnierenden Infrastrukturen eher weiterentwickelt, gesichert bzw. stabilisiert und die Siedlungsentwicklung behutsam und bedarfsgerecht betrieben werden soll.

Ziel der REK-Erstellung ist es auch, ein gemeinsames Leitbild i.S. eines Strategiepapiers für die unterschiedlichen Lebensbereiche als Zieldefinitionen eines kommunalen Nachhaltigkeitsplans zur Lösung gemeinsamer Zukunftsfragen zu erarbeiten.

Das Leitbild wurde gemeinsam mit den Menschen vor Ort erarbeitet und soll in der Förderperiode 2023 – 2027 rahmengebend fungieren. Dabei ist es das Ziel der Kommunen der Börde Oste-Wörpe, ihre Infrastrukturen bei Bedarf gemeinsam zu nutzen und nachhaltig zu gestalten sowie beispielsweise die medizinische Versorgung, eine erreichbare Grundversorgung über eine Angebotsbündelung zu sichern oder noch zu verbessern, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und dem Klima- und Umweltschutz gerecht zu werden.

Ökologische Strategien, beispielsweise zur Steigerung der Insektenvielfalt zu entwickeln, gehört ebenso wie die Anstrengung, sich energiepolitisch gemeinsam nachhaltig aufzustellen, zu ihrem Zielkatalog. Diese Vorhaben implizieren auch eine kreative wie generationsübergreifende Bildungslandschaft gemeinsam vorzuhalten, den Tourismus als auch die Vereinsförderung und -sicherung gemeinsam zu gestalten und darüber in Wert zu setzen.

Auf diese Weisen sollen im Rahmen der Entwicklungs- und Stabilisierungsstrategien auch auf kleinräumiger Ebene die erkannten Schwächen und Risiken behoben, die Stärken sowie Potenziale weiterentwickelt und die Herausforderungen angenommen werden.

6.11 Gewichtung der Handlungs- Teilhandlungs- und Themenfelder zur Umsetzung einer fokussierten Entwicklungsstrategie

Grundlage für die Gewichtung der Handlungsfelder waren die Beteiligungsveranstaltungen, die coronabedingt als Online-Formate erfolgten, die Vorgaben des ML sowie die Sitzungen der LAG, als Gründungveranstaltung und einer weiteren u.a. zur Beschlussfassung des vorliegenden REK. Alle an der Fortschreibung des vorliegenden REK Beteiligten legen großen Wert auf die Feststellung, dass sie sich den lebensweltlichen Wechselwirkungen und synergetischen Wirkungsgefügen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern, Projekten usw. sowie ihrer Eigenschaften als Querschnittsthemen bewusst sind.

Folgende Gewichtung i.S. einer Rangreihe ergab sich hieraus für die Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfelder:

REK-Erstellung – Priorisierung der eruierten Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfelder

Priorität 1: **Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur**

- Daseinsvorsorge und Infrastruktur einschl. Gesundheit, medizinischer Versorgung
- Soziokultur, Kultur, Vereine, Verbände, Initiativen und Netzwerke

Priorität 2: **Raum- und Siedlungsstruktur**

- Attraktive und lebendige Ortskerne
- Behebung von Gebäudeleerständen
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Priorität 3: **Natur-, Umwelt- und Klimaschutz**, einschließlich Moorschutz

- Klimafolgenanpassung

Priorität 4: **Regionale Wirtschaftsstruktur**

- Landwirtschaft einschl. Strukturwandel
- Tourismus, Naherholung
- Erreichbare Grundversorgung

Priorität 5: **Gleichwertige Lebensverhältnisse**

- Bildung, Schulen und Kindergärten
- Teilhabe aller Generationen
- Integration und Inklusion

Querschnittshandlungsfelder:

- **Digitalisierung und Datennutzung**
- **Demographische Entwicklung**

Die Mobilitätsversorgung im ländlichen Bereich gewinnt kontinuierlich an Relevanz: sie ermöglicht gerade unmotorisierten Menschen oftmals erst die Teilnahme am sozio-kulturellen Leben und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zur Wahrung der

täglichen selbstverantwortlich zu bestreitenden Lebensgrundlagen im Rahmen der Daseinsvorsorge und Infrastruktur.

Insbesondere für ältere und junge Personen, die nicht mehr oder noch nicht motorisiert sind, bestehen Probleme innerhalb der einzelnen Kommunen unterwegs zu sein und Grundzentren und Bildungsinstitutionen gemäß ihren individuellen Ansprüchen und Terminen zu erreichen. Da die Schulbusse i.d.R. nur in eingeschränkter Taktung und auch nur in den Schulzeiten verkehren, bieten diese nur eingeschränkt Mobilitätsmöglichkeiten für alle Menschen vor Ort.

Hierfür Lösungswege zu finden, empfindet die Börde Oste-Wörpe als besonders relevant. Aus diesem Grunde wurde das Handlungsfeld „Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur“ mit der höchsten Priorität gewichtet.

Die Raum- und Siedlungsstruktur leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Schaffung der Lebensqualität sowohl in einzelnen Gemeinden und Ortschaften als auch flächendeckend in der gesamten Region. Lebendige und attraktive Ortskerne fördern dörfliche Kommunikation. Auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter Nachnutzungskonzepte werden in der Behebung der Gebäudeleerstände große Chancen für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen gesehen. Aufgrund dieser Relevanzen wurde das Handlungsfeld „Raum- und Siedlungsstruktur“ mit der zweithöchsten Priorität gewichtet.

Mit zu den größten Herausforderungen der Gegenwart gehören der Natur-, Klima- und Umweltschutz. Schon aufgrund seiner jahrzehnte-, in Teilbereichen sogar jahrhundertelangen auch für zukünftige Generationen noch spürbaren komplexen Wirkungsfolgen bedeutet er eine für große Bereiche der Erde existenzielle Bedrohung. Die Börde Oste-Wörpe ist sich dieser Relevanz bewusst und gewichtet diesen Handlungsfeldkomplex einschließlich damit zusammenhängender Klimafolgenanpassungen und des Moorschutzes aufgrund der vergleichsweise langen Wirkungszeiten von klima-, natur- und umweltschützerischen Maßnahmen ebenfalls hoch als Priorität 3.

Im Bereich der „Regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden mit der sich weiterentwickelnden ökologischen Landwirtschaft, der artgerechten Tierhaltung und dem damit verbundenen Erfahrungswissen der Landwirt*innen zukunftssichernde Gestaltungsmöglichkeiten verbunden. Hierzu zählen auch die in einem Teilhandlungsfeld-Beziehungsgeflecht stehenden Bereiche Tourismus, Naherholung und erreichbare Grundversorgung. Lösungswege für die aus diesem Handlungsfeld resultierenden Herausforderungen zu finden, empfindet die Börde Oste-Wörpe als besonders relevant und hat hier bereits Erfolge im Bereich des Tourismus‘ und der Gewerbeansiedlungen aufzuweisen. Diese und weitere Maßnahmen sollen auf dem bisher schon gebildeten Erfahrungswissen aufbauen und weiterentwickelt werden. Daraus ergab sich für dieses Handlungsfeld der Prioritätsrang 4.

Wenn es gelingt, im Dreiklang von ökologischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Grundlagen zukünftige existenzgefährdende Brennpunkte gemeinsam zu entschärfen,

werden gleichberechtigte Lebens- und Bildungsverhältnisse gesichert. Die Schaffung von Möglichkeiten, dies‘ generationsübergreifend zu erreichen und auch die Integration bzw. Inklusion dabei als Chancen zu begreifen, führt nicht nur zu lebendigeren Lebenswelten der ländlichen Kommunen, sondern erhöht auch die Identifikationsbereitschaft der Menschen mit ihrem Umfeld.

Entsprechende Bildungsmöglichkeiten und -einrichtungen sind Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nur wenn die maßgeblichen sozialen, ökologischen, kulturellen und ökonomischen Zusammenhänge bekannt sind und lernend vermittelt werden, können sich Menschen für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region und Lebenswelt einsetzen. Bildungseinrichtungen, Integration und Inklusion implizieren dabei Teilhabemöglichkeiten und gleichwertige Lebensverhältnisse. Sie wirken in Kombination mit den anderen Handlungsfeldern ebenfalls zukunftssichernd und dienen damit primär als unterstützende und integrierende Faktoren. Als immanenter Teil des Wirkungsverbundes mit den übrigen Handlungsfeldern bekommt das Handlungsfeld Gleichwertige Lebensverhältnisse die Priorität 5.

Die Digitalisierung gewinnt permanent an Bedeutung und umfasst nahezu alle Lebensbereiche bzw. Handlungsfelder des vorliegenden REK. Der digitale Wandel ist ein ständiger Veränderungs-, Erneuerungs- und Lernprozess. Aus diesem Grunde wird das Handlungsfeld Digitalisierung und Datennutzung als so relevant eingestuft, dass es zu einem Querschnitts-thema für alle anderen Handlungsfelder ernannt wurde.

Die mit der demographischen Entwicklung verbundenen Herausforderungen lösen besondere Problemlagen aus: hierzu gehören die Sicherung der Infrastruktur, die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen, insbesondere des Gesundheitswesens, die Orts- und Siedlungsentwicklung, das Wohnen usw. Damit steht dieses Handlungsfeld für die integrierte und interdisziplinäre Betrachtung und Interpretation sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Zukunftsfragen der Region und wurde aus diesem Grunde ebenfalls als Querschnittshandlungsfeld eingestuft.

6.12 Übergeordnete Planungen

Die vorliegende Entwicklungsstrategie berücksichtigt in erster Linie folgende übergeordnete Planungen auf EU-, Bundes- und Landesebene:

- Regionale Handlungsstrategie für den Übergangsbezirk Lüneburg auf Landesebene
- Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung
- Landesraumordnungsprogramm (LROP) und das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) auf Landesebene
- Green Deal

- GAP-Strategieplan
- Landesförderstrategie
- Niedersächsischer Weg
- Ziele für nachhaltige Entwicklung „Sustainable Development Goals“ (SDGs) und Megatrends
- Weltklimabericht des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change, Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen)

Regionale Handlungsstrategie für den Übergangsbezirk Lüneburg

„Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) ist für die Region Lüneburg, die von der EU-Kommission als Übergangsregion anerkannt ist, der Leitfaden für die regionale Entwicklung im Amtsbezirk Lüneburg. Sie stützt sich auf eine Analyse der Ausgangslage, legt strategische Ziele fest und leitet daraus die notwendigen Handlungsfelder und Zukunftsthemen ab.“ (Regionale Handlungsstrategie für die Übergangsregion Lüneburg (RHS) 2021 - 2027, S. 3). Die RHS betont die Relevanz der Themen Digitalisierung, Innovation, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie und Wasserstoffwirtschaft. Als zentrale Herausforderungen werden der demographische Wandel, Klima- und Umweltschutz, die Infrastrukturausstattung sowie die Ausstattung mit wissenschaftlichen Einrichtungen auch zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer Region eingestuft (a.a.O., S. 6 ff.).

Für die regionale Handlungsstrategie wurde ein Ansatz entwickelt, der aus vier strategischen Zielen und sechs Handlungsfeldern besteht, die sich wechselseitig verstärken.

Die vier strategischen Ziele lauten:

1. Attraktivität, d. h. attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum
2. Erreichbarkeit relevanter Ziele auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Weise bezogen auf Verkehr / Mobilität i.w.S., ausgerichtet auf die Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten
3. Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit
4. Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteure

Die Handlungsfelder lauten:

1. Infrastruktur
2. Innovation
3. Wettbewerbsfähigkeit
4. Umwelt / Klimaschutz

5. Bildung / Qualifizierung
6. Gesellschaftliche Teilhabe

Diese Ansätze korrelieren, wie in den vorstehenden Kapiteln ausgeführt, mit den Inhalten des vorliegenden REK. Auch wird die Digitalisierung nicht als eigenständiges Handlungsfeld innerhalb der regionalen Handlungsstrategie, sondern als Querschnittsthema aufgefasst, das „… in (fast) alle bestehenden Handlungsfelder hineinwirkt“ (a.a.O., S. 13). Auch diese Ausrichtung korreliert mit dem REK der Börde Oste-Wörpe für die Förderperiode 2023 – 2027. Insofern wird die RHS Lüneburg der Region auch zukünftig relevante Impulse für ihre Entwicklung liefern und auf den zukünftigen Beteiligungsveranstaltungen und LAG-Sitzungen weiterhin Gegenstand sein.

Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung

Die niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung soll die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen unterstützen und dient zudem als rahmengebende Grundlage für die kommende EU-Förderperiode 2023 bis 2027. Gesellschaftliche Akteure partizipierten auch an ihrer aktuellen Fassung, in der als sog. Stärkefelder Niedersachsens Mobilität, sog. Lebenswissenschaften, Energietechnologien und -systeme, Land- und Ernährungswirtschaft, neue Materialien (industrielle Transformation), Produktionstechnik, maritime und digitale Wirtschaft identifiziert werden (vgl. hierzu Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung, S. 31 ff.). Sie sollen den digitalen Wandel mitgestalten sowie ausbauen und damit auch wirtschaftsfördernd wirken.

Die in dieser Strategie verorteten „Stärkefelder“ korrelieren insgesamt mit den Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfeldern der Region Börde Oste-Wörpe. Die Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung wird hierbei als zielführende Orientierung dienen.

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 formuliert die Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume, zur Siedlungs- und Versorgungsstruktur, zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen, zur technischen Infrastruktur und zu raumstrukturellen Standortpotenzialen.

Verschiedene Grundsätze des LROP dienen der Umsetzung der Ziele des REK Börde Oste-Wörpe. So sollen beispielsweise die Entwicklung der ländlichen Regionen gefördert werden,

um die soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln, die natürlichen Lebensgrundlagen zu stärken und um die Umwelt bzw. die ökologische Vielfalt sowie den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu stabilisieren (vgl. LROP, S.7).

Das Entwicklungsziel Arbeitsplätze in der Börde Oste-Wörpe zu schaffen, wird durch die Zielformulierung des LROP „Die Teilräume außerhalb der Metropolregionen sollen als leistungsfähige Wirtschafts-, Innovations- und Technologiestandorte gestärkt und in ihrer Bedeutung für Forschung, Wissen, Kommunikation und Kultur weiterentwickelt werden." unterstützt (vgl. LROP, S.9).

Gleichzeitig wird, wie auch im vorliegenden REK, auf die Nachhaltigkeit und die Verträglichkeit des Tourismus hingewiesen und gefordert, die „kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten des Küstenraumes" als „Identität stiftende Merkmale für die maritime Landschaft" zu erhalten (LROP, S. 11).

Eine weitere Übereinstimmung zwischen dem LROP und dem vorliegenden REK besteht im Themenfeld Entwicklung der Siedlungsstruktur. Hierzu heißt es im LROP:

„Touristische Einrichtungen und Großprojekte sollen dazu beitragen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern, den Tourismus einer Region zu stärken und die traditionellen Formen des Fremdenverkehrs und des Städtetourismus zu ergänzen und zu beleben" (LROP, S.13). Diese Aussage unterstützt die Absichten des REK, den Tourismus als starken nachhaltigen Wirtschaftsfaktor auszubauen, zu stärken und gleichzeitig die Landschaft zu schützen.

Die Absichten zur landschaftsgebundenen Erholung formuliert das LROP (S. 32 ff.) wie folgt: „Die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen gesichert und weiterentwickelt werden." Die ökologischen Funktionen sollen dabei allerdings nicht beeinträchtigt werden. An dieser Stelle findet im REK eine weitere Verknüpfung zum LROP statt. Im REK-Leitbild wird die naturorientierte und ländlich strukturierte Flächennutzung betont.

Zur Mobilität beschreibt das LROP den Bedarf an einem breiten Angebot öffentlicher Verkehrsmittel sowie einem verbesserten Umweltbewusstsein aller Beteiligten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es maßgebliche Übereinstimmungen zwischen dem LROP und dem REK de Region Börde Oste-Wörpe 2023 – 2027 gibt. Dies gilt auch für den Themenbereich Energie des LROP, das hierzu formuliert, dass „die Nutzung einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien" unterstützt werden soll (vgl. LROP, S. 44).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme), das am 28.05.2020 in Kraft getreten ist, korreliert ebenfalls mit den Zielen des vorliegenden REK. So heißt es beispielsweise: „In allen Teilräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sollen eine ausgewogene, vielfältige und langfristig wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur sowie ein entsprechendes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen vorhanden sein. … Im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanbindungen erreicht werden." (RROP, S. 11) Diese Ziele stimmen mit denen des REK Börde Oste-Wörpe überein (vgl. hierzu Kapitel 6.6.1, 6.7.1, 6.8.1).

Das RROP greift die Themen der Entwicklung der Siedlungsstruktur ebenfalls auf, indem „… eine vielfältige, regionaltypische und ökologisch angepasste Siedlungsentwicklung erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt werden …" soll (RROP, S. 17). Hinsichtlich des Natur-, und Umwelt- und Klimaschutzes „… sollen klimaökologisch bedeutsame Freiflächen erhalten und entwickelt werden. Hierzu gehören insbesondere Moore, Wälder und extensive Grünlandflächen." (a.a.O, S. 28). Diese Vorgaben entsprechen ebenfalls den im vorliegenden REK genannten partizipativ erarbeiteten Entwicklungszielen (vgl. hierzu Kapitel 6.4.1, 6.5.1.).

Von besonderer Bedeutung ist ebenfalls die Übereinstimmung zwischen dem RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit den landwirtschaftlichen Entwicklungszielen der Börde Oste-Wörpe (vgl. hierzu Kapitel 5.4, 6.6.1). So wird im RROP (S. 34) Folgendes festgestellt: „Die Landwirtschaft ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Wirtschafts- und Raumstruktur von erheblicher Bedeutung. Sie soll als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden. Die Bestandssicherung und -entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ist daher eine vordringliche Aufgabe."

Hinsichtlich der Mobilitätssicherung wird ebenfalls wie im vorliegenden REK (vgl. hierzu Kapitel 6.3.1) das Ziel formuliert, dass im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Grundversorgung im ÖPNV sichergestellt werden soll (a.a.O., S. 49)

Bereits diese zur Illustration genannten im RROP und REK formulierten Ziele verdeutlichen ihre hohe Konformität, so dass das RROP als übergeordnete Planung auch zukünftig als rahmengebend für die Börde Oste-Wörpe fungieren wird.

Der europäische Green Deal

Als politische Selbstverpflichtung der EU verfolgt der Green Deal u.a. das Ziel, bis zum Jahr 2050 treibhausgas-emissionsneutral bzw. klimaneutral zu werden und damit die Schadstoffemissionen deutlich zu reduzieren. (vgl. hierzu https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de). Damit entspricht das vorliegende

REK mit den Inhalten seines Handlungsfelds Natur-, Umwelt- und Klimaschutz ebenfalls grundsätzlich dem europäischen Green Deal und orientiert sich in seiner Ausrichtung an dessen Zielen und Projektumsetzungen.

Gemeinsame Agrarpolitik - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

Die allgemeine EU-Agrarpolitik soll einen krisenfesten Agrarsektor fördern. Leitthemen dieser Politik sind Ernährungssicherung, Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes und die Entwicklung des ländlichen Raums. Der GAP-Strategieplan fungiert als sog. Planungsrahmen, nach dem die EU-Mitgliedsstaaten ihre Ziele für die Förderung der Landwirtschaft, der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie der ländlichen Räume darlegen (vgl. BMEL, FAQ GAP-Strategieplan, abgerufen unter www.bmel.de).

Der GAP-Strategieplan basiert mit seinen Fördermaßnahmen auf den Nennungen der EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich ihrer Ausgangs- und Bedarfslagen, und zwar aufgebaut nach spezifischen Zielen und dem Querschnittsziel „Wissen, Innovation und Digitalisierung“. Die neun spezifischen Ziele lauten:

1. „Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen,
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch verstärkte Forschung, Technologie und Digitalisierung,
3. Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette,
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel,
5. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft,
6. Beitrag insbesondere zum Schutz der Biodiversität und der Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften,
7. Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte; Erleichterung der Unternehmens-entwicklung in ländlichen Gebieten,
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten inklusive Ehrenamt und einschließlich Biowirtschaft und Forstwirtschaft,
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen im Bereich Ernährung und Gesundheit (auch in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltig produzierte Lebensmittel, Lebensmittelabfälle, Tierschutz) gerecht wird.“ (a.a.O.)

Des Weiteren gibt es in Deutschland Landesprogramme, die mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung und Förderung des ländlichen Raums (ELER-Programme) genutzt werden. Beispiele für die Förderung des ländlichen Raums sind die Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten inklusive des Ehrenamts, einschließlich Bioökonomie und Forstwirtschaft.

Auch die Förderung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der LEADER-Regionen zählt dazu. Dies ist ebenfalls für die Region Börde Oste-Wörpe relevant. Die Landesprogramme sollen als zweite Säule zu einem späteren Zeitpunkt in den GAP-Strategieplan für ganz Deutschland aufgehen[4].

Landesförderstrategie

Für die strategische Ausrichtung Niedersachsens auf die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 bestehen drei grundsätzliche Förderziele:

„1. Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung.

2. Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz.

3. Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe.“[5]

Diese strategischen Ziele korrelieren, wie ausgeführt, mit den Leit- und Entwicklungszielen des vorliegenden REK (vgl. hierzu Kapitel 6.1. bis 6.8).

Der Niedersächsische Weg

Als Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten und Gewässerschutz wurde „Der Niedersächsische Weg“ als eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem NABU Landesverband Niedersachsen e.V., dem BUND, Landesverband Niedersachsen e. V., dem Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V. und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen initiiert.

Die Aufgaben des niedersächsischen Weges bestehen u.a. in der Erhaltung und Unterschutzstellung von artenreichem mesophilen Grünland, von Streuobstwiesen und die

[4] vgl. hierzu: https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html
https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-gap-strategieplan/FAQ-gap-strategieplan_List.html;jsessionid=A23B0E09F9007B9748584B4641AB8955.live922
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-zeitplan.pdf;jsessionid=A23B0E09F9007B9748584B4641AB8955. live922?__blob=publicationFile&v=3

[5] https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_meldungen/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-foerderperiode-ab-2021-187030.html

Schaffung breiterer Schutzstreifen an Gewässern. Damit zusammenhängende Maßnahmen sollen in den kommenden Monaten und Jahren umgesetzt werden.

Des Weiteren sollen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert, ein landesweiter Biotopverbund von 15 Prozent der Landesfläche bzw. 10 Prozent der Offenfläche geschaffen, Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen, Alleen gesichert, ein Wiesenvogelschutz-programm, konkrete Maßnahmen zum Insektenschutz und Beratungen der Landwirt*innen i.S. des Biotop- und Artenschutzes umgesetzt werden (vgl. hierzu Der Niedersächsische Weg, S. 1 ff.).

Zudem soll der ökologische Landbau bis 2025 um 10 % und bis 2030 um 15 % weiter ausgedehnt und gefördert werden (a.a.O., S. 6). Moore sollen wiedervernässt und für den „Naturschutz wertvolle Offenlandlebensräume im Wald wie Moore, Heiden, Trockenrasen oder Gewässer sowie strukturreiche Waldinnen- und -außenränder“ (a.a.O., S. 5) entwickelt und erhalten werden.

Die bereits ausgeführten Projektideen, Handlungsfelder und Entwicklungsziele (vgl. hierzu Kapitel 6.1. bis 6.8) der Region Börde Oste-Wörpe korrelieren in besonderer Weise mit dem „Niedersächsischem Weg“, der auf diese Weise eine zusätzlich impulsgebende und wegweisende Wirkung für sie hat.

Ziele für die nachhaltige Entwicklung „Sustainable Development Goals“ (SDGs) und Megatrends

Die Sustainable Development Goals (SDGs) wurden im Jahr 2015 über die „Agenda 2030“ von den United Nations (UN) entwickelt. Hierfür wurden 17 Ziele mit 169 Unterzielen festgelegt, um u.a. mehr Gerechtigkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen zu schaffen und den Frieden sowie den Umweltschutz zu verbessern, zu sichern und zu festigen. Die 17 Ziele beinhalten:

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichheit
6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit- und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten

11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Nachhaltige/r Konsum und Produktion
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Aus diesen Zielen wurden Handlungsfelder entwickelt, die sich mit den Themen „verstärkter Einsatz für Frieden und Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung von Korruption, Bildung für alle, Klima- und Ressourcenschutz, sowie Hungerbekämpfung“ beschäftigen.

Die Wahrung, Beachtung und Erreichung dieser Ziele gehört für die Börde Oste-Wörpe zu ihren Grundlagen, was sich u.a. in ihrer Präambel des Leitbildes, dem Leitbild selbst sowie den Leit- und Entwicklungszielen ausdrückt (vgl. hierzu Kap. 6.1 und 6.3 bis 6.8).

Trends und Megatrends bewirken z.T. sich langsam entwickelnde, nicht überall gleichzeitig auftretende, aber wirkungsstarke ökonomische, soziale, ökologische, auch politische Veränderungsprozesse innerhalb von Gesellschaften, denn aus der Veränderung von Einstellungsmustern und Verhaltensweisen resultiert auch ein gesellschaftlicher Wandel.

Megatrends sind komplex, d.h., sie erzeugen im gesellschaftlichen System Wechselwirkungen und sind nicht monokausal. Aus diesem Grunde lässt sich ihr Ursprung zumeist nicht klar zurückverfolgen. So hat der Megatrend Urbanisierung beispielsweise multidimensionale historische Ursachen. Trends hingegen wirken im Gegensatz zu Megatrends nicht so großflächig und weniger universell, als Beispiel seien hier Konsum- bzw. Modetrends genannt.

Im Folgenden werden acht Megatrends, die ebenfalls von besonderer Relevanz für die Börde Oste-Wörpe sind und bei zukünftigen Planungen rahmengebend berücksichtigt werden sollten, vorgestellt[6]:

1. Nachhaltigkeit: Das Prinzip der Nachhaltigkeit wächst bzw. gewinnt an Akzeptanz. Die Veränderungsbereitschaft wächst und wird zunehmend zur Grundlage neuer Produkte, Dienstleistungen, sozialer Innovationen und globaler Fairness. So entsteht allmählich die geforderte Verbindung von Ökologie, Sozialem und Ökonomie.
2. Gesundheitsbewusstsein: das Streben nach Gesundheit wird zu einem dauerhaft präsenten Ziel für einen großen Teil der Gesellschaft. Gesundheit wird dabei als Querschnittsthema verstanden und meint die physische und psychische Situation sowie die Möglichkeit, in einem gesunden und intakten Umfeld zu leben.

[6]Vgl. hierzu auch: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Megatrend_Report_1_MT_The_Bigger_Picture_2019.pdf

3. Vitalität und Best Ager: Dieser Megatrend steht für eine stetig älter werdende Bevölkerung bzw. die Erhöhung der Lebenserwartung. Damit unmittelbar hängen die Folgen des demographischen Wandels und ebenso die soziokulturellen lebensweltlichen Ansprüche älterer/alter Menschen an eine von Vitalität, Dynamik und Versorgung geprägte Lebensqualität zusammen.
4. Selbstbestimmung: Die Individualisierung ist ein soziokulturelles und ökonomisches Grundprinzip unserer Gesellschaft geworden. Das Streben nach einer Work-Life-Balance als ausgewogenes Verhältnis zwischen beruflichen Tätigkeiten und Verpflichtungen sowie den persönlichen Bedürfnissen gewinnt an Bedeutung.
5. Auflösung der Geschlechterrollen: Das „Gendern“ ist zu einem wichtigeren Aspekt unserer Gesellschaft geworden. Das Geschlecht eines Menschen und die damit verbundenen Rollenzuweisungen verlieren an Bedeutung.
6. Urbanisierung: Die Landflucht hält an und immer mehr Menschen leben weltweit in urbanen Räumen. Städte, insbesondere die Metropolen, gewinnen an Bedeutung und Macht. Gleichzeitig werden die Verbindung von Stadt und Land und damit unterschiedliche Lebensmodelle und Anforderungen für die Bewältigung der Wanderungs- und Lebensprozesse immer wichtiger.
7. Vernetzungsfähigkeit und Digitalisierung: Die lebensweltliche Digitalisierung, die Fortschritte der Kommunikationstechnologie beeinflussen die Lebens- und Arbeitsformen der Menschen und fördern bzw. unterstützen die globale wie regionale Vernetzung. Weltweite Verflechtungen nehmen individuell wie kollektiv zu. Hierzu gehört auch die Schaffung künstlicher Intelligenz. In diesem Zusammenhang ist auch die ethische Komponente bei der Nutzung von u.a. der künstlichen Intelligenz zu diskutieren und erfordert bei allem Fortschritt ein „genaues Hinsehen“ auf die Vor- und Nachteile, die sich aus der Digitalisierung ergeben.
8. Mobilität: Die Mobilität wird schneller, vielschichtiger und dem Anspruch nach ökologischer. Mobilität ist ein wesentlicher Treiber von Entwicklungsprozessen v. a. in peripheren Räumen und eng verbunden mit Fragen der Energienutzung und Antriebsformen sowie der Nutzung künstlicher Intelligenz (autonomes Fahren).

Megatrends beeinflussen nicht nur den gesellschaftlichen Wandel, sondern determinieren auch individuelle Relevanz- und Wertesysteme, die dadurch einer Dynamik unterliegen. Sie haben eine „Lebensdauer“ von 30 bis 50 Jahren und sind mit Entwicklungswellen vergleichbar, die zwar global geprägt sind, aber in ihren Erscheinungsformen ebenso einen regionalen Charakter haben, d.h. sie wirken rahmengebend auf die ländliche und städtebauliche Entwicklung von Regionen, die sie je nach der Haltung der Akteure zu den Megatrends mehr oder weniger stark beeinflussen.

IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)

Der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) wird auch als „Weltklimarat“ bezeichnet und besteht aus 195 Mitgliedsstaaten. (Stand 03.03.2022) Dieser Klimarat ist eine Institution der Vereinten Nationen. Der Sitz des IPCC ist in Genf und er besteht aus Fachleuten, die als Autor*innen oder Gutachter*innen fungieren, Regierungen von Staaten, Mitglieder der Vereinten Nationen oder der Weltorganisation für Meteorologie (WMO). Weiter werden ca. 160 Institutionen der UN sowie internationale und zivilgesellschaftliche Organisationen als Beobachter akkreditiert.

Der IPCC beauftragt weltweit Fachleute, die regelmäßig den aktuellen Kenntnisstand zum Thema Klimawandel zusammentragen und ihn danach aus wissenschaftlicher Sicht bewerten. Dieser Kenntnisstand wird regelmäßig veröffentlicht. Dadurch bietet der IPCC die Grundlagen auch für ggf. wissenschaftsbasierte politische Entscheidungen. Jedoch werden lediglich unterschiedliche Handlungsoptionen und deren Implikationen angeboten, ohne dabei konkrete Lösungswege vorzuschlagen.

Weiterhin forscht der IPCC nicht selbst, sondern fasst Aussagen aus verschiedensten Veröffentlichungen in Sachstandsberichten/Sonderberichten zusammen. Es gibt für das Verfassen der Berichte detaillierte Verfahrensregeln. So ist sicherzustellen, dass die Informationen des IPCC verlässlich, ausgewogen und umfassend sind.

In dem aktuellen Report geht es um die durch den Klimawandel verursachten Folgen für Mensch und Natur und welche Anpassungen nötig sind, um das Leben auf der Erde weiterhin im Gleichgewicht zu halten. Der Bericht beschreibt, dass ca. 3,3 bis 3,6 Milliarden Menschen weltweit durch den Klimawandel als „hochgradig gefährdet“ gelten. Diese Problematik wird sich noch verstärken. So ist davon auszugehen, dass Migration und Flucht vieler Menschen weiterhin zunehmen.

Der vervollständigte IPCC-Synthesebericht wird im Herbst dieses Jahres veröffentlicht (https://www.welt.de/wissenschaft/plus237196493/IPCC-Bericht-Klimarat-sieht-Staedte-als-Hotspots-fuer-Risiken.html?icid=search.product.onsitesearch).

Die bereits ausgeführten Projektideen, Handlungsfelder und Entwicklungsziele (vgl. hierzu insbesondere Kapitel 6.3.1) der Börde Oste-Wörpe korrelieren mit den o.g. genannten Ansätzen des IPCC, indem sie als ihre Ziele u.a. Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität, die vermehrte Nutzung regionaler regenerativer Energien, CO_2-Neutralität und den Rückgang neu versiegelter Flächen ihre Ziele nennt.

7 Einbindung der Bevölkerung, Beteiligungsformate

Im Folgenden wird die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen der partizipativen Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie und die dazu gehörende Öffentlichkeitsarbeit[7] dargestellt. Bereits während der Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) ab 2014 war die projekt- und themenbezogene aktive Einbindung strategierelevanter Akteure und Interessengruppen für die Börde Oste-Wörpe von großer Bedeutung.

Die partizipative Einbindung der Menschen vor Ort konnte trotz der coronabedingten Beschränkungen bei der Fortschreibung des vorliegenden REKs weitergeführt, weiterentwickelt und für den zukünftigen LEADER-Prozess gefestigt werden.

Die öffentliche Beteiligung an der Erstellung des REK als LEADER-Wettbewerbsbeitrag war bzw. ist umfassend und hoch, d.h. die Bürgerinnen und Bürger zeigen quer durch alle Alters-, Herkunfts-, Berufs- und Interessengruppen (inklusive der regionsansässigen Vereine und Verbände) ein reges Interesse an der zukünftigen Gestaltung ihrer Region. So wirkten beispielsweise Vertreter*innen aus folgenden Institutionen und Arbeitsbereichen an den Beteiligungs- und LAG-Veranstaltungen mit:

- Sportvereine
- Bürgervereine
- Carsharing
- ÖPNV
- Chöre
- Jägerschaft
- Kirche
- Landjugend
- Schulen und Jugendorganisationen
- Politik, Räte
- Samtgemeinden und Gemeinden
- Kreistag
- Feuerwehren
- Immobilienbranche
- Internet und EDV
- Tourismus und Naherholung, Gastgewerbe, Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Wirtschaft
- Kultur
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Energie
- Europäischer Austausch

[7] Eine Auswahl der Presseartikel und -mitteilungen befindet sich im Anhang.

- Altenpflege
- Sozial- und Gesundheitsbereich
- Frauenberatung
- Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Wirtschaftsförderung
- Verkehrsvereine
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Kreishandwerkerschaft
- Landwirtschaft, Landvolkverband
- Ärzteschaft
- Heimathausgemeinschaft
- Seniorenbeirat
- Landfrauen

Damit gelang eine umfassende Einbindung von strategie- und maßnahmenrelevanten Akteuren und Interessengruppen an der REK-Erstellung. Zusammenfassend nahmen u.a. teil: die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Gebietskörperschaften, Einrichtungen der Wirtschaft, Verbraucherverbände, Umweltverbände, Träger öffentlicher Belange inkl. der Wohlfahrts- und Sozialverbände, Kirchen als Träger sozialer Einrichtungen usw.

In Anbetracht der Coronasituation und einer damit verbundenen Zurückhaltung gegenüber Präsenzveranstaltungen der meisten Interessierten wurde die Auftaktveranstaltung mit großer Resonanz digital angeboten und dazu sowohl breit in persönlichen Anschreiben, aber ebenso über die Presse eingeladen. Diese Vorgehensweise trug dazu bei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger und die sie vertretenden Institutionen bereits in einem frühen Verfahrensstadium der REK-Erstellung informiert und zur Mitarbeit motiviert, eingeladen fühlten.

Ziel war es, möglichst allen Beteiligten die Anforderungen an die Fortschreibung des REK zu plausibilisieren. So wurden die Anwesenden über die aus den betreffenden Richtlinien resultierenden Voraussetzungen für den LEADER-Wettbewerbsbeitrag bzw. die REK-Erstellung umfassend in Kenntnis gesetzt und im Einzelnen auch die Pflichtthemen, Verfahrensweisen, Fristen, Termine und Beteiligungsmöglichkeiten genannt.

Die Bürgermeister der Samtgemeinden, das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden, nahmen ebenfalls teil, was die Engagementbereitschaft der Menschen vor Ort noch einmal erhöhte.

Unmittelbar im Anschluss an die Auftaktveranstaltung wurden die für die Region relevanten Zukunftsfragen für die Erhebung der SWOT-Analyse, der Leit- und Entwicklungsziele, der Eruierung der Herausforderungen und Potenziale sowie erster Projektideen anhand eines Fragebogens gemeinsam eruiert. Auch hieran beteiligten sich die Menschen vor Ort alters-, nutzer- und interessenübergreifend sehr engagiert und ausführlich, so dass durch dieses

Engagement und die Gestaltungsbereitschaft der Einwohnerschaft vielzählige und seitenlange Ergebnisse zustande kamen, die zum einen die Grundlage des vorliegenden REK bilden und zum anderen als Impulse für die Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie im Rahmen des LEADER-Prozesses ab 2023 fungieren werden.

Mit diesen Maßnahmen, der Zusammenarbeit mit der Presse und Information über die REK-Erstellung auf der Homepage der Börde Oste-Wörpe gelang eine breite Information, Mobilisierung und aktive Beteiligung der Bevölkerung, soweit dies aufgrund der vorgegebenen Coronabeschränkungen möglich war.

Die LAG-Gründungsversammlung erfolgte im Präsenzformat und die LAG-Sitzung zur Beschlussfassung des REK der Börde Oste-Wörpe in Abstimmung mit den LAG-Mitgliedern wieder als Online-Veranstaltung. Rechtzeitig vor dieser Sitzung wurde den LAG-Mitgliedern das REK in der Entwurfsfassung überlassen und die Möglichkeit gegeben, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge vorzubringen, Fragen zu stellen usw.

Während der REK-Erstellung wurden den LAG-Mitgliedern und allen weiteren Interessierten Zwischenergebnisse und Vorschläge zur Abstimmung präsentiert. So wurden die Ergebnisse der SWOT-Analyse, die erarbeiteten Leit- und Entwicklungsziele, die Ergebnisse der Gewichtung der Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfelder, die Formulierung des Projektsteckbriefs, die Projektauswahl- und Projektbewertungskriterien sowie das Leitbild und ein Vorschlag für die Fördertatbestände einschließlich eines Entwurfs der Geschäftsordnung mit der Bitte um Rückmeldungen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt konnte die Börde Oste-Wörpe auf diese Weise ihren Anspruch einer breiten öffentlichen Beteiligung trotz der erschwerten Pandemiebedingungen einlösen und das Prinzip des partizipativen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses beständig einhalten. Zusätzlich wurde kommuniziert, dass weitere Ideen und Impulse willkommen seien.

Die Beteiligung unterschiedlicher Nutzer*innen-, Interessen-, Alters- und Herkunftsgruppen förderte zudem den integrativen Ansatz, da die Beiträge der Vertreter*innen einzelner Gruppen integriert wurden, ohne dass sie dafür inhaltlich verändert wurden. Dazu zählen beispielsweise die Leit- und Entwicklungsziele des Handlungsfeldes Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, die Stärkung der Grundversorgung, auch durch regionale und ökologische Produkte, der Breitband- und Glasfaserausbau, die Schaffung generationsübergreifender bezahlbarer Wohnmöglichkeiten, die Förderung von Kultur und Freizeiteinrichtungen und die Verbesserung des ÖPNV. Ziel war, dass das REK inhaltlich von möglichst allen Bevölkerungsgruppen mitgetragen wird, da es die zukünftige Entwicklung der ganzen Region Börde Oste-Wörpe bestimmen soll.

8 Zusammensetzung der LAG

Die LAG der Börde Oste-Wörpe setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven, je einem Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der beteiligten Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven und Vertretern der Zivilgesellschaft, den sogenannten Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner). Hinzu kommt ein beratendes Mitglied der kommunalen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie des Amts für regionale Landesentwicklung und das Regionalmanagement. Alle Mitglieder der LAG, mit Ausnahme der beratenden Mitglieder, sind stimmberechtigte oder stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder. Ein zusätzliches Entscheidungsgremium innerhalb der LAG existiert nicht. Alle Mitglieder der LAG sind entweder in der Region Börde Oste-Wörpe wohnhaft oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit für die Region zuständig.

Die LAG hat zum Zeitpunkt der Gründung am 10. März 2022 29 Mitglieder (ohne Regionalmanagement). Sofern Vertreter benannt wurden, werden diese nicht als zusätzliche Mitglieder gewertet. Von den 29 Mitgliedern sind acht Vertreter der Kommunalpolitik oder der kommunalen Verwaltung zuzuordnen, hinzu kommen weitere stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder dieser Interessengruppe. Alle weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind als sogenannte Wirtschafts- und Sozialpartner einem Handlungsfeld zugeordnet. Jedes Handlungsfeld des REK entspricht einer Interessengruppe. Damit sind alle Wirtschafts- und Sozialpartner einem Handlungsfeld und damit auch einer Interessengruppe zugeordnet. Weitere Mitglieder der LAG können auf Beschluss der LAG aufgenommen werden. Allerdings darf zu keinem Zeitpunkt eine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmenanteile haben und die Gruppe der WiSo-Partner darf den Anteil von 50 % des Entscheidungsgremiums nicht unterschreiten. Des Weiteren strebt die LAG bei ihrer Besetzung einen Frauenanteil von mindestens 30 % an.

Mitglieder der LAG

Nr.	Institution	Handlungsfeld/Interessengruppe
1	Samtgemeinde Selsingen	Kommunale Verwaltung/Politik
2	Samtgemeinde Sittensen	Kommunale Verwaltung/Politik
3	Samtgemeinde Tarmstedt	Kommunale Verwaltung/Politik
4	Samtgemeinde Zeven	Kommunale Verwaltung/Politik
5	Vertreter der Mitgliedsgemeinden SG Selsingen	Kommunale Verwaltung/Politik
6	Vertreter der Mitgliedsgemeinden SG Sittensen	Kommunale Verwaltung/Politik
7	Vertreter der Mitgliedsgemeinden SG Tarmstedt	Kommunale Verwaltung/Politik
8	Vertreter der Mitgliedsgemeinden SG Zeven	Kommunale Verwaltung/Politik
9	SG Zeven, Wirtschaftsförderung	Kommunale Verwaltung/Politik (stellvertretend stimmberechtigt)
10	SG Tarmstedt, Wirtschaftsförderung	Kommunale Verwaltung/Politik (stellvertretend stimmberechtigt)
11	Landkreis Rotenburg (Wümme), Stabstelle Kreisentwicklung	Beratend
12	Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme)	Regionale Wirtschaftsstruktur
13	Verkehrsverein Tarmstedt, Vertreter der örtlichen Verkehrsvereine	Regionale Wirtschaftsstruktur
14	Zukunft Börde Sittensen e.V. (Verein für Ortsentwicklung)	Regionale Wirtschaftsstruktur
15	Wirtschafts-Interessen-Ring Samtgemeinde Sittensen	Regionale Wirtschaftsstruktur
16	Privat (Mobilität)	Mobilität
17	Landwirt	Regionale Wirtschaftsstruktur
18	Kirchengemeinde Selsingen (Vertreter der Kirchengemeinden)	Gleichwertige Lebensverhältnisse
19	Privat (Naturschutz)	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Nr.	Institution	Handlungsfeld/Interessengruppe
20	Deutsches Rotes Kreuz	Mobilität, Daseinsvorsorge
21	Vertreter der Ärzte im Notfallbezirk Zeven (Praxis zum Felde, Sittensen)	Mobilität und Daseinsvorsorge
22	Landjugend Sittensen e.V.	Demographische Entwicklung
23	KGS Sittensen	Gleichwertige Lebensverhältnisse
24	Landvolkverband Zeven	Raum und Siedlungsstruktur
25	Kulturforum Tarmstedt	Mobilität Daseinsvorsorge
26	VFL Sittensen	Mobilität, Daseinsvorsorge
27	Seniorenbeirat SG Zeven	Demographische Entwicklung
28	Landfrauenverein Wilstedt e.V.	Mobilität und Daseinsvorsorge
29	Amt für regionale Landesentwicklung, Lüneburg	Beratend
30	Regionalmanagement	Beratend

Tab. 47: Mitglieder der LAG

Handlungsfelder:

- *Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur*
- *Raum- und Siedlungsstruktur*
- *Natur-, Umwelt- und Klimaschutz*
- *Regionale Wirtschaftsstruktur*
- *Gleichwertige Lebensverhältnisse*

Querschnittshandlungsfelder:

- **Digitalisierung und Datennutzung**
- **Demographische Entwicklung**

9 Struktur der LAG

Die Zusammensetzung und die Entscheidungsfindung der LAG wird im Rahmen einer Geschäftsordnung geregelt, die sich die LAG am 10. März im Rahmen ihrer Gründung gegeben hat. Die LAG hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann somit nicht in eigener Trägerschaft Projekte umsetzen. Die Aufgabe der LAG ist die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und die Beratung und Beschlussfassung über Projektanträge, die an sie herangetragen werden.

Die Geschäftsordnung regelt darüber hinaus die beteiligten Organisationseinheiten, Ziel und Zweck der LAG, Aufgaben und Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Mitgliedschaft, den Vorsitz und die Sitzungen, die Beschlussfähigkeit, die Arbeitsweise und das Projektantragsverfahren.

Neben der LAG wird eine LEADER-Geschäftsstelle eingerichtet. Sitz der Geschäftsstelle ist das

Rathaus Zeven der Samtgemeinde Zeven,
Am Markt 4
27404 Zeven

Zur Begleitung der organisatorischen Durchführung, der Vorbereitung der Sitzungen, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Projekt- und Prozessteuerung wird ein Regionalmanagement eingerichtet. Des Weiteren kann die LAG begleitende Arbeits- oder Projektgruppen bestimmen. Ziel der Zusammenarbeit ist die nachhaltige und integrierte Entwicklung der Region Börde Oste-Wörpe. In dem Zusammenhang ist die LAG verantwortlich für die Umsetzung des REK und damit verbunden für die Auswahl geeigneter Projekte und Kooperationsprojekte anhand der Projektauswahlkriterien, die zur Umsetzung des REK beitragen. Weitere Aufgaben sind die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung der Projektantragsteller, die Berichterstattung und Moderation sowie bei Bedarf die Fortschreibung des REK.

Die LAG tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Regionalmanagement und der Geschäftsstelle vorbereitet und vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitz der LAG ist bei einem der Hauptverwaltungsbeamten der vier Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt oder Zeven angesiedelt und wechselt jährlich zwischen den vier Samtgemeinden. Der Vorsitzende übernimmt auch die Vertretung der LAG nach außen. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angelegt, die u.a. die Beschlüsse über die Projektanträge, die an die LAG herangetragen werden, protokolliert. Des Weiteren kontrolliert die LAG das Budget der Region und übernimmt Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit.

Die an die LAG gerichteten Förderanträge müssen die Fördertatbestände und Projekt-auswahlkriterien, die Bestandteil des REK sind oder diesem als Anlage anhängen, erfüllen und zur Umsetzung der gesetzten Ziele des REK beitragen. Des Weiteren sind Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes einzuhalten. Auf der Grundlage der genannten Kriterien

entscheidet die LAG über die eingereichten Förderanträge. Die abschließende formale Prüfung der Förderfähigkeit sowie die Erteilung eines Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheids erfolgt durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung. Der Antragsteller hat eine vollständige Finanzierung für das eingereichte Projekt mit der Antragstellung vorzulegen. Bei der Entscheidungsfindung ist zur berücksichtigen, dass gemäß der Definition der Interessengruppen im Kapitel 8, keine Interessengruppen mehr als 49 % der Stimmenanteile haben darf. Dieses Quorum ist für alle Abstimmungen zu berücksichtigen. Sollte aufgrund von Verhinderungen einzelner Mitglieder dieses Quorum für eine Abstimmung nicht gewahrt werden können, so können die Anwesenden einen Vorratsbeschluss fassen. Die fehlenden Stimmen der anderen Mitglieder sind entweder im Umlaufverfahren oder durch ein anderes geeignetes elektronisches Verfahren nachzuholen.

Sollte ein Mitglied bezogen auf eine Abstimmung von einem Interessenkonflikt betroffen sein, so muss das Mitglied von der Abstimmung zurücktreten. Ein Interessenkonflikt liegt regelmäßig dann vor, wenn eine Person oder Angehörige direkt an dem Vorhaben beteiligt oder von seinen Auswirkungen betroffen sind. In keinem Fall darf einer Person ihren Angehörigen oder einer durch sie vertretenen Person durch die Teilnahme an der Abstimmung ein Vor- oder Nachteil entstehen.

Die Zusammenarbeit der LAG umfasst jedoch noch weitere Aufgaben als die Verwaltung des Budgets der LEADER-Region. So sollend die Mitglieder der LAG auch weitere Mittel zur Umsetzung der Ziele des REK für die Region Akquirieren und Akteure in der Region zur Schaffung eines Mehrwerts, dort wo es zielführend ist, miteinander zu vernetzen. Hierbei werden sie unterstützt vom Regionalmanagement. Des Weiteren sind Schulungen zur Qualifizierung der beteiligten Akteure sowie zur Steigerung der fachlichen Expertise und damit zur Steigerung der Qualität der Zusammenarbeit ein erklärtes Ziel der LAG. Einen weiteren wichtigen Baustein bilden in diesem Zusammenhang auch Partnerschaften zwischen Akteuren des öffentlichen und des privaten Sektors, die die LAG beispielhaft initiieren soll.

Ergänzend zu den bereits genannten Gremien kann bei Bedarf eine Steuerungsgruppe, bestehend aus der kommunalen Geschäftsstelle, den vier Hauptverwaltungsbeamten sowie dem Regionalmanagement einberufen werden. Dieses Gremium hat keine Entscheidungsfunktion, sondern versteht sich als Empfehlungs- und Vorbereitungsgremium, beispielsweise bei kommunalen Gegenfinanzierungen von Projekten usw. Weiter erörtert die Steuerungsgruppe die Möglichkeiten kommunaler und regionaler Kooperationen.

Beschlussfassung des REK

Das REK wurde am 19.04.2022 einstimmig von den stimmberechtigten LAG -Mitgliedern mit 17 Ja-Stimmen auf einer LAG-Sitzung im Online-Format beschlossen. Der Interessenkonflikt wurde abgefragt. Er lag bei keinem LAG-Mitglied vor. Enthaltungen und Gegenstimmen gab es keine. Mehr als 50 % der WiSo-Partner*innen stimmten mit Ja.

10 Förderbedingungen

Im Folgenden werden die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten und von der LAG beschlossenen Fördertatbestände, Zuwendungshöhen und Förderquoten, die Förderhöchst- und -mindestsummen bezogen auf das EU-Mittel-LEADER-Budget der Börde Oste-Wörpe sowie die Gruppen der Zuwendungsempfänger*innen definiert.

Die Verteilung der Förderquoten entspricht der von der LAG beschlossenen und auf der Grundlage der Bürgerbeteiligung entwickelten Gewichtung der Handlungs- und damit verbundenen Teilhandlungs- und Themenfelder (vgl. hierzu Kapitel 6.11). Die einzelnen Zuordnungen der Teilhandlungs- und Themenfelder zu den jeweiligen Handlungsfeldern erfolgten im Vorwege im Rahmen der Auftaktveranstaltung und anschließenden Befragung ebenfalls partizipativ.

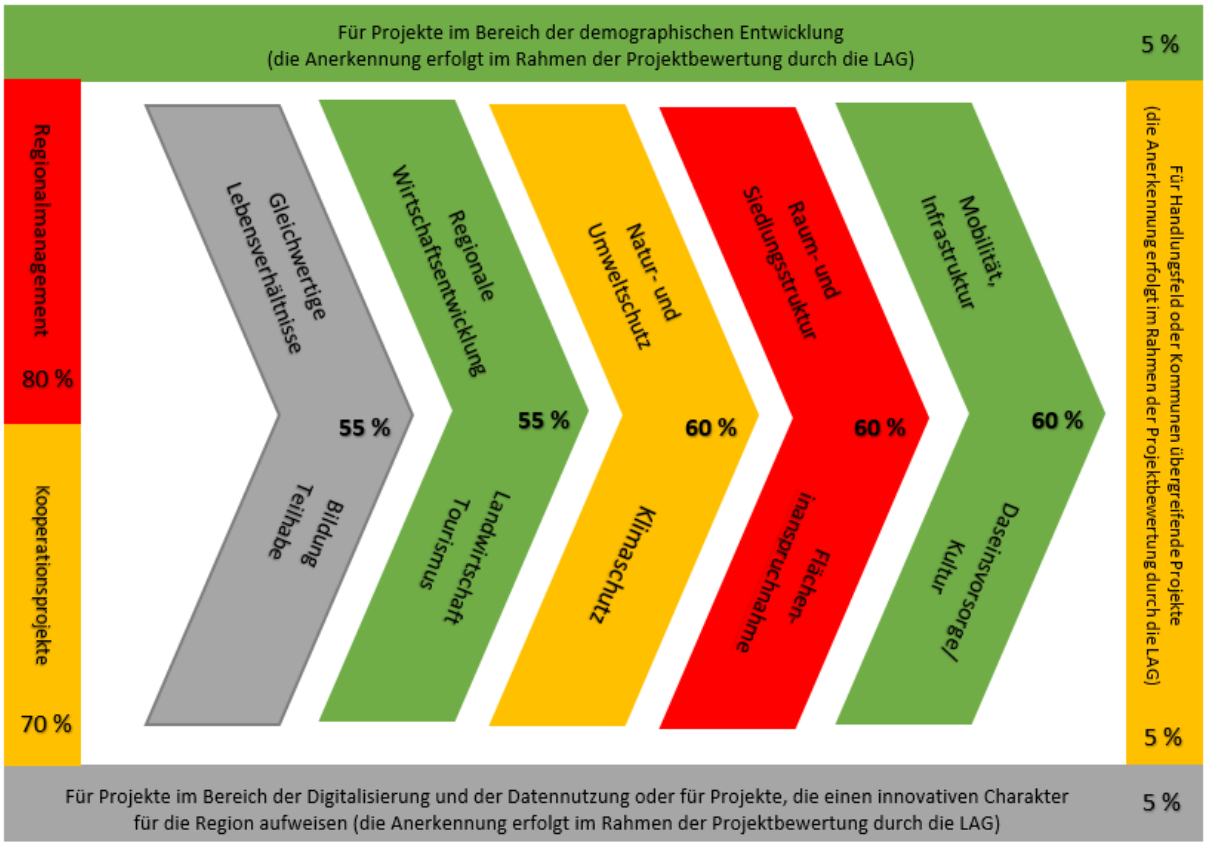

Abb. 17: Förderquoten und Zuwendungshöhen, Aufbau Entwicklungsstrategie

Hierbei wurden auch kontinuierlich die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Handlungs- und Teilhandlungs- sowie Themenfelder bedacht, so dass diese Zuordnungen nicht monokausal determiniert vorgenommen wurden. So hat beispielsweise die Mobilität i.S. der verkehrlichen Erschließung Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung, die

wiederum strukturell auf den Einsatz regenerativer Energien (Klima- und Umweltschutz) reagiert.

Aber auch die Qualifizierung (Bildung), die demographische Entwicklung und die verfügbaren Arbeitskräfte stehen in enger Verbindung mit der regionalen Wirtschaftsentwicklung.[8]

Die Handlungsfelder der Börde Oste-Wörpe sind bezüglich ihrer regionalen Bedeutung für die Region partizipativ erörtert und gewichtet worden. Zusätzlich wurden ihre Wirkungszeiträume bedacht. Diese Entscheidung und Vorgehensweise beruht u.a. auf den in der Ausgangslage (Kapitel 3) und der SWOT-Analyse (Kapitel 5) dargelegten regionsspezifischen aktuellen Relevanzen, Potenzialen, Problemlagen und Herausforderungen, die auch während der Bürgerbeteiligung zur REK-Erstellung offengelegt und diskutiert wurden.

Die Beteiligten kamen darin überein, dass "wirksame Wirkungen" (vgl. hierzu ML, Anlage 1 Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK, 15.06.2021, S. 2) im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsziele sich schon aus naturwissenschaftlichen und sozialpsychologischen Gründen hinsichtlich kurz-, mittel- und langfristiger Zeiträume unterscheiden würden. Zu den in dieser Hinsicht wichtigen Einflussfaktoren gehören auch mentale Verankerungen in den Einstellungsmustern der Bevölkerung. So könnte beispielsweise die Akzeptanz von Maßnahmen im Klima- und Umweltschutz aufgrund eines möglicherweise damit verbundenen Verzichts auf gewohnte Verhaltensweisen ggf. mehr Zeit in Anspruch nehmen als Projekte in Handlungsfeldern mit Entwicklungszielen, die durch eine kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen schnell realisiert werden können.

Andererseits ist den Beteiligten ebenso bewusst, dass Maßnahmen für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz einschließlich damit zusammenhängender Klimafolgenanpassungen vom Grundsatz her eine besonders große Bedeutung für das Leben auf der Erde haben.

Folgende Gewichtung i.S. einer Rangreihe ergab sich hierbei:

1. **Mobilität, Daseinsvorsorge, Infrastruktur**
2. **Raum- und Siedlungsstruktur**
3. **Natur-, Umwelt- und Klimaschutz**
4. **Regionale Wirtschaftsentwicklung**
5. **Gleichwertige Lebensverhältnisse**
6. ***Digitalisierung und Datennutzung***
7. ***Demographische Entwicklung***

Aufgrund der Relevanz und großen Schnittmengenpotenziale der Handlungsfelder Digitalisierung bzw. Datennutzung und Demographische Entwicklung wurden sie zu Querschnittsthemen erklärt.

[8] Die integrative Wirkung des REK mit seinen einzelnen Handlungs- und Teilhandlungs- und Themenfeldern wird u.a. in Kapitel 6, Entwicklungsstrategie, zusammenfassend ausgeführt.

Die Höhe der Fördersätze wurde von der LAG aus zwei Perspektiven und Fragen heraus festgelegt:

1. Wie groß ist die Bedeutung i.S. der Herausforderung des einzelnen Handlungsfeldes mit seinen Teilhandlungs- und Themenfeldern für die Region?
2. Auf welcher Zeitschiene werden die "wirksamen Wirkungen" erwartet?

Wie bereits dargestellt, sind alle Handlungsfelder mit ihren Teilhandlungs- und Themenfeldern wichtig für die Börde Oste-Wörpe. Besonders relevant sind die Mobilität, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, die Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Klima-, Natur- und Umweltschutz inklusive der Klimafolgenanpassungen einschließlich des Moorschutzes. Für diese Handlungsfelder wird daher ein Fördersatz von 60 % festgelegt (s. Abb. 17). Grundgedanke war, dass man Langzeiterfolgen ebenso Rechnung tragen wollte wie den eher kurz- bis mittelfristig erreichbaren Zielen.

Aber auch die regionale Wirtschaftsentwicklung und die gleichwertigen Lebensverhältnisse, u.a. mit dem Thema Bildung beeinflussen die Lebensqualität in der Börde Oste-Wörpe besonders stark. Insofern wurden diese Handlungsfelder mit einem Fördersatz von 55 % belegt.

Alle Handlungsfelder sind ineinander integriert, wirken integrativ und damit weitgehend interkommunal aufeinander. Dieser systemische Grundgedanke war u.a. ein Leitprinzip bei der Auswahl der Fördersatz-Boni. Insofern erhalten Projekte, die handlungsfeld- oder kommunenübergreifend agieren, einen zusätzlichen Bonus von 5 %. Demnach müssen sie als Voraussetzung für den Erhalt des Bonus‘ thematisch mindestens zwei Handlungsfelder oder Kommunen betreffen.

Ziel der LAG ist es, die Zukunftssicherheit der Börde Oste-Wörpe zu stärken und dabei ihr Wirkungsgefüge zu berücksichtigen. Projekte aus den Bereichen des Demographischen Wandels und der Digitalisierung bzw. Datennutzung leisten als Querschnitts-Handlungsfelder angehörend in besonderer Weise einen Beitrag für den ganzheitlichen Ansatz (vgl. hierzu Kapitel 6.11) und erhalten aus diesem Grunde ebenfalls jeweils einen Bonus von 5 %.

Kooperationsprojekte stuft die Börde Oste-Wörpe als relevant ein, da sie die Chance bieten, in einem gegenseitigen Austauschprozess überregionale Impulse zu vermitteln. Deshalb werden sie mit 70 % gefördert. Hiermit sollen die Zusammenarbeit auch regionsübergreifend auf der Ebene der LAG bzw. der WiSo-Partner*innen gestärkt und ausgebaut werden.

Das Regionalmanagement wird mit 80 % gefördert.

Die maximale Förderhöhe von 200.000 € gilt auch für Kooperations- und Startprojekte sowie für private wie öffentliche Antragsteller*innen und darf 75 % nicht übersteigen.

Die Fördermindestsumme beträgt für juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, für natürliche Personen und Personengesellschaften 2.500 € und für die Samtgemeinden der Börde Oste-Wörpe 5.000 €.

Weisen Kooperationsprojekte oder Startprojekte ebenfalls Inhalte auf, die einen oder mehrere Boni rechtfertigen, könnten sie diese ebenfalls einmalig mit 5 % erhalten, wobei die max. 75 %-Förderung nicht überschritten werden darf.[9]

10.1 Gebietskulisse

Förderfähig sind Projekte in

- der Samtgemeinde Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum)
- der Samtgemeinde Tarmstedt
- der Samtgemeinde Sittensen
- und der Samtgemeine Selsingen

10.2 Antragsberechtigte/Förderempfänger

Unabhängig vom Inhalt einer Maßnahme bzw. deren Zuordnung zu einem Handlungsfeld können für die im Rahmen des REK auf die einzelnen Handlungsfelder bezogenen, die Projektauswahlkriterien erfüllenden zuwendungsfähigen Projekte Förderanträge gestellt werden. Antragsberechtigt sind:

- Samtgemeinden und Gemeinden der Region Börde Oste-Wörpe
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Juristische Personen des privaten Rechts

[9] Die genannten Fördersätze und Zuwendungshöhen werden unter Vorbehalt definiert, sollten sich nach dem 30.04.2022 durch die Vorgaben der EU, des Bundes oder des Landes hierzu noch Änderungen ergeben, werden die Förderquoten und Zuwendungshöhen des vorliegenden REK entsprechend dieser Vorgaben angepasst. Ob eine Förderung auf die Netto- oder Bruttoprojektkosten gewährt wird, ist zum Zeitpunkt der REK-Erstellung noch offen und wird, sobald hierzu Vorgaben gemacht werden können, bei allen Berechnungen berücksichtigt.

10.3 Förderhöchst- und Fördermindestzuwendungen

Die Mindestzuwendungen betragen:

- 2.500 € Zuwendung für Anträge durch
  - Juristische Personen des öffentlichen Rechts
  - Natürliche Personen und Personengesellschaften
  - Juristische Personen des privaten Rechts (= sog. private Maßnahmen)
- 5.000 € Zuwendung für Anträge durch
  - die Samtgemeinden der Region Börde Oste-Wörpe (= sog. öffentliche Maßnahmen)

Die Förderhöchstgrenze liegt bei 200.000 € und gilt sowohl für private als auch für öffentliche Antragsteller, für Kooperationsprojekte und für Startprojekte. Bei Kooperationsprojekten wird die Förderhöhe durch die LAG festgelegt.

10.4 Zuwendungshöhen und Förderquoten

Die Zuwendungshöhen richten sich gemäß der REK-Entwicklungsstrategie nach der Handlungsfeld-Zuordnung. Eine zur Beschlussfassung anstehende Maßnahme wird zunächst einem oder mehreren Handlungsfeldern zugeordnet und entspricht damit einem oder mehreren Leit- bzw. Entwicklungszielen.

Entspricht eine Maßnahme zwei oder mehreren Handlungsfeldern bzw. Leit- und Entwicklungszielen, ist hinsichtlich ihrer erwarteten Zielwerte, Ergebnis-, Output- oder Prozessindikatoren und des Beitrags zur Erfüllung eines oder mehrerer Leit- und Entwicklungsziele dasjenige Handlungsfeld zu wählen, bei dem die erwarteten Wirkungen als am effektivsten von der LAG eingeschätzt werden. Ist dies der LAG nicht eindeutig möglich, entscheidet sie über die Handlungsfeldzugehörigkeit per Abstimmung mit einfacher Mehrheit und bestimmt auf diese Weise die Handlungsfeldzugehörigkeit.

Förderboni werden vergeben für Projekte, Start- und Kooperationsprojekte und für Projekte

- aus dem Bereich der Digitalisierung und der Datennutzung oder für Projekte, die einen innovativen Charakter für die Region aufweisen, (jeweils ein Kriterium ist hierfür ausreichend, d.h. die in dieser Bonuseinheit genannten Tatbestände können auch alternativ angewendet werden),
- aus dem Bereich des Demographischen Wandels,
- die handlungsfeld- oder kommunenübergreifend agieren (jeweils ein Kriterium ist hierfür ausreichend, d.h. die in dieser Bonuseinheit genannten Tatbestände können auch alternativ angewendet werden).

Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG.

Fördersatz*	Handlungsfeld/Boni:
60 %	Mobilität, Daseinsvorsorge, Infrastruktur
60 %	Raum- und Siedlungsstruktur
60 %	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
55 %	Regionale Wirtschaftsentwicklung
55 %	Gleichwertige Lebensverhältnisse
+ 5 %	Für Projekte im Bereich der Digitalisierung und der Datennutzung oder für Projekte, die einen innovativen Charakter für die Region aufweisen (die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG)
+ 5 %	Für Projekte im Bereich der demographischen Entwicklung (die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG)
+ 5 %	Für Handlungsfeld oder Kommunen übergreifende Projekte (die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG)
70 %	Für Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen
80 %	Für das Regionalmanagement

Tab. 48: Förderquoten und Zuwendungshöhen, Fördersätze und Förderboni

Die genannten Fördersätze und Zuwendungshöhen werden unter Vorbehalt definiert, sollten sich nach dem 30.04.2022 durch die Vorgaben der EU, des Bundes oder des Landes hierzu noch Änderungen ergeben, werden die Förderquoten und Zuwendungshöhen des vorliegenden REK entsprechend dieser Vorgaben angepasst. Ob eine Förderung auf die Netto- oder Bruttoprojektkosten gewährt wird, ist um Zeitpunkt der REK-Fortschreibung noch offen und wird, sobald hierzu Vorgaben gemacht werden können, bei allen Berechnungen, auch nach Ablauf der Abgabefrist ordnungsgemäß berücksichtigt.

Als Voraussetzung gilt deshalb zunächst bis zur Bekanntgabe weiterer, neuer oder geänderter Vorgaben: durch die festgelegte Zuwendungshöhe bzw. den festgelegten Fördersatz darf die Höhe der EU-Beteiligung von 80 % nicht überschritten werden (Anlage 1 zum Erlass vom 15.06.2021 zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte - Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK). Die Gesamtförderung privater Projekte ist auf 75 % begrenzt.

Haben Kooperationsprojekte Digitalisierungs- bzw. Datennutzungsprozesse zum Thema, haben sie einen für die Region innovativen Charakter, sind inhaltlich auf das Handlungsfeld „Demographische Entwicklung“ ausgerichtet oder handlungsfeldübergreifend könnten sie

zusätzlich einmalig mit 5 % ausgestattet werden, so dass auch hier max. 75 % Förderung erreicht werden können.[10]

10.5 Fördertatbestände

Die Entwicklungsstrategie mit ihren Leit- und Entwicklungszielen bildet die Grundlage der im Folgenden ausgeführten Fördertatbestände.

Fördergegenstand können sein:

- Vorarbeiten und Vorplanungen, Analysen, Konzepte, Machbarkeitsstudien sofern sie ein investives, in Ausnahmefällen auch nicht-investives Projekt beabsichtigen, hierzu gehören auch Projektanbahnungsstudien/-konzepte und die Erstellung von Präventionskonzepten zur Folgenabschätzung geplanter Maßnahmen oder absehbar zukünftig eintretender im allgemeinen Interesse zu vermeidender Sachlagen, wie z.B. im Klimaschutz- und Umweltschutzbereich
- Investive Maßnahmen
- Zielgruppen- und zukunftsorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen für LAG-Mitglieder, Projekt- und Prozessbegleitung, inhaltliche Durchführung und Gestaltung von z.B. Arbeitsforen und Themenabenden, Evaluierungsworkshops, Maßnahmen zum Ideen- und Erfahrungsaustausch auch i.S. der Kooperationsprojekte
- Personal-Anschubfinanzierungen, zeitlich befristet nur für das zur Umsetzung einer Maßnahme notwendige Personal, das nach Auslaufen der Förderung weiter zu beschäftigen ist, Mieten-Anschubfinanzierung, zeitlich begrenzt auf 6 Monate
- Regionalmanagement/laufende Kosten
- Kooperationsprojekte

Zuwendungsfähig sind Ausgaben:

Im Handlungsfeld Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur mit seinen Teilhandlungs- und Themenfeldern

Soziokultur, Kultur, Vereine, Verbände, Initiativen und Netzwerke, Gesundheit, medizinische Versorgung

(1) Maßnahmen im Bereich der Mobilversorgung, die die regionale und inter-kommunale Mobilität und den Verkehr für alle Generationen auf der Grundlage ihres Mobilitätsverhaltens bedarfsgerecht und nachhaltig stärken. Hierzu gehören auch der ÖPNV, Bürgerbussysteme, Anrufsammeltaxis, Carsharing, On-Demand-Verkehre usw.

[10] Da Kooperationsprojekte Ausdruck interkommunaler Zusammenarbeit sind, wird das Kriterium „kommunenübergreifend“ hier nicht genannt.

(2) Maßnahmen, die die zeitliche und räumliche Anbindung verschiedener Verkehrsmittel fördern

(3) Maßnahmen, die die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig stärken, hierzu gehören auch multifunktional genutzte landwirtschaftliche Wege im Einklang mit ökologischen Ansprüchen und die Verbesserung der Radwege

(4) Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau sowie der Schaffung von Verbindungswegen des Radwegenetzes und einzelner Radwege

(5) Maßnahmen, die die nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätsstrukturen stärken, wie beispielsweise Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und alternative Energieträger aus dem Bereich der Wasserstoffwirtschaft

(6) Maßnahmen zur Förderung kultureller Institutionen und Kooperationen, u.a. auch zur Reaktivierung des Gemeinde- und Kulturlebens nach Aufhebung der Corona-/ Pandemiebeschränkungen

(7) Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener im soziokulturellen Bereich

(8) Maßnahmen zur Stärkung der Vereine, Verbände, Netzwerke, Initiativen usw.

(9) Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des Ehrenamtes

(10) Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsinfrastruktur

(11) Maßnahmen zur Förderung der Daseinsvorsorge und der Bündelung infrastruktureller Angebote

Im Handlungsfeld Raum- und Siedlungsstruktur mit seinen Teilhandlungs- und Themenfeldern

Attraktive und lebendige Ortskerne, Behebung von Gebäudeleerständen, Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Kommunikation, Wohnen, Baukultur

(12) Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Kommunikation in sozialen Räumen, z.B. Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser usw.

(13) Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und sozioökonomisch ausgerichteten Wohnstruktur

(14) Maßnahmen zur Schaffung attraktiver und lebendiger Ortskerne i.S. der Orts- und Siedlungsentwicklung, der Behebung von Leerständen, Baulücken inkl. Abriss, der Nachnutzung einschließlich nachhaltiger Nachnutzungskonzepte, bei Bedarf des Rückbaus und der nachhaltigen Umnutzung von Gebäuden und Flächen

(15) Maßnahmen, die zur Reduzierung des Flächenverbrauchs beitragen

(16) Maßnahmen zur Pflege der regionalen Baukultur

(17) Maßnahmen zur Förderung des Zusammenhalts der Menschen vor Ort und zur Erhaltung dörflicher Sozialstrukturen

(18) Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Menschen vor Ort, der Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener z.B. in Kooperation mit der Kommunalverwaltung

Im Handlungsfeld Natur-, Umwelt- und Klimaschutz mit seinen Teilhandlungs- und Themenfeldern

Klimafolgenanpassungen und Moorschutz

(19) Maßnahmen, die den Einsatz regionaler, auch dezentraler, regenerativer Energien fördern

(20) Maßnahmen, die den Klima-, Natur- und Umweltschutz auch i.S. der Erhöhung, Stärkung und Sicherung der Artenvielfalt, des Artenschutzes, der Biodiversität sowie den Gewässer- und Wasserschutz fördern

(21) Maßnahmen im Rahmen von Klimafolgenanpassungen und Folgenabschätzungen

(22) Maßnahmen zur Begrünung innerörtlicher Bereiche

(23) Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zur Förderung synergetischer Wirkungen mit anderen Handlungsfeldern und Lebensbereichen der Börde Oste-Wörpe

(24) Maßnahmen zur Förderung des Umwelt-, Klima- und Naturschutzbewusstseins

(25) Maßnahmen zur Förderung des Moorschutzes und zum Flächenschutz vor Bodenerosion

Im Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsstruktur mit seinen Teilhandlungs- und Themenfeldern

Landwirtschaft einschl. Strukturwandel in der Landschaft, Tourismus, Naherholung, erreichbare Grundversorgung

(26) Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen regionalen Landwirtschaft mit ihren Flächen und Tieren auch i.S. des Tierwohls, die dem landwirtschaftlichen Strukturwandel ökologisch und sozioökonomisch Rechnung tragen

(27) Maßnahmen, die die nachhaltige Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen fördern

(28) Maßnahmen, die den Absatz und die Vermarktung regionaler Produkte fördern

(29) Maßnahmen, die den Tourismus, die Naherholung und Freizeitmöglichkeiten in der Börde Oste-Wörpe fördern

(30) Maßnahmen, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, des Gewerbes, Handels, Handwerks und der Dienstleistungen beitragen

(31) Maßnahmen zur Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen

(32) Maßnahmen zur Schaffung und Vermittlung von Arbeitsplätzen

(33) Maßnahmen, die die Innovationspotenziale für nachhaltige Investitionen fördern und unterstützen

(34) Maßnahmen aus dem Bereich der Wasserstoffwirtschaft

(35) Maßnahmen, die der Energieversorgung dienen

(36) Maßnahmen, die die Erreichbarkeit von Grundversorgungsbereichen räumlich wie sozioökonomisch fördern, z.B. auch Dorf- und Hofläden usw.

Im Handlungsfeld Gleichwertige Lebensverhältnisse mit seinen Teilhandlungs- und Themenfeldern

Bildung, Schulen, Kindergärten usw., Teilhabe aller Generationen, Integration und Inklusion

(37) Maßnahmen, die zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unter Berücksichtigung generationsspezifischer Bedürfnisse für alle in der Börde Oste-Wörpe lebenden Menschen beitragen, dazu gehören u.a. die Bereiche der erreichbaren Grundversorgung und Bildungsinstitutionen, der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge auch i.S. des Sozialen, der Gesundheit und des Wohnens

(38) Maßnahmen, die zur Verbesserung der Betreuung von Menschen beitragen

(39) Maßnahmen, die die Integration und Inklusion fördern

(40) Maßnahmen, die zur Förderung der Barrierefreiheit beitragen

(41) Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen und innovativen generationsspezifischen Bildungslandschaft für alle beitragen, hierzu zählen auch die Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung, außerschulische Lernorte und Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsorientierungen

(42) Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der generations-nutzer- und interessenübergreifenden Beteiligung

(43) Maßnahmen zur Beteiligung von Jugendlichen und Kindern

(44) Qualifizierungsmaßnahmen i.S. der Entwicklung der Börde Oste-Wörpe

Im Querschnittshandlungsfeld Digitalisierung und Datennutzung

(45) Maßnahmen, die der Breitbandversorgung dienen

(46) Maßnahmen zur Stärkung der flächendeckenden Datennutzungsmöglichkeiten im Privat-, Wirtschafts-, Schul-, Freizeit-, Tourismus-, Verkehrs-, Kultur-, Umweltbereich usw. auch unter der Voraussetzung des Datenschutzes

(47) Maßnahmen zur Förderung dezentraler Arbeitsmöglichkeiten, hierzu gehören auch das Homeoffice und Coworking-Angebote usw.

(48) Maßnahmen zur Förderung der generations- und herkunftsortübergreifenden Qualifizierung im Umgang mit digitalen Medien

(49) Maßnahmen zur Förderung der generations- und herkunftsortübergreifenden Qualifizierung im Umgang mit digitalen Medien.

Im Querschnittshandlungsfeld Demographische Entwicklung

(50) Maßnahmen zur Förderung der auch generationsübergreifenden lebenslangen Wohn- und Lebensqualität

(51) Maßnahmen zur Mobilitätsversorgung nichtmotorisierter Menschen

(52) Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung im kulturellen, unternehmerischen und sozialen Bereich

Die Fördertatbestände aus den Querschnittshandlungsfeldern Digitalisierung und Datennutzung sowie Demographische Entwicklung sind in ihrer Ausrichtung den Fördertatbeständen der jeweiligen Handlungsfelder zuzuordnen.

Die Regelungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER sind anzuwenden. In diesem Zusammenhang entscheidet das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, über die Förderfähigkeit. Über die Förderbereitschaft entscheidet die LAG durch Beschlussfassung des Gesamtvorhabens, ebenso wie über deren Teilbereiche. Es sind nur Maßnahmen bzw. Projekte zur Beschlussfassung zugelassen, die die Prüfung anhand der in Kapitel 11 des vorliegenden REK ausgeführten Projektauswahlkriterien erfolgreich bestanden haben. Bei den Handlungsfeldern, die bauliche Teilhandlungs- bzw. Themenfeder beinhalten, wird die örtliche Baukultur beachtet.

10.6 Startprojekte

Die Region Börde Oste-Wörpe hat insgesamt zwei Startprojekte festgelegt. Bei dem einen Projekt handelt es sich um ein Kooperationsvorhaben dreier Fördervereine für die bestehenden Freibäder in der Samtgemeinde Tarmstedt, das Ummelbad in Hepstedt, das Heidebad in Wilstedt sowie das Timkebad in Kirchtimke. Alle drei Bäder sollen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, um den in den Sommermonaten entstehenden Energiebedarf für die Bäder durch regenerativ erzeugten Strom zu decken.

Bei dem zweiten Vorhaben handelt es sich um eine innerörtliche Fuß- und Radwegverbindung im Kernort der Gemeinde Selsingen. Eine abgängige Brücke soll durch einen langlebigen Neubau ersetzt werden, da es sich um eine gerade von Kindern und älteren Menschen viel genutzte Wegeverbindung abseits der Hauptverkehrsstraße handelt. Die Brücke über den Selsinger Bach stellt eine wichtige Verbindung zwischen Wohngebieten sowie mit dem Kernort dar.

Beide Projekte sind ausführlich in den in der Anlage beigefügten Projektsteckbriefen beschrieben.

11 Projektauswahl

Die LAG-Mitglieder und weitere Akteure der Region können Projektförderanträge stellen. Das Projektauswahlverfahren erfolgt anhand eines Vier-Stufen-Modells:

Erste Stufe

Bevor ein Projekt bzw. Startprojekt der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt wird, klären die Geschäftsstelle und das REM, bei Bedarf in Abstimmung mit dem ArL, folgende formale Kriterien:

- Die Einhaltung der Vorlagefrist von zwei Wochen vor dem nächsten LAG- oder ggf. Steuerungsgruppensitzungstermin, auf dem das betreffende Projekt beraten bzw. beschlossen werden soll
- Die inhaltliche Verknüpfung mit der Entwicklungsstrategie der Börde Oste-Wörpe
- Die Einhaltung des Anspruchs und Prinzips der geschlechtlichen Nichtdiskriminierung
- Die Einhaltung des Anspruchs der Barrierefreiheit i.S. des Art. 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Die generelle Förderfähigkeit bzw. inwieweit die geplante Maßnahme mit Kosten verbunden ist
- Die Fördermöglichkeiten gemäß den Förderbedingungen und -tatbeständen der Region Börde Oste-Wörpe, auch gemäß den geltenden Richtlinien (Vorprüfung, die endgültige Prüfung erfolgt durch das ArL)
- Die Notwendigkeit einer Fördermittelakquirierung über andere Fördertöpfe und ggf. die Nennung dieser Fördertöpfe
- Die Projektförderbedingungen gemäß den im Folgenden ausgeführten festgelegten Förderbedingungen
- Die Vollständigkeit und inhaltliche Eindeutigkeit des Projektsteckbriefs[11] bzgl. der Ziele, Kosten, Projektträger und -partner des Projekts usw.
- Die gesicherte Gegenfinanzierung
- *Für Kooperationsprojekte:* Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt?

Nachdem diese 9 bzw. 10 Kriterien i.S. der Inhalte des vorliegenden REK geklärt wurden, kann das Projekt anhand der inhaltlichen Projektauswahlkriterien von der Geschäftsstelle bzw. dem REM bewertet werden. Eine Ausnahme besteht ausschließlich

[11] Der Projektsteckbrief wird von der LEADER-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt oder kann über die Homepage der Börde Oste-Wörpe bezogen werden. Die Geschäftsstelle bzw. das REM unterstützen bei Bedarf die Antragsteller*innen bei der Ausfüllung des Projektsteckbriefs.

hinsichtlich des Nachweises der Kofinanzierung bei Projekten in privater Trägerschaft. Hier kann die LAG einen Aufschub des Nachweises beschließen.

Diese erste Stufe des Prüfverfahrens gilt ebenso für Kooperations- und Startprojekte, wobei das letzte Prüfkriterium im Falle von Kooperationsprojekten ("Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt?") dann an erster Stelle steht.

Zweite Stufe

Die mögliche Förderhöhe wird, wie dargelegt, nach der Klärung der Handlungsfeld-zugehörigkeit (vgl. hierzu Kapitel 12) festgelegt. Im Rahmen der Zuordnung zu einem Handlungsfeld stellt die Geschäftsstelle bzw. das REM die Entwicklungsziele der Entwicklungsstrategie fest, die am meisten mit einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes korrelieren. Dies erfolgt ebenfalls bevor das Projekt der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die daraus folgende Festlegung der Fördermodalitäten durch die Geschäftsstelle bzw. das REM wird der LAG auf ihrer Sitzung vorgeschlagen. Hierzu zählt auch die Klärung der Frage, ob ein Projekt, das zur Beschlussfassung ansteht, mehreren Entwicklungszielen bzw. Handlungsfeldern zugeordnet werden kann. Ist dies der Fall, wird das Projekt dem Handlungsfeld zugeordnet, aus dem mit der erfolgreichen Umsetzung des Projektes die meisten Fördertatbestände bedient werden.

Kann diese Frage nicht eindeutig geklärt werden, bestimmt die LAG anhand des Projektsteckbriefs und der Projektauswahlkriterien das Handlungsfeld. Kann ein Projekt keinem der Handlungs-, Teilhandlungs- und Themenfelder des vorliegenden REK und mindestens einem der Leit- bzw. Entwicklungsziele zugeordnet werden, besteht allerdings keine Förderwürdigkeit, es sei denn, es würde von der LAG beschlossen, dass die Entwicklungsstrategie thematisch entsprechend fortgeschrieben wird. Bei jeder Form der REK-Fortschreibung ist sicherzustellen, dass geänderte REK-Bestimmungen stets erst für folgende Anträge gelten. Eine rückwirkende Änderung der Grundlagen für bereits der LEADER-Geschäftsstelle oder dem REM zur Antragstellung vorgelegte Projektideen/-anträge ist ausgeschlossen. Beschließt die LAG eine REK-Fortschreibung, kann das betreffende Vorhaben erneut vorgelegt werden. Dieses Verfahren gilt sowohl für Start- als auch für Kooperationsprojekte.

Dritte Stufe

Im dritten Verfahrensschritt wird festgestellt, inwieweit das Projekt inhaltlich zusätzlich Bereiche der Digitalisierung und der Datennutzung – bzw. einen innovativen Charakter für die Region – aufweist und demographische Entwicklungsaspekte impliziert und/oder handlungsfeld- und/oder kommunenübergreifend agiert. Diese Feststellung anhand des Projektsteckbriefs ist Grundlage für die Einstufung zusätzlicher Förderboni. Die Vorprüfung

übernimmt die Geschäftsstelle bzw. das REM. Die Entscheidung darüber trifft die LAG. Von diesem Verfahrensschritt sind ebenfalls Kooperations- und Startprojekte berührt.

Vierte Stufe

Die vierte Prüfstufe des Projektauswahlverfahrens besteht in der Feststellung, inwieweit das Projekt die Projektauswahlkriterien erfüllt. Die Projektauswahlkriterien entsprechen inhaltlich der Entwicklungsstrategie mit ihren Leit- und Entwicklungszielen. Die Bewertung erfolgt anhand der unten aufgeführten Projektauswahlkriterien auf einer Skala von 1 bis 5 Punkten, wobei die Vergabe von einem Punkt bedeutet, dass das Projekt noch nicht die ausreichende Qualität i.S. der Erreichung der Ziele des REK hat und noch nachgebessert werden sollte. Erhält das Projekt bei einem Auswahlkriterium 5 Punkte bedeutet dies, dass es den Anforderungen dieses Projektauswahlkriteriums voll entspricht. Auf diese Weise entsteht ein Ranking, das die Projektgüte bezogen auf die Entwicklungsstrategie wiedergibt. Dieses Rankingverfahren wird besonders relevant, wenn gemäß ihrem Inhalt und ihrer Qualität sehr ähnliche Projekte der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es kann der LAG dann als Entscheidungshilfe dienen, da es u.a. Aussagen über den Grad der Zielerreichung bezüglich der in der Entwicklungsstrategie festgelegten Handlungsfelder usw. trifft. Die Projektauswahl orientiert sich an den im Folgenden aufgeführten 18 Qualitätskriterien.

Das Projekt ...

1. … hat einen Projektträger (dieses Kriterium muss erfüllt sein)
2. … leistet einen eindeutigen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele des REK in mindestens einem Handlungsfeld
3. … wirkt synergetisch, d.h. es zeigt seine positiven Auswirkungen auch in anderen Handlungsfeldern, indem es mindestens in einem weiteren Handlungsfeld zu einem Entwicklungsziel beiträgt
4. … leistet einen Beitrag zu mindestens einem Querschnittsthema (Digitalisierung und Datennutzung/ist für die Region innovativ oder betrifft den demografischen Wandel)
5. … ist auch für unmotorisierte Menschen zeitlich und verkehrlich zumutbar erreichbar
6. … basiert auf einer gründlichen, umsetzungsorientierten Planung, lässt sich kurzfristig realisieren und wird in seiner Umsetzungsphase vom Projektträger begleitet
7. … fördert Kooperationen und die Zusammenarbeit von Akteuren unterschiedlicher Generationen und weist einen wesentlichen Nutzen mit hoher Frequenz (Nutzbarkeitsquote) für die Allgemeinheit auf, d.h. für unterschiedliche Nutzergruppen. Der Antragsteller hat die voraussichtliche Anzahl der Nutzer/-innen sowie ggf. profitierende Akteure plausibel dargestellt
8. … verfügt über (weitere) Kooperationspartner
9. … fördert das Ehrenamt
10. … wirkt verbindend, d.h. es vermeidet Konkurrenzen oder baut sie ab
11. … stellt einen neuartigen und modellhaften Lösungsansatz für eine bestehende Herausforderung dar

12. … wirkt langfristig und nachhaltig, d.h. es soll langfristig i.S. von dauerhaft wirksam sein
13. … weist klar definierte und langfristig verbindlich geregelte Verantwortungsträger für die Instandhaltung, Pflege und Sicherung mindestens für die Zeit der 12-jährigen Zweckbindungsfrist einschließlich der Übernahme dieser Folge- bzw. Projekterhaltungskosten auf.
14. … hat klar erkennbare Ziele und verfügt über messbare Zwischenschritte zur Zielerreichung
15. … ist unter Bürgerbeteiligung entstanden und findet bei den Beteiligten und in seinem Umfeld Akzeptanz
16. … steht allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen zur Verfügung.
17. … gewährleistet die Nichtdiskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen
18. … trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung soweit wie möglich Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention)

Diese inhaltlichen Projektauswahlkriterien gelten sowohl für Kooperationsprojekte als auch für Startprojekte. Es gilt das gleiche Auswahlverfahren.

Ein Projekt kann maximal 90 Punkte erreichen. Erhält ein Vorhaben mindestens 60 Punkte (Erfüllungsquote ca. 60,66 Prozent) ist es laut LAG-Votum prinzipiell förderwürdig. Über die endgültige Förderfähigkeit entscheidet das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg - Geschäftsstelle Verden. Ferner wird in der Geschäftsordnung (siehe Anhang) geregelt, dass jedes LAG-Mitglied den Projektsteckbrief des jeweiligen Projektes, das zur Beschlussfassung ansteht, als Entscheidungsgrundlage rechtzeitig vor jeder LAG-Sitzung erhält.

Auf jeder LAG-Sitzung, auf der Projektbeschlussfassungen anstehen, werden die zur Beschlussfassung anstehenden Projekte und die Punktevergaben der einzelnen Projektauswahlkriterien dargestellt, erörtert und beraten. Bei Uneinigkeit soll eine Lösung, die von allen LAG-Mitgliedern mitgetragen werden kann, gefunden werden. Ist dies auch nach längerer Diskussion nicht erreichbar, wird darüber mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Davon werden die stimmberechtigten Mitglieder ausgenommen, die persönlich an dem entsprechenden Projekt beteiligt sind bzw. einen Interessenkonflikt aufweisen.

Die Projektauswahlkriterien sind auf der Homepage der Börde Oste-Wörpe einzusehen, so dass sie auch für die Öffentlichkeit transparent und in ihrer Anwendung nachvollziehbar sind.

Auf ihrer Sitzung am 16.03.2022 entschied sich die LAG Börde Oste-Wörpe einstimmig für ein kontinuierliches Antragsverfahren. Das ausgeführte Projektauswahl- und -bewertungsverfahren kann sich nach Beschluss der LAG auch auf Projekte beziehen, die gänzlich durch Eigenmittel und/oder andere Fördertöpfe finanziert werden und laut LAG-Beschluss in den LEADER-Prozess zwar eingebunden, aber nicht finanziell gefördert werden sollen.

Die LAG kann nach inhaltlicher Begründung und Abstimmung die Projektauswahlverfahren in der zukünftigen LEADER-Förderphase ändern. Dazu gehört auch eine Änderung ihrer Geschäftsordnung. Beschlussfassungen der LAG können sowohl auf Präsenzsitzungen als auch im digitalen Umlaufverfahren erfolgen.

12 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich auf in die drei Teilmaßnahmen „Projekte zur Umsetzung des REK“, „Kooperationsprojekte“ und „laufende Kosten LAG/Regionalmanagement“. Die dargestellte Verteilung der Fördermittel deckt den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 ab. Die Jahrestranchen sind gemäß Vorgabe gleichmäßig auf die Jahre verteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bewilligte Projekte auch noch über 2027 hinaus, bis zum 30.06.2029 umgesetzt und abgerechnet werden können. Für die laufenden Kosten der LAG sowie die Kosten des Regionalmanagements ist das Gesamtbudget so aufgeteilt, dass auch über 2027 hinaus, bis zum 30.06.2029 der Betrieb der LAG sowie des Regionalmanagements gewährleistet werden soll. Da im letzten Jahr der Förderperiode der Aufwand erfahrungsgemäß etwas geringer ausfällt, wird das Budget für die letzten 18 Monate im Vergleich zu den Jahren davor leicht reduziert. So soll gewährleistet werden, dass insbesondere in der Kernzeit, den 5 Jahren von 2023 bis 2027, ein etwas höheres Budget zur Verfügung steht. Des Weiteren beinhaltet der Finanzplan eine Darstellung der erforderlichen Kofinanzierung für die Projektmittel sowie für die laufenden Kosten der LAG und des Regionalmanagements. Da bei den Projektmitteln der Fördersatz unterschiedlich hoch ausfallen kann, wurde von einer durchschnittlichen Förderung in Höhe von 65% inkl. Mehrwertsteuer ausgegangen. Damit bildet die Darstellung der Kofinanzierung der Projektmittel nur eine grobe Orientierung, die verdeutlichen soll, in welche Höhe die LEADER-Mittel ungefähr durch eine Kofinanzierung ergänzt werden müssen.

12.1 Teilmaßnahmen und Kofinanzierung

Projektkosten

Die Teilmaßnahme Projektkosten beschreibt alle Kosten, die für die Förderung und Umsetzung von Projekten innerhalb der Region entstehen werden. Diese Maßnahmen können je nach Fördertatbestand unterschiedlich hoch gefördert werden. Der Mindestfördersatz beträgt 55%, der Höchstfördersatz 75%. Derzeit wird von einer Förderung inkl. der Mehrwertsteuer ausgegangen, sofern der Projektträger eine Kommune ist oder eine gemeinnützige juristische Person. Sollte der Antragsteller keine Kommune oder Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, so benötigt der Antragsteller eine Kofinanzierung in Höhe von ¼ der Fördersumme. Die Kommunen erklären sich grundsätzlich bereit, diese Kofinanzierung für die Umsetzung der Projekte zur Verfügung zu stellen. Im Einzelfall entscheidet hierüber jedoch die betreffende Gemeinde.

Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte sind Maßnahmen, die die Region in Kooperation mit Nachbar-regionen oder anderen Regionen aus dem gleichen Bundesland oder auch anderen Bundesländern durchführen kann. Der Fördersatz für Kooperationsprojekte ist auf 70% festgelegt worden.

Die Kofinanzierung erfolgt entweder durch die beteiligten Kommunen oder bei einem privaten Projektträger durch den Projektträger sowie anteilig durch eine nationale Kofinanzierung, die in der Regel durch die beteiligten Kommunen erfolgt.

Laufende Kosten der LAG und Regionalmanagement

Der Anteil für die laufenden Kosten der LAG und das Regionalmanagement kann bis zu 25% des Gesamtbudgets betragen. Die Börde Oste-Wörpe hat beschlossen diesen Maximalbetrag auszuschöpfen, da gleichzeitig die Vorgabe besteht, dass für ein Regionalmanagement eine volle Stelle oder ein entsprechendes Stundenäquivalent bei einer externen Vergabe des Auftrages vorzusehen ist. Die laufenden Kosten der LAG umfassen neben dem Regionalmanagement Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen von LAG-Mitgliedern oder auch Veranstaltungen, z.B. zur Beteiligung oder Information bestimmter Zielgruppen, Projektmessen sowie weitere vergleichbare Veranstaltungen. Die anteilige Kofinanzierung in Höhe von 20% übernehmen die vier Samtgemeinden der Börde Oste-Wörpe zu gleichen Teilen. Das in der weiter unten folgenden Tabelle dargestellte Jahresbudget für die laufenden Kosten der LAG und das Regionalmanagement in 2027 beinhaltet auch die Kosten vom 01.01.2028 bis zum 30.06.2029. Das Budget für den Zeitraum 01.01.2028 bis 30.06.2029 beträgt inkl. Kofinanzierung 90.355,50 € für 18 Monate, statt wie in den Jahren zuvor für 12 Monate.

Bis zum 31.12.2025 müssen mindestens 50 % der Mittel durch Zuwendungsbescheide gebunden sein, damit weitere Fördermittel freigegeben werden. Wird dieses Ziel nicht erreicht, „… soll der an diesen Meilenstein gebundene Anteil von 20 % aus dem LEADER-Budget gestrichen werden.“ (ML, FAQ-Papier zur Informationsveranstaltung am 01.03.2022, Fragen zur neuen Förderperiode, Mitteilung vom 14.03.2022).

Die Regelungen zu unbaren Eigenleistungen werden entsprechend der Vorgaben des GAP-Strategieplans übernommen. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen EU-Fonds und ELER schließt sich aus.

Kofinanzierung

Mit der Antragstellung für die Aufnahme in das LEADER-Programm, haben sich die vier Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven grundsätzlich bereit erklärt, die erforderliche Kofinanzierung der Fördermittel zu übernehmen. Die konkrete Entscheidung über die Kofinanzierung erfolgt jedoch im Einzelfall durch die an einem Projekt beteiligten Samt- oder Mitgliedsgemeinden.

12.2 Budgetplan

Alle Angaben in Euro

Teilmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Projekte	241.066,50	241.066,50	241.066,50	241.066,50	241.066,50	1.205.332,50
Kofinanzierung[1]	60.266,63	60.266,63	60.266,63	60.266,63	60.266,63	301.331,13
Kooperations-projekte	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	150.000,00
Kofinanzierung[2]	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	45.000,00
Laufende Kosten LAG/REM	75.296,25	75.296,25	75.296,25	75.296,25	150.592,50	451.777,50
Kofinanzierung[3]	15.059,25	15.059,25	15.059,25	15.059,25	30.118,50	90.355,50
Summe Fördermittel	346.362,75	346.362,75	346.362,75	346.362,75	421.659,00	1.807.110,00
Summe Kofinanzierung	84.325,88	84.325,88	84.325,88	84.325,88	99.385,13	436.688,65
Summe Gesamt	430.688,63	430.688,63	430.688,63	430.688,63	521.044,13	2.243.798,65

Tab. 49: Budgetplan

[1] Annahme 65 % Förderung, Kofinanzierung ¼ der Fördersumme durch nationale öffentliche Mittel, z.B. die Kommune und Rest durch Projektträger

[2] Annahme 70 % Förderung, vollständige Kofinanzierung des Restbetrages durch die Kommunen

[3] Fördersatz 80 %, vollständige Kofinanzierung des Restbetrages durch die Kommunen

Als Voraussetzung gilt zunächst bis zur Bekanntgabe weiterer, neuer oder geänderter Vorgaben: durch die festgelegte Zuwendungshöhe bzw. den festgelegten Fördersatz darf die Höhe der EU-Beteiligung von 80 Prozent nicht überschritten werden (Anlage 1 zum Erlass vom 15.06.2021 zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte - Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK).

13 Begleitung und Bewertung – Selbstevaluierung

Die Begleitung und Bewertung des LEADER-Prozesses erfolgt auf Grundlage eines im Folgenden dargestellten Monitoring- und Evaluierungskonzeptes. Hierbei werden die inhaltliche Arbeitsweise der LAG, die Umsetzungsstruktur des REK, der LEADER-Prozess selbst und der Grad der Erfüllung der Zielerreichung berücksichtigt. Ziele des Monitoring- und Evaluierungskonzeptes sind die Begleitung und Bewertung des LEADER-Prozesses mit der Absicht seiner Prozesssteuerung, um zu gewährleisten, dass die Entwicklungsstrategie und ihre Ziele wie geplant realisiert werden. Daran beteiligt werden die LAG-Mitglieder, das REM, die Geschäftsstelle, das Amt für regionale Landes-entwicklung, der Landkreis Cuxhaven und weitere Interessierte und Beteiligte.

13.1 Monitoring

Im Zuge des Monitorings werden relevante Daten, LEADER-Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und weitere bedeutsame Informationen des LEADER-Prozesses ausgewertet und in Relation zur Ausgangslage der Börde Oste-Wörpe einschließlich ihrer Veränderungen im Zeitverlauf und zur Umsetzung ihrer Leit- und Entwicklungsziele gesetzt. Mit diesem Vorgehen soll die Basis für die kontinuierliche Prozesssteuerung des LEADER-Prozesses geleistet werden.

Zum Ende eines jeden Jahres sollen der Stand der bisher umgesetzten bzw. erreichten Entwicklungsziele, wie sie von der LAG vorgesehen und in Kapitel 6 des vorliegenden REK dargelegt sind, anhand der jeweils dafür festgelegten Ergebnis- und Prozess-indikatoren, ihrer Zielwerte und damit verbundenen Wirkungen zum jeweils aktuellen Zeitpunkt betrachtet werden. Die Bewertung hierfür ist ähnlich wie die der Projekt-auswahlkriterien auf einer Skala von 1 bis 5 aufgebaut: der Wert 1 bedeutet, dass das entsprechende Entwicklungsziel noch nicht erreicht wurde, der Wert 5, dass das Entwicklungsziel wie vorgesehen vollständig umgesetzt wurde.

Die Protokolle der einzelnen LEADER-Veranstaltungen sowie die LAG-Sitzungen, die durchgeführten oder noch geplanten LEADER-Veranstaltungen der Region usw. werden, soweit sie bereits zum jeweiligen Zeitpunkt stattgefunden haben, hierbei ebenfalls erfasst.

Diese sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgerichteten Vorgehensweisen und daraus resultierenden Ergebnisse werden der LAG präsentiert und die weitere Prozesssteuerung festgelegt, um bei der Fortführung des LEADER-Prozesses eine möglichst hohe Transparenz, Effektivität und einen hohen Grad an Beteiligung zu sichern.

13.2 Evaluierung

Die Evaluierung und das Monitoring werden konzeptionell bei Bedarf parallel durch- und zusammengeführt. Dazu sind auch in Abstimmung bzw. auf Wunsch der LAG Evaluierungsworkshops geplant. Auf diesen Veranstaltungen werden die Monitoring- sowie die jeweils bereits erarbeiteten Evaluierungsergebnisse vorgestellt und gemeinsam erörtert.

Im Rahmen der Evaluierung werden quantitative und qualitative Methoden angewendet, die sich sowohl auf die LAG-Mitglieder als auch auf Außenstehende beziehen bzw. an sie richten. Die Prozessdaten und die -verlaufsdaten sowie weitere relevante Informationen fließen in die Evaluierung ein. Der Evaluierungsworkshop beinhaltet mit Zustimmung und auf Wunsch der LAG eine:

- Maßnahmenevaluierung
- Finanzevaluierung
- Selbstevaluierung ab 2025
- REM- und Geschäftsstellenevaluierung
- Prozessevaluierung durch Außenstehende, d.h. nicht in der LAG mitarbeitende Personen

usw.

13.2.1 Maßnahmenevaluierung

Die Evaluierung der Leit- und Entwicklungszielerreichungen, die auch im Zusammenhang mit der SWOT-Erhebung zu betrachten sind, und die darauf beruhenden LEADER-Maßnahmen sollen auf dem genannten LAG-Evaluierungsworkshop oder einer vergleichbaren Veranstaltung, ggf. auch im Rahmen einer digitalen Erhebung, erfolgen. Dazu wird von der Geschäftsstelle und dem REM ein Fragebogen als Arbeitsblatt entworfen, der als Grundlage und Übersicht für die LAG-Mitglieder dient. Zur Wahrung der Prozessoffenheit wird dieser Fragebogen während des LEADER-Prozesses entworfen und partizipativ abgestimmt.

Allen LAG-Mitgliedern werden die Einstufungen und Ergebnisse präsentiert, damit sie anschließend erörtert werden können. Das Ergebnis dient der eindeutigen Klärung der weiteren Prozesssteuerung und Vorgehensweise zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie des REK.

Im Rahmen einer ggf. notwendigen Neujustierung der Prozesssteuerung können auch einzelne Zielsetzungen auf Beschluss der LAG geändert bzw. variiert werden. Dazu kann auch die Änderung der Geschäftsordnung in einigen Passagen gehören.

13.2.2 Finanzevaluierung

Die Finanzevaluierung dient der Bewertung eines zielorientierten Mitteleinsatzes i.S. der erfolgreichen Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Sie korreliert in einigen Punkten mit der Maßnahmenevaluierung und stellt in erster Linie Fragen nach der Effektivität der eingesetzten

Fördermittel und ihrer kommunalen Gegenfinanzierung. Dabei wird ebenfalls die Qualität der Zielerreichung durch eine Maßnahmenumsetzung berücksichtigt. Beteiligt werden daran neben den LAG-Mitgliedern, das Amt für regionale Landesentwicklung, der Landkreis und die privaten wie öffentlichen Projektträger. Angewendet werden quantitative und qualitative Methoden, die im Vorwege mit Bezug auf die betreffenden Projekte vom REM ausgearbeitet werden. Als Ergebnis stehen Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise bei Projektförderungen usw. Belum

13.2.3 Selbstevaluierung

2025 wird eine Selbstevaluierung für den Förderzeitraum 2023 und 2024 erfolgen. In diese Selbstevaluierung fließen die Ergebnisse der oben ausgeführten Einzelevaluierungen und des Monitorings als Gesamtergebnis ein.

Die Selbstevaluierung bezieht sich auf folgende Kriterien bzw. Themen aus Sicht der LAG-Mitglieder:

- Güte der Kooperation mit dem REM und der Geschäftsstelle
- Güte der Kooperation in der LAG selbst
- Zufriedenheit mit der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und ihrer Ziele
- Ergebnisse und Wirkungen bezüglich der Umsetzung der Entwicklungsziele und Leitziele
- Chancen der einzelnen LAG-Mitglieder sich spürbar aktiv in die Arbeit der LAG einzubringen
- Vernetzungsgrad mit Vertretern anderer Handlungsfelder
- Projektauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beitrag der Kooperationsprojekte i.S. der Umsetzung der Entwicklungsstrategie

Die Durchführung der Selbstevaluierung erfolgt sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Methoden unter Bezugnahme des "Leitfaden und Methodenbox der DVS, Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung". Die Ergebnisse der Selbstevaluierung fließen in die weitere Prozesssteuerung unmittelbar ein und sollen Entwicklungsperspektiven auch über den LEADER-Prozess hinaus offenlegen. Der Bericht zur Selbstevaluierung erfolgt zur Halbzeit der Förderperiode.

13.2.4 REM-, Geschäftsstellen- und Prozessevaluierung

Die Aufgaben der Geschäftsstelle und die des REM sind festgelegt. Auf einem Evaluierungsworkshop oder einer vergleichbaren Veranstaltung, ggf. auch als digitale Erhebung, wird gemeinsam eruiert, inwieweit die jeweiligen Aufgabenkataloge erfüllt werden konnten, wo Aufgabenkataloge ergänzt oder verändert, d.h. neuen Gegebenheiten angepasst

werden müssen. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind die Grundlage für zukünftige Arbeits-, Aufgaben- und Entwicklungsschwerpunkte. Sie initiieren und begründen zugleich die weitere Vorgehensweise im LEADER-Prozess, was die Prozesssteuerung impliziert.

13.2.5 Prozessevaluierung durch Außenstehende

Es ist sinnvoll, den LEADER-Prozess auch "von außen" widerzuspiegeln und nicht nur aus der Binnenperspektive zu evaluieren. Deshalb werden zu dem geplanten öffentlichen Evaluierungsworkshop oder einer vergleichbaren Beteiligungsmöglichkeit auch Nicht-LAG-Mitglieder aus der interessierten Öffentlichkeit eingeladen.

Die Ergebnisse werden vom REM ausgewertet und der LAG als ein weiterer Anhaltspunkt zur Optimierung der Prozesssteuerung zur Verfügung gestellt.

Die Einzelevaluierungen bauen aufeinander auf und die Ergebnisse der jeweiligen Vorjahre werden in den Folgejahren des LEADER-Prozesses wieder eingespeist, so dass selbst die Evaluierung einem Evaluierungsanspruch unterliegt. Damit ist eine relativ große Chance einer wirksamen Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Börde Oste-Wörpe verbunden.

13.3 Jahresberichte

Das REM erstellt gemäß den Vorgaben des ML regelmäßig für die Börde Oste-Wörpe LEADER-Jahresberichte, die komprimiert den Verlauf des LEADER-Prozesses des jeweils vorangegangenen Jahres darstellen. Die Evaluierungsergebnisse und die damit verbundenen Aussagen und Anregungen zur Prozesssteuerung können ebenfalls die LEADER-Jahresberichte beinhalten. Zusätzlich enthalten sie Angaben zur LAG, zu erforderlichen Anpassungen sowie ggf. Anregungen für weitere Kooperationsprojekte.

Die Begleitung und Bewertung sollen gebündelt beispielsweise im Rahmen von LAG-Sitzungen ab 2024 regelmäßig stattfinden, und zwar unter der effektiven Methode "Ein System in einem Raum", bei der die einzelnen Gruppen von Projektträgern, Kommunalvertretern, interessierten Bürgern ohne LAG-Mitgliedsstatus, LAG-Mitgliedern einschließlich jugendlicher Vertretern usw. so eingebunden werden, dass sie parallel zu den einzelnen Evaluierungsthemen arbeiten und sich mit dem Ziel einer gemeinsamen Diskussion und Ergebnisfindung die jeweils erarbeiteten Ergebnisse gegenseitig vorstellen und darüber diskutieren können. Die Diskussionsergebnisse werden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle vom REM zusammengefasst.

Die Ergebniszusammenfassung ist wiederum die Basis für die weitere Strukturierung des LEADER-Prozesses der Börde Oste-Wörpe und die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. ihres REK. Auf diese Weise verstetigt sich der LEADER-Prozess mit seinen Entwicklungszielen auch über die LEADER-Förderphase hinaus.

14 Anhang

14.1 Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe der Börde Oste-Wörpe

Die Geschäftsordnung der LAG Region Börde Oste-Wörpe wurde 2022 gemeinsam von der LAG im Rahmen der REK-Erstellung 2023 – 2027 erarbeitet und abgestimmt. Sie enthält folgende Punkte:

- Name, Rechtsgrundlage und Gebietskulisse
- Organisationsstruktur
- Ziele
- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Zusammensetzung und Mitgliedschaft
- Vorsitz
- Sitzungen
- Beschlussfähigkeit/Beschlussfassung/Ablauf von Entscheidungsprozessen
- Arbeitsweise der LAG und Geschäftsstelle
- Regionalmanagement, Arbeits-/Projektgruppen, Arbeitskreise und Arbeitsforen
- Projektanträge
- Kooperationsprojekte
- Allgemeine Grundsätze

Das Handeln der LAG Region Börde Oste-Wörpe basiert auf der vorliegenden Geschäftsordnung. Die Funktionen und Struktur der LAG Börde Oste-Wörpe erfordern keine eingetragene Rechtsform.

§ 1
Name, Rechtsgrundlage und Gebietskulisse

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2023 – 2027 führt die Zweckvereinigung der Region Börde Oste-Wörpe, bestehend aus den Samtgemeinden Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum), Tarmstedt, Sittensen und Selsingen eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) mit der Bezeichnung Börde Oste-Wörpe.

§ 2
Organisationsstruktur

Die LAG Börde Oste-Wörpe besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

1. Lokale Aktionsgruppe (LAG)
2. LEADER-Geschäftsstelle
3. Regionalmanagement

4. Projekt- oder Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise, Arbeitsforen bzw. vergleichbaren Veranstaltungen (als zusätzliche bei Bedarf eingerichtete Gremien)

§ 3
Ziel und Zweck

Die LAG verfolgt das Ziel, die integrierte und nachhaltige Entwicklung der Region Börde Oste-Wörpe zu fördern und zu unterstützen, die interkommunale Zusammenarbeit weiter auf- und auszubauen sowie gemeindeübergreifende und für die Regionsentwicklung bedeutsame Projekte zu initiieren. Grundlagen allen Handelns sind hierbei das Leitbild, Leit- und Entwicklungsziele zur nachhaltigen Entwicklung der Region Börde Oste-Wörpe und die darauf aufbauende Entwicklungsstrategie.

Schwerpunktmäßige Handlungsfelder mit jeweils zugeordneten Teilhandlungs- und Themenfeldern sind:

- Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur
- Raum- und Siedlungsstruktur
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- Regionale Wirtschaftsstruktur
- Gleichwertige Lebensverhältnisse

Querschnittshandlungsfelder ohne eigene Teilbudgets sind:

- Digitalisierung und Datennutzung
- Demographische Entwicklung

§ 4
Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die LAG ist für die Umsetzung des erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzeptes „Börde Oste-Wörpe“ als interkommunale Entwicklungsstrategie zuständig, deren Trägerin sie ist und damit verantwortlich für deren Organisation sowie Durchführung und fungiert hierbei als Bindeglied zwischen den Projektträger*innen, dem Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden, ggf. weiteren Ämtern, Behörden und Ministerien des Landes.

(2) Der LAG obliegt insbesondere:

- die Auswahl geeigneter Projekte und Kooperationsprojekte anhand der festgelegten Projektauswahlkriterien zur Umsetzung des REK,
- die mit den Kommunen zu treffenden Entscheidungen über ausgewählte Projekte und deren Finanzierung,
- die Betreuung, Begleitung und bei Bedarf Beratung der Projektträger,
- die erforderliche Berichterstattung und Moderation,

- bei Bedarf die Fortschreibung des REK.

(3) Projekte werden auf der Grundlage der festgesetzten Projektauswahlkriterien nach ihrer zu erwartenden Nachhaltigkeit (Berücksichtigung u.a. der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen, kulturellen, digitalen Bedingungen und Folgen) bewertet und ausgewählt. Die LAG nimmt in Abstimmung mit den Kommunen die Anträge der Projektträger*innen entgegen und legt bei Bedarf in einer Prioritätenliste die Rangfolge der zur Umsetzung beabsichtigten Maßnahmen fest.

(4) Die LAG entwickelt bei Bedarf das Entwicklungskonzept „Börde Oste-Wörpe“ weiter und verändert sofern erforderlich unter Begründung die Förder-bedingungen.

(5) Die LAG beteiligt alle relevanten Akteur*innen und Bürger*innen bei der Planung und Umsetzung. Sie informiert die beteiligte Öffentlichkeit über Entscheidungen, Anliegen und Vorhaben.

(6) Die LAG beteiligt sich am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Regionen.

§ 5
Zusammensetzung und Mitgliedschaft

(1) Die LAG ist eine ausgewogene Partnerschaft von privaten Akteuren (Wirtschafts- und Sozialpartner*innen im Folgenden WiSo-Partner*innen genannt) aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sowie nicht stimmberechtigten Vertreter*innen von Kommunalbehörden und bei Bedarf dem Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Frauenanteil soll mindestens 30 Prozent betragen.

Mindestens 50 Prozent der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG müssen WiSo-Partner*innen oder andere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sein. Keine Interessengruppe darf mehr als 49 % Anteil haben. Auch der Anteil der Amts- und Behördenvertreter*innen darf nicht mehr als 49 Prozent betragen. Die Interessen-gruppen werden im REK benannt. Zu den Interessengruppen gehören die WiSo-Partner*innen und die Kommunalverwaltung.

Die Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung, hier Geschäftsstelle Verden, und die des Landkreises Rotenburg (Wümme), die LEADER-Geschäftsstelle, das Regionalmanagement und die kommunalen Wirtschaftsförderungsinstitutionen sind beratende Mitglieder in der LAG.

Zur LAG als stimmberechtigte Mitglieder gehören:

- die Samtgemeindebürgermeister*innen der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven oder ein*e von ihr/ihm benannte/r Vertreter *in, die Vertreter*innen der Bürgermeister*innen der Mitgliedsgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum) oder ein*e von ihr/ihm benannte/r Vertreter*in sowie die WiSo-Partner*innen.

- Jedes Handlungs- bzw. Teilhandlungs- oder Themenfeld des REK wird möglichst von einer/m Vertreter*in als WiSo-Partner*in besetzt, die je eine Stimme pro Wirtschafts- und Sozialbereich (Interessengruppe) bei Beschlussfassungen haben. Sind bei Abstimmungen sowohl der/die Interessenvertreter*in eines Handlungs-, Teilhandlungs- oder Themenfeldes als auch seine/ihre Stellvertreterin anwesend, haben sich im Falle von Beschlussfassungen beide über die Vergabe ihrer *einen* Stimme zu verständigen.

  Von dieser Regelung weicht die Interessengruppe "Kommunalverwaltung" ab. Sie ist mit vier Bürgermeister*innen oder ihren Vertreter*innen besetzt. Demnach besteht die LAG aus mindestens 20 WISO-Partner*innen mit 20 Stimmen, vier Kommunalvertreter*innen mit vier Stimmen und vier Vertreter*innen der Bürgermeister*innen der Mitgliedsgemeinden (kommunale Verwaltung) ebenfalls mit vier Stimmen. Zu jeder Gruppe gehören die jeweiligen, benannten Stellvertreter*innen.

- Zur LAG als beratende Mitglieder gehören:

  - Vertreter*innen des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL)

  - Vertreter*innen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

  - Vertreter*innen der Wirtschaftsförderungsinstitutionen

  - LEADER-Geschäftsstelle

  - LEADER-Regionalmanagement

(2) Die Mitglieder der LAG müssen im Fördergebiet ansässig oder für dieses Gebiet zuständig sein. Die Mitgliedschaft erfolgt auf freiwilliger Basis, ist kostenlos und wird nicht vergütet.

(3) Vertreter*innen der stimmberechtigten WiSo-Partner*innen sind bei Bedarf von der LAG zu benennen, zu bestätigen oder nachzubesetzen.

(4) Auf eigenen Wunsch können WiSo-Partner*innen aus der LAG ausscheiden. Über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes entscheidet die LAG mit einer einfachen Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Das Ersatzmitglied soll ein vergleichbares Handlungs-, Teilhandlungs- oder Themenfeld (Interessengruppe) repräsentieren.

(5) Durch Beschluss mit einer einfachen Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist die Aufnahme weiterer Mitglieder jederzeit möglich.

§ 6
Vorsitz

Im turnusmäßigen jährlichen Wechsel wird der Vorsitz der LAG durch die/den Samtgemeindebürgermeister*in der Samtgemeinden Zeven, Selsingen, Sittensen und Tarmstedt wahrgenommen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und wird wie folgt festgelegt:

Jahr	**Vorsitz**	**Stellvertretung**
2023	Samtgemeinde Zeven	Samtgemeinde Selsingen
2024	Samtgemeinde Selsingen	Samtgemeinde Tarmstedt
2025	Samtgemeinde Tarmstedt	Samtgemeinde Sittensen
2026	Samtgemeinde Sittensen	Samtgemeinde Zeven
2027	Samtgemeinde Zeven	Samtgemeinde Selsingen

Der/die Vorsitzende führt die Geschäfte der LAG und vertritt diese nach außen. Auf Wunsch aller stimmberechtigten LAG-Mitglieder und des/der Vorsitzenden selbst, können der Vorsitz und Stellvertretungen auch mehrjährig von einer Kommune/Person wahrgenommen werden.

§ 7
Sitzungen

(1) Die LAG tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen sind öffentlich.

(2) Die LAG-Sitzungen werden von der Geschäftsstelle und dem Regionalmanagement vorbereitet. Die Geschäftsstelle lädt die Mitglieder der LAG schriftlich bzw. auf elektronischem Wege unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung zur LAG-Sitzung ein und überlässt der LAG für die zur Beschlussfassung anstehenden Projekte die Projektsteckbriefe und Projektbewertungen zusammen mit der Einladung.

(3) Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Bei dringendem Bedarf ist eine Verkürzung der Ladungsfrist möglich; auf die Verkürzung ist in der Einladung hinzuweisen.

(4) Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung im Einvernehmen aller anwesenden Mitglieder um ursprünglich nicht vorgesehene Punkte erweitert werden.

(5) Die/der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzungen und leitet sie.

(6) Über Sitzungen der LAG werden Ergebnisprotokolle angefertigt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Beschlüsse über Projekte (LAG-Votum) werden in der

Niederschrift dokumentiert. Die Niederschrift ist den Mitgliedern innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Sitzung zuzuleiten. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die LAG. Einwendungen sind spätestens auf der nächsten Sitzung vorzubringen.

(7) Die Ergebnisniederschriften werden auf der Internetseite der Börde Oste-Wörpe als Homepageversionen unter Einhaltung des Datenschutzes veröffentlicht.

§ 8
Beschlussfähigkeit/Beschlussfassung/Ablauf von Entscheidungsprozessen

(1) Die LAG ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mindestens 50 Prozent aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und alle rechtzeitig geladen wurden. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist die LAG beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder haben nach § 5 Abs. 1 haben jeweils eine Stimme.

(3) Eine Beschlussfassung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann sowohl auf Präsenzsitzungen der LAG als auch im digitalen Umlaufverfahren erfolgen. Im Falle eines Umlaufbeschlussverfahrens bedarf es der Mitteilung an die LEADER-Geschäftsstelle, ob die/der Vertreter*in eines Handlungs-, Teilhandlungs- oder Themenfeldes oder sein*e/ihr*e Stellvertreter*in die Abstimmung zur Beschlussfassung wahrgenommen hat.

(4) Die LAG beschließt die Geschäftsordnung sowie Änderungen der Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(5) Der Anteil der WiSo-Partner*innen sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft muss zu jeder Beschlussfassung mindestens 50 % betragen. Dieses 50 %-Quorum bezieht sich nicht auf das Ergebnis der Abstimmung, sondern auf die Anzahl der Abstimmenden, demnach auf die Beschlussfähigkeit. Liegt aufgrund dieser Regelung eine Beschlussunfähigkeit vor, kann ein "Vorbehaltsbeschluss" erfolgen. Die Stimmen der Stimmberechtigten werden im schriftlichen Verfahren nachträglich per E-Mail, Fax oder auf dem Postwege eingeholt.

(6) Verringert sich die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitglieder während einer LAG-Sitzung, muss die Beschlussfähigkeit vor einer Beschlussfassung erneut festgestellt werden.

(7) Mitglieder der LAG sind von Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, wenn die Bestimmungen des § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ein Mitwirkungsverbot vorsehen bzw. ergeben würden.

§ 9
Arbeitsweise der LAG und Geschäftsstelle

Die LAG richtet eine Geschäftsstelle ein. Die Benennung einer/eines Projektbeauftragten für die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben der Geschäftsstelle ist möglich. Die Geschäftsstelle bzw. die/der Projektbeauftragte ist insbesondere für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Einladung zu Sitzungen der LAG
- Vorbereitung der Sitzungsunterlagen
- Erstellung der Sitzungsniederschrift als Ergebnisprotokoll
- Koordinierung notwendiger Maßnahmen und Arbeitsabläufe
- Öffentlichkeitsarbeit/Außendarstellung
- Vernetzung der Projekte im LAG-Bereich
- Aufrechterhaltung der laufenden Kontakte zu den zuständigen Ministerien, Behörden und sonstigen relevanten Stellen und Gremien
- Bedarfsorientierte Fortführung des Entwicklungskonzeptes der Region Börde Oste-Wörpe
- Budgetkontrolle des LAG-eigenen LEADER-Etats

Die LAG Börde Oste-Wörpe überträgt die LAG-Geschäftsstelle der Samtgemeinde Zeven. Sitz der LAG ist in 27404 Zeven, Am Markt 4.

§ 10
Regionalmanagement (REM)/Arbeits-/Projektgruppen/ Arbeitskreise und Arbeitsforen

(1) Bei Bedarf ist ergänzend zur LAG die Bildung themen-/projektspezifischer Arbeitsgruppen möglich.

(2) Die Arbeits-/Projektgruppen oder Arbeitskreise wirken ergänzend zur LAG. Ihre Handlungsfelder werden von der LAG benannt. Sie haben beratenden Charakter und sind gegenüber der LAG berichtspflichtig.

(3) Das Regionalmanagement stellt eine professionelle Unterstützung der LAG im Bereich der Moderation, des Projekt- und Prozessmanagements dar und über-nimmt bei Bedarf und auf Wunsch in Abstimmung mit der Geschäftsstelle ebenfalls ihre genannten Aufgaben.

(4) Das REM prüft die Förderwürdigkeit von Projekten, die der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt werden anhand der festgelegten Projektauswahlkriterien, führt im Auftrag der LAG Veranstaltungen durch und moderiert diese, bearbeitet die Arbeitsaufträge der LAG, begleitet die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, erstellt die Monitoring-, Evaluierungs- und Jahresberichte und arbeitet eng mit der Geschäftsstelle zusammen.

(5) Arbeitsforen oder vergleichbare Veranstaltungen werden bei Bedarf im Auftrag der LAG zu aktuellen Themen durchgeführt, sie sind öffentlich und können auch als Evaluierungsworkshops erfolgen.

§ 11
Projektanträge

(1) Projekte, die eine Förderung über das LEADER-Programm erhalten sollen, müssen den Leitlinien der EU, den Vorgaben des Landes Niedersachsen, den Projektauswahlkriterien und Fördertatbeständen der LAG Börde Oste-Wörpe entsprechen. Die formale endgültige Prüfung der Projektanträge auf ihre Förderfähigkeit, die Erteilung der Zuwendungs- sowie Bewilligungsbescheide, die Abrechnungen und Prüfungen der überlassenen Fördermittel usw. obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), Geschäftsstelle Verden.

(2) Mit der Durchführung der beantragten Maßnahmen soll in den entsprechenden Handlungsfeldern ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des REK geleistet werden. Dies soll in dem Projektantrag verdeutlicht werden. Weiterhin muss der Projektantrag Angaben über den Projektträger, evtl. mitwirkende Institutionen sowie detaillierte Angaben über die Verausgabung der Mittel beinhalten.

(3) Der Projektträger muss in der Lage sein, die Fördergelder ordnungsgemäß und effizient zu verausgaben. Der vorgeschriebene Eigenanteil der Finanzierung ist ebenfalls nachzuweisen.

(4) Projektanträge können jederzeit, aber mindestens zwei Wochen vor der nächsten LAG- bzw. ggf. Steuerungsgruppensitzung, auf der sie beraten oder beschlossen werden sollen, bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen entscheidet die LAG über die finanzielle Förderung des Projektes.

(5) Die LAG hat als Antragsverfahren eine kontinuierliche Antragstellung beschlossen.

(6) Die Anmeldung, Durchführung und Abrechnung einer von der LAG zur Förderung empfohlenen Maßnahme erfolgt eigenverantwortlich durch den/die Projektträge*in. Dies gilt auch für die entsprechenden Meldungen an das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden.

(7) Sofern für Projekte nach ihrer Beschlussfassung bei unveränderter Projektausrichtung und -inhalte die Projektkosten innerhalb des Antrags- und Abrechnungszeitraums um bis zu 10 % steigen, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung der LAG.

(8) Der Antragsteller verpflichtet sich, spätestens 180 Tage nach einer positiven Beschlussfassung der LAG für ein vom Antragsteller beantragtes Vorhaben, beim Amt für regionale Landesentwicklung den für eine Bewilligung erforderlichen „LEADER-Förderantrag“ einzureichen. Sollte die Einreichung des Antrages nicht fristgerecht erfolgen, wird der Beschluss der LAG über das betreffende Vorhaben automatisch ungültig. Der Antragsteller kann bis zum Ablauf der Frist über das Regionalmanagement einen Antrag auf Verlängerung der Frist stellen, sofern er hierfür Gründe vorbringen kann, die er nicht selbst zu verantworten hat. Über entsprechende Anträge entscheidet der/die Vorsitzende der LAG.

§ 12
Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte werden gemäß der Beschlussfassung der LAG mit anderen Regionen (Kooperationsregionen) zu den relevanten Handlungsfeldern bzw. Teilhandlungs-, Themenfeldern oder Querschnittsthemen/Querschnittshandlungsfeldern des REK durchgeführt. Sie sollen zum Erfahrungsaustausch, zur gegenseitigen Impulsgebung und zu einem Mehrwert für die Region Börde Oste-Wörpe und die jeweils anderen Regionen führen.

§ 13
Allgemeine Grundsätze

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Aufnahme in das LEADER-Programm für die Förderperiode 2023 bis voraussichtlich 2027 in Kraft.

(2) Ist oder wird eine der Bestimmungen der Geschäftsordnung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften nicht berührt.

(3) Bei Bedarf wird die Geschäftsordnung durch Mehrheitsbeschluss angepasst.

14.2 Absichtserklärung

BÖRDE OSTE-WÖRPE
Integrierte ländliche Entwicklung

Absichtserklärung

zur interkommunalen Zusammenarbeit in der LEADER-Förderperiode 2023 – 2017

und

zur Kofinanzierung von Vorhaben

im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Region Börde Oste-Wörpe

Seit 2007 arbeiten die Kommunen Zeven, Selsingen, Sittensen und Tarmstedt mit Beginn der Erstellung und Umsetzung ihres Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) in den letzten beiden Förderperioden vertrauensvoll, konstruktiv und erfolgreich zusammen.

Die entstandenen, zukunftsorientierten der Region dienlichen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen möchten die Kommunen der Börde Oste-Wörpe in der kommenden Förderperiode 2023 – 2027 als LEADER-Region fortsetzen und zum Wohle ihrer Region noch weiterentwickeln.

Hierbei sollen auch zukünftig die Bürgerbeteiligung und die Vernetzung regionaler Institutionen erfolgreich umgesetzt werden. Auf diese Weise wird die Region unter dem von ihr gewählten Motto „Dynamisch – innovativ – erholsam“ den Schutz ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen innovativ gestalten und voranbringen und dabei die gesamte Region zukunftssicher ausrichten.

Die Samtgemeinden Zeven, Selsingen, Sittensen und Tarmstedt erklären hiermit:

- ihre weitere Zusammenarbeit auch im Rahmen des REK 2023−2027 in der kommenden EU-Förderperiode als LEADER-Region fortzusetzen und erfolgreich weiterzuentwickeln und die Bereitschaft zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie des REK,
- ihre grundsätzliche Bereitschaft, die erforderliche Kofinanzierung für Vorhaben zur Umsetzung des REK − für öffentliche investive Projekte, bei Bedarf und in Abstimmung auch für private Projekte – die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement zu gewährleisten. Die Projektfinanzierungen und Genehmigungen sollen im Einzelfall den zuständigen politischen Organen jeder einzelnen Kommune vorbehalten bleiben.

gez. Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister Henning Fricke
(Samtgemeinde Zeven)

gez. Gerhard Kahrs
Samtgemeindebürger Gerhard Kahrs
(Samtgemeinde Selsingen)

gez. Jörn Keller
Samtgemeindebürgermeister Jörn Keller
(Samtgemeinde Sittensen)

gez. Oliver Moje
Samtgemeindebürgermeister Oliver Moje
(Samtgemeinde Tarmstedt)

14.3 Literaturverzeichnis

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg; Regionale Handlungsstrategie 2014 – 2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg, Lüneburg 2014

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg; Regionale Handlungsstrategie 2021 – 2027 für das Übergangsgebiet Lüneburg, Lüneburg 2020

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.); Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Bonn 2017

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, GAP-Strategieplan

Der Niedersächsische Weg, Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz, Hannover 2020

Deutsche Emmissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt, Factsheet Moore, 2021

Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union; Green Deal, März 2022

Klimaschutzkonzept Landkreis Rotenburg (Wümme), 2013

Kassenärztliche Vereinigung, Vertragsärztliche und Vertragspsychotherapeutische Versorgung in Niedersachsen, 2020

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017

LSN Datenbank, Anzahl der Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten, Statistischen Regionen, kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden, Stand: 31.12.2020

Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018 - 2022

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS 3) 2021 - 2027, Hannover 2020

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung; Anlage 1 zum Erlass vom 15.06.2021 zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte - Anforderungen an Inhalte und Gliederung, Hannover 2021

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Erläuterungen zur Anlage zum Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm, 19.05.2020

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung; FAQ-Papier zur Informationsveranstaltung am 01.03.2022, Fragen zur neuen Förderperiode, Mitteilung vom 14.03.2022)

Niedersächsische Staatskanzlei, Landesförderstrategie, Hannover 2021Regionales

Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme) 2020

Stockmann, R.; Was ist eine gute Evaluation?, Centrum für Evaluation, Saarbrücken 2002,

Wünning, Joachim G., Grüner Wasserstoff aus Biogas. Fachberichte Wasserstoff 03/2021 (https://h2-news.eu/gassektor/fachbericht-gruener-wasserstoff-aus-biogas/)

Weitere Internetquellen

LSN-Online; Tabelle P70H5107, Ein- und Auspendler Börde Oste-Wörpe

LSN-Online; Tabelle A 100002G, Bevölkerungszahlen

LSN-Online; Tabelle T0909905, Bruttoinlandsprodukt

LSN-Online; Tabelle K1200121 und Z100003G, Wanderungssalden

LSN-Online; Tabelle Z 0000000, Katasterflächen Börde Oste-Wörpe

LSN-Online; Tabelle Z100004G, Bevölkerungsdurchschnittsalter

LSN-Online, Tabelle T0909920, Erwerbstätig am Arbeitsort

LSN-Online, Tabelle K6080A11, Agrarstrukturerhebung

LSN-Online, Tabelle K7900099, Gewerbeanzeigenstatistik

LSN-Online, Tabelle K70I5101, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

LSN-Online: Tabelle K3001031, Einrichtungen, Klassen und Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen

https://www.arztauskunft-niedersachsen.de

http://www.kliff-niedersachsen.de.vweb5-test.gwdg.de/wp-content/uploads/2009/10/KLIFF_Flyer_download.pdf

https://www.komsis.de/cux-lk-si/de/profile/SI-40553

https://niedersachsen-breitbandatlas.de/mapbender3/application/Breitbandatlas_Nds

https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/ bildungsbereiche/non-formale-informelle-bildung/non-formale-informelle-bildung.-html

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-gap-strategieplan/FAQ-gap-strategieplan_List.html;jsessionid=A23B0E09F9007B9748584B4641AB8955.live922

https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.htm

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-zeitplan.pdf;jsessionid=A23B0E09F9007B9748584B4641AB8955.live922?__blob=publicationFile&v=3

https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_meldungen/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-forderperiode-ab-2021-187030.html

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Megatrend_Report_1_MT_The_Bigger_Picture_2019.pdf

https://www.bkg.bund.de

https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html

https://www.breitband-monitor.de

https://www.lk-row.de

https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/moorboeden

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de

https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/car-sharing#angebotsformen-des-car-sharing

www.bmbf.de/de/17820.php (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

www.wegweiser-kommune.de

www.welt.de/wissenschaft/plus237196493/IPCC-Bericht-Klimarat-sieht-Staedte-als-Hotspots-fuer-Risiken.html?icid=search.product.onsitesearch

14.4 Kooperationserklärung Via Romea Germanica

Kooperationserklärung
zwischen den Regionen „Aller-Fuhse-Aue“, „Hohe Heide“, „Lachte-Lutter-Oker“, „Nördliches Harzvorland“, „Moorexpress Stader Land“ und Börde Oste-Wörpe zum Projekt „VIA ROMEA GERMANICA“

Wir wollen unsere Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Entwicklung weiter ausbauen und unsere Kräfte bündeln, um gemeinsam für die Zukunft unserer Regionen zu handeln. Aus den Beteiligungsprozessen für die Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte ging folgende Idee hervor, die wir als Kooperationsprojekt umsetzen möchten.

Durch die Gebiete der Regionen „Moorexpress Stader Geest“, „Hohe Heide“, „Lachte-Lutter-Oker“, „Aller-Fuhse-Aue“ und „Nördliches Harzvorland“ verläuft der Pilgerweg „VIA ROMEA GERMANICA“. Dieser Pilgerweg wurde 2021 für fünf Jahre als europäische Kulturroute anerkannt. Um die Inwertsetzung des Pilgerwegs kümmert sich in Deutschland der Förderverein „Romweg – Abt Albert von Stade e.V.“ mit Sitz in Osterwieck (Sachsen-Anhalt). Ein grundsätzlicher Zweck des Vereins ist, durch entsprechende Wegweisung die Möglichkeit zu schaffen, dass die Menschen die teils uralten Kulturgüter entlang der historischen Route in einem neuen geschichtlichen Zusammenhang erleben können.

Die Situation innerhalb von Niedersachsen ist sehr heterogen: während im Landkreis Celle der Pilgerweg durchgehend gut markiert und ausgeschildert ist, besteht in einigen angrenzenden Landkreisen eine sehr unterschiedliche Ausgangssituation. Hier gilt es, Markierung und Wegweisungen sowie Abstimmungen zu Wegeführungen auch mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht zu prüfen. Gleichzeitig sind die Zusatzinformationen, die man zum Beispiel über Outdooractive erhält, in Teilen unausgewogen und unzureichend. Diese fehlende Basis führt dazu, dass Tourismusverbände wie die Lüneburger Heide GmbH den Pilgerweg nicht aktiv bewerben (können).

Ziel des Kooperationsprojektes „VIA ROMEA GERMANICA“ ist es, zusammen mit dem Förderverein „Romweg – Abt Albert von Stade e.V.“ ein Anforderungsprofil für eine einheitliche Namensverwendung, eine durchgehende Beschilderung (u. a. mit Wegweisern, Markierungszeichen, Informationstafeln), eine gefahrenarme Streckenführung und weitere Vermarktungselemente zu erarbeiten, damit diese innerhalb der Regionen umgesetzt werden können. Schließlich sollte der Pilgerweg „VIA ROMEA GERMANICA“ über die Tourismusverbände in die Vermarktung gebracht werden.

Stellvertretend für die Lokalen Aktionsgruppen:

gez. Claudia Sommer,
Vorsitzende der LAG „Aller-Fuhse-Aue“

gez. Carlos Brunkhorst,
Vorsitzender der LAG „Hohe Heide“

gez. Andreas Memmert,
ILE-Sprecher „Nördliches Harzvorland“

gez. Michael Zobjack,
Vorsitzender der LAG „Lachte–Lutter–Oker“

gez. Ute Kück
ILE-Sprecherin „Moorexpress-Stader Geest“

gez. Henning Fricke
Vorsitzender LAG Börde Oste-Wörpe

gez. Tim Willy Weber
Vorsitzender LAG GesundRegion Wümme-W.

14.5 Startprojekte

Projekt, Vorhaben, Maßnahmen, Titel	**Nachhaltige Energie aus Solarstrom für die drei Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt in Hepstedt, Kirchtimke und Wilstedt**
Projektträger*in	**Samtgemeinde Tarmstedt**
Ansprechpartner*in (Name, Telefon, E-Mail)	Henning Aßmann, 04283/8937922, assmann@tarmstedt.de
Pächter*in oder Nutzer*in (sofern zutreffend und falls abweichend vom Projektträger – Name, Telefon, E-Mail)	Samtgemeinde Tarmstedt
Die Zustimmung zum Projekt/Vorhaben/, zur Maßnahme liegt vor	Grundstückseigentümer*in ☒ ja ☐ nein Pächter*in bzw. Nutzer*in ☒ ja ☐ nein Und wird nachgewiesen durch (erst für die Antragstellung relevant):
Beschreibung des Projektes	Die Samtgemeinde Tarmstedt beabsichtigt, zusammen mit den Fördervereinen ihrer drei Freibäder in Hepstedt, Kirchtimke und Wilstedt, Photovoltaikanlagen für den Betrieb der Bäder zu installieren. In den drei Freibädern der Samtgemeinde wird während des Betriebes viel Strom verbraucht (Umwälzpumpen, Heizung, Anlagensteuerung, Kühlschränke etc.). Die Hauptlast wird dabei an jenen Tagen benötigt, an denen die Bäder voll sind – also bei strahlendem Sonnenschein. Was liegt also näher, als den benötigten Strom mittels Photovoltaik zu erzeugen. Ein entsprechender Vorschlag kam aus den Reihen der drei Fördervereine, die die Bäder unterstützen. In Kirchtimke möchte der Förderverein Timkebad ein Vordach errichten, um einen beschatteten Terrassenbereich zu schaffen. Auf diesem könnte gleich eine entsprechende Solarfläche geschaffen werden. In Wilstedt und Hepstedt bieten sich die Flachdächer der Betriebsgebäude für die Aufstellung von Photovoltaik an. Die Anlagen sollen in Bezug auf ihre Leistung, den Bedürfnissen der Bäder entsprechend dimensioniert werden. Eine Anzeige der erzeugten Energie über ein Display soll eingeplant werden, da so vielen Besuchern die eingesparten CO_2-Äquivalente bewusst gemacht werden könnten.
Ziel/e, die mit dem Projekt gemäß REK verfolgt werden	- Nachhaltigkeit durch Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden - Erhalt der Freibäder in kleinen Dörfern als Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Dorftreffpunkt durch Senkung der

	Betriebskosten - Unterstützung des bürgerlichen Engagements der Fördervereine - Förderung des sozialen Zusammenhaltes durch Erhalt einer Begegnungsstätte - Erhalt der Ortsattraktivität für junge Leute und weitere Ermöglichung des Schulschwimmens
Durchführungs-vorschläge und -schritte	1. Prüfung der baulichen Voraussetzungen 2. Ermittlung der benötigten und der bauseits möglichen, zu installierenden Leistungen 3. Bau der teilweise benötigten Unterkonstruktionen gemeinsam mit den Fördervereinen, Aufbau der Photovoltaikmodule durch Fachfirma
Zeitplan (ggf. Zwischenziele und Etappen)	Schritt 1: Ab Ende 2022 Schritt 2: Ende 2022/Anfang 2023 Schritt 3: Ab Frühjahr 2023
Kooperations-partner*innen, (Personen, Institutionen)	Förderverein Timkebad e.V. Förderverein Ummelbad Hepstedt e.V. Förderverein Heidebad Wilstedt e.V.
Kosten/ ggf. Kostenschätzung	
Finanzierungs-möglichkeiten, -schritte und Termine	Die Finanzierung wird durch die Samtgemeinde Tarmstedt als Eigentümerin der Freibäder durch Eigenmittel gewährleistet. Nach Beschluss der Samtgemeinderat werden entsprechende Mittel im Haushalt 2023 bereit gestellt.
Handlungsfeld (wird vom REM ausgefüllt)	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Entwicklungsziel: Installation von PV auf öffentlichen Dächern und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Klimaschutzaktivitäten
Fördersätze und Förderboni gemäß REK (wird vom REM ausgefüllt	Fördersatz 60% Boni 5% für einen innovativen regionalen Ansatz zur Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.
Projektstand	☒ Ideenphase ☐ Konzeptphase ☐ Umsetzungsphase

Einschätzung der Wirkung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Börde Oste-Wörpe (Was könnte das Vorhaben bewirken?)	- Langfristiger Erhalt der Freibäder als Freizeitangebote und Dorftreffpunkte - Stärkung der Dorfgemeinschaften und des bürgerlichen Engagements über die Einbeziehung der Fördervereine - Aktiver Beitrag zu Klimaschutz - Pilotprojekt vielleicht auch für andere Gemeinden - Beitrag zur Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen durch Darstellung der erzeugten CO_2-freien Energie
Anlagen	

Projektbewertung: ***Nachhaltige Energie aus Solarstrom für die drei Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt in Hepstedt, Kirchtimke und Wilstedt***

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt	Weitgehend erfüllt	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabel	Zu überarbeiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
… hat einen Projektträger (dieses Kriterium muss erfüllt sein) ***Begründung: Samtgemeinde Tarmstedt***	5					
… leistet einen eindeutigen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele des REK in mindestens einem Handlungsfeld ***Begründung: Begründung: Das Projekt leistet einen Beitrag zu der Umsetzung des Entwicklungsziels 3 im Handlungsfeld Natur-, Umwelt und Klimaschutz, „…durch die Erzeugung regenerativer Energien einen Beitrag zum Klimaschutz leisten“ sowie zum Leitziel des Handlungsfeldes“.***	5					

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt	Weitgehend erfüllt	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabell	Zu überarbeiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
… wirkt synergetisch, d.h. es zeigt seine positiven Auswirkungen auch in anderen Handlungsfeldern, indem es mindestens in einem weiteren Handlungsfeld zu einem Entwicklungsziel beiträgt ***Begründung: Begründung: Das Vorhaben trägt durch die Erzeugung regenerativer Energie vor Ort dazu bei die Betriebskosten der Freibäder zu senken und ermöglicht somit die Sicherung dezentraler Strukturen der Daseinsvorsorge. Damit leistet das Vorhaben einen Beitrag zum dem Entwicklungsziel 1 im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge, Mobilität und Infrastruktur“, das zum Ziel hat, dezentrale Strukturen der Daseinsvorsorge zu sichern und zu fördern.***	5					
… leistet einen Beitrag zu mindestens einem Querschnittsthema (Digitalisierung und Datennutzung oder demografischer Wandel) ***Begründung: Indem das Vorhaben zur Sicherung eines sozialen Treffpunktes für Jung und Alt durch einen Beitrag zur nachhaltigen Senkung der Betriebskosten beiträgt, wird die Umsetzung des 1. Ziels im Querschnittsthema „demografischer Wandel“ befördert.***	5					
… basiert auf einer gründlichen, umsetzungs-orientierten Planung, lässt sich kurzfristig realisieren und wird in seiner Umsetzungsphase vom Projektträger begleitet ***Begründung: Das Vorhaben ist durch voneinander abgegrenzte Durchführungsschritte nachvollziehbar geplant und kann unmittelbar nach einer Bewilligung umgesetzt werden.***	5					
… fördert Kooperationen und die Zusammenarbeit von Akteuren unterschiedlicher Generationen ***Begründung: Das Vorhaben ist auf Initiative der jeweiligen Fördervereine der Freibäder in den Ortschaften Kirchtimke, Hepstedt und Wilstedt in einer gemeinsamen Planung zusammen mit der Samtgemeinde entwickelt worden. Es fördert die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und kommt in seiner Zielsetzung unterschiedlichen Generationen zugute.***	5					

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt	Weitgehend erfüllt	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabel	Zu überarbeiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
… verfügt über (weitere) Kooperationspartner ***Begründung: Das Vorhaben ist ein Kooperationsprojekt der Samtgemeinde Tarmstedt mit den Fördervereinen Timkebad e.V., Ummelbad Hepstedt e.V. und Heidebad Wilstedt e.V.***	5					
… fördert das Ehrenamt ***Begründung: Das Vorhaben fördert in erheblichem Maße das Ehrenamt, da es eine ehrenamtlich entwickelte Initiative unterstützt und somit einen Beitrag zur Stärkung der genannten Fördervereine der Freibäder in der Samtgemeinde Tarmstedt leistet.***	5					
… wirkt verbindend, d.h. es vermeidet Konkurrenzen oder baut sie ab ***Begründung: Das Vorhaben wirkt verbindend, da es die Zusammenarbeit der ehrenamtlich arbeitenden Fördervereine der Freibäder in der Samtgemeinde Tarmstedt fördert.***	5					
… stellt einen neuartigen und modellhaften Lösungsansatz für eine bestehende Herausforderung dar ***Begründung: -***						
… wirkt langfristig und nachhaltig, d.h. es soll langfristig i.S. von dauerhaft wirksam sein ***Begründung: Das Vorhaben wirkt nachhaltig, da durch die geplante Installation der Photovoltaikmodule ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird und die Betriebskosten der Bäder durch die Stromproduktion vor Ort dauerhaft gesenkt werden können.***	5					

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt	Weitgehend erfüllt	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabell	Zu überarbeiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
… hat klar erkennbare Ziele und verfügt über messbare Zwischenschritte zur Zielerreichung ***Begründung: Das Ziel des Vorhabens ist die Erzeugung von regenerativer Energie, deren Verbrauch und die Senkung der Betriebskosten. Über eine als Bestandteil des Projektes vorgesehene Installation einer Messanzeige, können die Anzahl produzierter und verbrauchter Kilowattstunden jederzeit eingesehen werden. Das Vorhaben benennt klar Schritte von der Planung bis zur Umsetzung. Dazu gehören die Planung der Größe der Module sowie die Prüfung der baulichen Voraussetzungen bis zum Ende des Jahres 2022.***	5					
… ist unter Bürgerbeteiligung entstanden und findet von den Beteiligten und in seinem Umfeld Akzeptanz ***Begründung: Die Bäder genießen in den Gemeinden allgemein ein hohes Ansehen und werden in den Sommermonaten von zahlreichen Gästen frequentiert. Die Bürgerbeteiligung ist in Form der Zusammenarbeit mit den Fördervereinen erfolgt.***		4				
… steht allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen zur Verfügung. ***Begründung: nicht relevant für die geförderte Maßnahme.***						
… gewährleistet die Nichtdiskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen ***Begründung: nicht relevant für die geförderte Maßnahme.***						
… trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung soweit wie möglich Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention) ***Begründung: nicht relevant für die geförderte Maßnahme***						
Gesamtpunktzahl:	59					
Maximal erreichbare Punktzahl: 80 Förderwürdigkeit bei minimal: 45						

Projekt, Vorhaben, Maßnahmen, Titel	**Brücke am Karl-Bornemann-Weg - BW 15**
Projektträger*in	**Gemeinde Selsingen**
Ansprechpartner*in (Name, Telefon, E-Mail)	Samtgemeinde Selsingen Hauptstraße 30 27446 Selsingen Regina Augustin Tel.: 04284- 9307 – 306 regina.augustin@selsingen.de
Pächter*in oder Nutzer*in (sofern zutreffend und falls abweichend vom Projektträger – Name, Telefon, E-Mail)	
Die Zustimmung zum Projekt/Vorhaben/, zur Maßnahme liegt vor	Grundstückseigentümer*in X ja, teilweise □ nein Pächter*in bzw. Nutzer*in X ja, teilweise □ nein Eingetragenes Wegerecht Und wird nachgewiesen durch (erst für die Antragstellung relevant):
Beschreibung des Projektes	Die vorhandene Brücke wurde im Jahre 1999 von Auszubildenden der Zimmererinnung in Zusammenarbeit mit dem damaligen Obermeister Hans-Heinrich Matthias aus Eichenholz gebaut. Sie führt über den Selsinger Bach am Karl-Bornemann-Weg (siehe Foto). Die Bestandsbrücke hat eine Spannweite i.L. von 4,60 m. Eine Gesamtlänge der Konstruktion von ca. 7,15 m und eine Breite zwischen den Geländern von 1,52 m. Die Geländerhöhe beträgt 1,00 m. Die neu zu errichtende Brücke soll wie die vorhandene Brücke als Einfeldbrücke ausgeführt werden. Die Brücke soll für die weitere Nutzung durch Fußgänger- und Fahrradfahrer neu errichtet werden. Ziel ist die Wiederherstellung einer sicheren Überquerung des Selsinger Baches. Als innerörtliche Wegeverbindung zwischen der Greven Worth und den Wohngebieten, entlang dem sogenannten „Grünen Band“. Dieses Band zielt auf die Entwicklung einer Verbindung historisch bedeutsamer oder anderer interessanter Orte über eine grüne Wegeverbindung ab. Diese soll ersten Überlegungen zufolge von der Witte Masch im Westen über die Rosenstraße, den Sawston-Platz und den Kirchenplatz, durch die Alte Straße zur Greven Worth über Im Vieh/Karkenstieg in Haaßel im Osten Selsingens führen.

Ziel/e, die mit dem Projekt gemäß REK verfolgt werden	Ziel ist auch weiterhin die Schulwege, Arbeitswege und Freizeitwege durch eine sichere Wegeführung, innerorts als Wegeverbindung zwischen der Greven Worth, dem Ortsmittelpunkt sowie den anliegenden Wohngebieten „Erlenweg-Duvenmoor“, „Am Selsinger Bach“ sowie „Haaßeler Ring, einschließlich Wegeverbindung Haaßel, zu erhalten. Eine mögliche anderweitige Verbindung würde nur direkt an der B71 verlaufen. Des Weiteren führt ein Pilgerrundweg von 1,9 km über die Brücke und den Karl-Bornemann-Weg. Lageplan und Luftbild sind dem Antrag als Anlage beigefügt.
Durchführungs-vorschläge und -schritte	Geplant ist der Neubau einer Holzbrücke aus Eichenholz mit geringen Unterhaltungskosten. Die Haupt- und Querträger sollen aus einer feuerverzinkten Stahlkonstruktion mit einem Bohlenbelag aus LH Eiche D30 bestehten. Die Gründung der Fußgängerbrücke erfolgt auf vier Einzelfundamenten in der Uferböschung.
Zeitplan (ggf. Zwischenziele und Etappen)	- Beschluss über Kofinanzierung in 2022 - Im Falle der Förderzusage Antragstellung beim ArL ab Januar 2023 - Nach Bewilligung umgehende Umsetzung möglich, ca. ab April 2023
Kooperations-partner*innen, (Personen, Institutionen)	
Kosten/ ggf. Kostenschätzung	Basierend auf einem vergleichbaren Brückenbau in einer Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Selsingen, werden die Kosten auf 38.000 € brutto geschätzt.
Finanzierungs-möglichkeiten, -schritte und Termine	Im Haushalt 2022 sind bereits bis zu 8.000 Euro (achttausend) für Instandsetzungskosten eingeplant. Bei Bewilligung werden die Kosten lt. Kostenschätzung nachbewilligt. Für 2023 wird die Finanzierung über den Haushalt der Gemeinde Selsingen eingeplant.
Handlungsfeld (wird vom REM ausgefüllt)	Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Fördersätze und Förderboni gemäß REK (wird vom REM ausgefüllt	Derzeit wird auf der Grundlage des REK von einer Förderung in Höhe von 60 % der Bruttogesamtkosten ausgegangen (vorbehaltlich möglicherweise erforderlicher Anpassungen der Fördersätze durch noch ausstehende Festlegungen des Landes Niedersachsen)
Projektstand	X Ideenphase □ Konzeptphase □ Umsetzungsphase
Einschätzung der Wirkung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Börde Oste-Wörpe (Was könnte das Vorhaben bewirken?)	Das Vorhaben hat eine große Bedeutung für Fuß- und Radwege-verbindungen innerorts. Es stellt eine wichtige Alternative Wegeführung abseits der stark befahrenen B71 dar und ist damit gerade für jüngere und ältere Verkehrsteilnehmer von großer Bedeutung. Die attraktive Wegeführung ist damit auch als Beitrag zum Klimaschutz bedeutsam, da sichere Verkehrswege eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung von Fuß- und Radverkehr darstellen.
Anlagen	Foto vom Ist-Zustand sowie ein Foto einer Musterbrücke aus einer Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Selsingen.

Projektbewertung: ***Brücke am Karl-Bornemann-Weg***

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt	Weitgehend erfüllt	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabel 2 Punkte	Zu überar-beiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
… hat einen Projektträger (dieses Kriterium muss erfüllt sein) ***Begründung: Gemeinde Selsingen***	5					
… leistet einen eindeutigen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele des REK in mindestens einem Handlungsfeld ***Begründung: Im Leitziel des Handlungsfeldes „Daseinsvorsorge, Mobilität und Infrastruktur“ wird u.a. die Schaffung einer modernen Infrastruktur als Ziel formuliert. Die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere in Form innerörtlicher Wegeverbindungen, leistet einen Beitrag zu diesem Ziel. Mit der Stärkung einer klimafreundlichen Mobilität leistet das Vorhaben darüber hinaus auch einen Beitrag zu dem 3. Entwicklungsziel des Handlungsfeldes: „… indem wir nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilitätslösungen für eine klimafreundliche Fortbewegung schaffen…“.***	5					
… wirkt synergetisch, d.h. es zeigt seine positiven Auswirkungen auch in anderen Handlungsfeldern,-indem es mindestens in einem weiteren Handlungsfeld zu einem Entwicklungsziel beiträgt ***Begründung: Im Handlungsfeld „ Raum- und Siedlungsstruktur“ trägt das Vorhaben zur Erreichung des Entwicklungsziels Nr. 2 bei, dass u.a. die Erhaltung und Entwicklung lebendiger und attraktiver Dörfer mit Grünflächen und Aufenthaltsqualität vorsieht. Fuß- und Radverkehr sind wichtige Voraussetzungen, für innerörtliche Aufenthaltsqualität. Sie schaffen die Möglichkeit für eine soziale Kontaktaufnahme und persönliche Begegnung.***	5					

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt	Weitgehend erfüllt	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabel 2 Punkte	Zu überar-beiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
… leistet einen Beitrag zu mindestens einem Querschnittsthema (Digitalisierung und Datennutzung oder demografischer Wandel) ***Begründung: Im Querschnittsthema demografischer Wandel fördert das Vorhaben die Erreichung des Entwicklungsziels Nr. 2, indem soziale Räume in ihrer Funktion als Begegnungsorte alltäglicher Kommunikation gestärkt werden. Gerade Kinder und ältere Menschen profitieren von der Begegnungsmöglichkeit im öffentlichen Raum.***	5					
… basiert auf einer gründlichen, umsetzungs-orientierten Planung, lässt sich kurzfristig realisieren und wird in seiner Umsetzungsphase vom Projektträger begleitet ***Begründung: Das Vorhaben lässt sich kurzfristig realisieren, da auf vorhandene Planungen aus anderen Projekten zurück gegriffen werden kann.***			3			
… fördert Kooperationen und die Zusammen-arbeit von Akteuren unterschiedlicher Generationen ***Begründung: -***						
… verfügt über (weitere) Kooperationspartner ***Begründung: -***						
… fördert das Ehrenamt ***Begründung: -***						
… wirkt verbindend, d.h. es vermeidet Konkurrenzen oder baut sie ab ***Begründung: Das Vorhaben wirkt verbindend, da es die Erreichbarkeit zentraler Anlaufpunkte in Kernort von Selsingen per Fuß und Fahrrad ermöglicht und Wohngebiete miteinander verbindet.***	5					
… stellt einen neuartigen und modellhaften Lösungsansatz für eine bestehende Herausforderung dar ***Begründung: -***						

Bewertungskriterien Das Projekt ...	Voll erfüllt	Weitgehend erfüllt	Eingeschränkt erfüllt 3 Punkte	Noch akzeptabel 2 Punkte	Zu überar-beiten 1 Punkt	Nicht erfüllt 0 Punkte
… wirkt langfristig und nachhaltig, d.h. es soll langfristig i.S. von dauerhaft wirksam sein ***Begründung: Die geplante Bauweise der Brücke ermöglicht eine langfristige Nutzung mit geringen Instandhaltungskosten.***	5					
… hat klar erkennbare Ziele und verfügt über messbare Zwischenschritte zur Zielerreichung ***Begründung: Das Vorhaben verfolgt das Ziel einer sicheren Wegeverbindung abseits der viel befahrenen B71 für Schul-, und Freizeit- und Arbeitswege.***	5					
… ist unter Bürgerbeteiligung entstanden und findet von den Beteiligten und in seinem Umfeld Akzeptanz ***Begründung:***						
… steht allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen zur Verfügung. ***Begründung: Die Brücke kann von allen Personen genutzt werden.***	5					
… gewährleistet die Nichtdiskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen ***Begründung: Ja, die Brücke ist barrierefrei geplant und steht allen Personen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion zur Verfügung.***	5					
… trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung soweit wie möglich Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention) ***Begründung: Die Brücke erfüllt die Kriterien physischer Barrierefreiheit.***	5					
Gesamtpunktzahl:	58					
Maximal erreichbare Punktzahl: 80 Förderwürdigkeit bei minimal: 45						

14.6 Anzahl Betriebe und Einrichtungen

	SG Selsingen	SG Sittensen	SG Tarmstedt	SG Zeven (ohne die Gemeinde Gyhum)
Insgesamt	**143**	**333**	**141**	**965**
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Keine Angabe	1	Keine Angabe	2
Verarbeitendes Gewerbe	5	17	10	64
Energieversorgung	12	10	6	49
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	Keine Angabe	Keine Angabe	2
Baugewerbe	21	31	20	95
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	32	94	40	208
Verkehr und Lagerei	7	17	1	32
Gastgewerbe	9	17	9	60
Information und Kommunikation	1	4	3	23
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	4	10	7	24
Grundstückswesen und Wohnungswesen	5	16	5	69
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11	47	10	116
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4	19	8	63
Erziehung und Unterricht	4	11	2	21
Gesundheitswesen und Sozialwesen	12	16	9	59
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	5	3	21
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8	18	8	57

Tab. 50: LSN-Datenbank, Anzahl Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten

Quelle: LSN Datenbank, Anzahl der Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten, Statistischen Regionen, kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden, eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2020

14.7 Evaluierungsbericht mit Factsheet

ILE – Förderperiode 2014 – 2022

Börde Oste-Wörpe

Evaluierungsbericht 2021 - Fact Sheet

Seit Beginn der laufenden ILE-Förderperiode im Jahr 2014…

20 bewilligte bzw. beantragte Projekte

9 private Projekte

1 kirchliches Projekt

10 kommunal getragene Projekte

zusätzlich **3 nicht investive Projekte**

2.238.342,49 € Fördermittel im Rahmen des ILE-Prozesses investiert

Samtgemeinde Selsingen: **1.009.884,40 €**

Samtgemeinde Sittensen: **210.762,24 €**

Samtgemeinde Tarmstedt: **425.729,21 €**

Samtgemeinde Zeven: **513.473,05 €**
Interkommunal: **78.493,59 €**

In jeder der an der Börde Oste-Wörpe beteiligten Samtgemeinden wurden während des ILE-Prozesses **mindestens 3 Projekte** aus verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt.

Projekte nach Handlungsfeldern

Flächenmanagement und Innenentwicklung **2 Projekte**

Daseinsvorsorge **5 Projekte**

Naturschutz, Energie und Klimaschutz **1 Projekt**

Regionale Wirtschaftsentwicklung **6 Projekte**

Soziales Leben, Kultur und Freizeit **9 Projekte**

Davon **6 Projekte** als interkommunale Kooperationen

Insgesamt wurden über die Jahre 2016 bis 2020 folgende längerfristige Prozesse begleitet:

Ärztliche Versorgung

Jugendbeteiligung

Arbeitskreis Biogas

Austausch Dorfentwicklung

Elektromobilität

Regionale Kooperation Tourismus

Wohnen im Alter

Antragstellung KSuG – später Lebendige Zentren (Aufnahme in das Städtebauförderprogramm)

Wasserstoff

32 Veranstaltungen, die durch das REM durchgeführt wurden

Zielgruppen der genannte Prozesse: Medizinstudierende, Jugendliche, Biogasanlagenbetreiber, DE-Planer, Nachbarregionen (mit REM und LG-Mitgliedern), Landkreis (Verwaltung), Gemeinden (Verwaltung und Politik), Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Senioren und Seniorinnen, Akteure im Bereich Tourismus

Von 2016 bis 2020 wurden **22 Lenkungsgruppensitzungen, 45 Jour-Fixe-Termine (inklusive ILE-Arbeitstreffen)**, **11 Rats- bzw. Bürgermeisterinformationsgespräche** sowie **4 weitere Termine** (z.B. zum Marktplatz Sittensen mit Bürgerbeteiligung oder auch das Radverkehrstreffen in Zeven) durchgeführt.